

159. Sitzung

Donnerstag, den 17.07.2014

Erfurt, Plenarsaal

Regierungserklärung der Ministerpräsidentin „Bilanz 2009 bis 2014 - gemeinsam erfolgreich für Thüringen“

14869

Die Regierungserklärung wird durch Ministerpräsidentin Lieberknecht abgegeben. Die Aussprache zur Regierungserklärung wird durchgeführt.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin

14869,
14928

Ramelow, DIE LINKE

14883,
14888,

Dr. Pidde, SPD
Barth, FDP

14889, 14889, 14931
14892
14897,
14922,

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mohring, CDU
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

14927, 14927, 14927
14903
14908
14916,
14925,

Hennig-Wellsow, DIE LINKE

14926, 14926
14919,
14919,

Kummer, DIE LINKE
Fiedler, CDU
Dr. Kaschuba, DIE LINKE

14921, 14921, 14921, 14921, 14921
14923
14926
14927

Fragestunde

14931

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE)** 14931
Mittel der Kulturstiftung des Bundes für Thüringer Projekte
- Drucksache 5/7924 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Klaubert, DIE LINKE 14931,
14932
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 14931,
14932,
14932
Jung, DIE LINKE 14932

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE)** 14933
Stand der Antikorruptionsaktivitäten der Landesregierung
- Drucksache 5/7953 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Korschewsky, DIE LINKE 14933,
14934
Rieder, Staatssekretär 14933,
14934,
14934
Kuschel, DIE LINKE 14934

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 14934
Verkehrstechnische Erschließung der neuen Jugendstrafanstalt Arnstadt-Rudisleben - erneut nachgefragt
- Drucksache 5/7959 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfrage.

Kuschel, DIE LINKE 14934,
14935
Klaan, Staatssekretärin 14935,
14935

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)** 14935
Demokratieerklärung bei der Ausschreibung von Leistungen durch den Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement
- Drucksache 5/7966 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.

Bergner, FDP 14935,
14936,
14936
Klaan, Staatssekretärin 14936,
14936,
14937

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)** 14937
Verkauf einer landeseigenen Liegenschaft in Jena-Zwätzen
- Drucksache 5/7972 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Lukin, DIE LINKE 14937,
14938,
14938
Klaan, Staatssekretär 14937,
14938,
14938

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 14938**
Einrichtung einer Außenstelle des Aufnahmelagers Eisenberg in Suhl
- Drucksache 5/7973 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Leukefeld, DIE LINKE 14938,
14939
Rieder, Staatssekretär 14938,
14939,
14940
Berninger, DIE LINKE 14940

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 14940**
Umsetzung der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen
- Drucksache 5/7978 -

wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfrage.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14940,
14941
Diedrichs, Staatssekretär 14940,
14941

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 14941**
Überwachung des Protestcamps gegen das Rechtsrock-Konzert in Gera
- Drucksache 5/7979 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14941,
14941,
14942
Rieder, Staatssekretär 14941,
14942,
14942

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- 14942**
NEN) und der Abgeordneten Hennig-Wellsoh (DIE LINKE)
Aktivitäten von Burschenschaften im Umfeld von Thüringer Hochschulen
- Drucksache 5/7980 -

wird von dem Abgeordneten Meyer vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14942
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 14942

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 14943**
EEG-Novelle 2014 - Konsequenzen für die Biogasbranche in Thüringen
- Drucksache 5/7981 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14943,
14944
14943,
14945

Richwien, Staatssekretär

**Mitgliedschaft von Mitgliedern
der Landesregierung in Lei-
tungs- und Aufsichtsgremien
auf Erwerb gerichteter Unter-
nehmen
hier: Zustimmung des Land-
tags gemäß Artikel 72 Abs. 2
der Verfassung des Freistaats
Thüringen**

14945

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 5/7968 -

Der Antrag wird angenommen.

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Verfassungsge-
richtshofgesetzes**

14945

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/7454 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justiz- und Verfassungs-
ausschusses

- Drucksache 5/7975 -

ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf
wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme
der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils
angenommen.*

Berninger, DIE LINKE

14945,
14947

Scherer, CDU

14946

Bergner, FDP

14946

Marx, SPD

14947

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14948

Dr. Poppenhäger, Justizminister

14949

**Thüringer Gesetz zur Neurege-
lung der als Maßregel angeord-
neten Unterbringung und ähn-
licher Unterbringungsmaßnah-
men**

14950

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/7580 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit
- Drucksache 5/8032 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/8040 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird angenommen. Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrags angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in namentlicher Abstimmung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 41 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen (Anlage) und in der Schlussabstimmung angenommen.

Eckardt, SPD	14950
Gumprecht, CDU	14951
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14952, 14953, 14953
Dr. Hartung, SPD	14953, 14955, 14955, 14955
Kubitzki, DIE LINKE	14955
Sparmberg, FDP	14955
Bärwolff, DIE LINKE	14956, 14958, 14958, 14958
Fiedler, CDU	14958
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	14959
Emde, CDU	14960, 14960

Thüringer Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich der Thüringer Justiz

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7741 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/7976 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Meißner, CDU	14961, 14961
Berninger, DIE LINKE	14961, 14962, 14964
Scherer, CDU	14963
Sparmberg, FDP	14963

Marx, SPD

14963,
14964,
14964, 14964
14964
14965

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Poppenhäger, Justizminister

Netzneutralität endlich gesetzlich festschreiben

14966

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6013 -

hier: Nummer I

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirt-
schaft, Technologie und
Arbeit
- Drucksache 5/7964 -

Die Nummer I des Antrags wird abgelehnt.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14966

Dr. Voigt, CDU

14967

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14967

Baumann, SPD

14968

König, DIE LINKE

14969

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

14970

Mietobergrenzen als Mittel der Marktregulierung

14971

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6184 - Neufas-
sung -

hier: Nummer II

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau, Lan-
desentwicklung und Ver-
kehr
- Drucksache 5/7977 -

dazu: Alternativantrag der Frak-
tionen der CDU und der
SPD

- Drucksache 5/8037 -

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird angenommen.

Wetzel, CDU

14971,
14971,
14972
14973
14975,
14976,
14976, 14976
14977
14978

Sedlacik, DIE LINKE

Doht, SPD

Untermann, FDP

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

14979,
14980,
14980
14980

Dr. Lukin, DIE LINKE

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Sparmberg, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Höhn, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.05 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne, liebe Vertreter der Medien, ich heiße Sie ganz herzlich willkommen zur heutigen Plenarsitzung und bitte um Verständnis dafür, dass wir diese Veranstaltung mit einer leichten Verzögerung beginnen.

Wie die meisten von Ihnen wissen, haben Mitglieder der NPD für heute eine Demonstration und ihr Erscheinen auf der Besuchertribüne angekündigt. Dieser Auftritt vor und im Parlament ist ein unwürdiges Schauspiel, das hoffentlich auch ein Gastspiel bleiben wird, welches sich nicht wiederholt.

(Beifall im Hause)

Gleichwohl wollen wir nicht auf unseren deutlichen Protest gegen die NPD und deren Ideologie verzichten. Aus diesem Grund haben wir gerade Mülltonnen in der Jürgen-Fuchs-Straße aufgestellt und ein deutliches, unmissverständliches Zeichen gesetzt, dass Nazis in diesem Haus keinen Platz haben.

(Beifall im Hause)

Dieser Landtag hat von Anfang an deutlich gemacht, dass wir uns gegen rechtsextremistische, fremdenfeindliche Ideologie zur Wehr zu setzen wissen und eben hat draußen eine Journalistin gesagt, das zeichnet diesen Landtag aus, dass er in dieser Frage immer ein deutliches und auch sehr buntes Zeichen setzt. Ganz herzlichen Dank an alle Fraktionen, die sich an dieser Aktion beteiligt haben.

(Beifall im Hause)

Die autoritären Ideen der NPD, ihre Unwahrheiten, Verzerrungen und populistischen Forderungen sind unvereinbar mit den freiheitlichen und demokratischen Grundprinzipien unseres Parlaments. Deshalb darf die NPD nicht in diesen Landtag einziehen. Dafür treten wir als demokratische Parteien unseres Landes gemeinsam ein. Thüringen ist ein weltoffenes und ein tolerantes Land. Das lassen wir uns nicht von der NPD oder anderen Rechtsradikalen zerstören und zerreden.

(Beifall im Hause)

Die NPD wird uns auch nicht davon abhalten, vernünftige Politik für unser Land zu machen, im Wettstreit um die besten Ideen, aber immer in der Wahrung vor der Würde des Menschen und in der Wahrung der Akzeptanz voreinander. Weder heute noch in Zukunft wird es der NPD gelingen, uns dabei zu stören, auf dem Weg der Konsensfindung politische Probleme zu lösen. Deshalb setzen wir nun unsere reguläre Beratung fort, denn wir wollen auch nicht, dass durch übermäßige Aufmerksamkeit der NPD

ein Blickfeld geboten wird, welches nicht in unserem Interesse ist.

(Beifall im Hause)

Wir werden uns morgen bei der Beratung des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses 5/2 wieder intensiv mit den Fragen rechtsradikaler Strukturen in unserem Land befassen, aber heute kommen wir, wie vereinbart, zunächst zum Aufruf des Tagesordnungspunktes 1, der Regierungserklärung.

Ich gebe vor Eintritt in diese Tagesordnung noch bekannt, dass als Schriftführerin Frau Abgeordnete Berninger neben mir Platz genommen hat und die Rednerliste Frau Abgeordnete Holzapfel führt.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Koppe, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Metz, Herr Minister Geibert - zeitweise - steht hier auf meiner Liste, er ist aber da, und Herr Minister Dr. Voß - zeitweise -, er ist auch da, steht auf meiner Rednerliste.

(Heiterkeit im Hause)

Frau Abgeordnete Diezel - das musste ich jetzt extra noch einmal fragen - ist immer noch erkrankt und kann an dieser Sitzung nicht teilnehmen.

Die Landespressekonferenz hat für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen. Sie haben alle höchstpersönlich eine Einladung dazu bekommen. Dieser wird gegen 19.00 Uhr beginnen.

Ich weise auch darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt 6 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/8040 verteilt wurde.

Ich frage nun, fast der Form halber: Wird der nun vorliegenden Tagesordnung widersprochen? Das ist nicht der Fall.

Demzufolge komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 1**

Regierungserklärung der Ministerpräsidentin „Bilanz 2009 bis 2014 - gemeinsam erfolgreich für Thüringen“

Ich bitte Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht um die Regierungserklärung.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie auch mir am Beginn ein persönliches Wort zu den Ereignissen gerade eben. Ich erinnere, am Beginn der Legislaturperiode stand fraktionsübergreifend der Beschluss für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in unserem Land. Er ist kon-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

stitutiv geworden für unsere gemeinsame Arbeit in diesem Hohen Haus über fünf Jahre. Wir leben Demokratie, wir streiten für die Demokratie. Mit braunem Ungeist wollen wir nichts zu tun haben. Auch ich danke allen, die heute die Stirn geboten haben.

(Beifall im Hause)

Lassen Sie uns auch heute eine Debatte führen, die die Vorzüge der Demokratie erlebbar macht, nämlich das offene Wort in Rede und Gegenrede. Darum geht es. Es geht um das beste Argument. Darum wollen wir streiten hier im Hohen Haus. In diesem Geist möchte ich auch meine Regierungserklärung Ihnen, den Damen und Herren Abgeordneten dieses Hohen Hauses, abgeben.

Ich gebe diese Regierungserklärung im Namen der Landesregierung ab, um dem Parlament Rechenschaft abzulegen über diese Legislaturperiode. Es ist eine Frage der politischen Kultur, dass wir die Diskussion über Bilanz der Regierungsarbeit auch im Thüringer Landtag führen. Wir stellen uns dieser Diskussion selbstbewusst, denn es waren fünf gute Jahre für Thüringen.

(Beifall CDU, SPD)

„Starkes Thüringen - innovativ, nachhaltig, sozial und weltoffen“, so lautet der Titel des Koalitionsvertrages, den CDU und SPD zu Beginn der Legislaturperiode vereinbart haben. Fast 400 Ziele und Initiativen hatten die Koalitionspartner formuliert. Davon sind fast 90 Prozent abgearbeitet. In diesen Tagen gehen die letzten Gesetzgebungsinitiativen durch das Parlament, wie gestern die Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes oder die Dienstrechtsreform - grundlegende Gesetzeswerke für die Arbeit in den kommenden Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir hatten uns viel vorgenommen und wir haben gemeinsam für Thüringen viel erreicht. Die Koalition hat in den vergangenen fünf Jahren gut und erfolgreich zusammengearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der eine sagt es so, der andere so.)

Ich verhehle nicht: Diese Koalition war keine Liebesheirat. Darum geht es auch gar nicht. Die politischen Positionen lagen 2009 längst nicht in allen Punkten beieinander. Wir mussten uns auf beiden Seiten bewegen, um uns anzunähern. Aber auch das macht eine Demokratie aus: Es gibt eine gemeinsame Basis, die wir schließlich gefunden haben zum Wohle des Landes. Das ist Verantwortung, die Politik wahrnehmen muss, und diese Verantwortung haben wir wahrgenommen.

(Beifall CDU, SPD)

In diesen fünf Jahren haben wir bisweilen hart um die Sache gerungen. Aber es geht ja auch um viel: um die verantwortungsvolle Gestaltung des Lan-

des. Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen und erhalten, damit die Thüringerinnen und Thüringer ihre Talente entfalten können, dass sie in unserem Land eine Perspektive für sich und ihre Familien sehen, dass sie auch von dem, was sie erarbeitet haben, von ihrem Einkommen, leben können. Auch das muss in Thüringen möglich sein und auch darum haben wir uns bemüht.

Wir wollten Thüringen auf die Zukunft vorbereiten. Das ist uns gelungen. Das Land steht besser da als je zuvor. Heute können wir sagen: Thüringen ist innovativer, nachhaltiger, sozialer und weltoffener geworden. Das ist die Leistung der Thüringerinnen und Thüringer zunächst selbst, die alle die Ärmel hochgekrempelt haben, die Hand angelegt haben, die jeden Tag ihre Leistung erbracht haben. Aber es ist auch Leistung der gemeinsamen Arbeit in der Koalition, in der wir dafür Rahmen setzend für das Land tätig gewesen sind.

(Beifall CDU, SPD)

Die letzten fünf Jahre gehören zu den erfolgreichsten Jahren seit der Wiederbegründung des Freistaats. Sie waren trotz aller Beschwerden, die es bei Regierungsantritt noch gab, eine Zeitenwende und ein guter Start in das nächste Thüringer Jahrzehnt. In den zentralen Debattenfeldern der Gegenwart - Beschäftigung bei fairen Löhnen, Schuldenfreiheit, Antworten auf die demografische Entwicklung, Infrastruktur, Bildung, Forschung - sind wir erheblich vorangekommen. An diesem Erfolg haben auch die Fraktionen der Koalitionspartner hier im Landtag großen Anteil. Sie haben unsere Regierungsarbeit getragen und auch dafür bedanke ich mich bei den Koalitionsfraktionen ausdrücklich.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Meilensteine, die wir erreicht haben, sind keine Selbstverständlichkeit. Erinnern wir uns: Als die Koalition im Jahr 2009 die Verantwortung für das Land übernommen hat, steckte die Welt in einer schweren Finanz- und Wirtschaftskrise. Auch die Thüringer Wirtschaft wurde in diesen Abwärtssog hineingezogen. Binnen Monaten waren vier Jahre Wirtschaftswachstum dahin. Viele Thüringer Unternehmen mussten ihre Beschäftigten in Kurzarbeit schicken. Erstmals seit vier Jahren stieg 2009 die Arbeitslosigkeit wieder an. Ich erinnere nur an das Stichwort Opel. Die erste Landtagssitzung hier gemeinsam nach der Regierungsbildung war unter anderem der Situation bei Opel gewidmet. Der ganze Konzern General Motors und mit ihm das Werk in Eisenach standen auf der Kippe. Die Thüringer Landesregierung hat hier gemeinsam mit den Landesregierungen der anderen Opel-Standorte in Rheinland-Pfalz, in Hessen und Nordrhein-Westfalen an einem Strang gezogen. Die guten Erfolge, die bereits von der Vorgängerregierung erzielt worden waren - ausgeglichene Haushalte, stabiles Wirtschafts-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

wachstum -, wurden durch die schwere globale Wirtschafts- und Finanzkrise, die ich eben exemplarisch für Opel genannt hatte, wieder zunichtegemacht. Der Aufbruch ins nächste Jahrzehnt fand unter schwierigen Bedingungen statt. Dennoch ist Thüringen gestärkt aus dieser Krise hervorgegangen. Als sich mit dem Jahr 2010 die wirtschaftlichen Rahmendaten wieder zu bessern begannen, war der richtige Zeitpunkt für den Kurswechsel gekommen, den ich mit dem Leitbild „Thüringen 2020“ eingeleitet habe. Es war der richtige Zeitpunkt, den neuen Herausforderungen, vor denen unser Land stand, konkret zu begegnen: Dem demografischen Wandel, zurückgehenden Finanzmitteln vom Bund und aus Europa, der Globalisierung und später - nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011 - galt es auch, mit Bundeskanzlerin Angela Merkel die eingeleitete Energiewende mit aller Kraft zu stemmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Maßstab für unser Handeln war klar: Wer sich unter diesen Bedingungen Handlungsspielräume erhalten will, wer die Zukunft gestalten will, wer auch in Zukunft eigenständig sein will, der braucht zuallererst eine solide finanzielle Grundlage. Das war der erste Schritt nach der Wirtschaftskrise, den Landeshaushalt nachhaltig zu konsolidieren. Das haben wir getan, und zwar mit großem Erfolg.

(Beifall CDU, SPD)

Wir haben den Rückenwind der anziehenden Konjunktur nicht für zusätzliche Ausgaben genutzt. Nein, wir haben unsere Ausgaben in dieser Legislaturperiode sogar deutlich zurückgefahren. Das ist bundesweit in dieser Dimension einmalig. Wir gehören finanzpolitisch mittlerweile zur Spitzengruppe aller Länder. Das ist ein klarer Erfolg der Koalition. Auch hier danke ich den Fraktionen ausdrücklich, denn es war ein Gemeinschaftswerk von uns allen, die wir hier Verantwortung wahrgenommen haben.

(Beifall CDU, SPD)

Die Ausgaben folgen den Einnahmen - das haben wir erreicht - und nicht umgekehrt. Das ist unsere Leitlinie für eine nachhaltige Finanzpolitik. Seit dem Jahr 2012 haben wir keine neuen Schulden mehr aufgenommen. Wir haben begonnen, Verbindlichkeiten abzubauen. Bleiben die Rahmenbedingungen so günstig wie im vergangenen Jahr, könnten wir erstmals in der Geschichte dieses Landes eine ganze Legislaturperiode in Summe ohne neue Schulden abschließen. Das wäre eine historische Leistung, ein Gemeinschaftswerk, dieses Land fünf Jahre gestaltet zu haben, und zwar ohne die nachkommende Generation zu belasten, nein, unsere Mittel zugunsten der nachfolgenden Generation eingesetzt zu haben. Das ist Politik, das ist Verantwortung und dafür stehen wir.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir sparen allerdings nicht um des Sparens willen. Sparen ist kein Selbstzweck. Bildung und Forschung genießen hohe Priorität. Verantwortliche Ausgaben in diesem Bereich kommen auch künftigen Generationen zugute. Auch Investitionen in Infrastruktur und Wirtschaft stiften nachhaltigen Nutzen. Sie schaffen die Basis für dauerhaftes Wirtschaftswachstum, für eine hohe Beschäftigung und gesellschaftlichen Wohlstand.

Obwohl die Gelder aus dem Aufbau Ost in den letzten fünf Jahren um über 500 Mio. € zurückgegangen sind, investiert Thüringen weiterhin fast 50 Prozent mehr als vergleichbare westdeutsche Länder. Mit einer Investitionsquote von 13 Prozent schaffen wir gute Perspektiven für unser Land.

(Beifall CDU)

Das Land ist finanzpolitisch auf einem guten Weg, um 2020 selbstbewusst und unabhängig auftreten zu können. Klar ist aber auch: Dieser Kurs muss fortgesetzt werden!

Auch die wirtschaftspolitische Bilanz kann sich sehen lassen. Thüringen ist heute ein wirtschaftlich stärkeres Land als vor fünf Jahren. Kurz zusammengefasst: Wir haben mehr Wirtschaftskraft. Die Wirtschaftsleistung hat enorm zugelegt. Das Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber 2009 bis 2013 um insgesamt 7 Mrd. € gewachsen - ein nominales Plus von 15 Prozent. Thüringen ist damit das Bundesland mit der größten wirtschaftlichen Dynamik.

(Beifall CDU, SPD)

Dass wir mehrfach hintereinander in ausländischen Investorenmagazinen - ich erinnere nur an das US-amerikanische Investorenmagazin „Site Selection“ - als dynamischster vorzugswürdigster Investitionsstandort Nummer 1 in ganz Westeuropa gelten, gehört auch zur Wahrheit unserer wirtschaftlichen Entwicklung.

Es gibt mehr Lohn: Menschen haben heute deutlich mehr Geld in der Tasche, und das bei stabilen Preisen. Der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn ist im Vergleich von 2009 zu 2012 um 7 Prozent gestiegen. Damit haben wir keineswegs an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Nein, es ist Geld, was sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erarbeitet haben, das wirtschaftlich erwirtschaftet wurde und das auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommen muss.

Es gibt mehr Arbeit in Thüringen. Deutlich mehr Thüringerinnen und Thüringer haben einen Arbeitsplatz: Mit 56,8 Prozent hat Thüringen deutschlandweit die höchste Beschäftigungsquote.

Es gibt weniger Arbeitslose: Die durchschnittliche Jahresarbeitslosenquote ist zwischen 2010 und

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

2013 von 9,8 auf im Durchschnitt 8,2 Prozent gesunken. Im Juni dieses Jahres lag die Arbeitslosenquote in Thüringen bei 7,5 Prozent. Das ist gleichauf mit der Freien und Hansestadt Hamburg, die eine prosperierende Stadt in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa ist. Damit können wir uns inzwischen messen. Wir sind auch arbeitsmarktpolitisch in der Mitte Deutschlands angekommen.

(Beifall CDU, SPD)

In Thüringen gibt es am Ende der Legislaturperiode also deutlich mehr Menschen in Arbeit und deutlich weniger Arbeitslose als vor fünf Jahren. Dabei kommt uns nicht allein die stabile Konjunktur zugute, die die deutsche Wirtschaft insgesamt trägt. Wir haben auch für die richtigen Rahmenbedingungen gesorgt. Das sieht man daran, dass nicht überall in Deutschland bei dem Wirtschaftswachstum, das wir haben, bei der Konjunktur, die in Gesamtdeutschland auf dem Aufwärtstrend ist, jedes Land auch für sich diese Rahmenbedingungen hat nutzen können, nein, es gehört auch eine aktive Landespolitik dazu. Das sieht man am größten Flächenland der Bundesrepublik Deutschland Nordrhein-Westfalen - sie haben heute mehr Arbeitslose als in früheren Jahren trotz des Wirtschaftswachstums.

So hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren knapp 750 Mio. € allein für die Investitionsförderung zur Verfügung gestellt. Allerdings nicht, ohne diese Mittel im Sinne des Prinzips „Gute Arbeit“ auch an klare Bedingungen zu knüpfen - etwa an eine geringere Leiharbeitsquote, eine hohe Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze und die Tarifbindung der Unternehmen. All das macht für uns Wirtschaft aus. Arbeitgebern und Unternehmen soll es gut gehen, aber die Beschäftigten sollen auch etwas davon haben.

Aber wir dürfen nicht vergessen: Entscheidend für die Lohnhöhe ist letztlich die Fähigkeit des Unternehmens, Gewinne zu erwirtschaften. Deswegen werden wir auch weiter hart daran arbeiten müssen, die Rahmenbedingungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung, für mehr Produktivität und für mehr nachhaltiges Wachstum in den Unternehmen zu festigen und weiter auszubauen. Das habe ich gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister vor einigen Wochen der Thüringer Öffentlichkeit vorgestellt. Es geht darum, jetzt auch vor allen Dingen im Bestand unserer Thüringer Unternehmen mehr Produktivität, mehr gute Arbeit zu ermöglichen.

(Beifall CDU, SPD)

Aber es gibt auch nach wie vor Bereiche, wo wir weiter nachholen müssen. Es gibt noch immer deutliche Unterschiede bei den Einkommen, trotz allen Wachstums, was wir hier haben, aber auch bei den Exportquoten. Auch hier sind wir auf dem richtigen Weg, das zeigen die Meldungen von heu-

te, aber immer noch mit deutlichem Abstand zu einigen westlichen Flächenländern.

Die Kapitalkraft der Unternehmen in den jungen Ländern ist noch immer deutlich geringer als in den alten, auch in Thüringen. Noch immer bleibt der Anteil der Forschungsausgaben aus den Unternehmen selbst heraus hinter denen in den alten Ländern zurück. Umso wichtiger ist es, dass wir den öffentlichen Sektor in Thüringen hochgehalten haben und auch weiter hochhalten werden.

Ich erinnere auch an die Krise der Solarwirtschaft, die noch längst nicht überwunden ist. Auch hier hat sich die Landesregierung zum Beispiel erfolgreich gemeinsam für die Rettung des Standorts in Arnstadt starkgemacht und Perspektiven geschaffen. Und wir haben uns eingesetzt für die Anti-Dumping-Maßnahmen auf Bundes- und EU-Ebene, um faire Wettbewerbsbedingungen zu erreichen.

Die noch bestehenden Defizite in der Wirtschaftsstruktur Thüringens gehen wir systematisch an. Auch mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftebedarf ist es wichtig, Menschen, die arbeiten können und wollen, auch in Arbeit zu bringen. Unternehmen fällt es immer schwerer, freie Stellen mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Das ist ein Thema, was man allenthalben im Lande hört. Aus diesem Grund hat die Landesregierung unter anderem die Fachkräfteinitiative „Thüringen braucht dich“ gestartet. Mit der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung und dem „Welcome Center Thuringia“ haben wir zudem Strukturen geschaffen, die die Themen Fachkräftesicherung und Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften effektiv aufgreifen und abdecken. Auch in der öffentlichen Verwaltung gehen wir das Thema Fachkräftesicherung an, denn eine effektive, bürgernahe Verwaltung ist ein wichtiger Standortfaktor. Deshalb reformieren wir beispielsweise das Dienstrecht, wie wir es am gestrigen Tage gemeinsam hier im Landtag getan haben. Das Ziel lautet, das Leistungsprinzip und die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber zu stärken. Wir sind Dienstleister für die Menschen im Land und Dienstleister auch für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Das ist unser Verständnis.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Thüringer Wirtschaftsförderung haben wir eine Reihe von Kernzielen formuliert:

1. Nach dem Jahr 2020 muss eine selbsttragende Weiterentwicklung der Thüringer Wirtschaft möglich sein. Dementsprechend müssen die vorhandenen Fördermittel eingesetzt werden. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 muss gelten, dass die hierfür zur Verfügung stehenden Bundes- und EU-Mittel vom Land kofinanziert werden. Das haben wir in der Koalition auch so verabredet.

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

2. Wir stellen uns dem ehrgeizigen Ziel, dass wir am Ende der nächsten Legislaturperiode Vollbeschäftigung erreichen können. Das ist realistisch möglich bei der Dynamik, bei der Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen, die wir in Thüringen haben. Wir wollen künftig einen noch stärkeren Fokus auf qualifizierte und dabei auch besser bezahlte Arbeitsplätze legen. Dabei ist klar: In Zeiten des zunehmenden Fachkräftebedarfs brauchen wir vor allem produktivitätssteigernde Investitionen in den Unternehmen. Genau das haben wir auch gemeinsam in der Landesregierung beschlossen.

3. Wir unterstützen die in Thüringen ansässigen Unternehmen - das heißt, nicht nur, aber vor allem kleine und mittelständische Unternehmen - in ihren Wachstumsbemühungen. Darum geht es. Wirtschaft, die in der Region verankert ist, die Mitspieler, die bei vielen gesellschaftlichen Fragen bis hin zur Stärkung des Ehrenamtes in unseren Kommunen tätig sind, die wollen und müssen wir als bleibende Mitspieler in unserem Land und für unsere Heimat unterstützen.

(Beifall CDU, SPD)

4. Über die reine Zuschussförderung hinaus geht es uns auch darum, gute Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen sicherzustellen und den Zugang zu Wagnis- und Beteiligungskapital zu sichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, allerdings nutzt auch der größte Fördermittelbescheid wenig, wenn es am Ende an guten Ideen fehlt. Ideen, aus denen Innovationen und letztlich gute Produkte entstehen können. Darum geht es letztlich. Gute Ideen, nicht Fördermittel, sind der Treibstoff für unsere Wirtschaft.

Neben den klassischen Wirtschaftsförderprogrammen ist deswegen vor allem die Forschungs- und Technologieförderung für die hiesigen Unternehmen von besonderer Bedeutung. Wir wollen, dass in Thüringen Innovationen entstehen und auf dieser Basis noch mehr Wertschöpfung in Thüringen stattfindet. Die Rahmenbedingungen dafür haben wir in den vergangenen fünf Jahren noch weiter verbessert. Die Förderung wurde noch stärker strategisch ausgerichtet. Letztes Glied in der Kette dieser Entwicklung ist die vor Kurzem von der Landesregierung verabschiedete und auch schon mit dem EU-Kommissar Dr. Hahn, als er hier war, dem Regionalkommissar, Regionale Innovationsstrategie „RIS3“.

Wir haben noch mehr Raum für neue Ideen gegeben. Thüringen hat sich zu einem etablierten Wissenschafts- und Forschungsstandort entwickelt, der national und auch international wahrgenommen wird. Mit dem „Thüringer Innovationszentrum Mobilität“ in Ilmenau, dem Innovationscluster „Green

Photonics“ in Jena, dem „GreenTech-Campus“ in Hermsdorf

(Beifall CDU)

- ja, ein bisschen Bekenntnis aus der Region ist immer angesagt - oder dem „Thüringer Zentrum für Maschinenbau“ in Südthüringen haben wir in Thüringen neue „Denkfabriken“ eröffnet. Auch hier rauchen die Köpfe und nicht wie in früheren Jahrzehnten die Schlote.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die ressortübergreifende Forschungsstrategie der Landesregierung setzt einen passgenauen Rahmen: Schwerpunkte sind die wichtigen Zukunftstechnologien, darunter Photonik, Mikro- und Nanotechnologie sowie erneuerbare Energien. Seit 2009 hat das Land mehr als 135 Mio. € für den Ausbau der Forschungsinfrastruktur bereitgestellt.

Darüber hinaus haben wir das Landesprogramm „ProExzellenz“ zur Förderung der Spitzenforschung in Höhe von 20 Mio. € bis 2019 neu aufgelegt. Mit der Forschungsinitiative „E hoch 4“ entwickelt sich Thüringen zum grünen Motor der erneuerbaren Energietechnologien. Auch der Ausbau des Forschungscampus Beutenberg in Jena und die Aufnahme des Instituts für Photonische Technologien e.V. in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sind eindrucksvolle Belege einer erfolgreichen Thüringer Forschungspolitik, die längst auch im Bund, die nicht nur in Berlin, sondern die international angekommen ist.

Undenkbar wäre das Wissenschaftsland Thüringen ohne seine Hochschulen. In den vergangenen Jahren haben wir die nötigen Entscheidungen getroffen, um sie auch für die Zukunft gut aufzustellen. So erhalten alle neun Thüringer Hochschulen eine Zukunftsgarantie.

Mit der Rahmenvereinbarung III stellt das Land bis 2015 insgesamt 1,56 Mrd. € zur Verfügung - 121 Mio. € mehr als in der vorangegangenen Finanzierungsperiode. Somit ist für eine stabile Basis gesorgt.

Mit der Hochschulstrategie 2020 richten beide Partner - Land und Hochschulen - jetzt das Augenmerk auf das Jahr 2020 und darüber hinaus. Damit jede Hochschule nationale und internationale Sichtbarkeit erreicht, sollen zukunftssträchtige Bereiche gezielt entwickelt und Kooperationen zwischen den Hochschulen weiter ausgebaut werden.

Das Land sorgt im Gegenzug für eine verlässliche Finanzierung der neu geschaffenen Strukturen, indem den Hochschulen ab 2016 die wissenschaftsspezifischen Kostensteigerungen vollständig ersetzt und zusätzlich ein Strategiebudget in Höhe von 1 Prozent des jährlichen Zuschusses zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine tolle Leistung. Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Abgeordneten, wo gibt es das sonst in einem deutschen Flächenland? Wir sind hier Spitze für unsere Hochschulen, für unsere Forschung, denn das ist Zukunft für Thüringen.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir setzen bei unseren Ausgaben klare Prioritäten, und das bei insgesamt sinkenden Haushaltsvolumina. Dazu zählt neben Wissenschaft und Forschung insbesondere auch die Bildung. Denn Bildung schafft Chancen. Frühkindliche Bildung, individuelle Förderung als zentrales Prinzip an den Schulen, leistungsfähige Hochschulen und eine innovative Forschungslandschaft machen Thüringen zu einem erfolgreichen Bildungsland, und zwar in der gesamten Kette von der frühkindlichen Bildung über unsere berufliche Bildung, über die akademische Bildung bis hin zu den Professoren und Akademikern, die für unser Land arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem neuen Kita-Gesetz von 2010 hat Thüringen bundesweit Maßstäbe gesetzt. Als erstes Bundesland hat der Freistaat den kleinsten Thüringerinnen und Thüringern einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem ersten vollendeten Lebensjahr und eine Betreuungszeit von 10 Stunden täglich garantiert. 2.500 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher wurden neu eingestellt. Dank des verbesserten Personalschlüssels und klaren Regelungen für die räumliche Ausstattung der Kitas hat sich die Qualität der frühkindlichen Betreuungs- und Bildungsangebote in Thüringen deutlich erhöht. Mit der Weiterentwicklung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre wird sich die Qualität der Bildung weiter erhöhen.

(Beifall CDU, SPD)

Der Kindergarten, eine Thüringer Erfindung - wie so vieles, wo ich immer sage, aus dem Land der Originale, auch der Thüringer Kindergarten ist ein Zeichen für dieses Land der Originale -, ist eine Thüringer Erfolgsgeschichte. Mehr als 88.000 Kinder besuchen einen Kindergarten oder werden von einer Tagesmutter betreut. Das ist jedes zweite Kind unter drei Jahren sowie 97 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen. Auch dies ist ein Spitzenwert in Deutschland. Zugleich haben wir das Angebot eines Thüringer Erziehungsgeldes für jene Eltern aufrechterhalten, die sich dafür entscheiden, ihr Kind überwiegend oder ganz zu Hause zu betreuen.

(Beifall CDU)

Damit haben wir eines unserer zentralen Ziele in der Bildungs- und Familienpolitik erreicht: Wahlfreiheit für die Eltern. Sie treffen die Entscheidung, der Staat stellt die Rahmenbedingungen zur Verfügung, die diese Entscheidungsfreiheit überhaupt erst ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, jedes Kind ist einzig und hat seine Stärken, die es zu entdecken und zu fördern gilt. Deshalb wurde im Thüringer Schulgesetz und in der Schulordnung die individuelle Förderung eines jeden Schülers in das Zentrum der pädagogischen Arbeit gerückt. Ziel ist, den bestmöglichen Lernerfolg bei allen Kindern und Jugendlichen zu sichern. Dabei gehen das Fördern und das Fordern Hand in Hand. Dass sich die Anstrengungen lohnen, bestätigen die unterschiedlichen Schulleistungsstudien, die Thüringen an der Spitze der Länder sehen, so der „Chancenspiegel 2013“ der Bertelsmann Stiftung, der „Bildungsmonitor 2013“ des Instituts der deutschen Wirtschaft und die IQB-Ländervergleichsstudie der Kultusministerkonferenz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Qualität in der Bildung wird auch durch differenzierte Schulformen und durch ein breites Angebot an freien Schulen gewährleistet.

(Beifall CDU)

Neben den klassischen Schulzweigen der Grundschule, der Regelschule und des Gymnasiums hat die Landesregierung das Modell der Thüringer Gemeinschaftsschule als gleichberechtigte Schulart neben der Regelschule und dem Gymnasium ebenso eingeführt wie das Prädikat „Oberschule“. Zu Beginn dieses Schuljahres 2014/2015 gibt es in Thüringen 47 Gemeinschaftsschulen. Wo Lehrer, Schulträger und Eltern das gemeinsam wollen, kann auch eine Gemeinschaftsschule entstehen, so haben wir es im Koalitionsvertrag verabredet. Ziel ist es, die Freiheit muss es ermöglichen, die Freiheit von Eltern, Schülern und Schulkonferenzen, Schulträgern, die darüber bestimmen, wie ihre Schulform aussehen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, letztlich kommt es aber auf die Menschen an. Engagierte und gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sind der Garant für gute Bildung. Seit 2009 hat die Thüringer Landesregierung deshalb die Einstellungszahlen für Lehrer systematisch erhöht. In den Jahren 2013 und in diesem Jahr 2014 werden jeweils 400 Lehrer neu eingestellt.

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und zum Gelingen des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung hat die Thüringer Landesregierung gemeinsam mit den Schulträgern den Entwicklungsplan Inklusion erarbeitet. Dieser analysiert die unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten und enthält spezifische, für die Region abgestimmte Maßnahmen und Entwicklungsschritte. Derzeit besuchen - mit großen regionalen Unterschieden - landesweit 27 Prozent der Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf den gemeinsamen Unterricht.

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir wollen unterschiedliche Lebensentwürfe und -erfahrungen in gegenseitigem Respekt und gesellschaftlicher Verantwortung zusammenbringen.“ Dieser Satz ist kein leeres Versprechen. So, wie wir uns zum Beispiel im Bildungswesen um eine faire Teilhabe und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen einsetzen, aber auch den bewährten Zweig der Förderschulen selbstverständlich weiter im Bildungsgesetz haben, weiter auch mit einer Zukunft versehen, so setzen wir uns auch insgesamt für eine tolerante und weltoffene Gesellschaft ein.

Bereits im Jahr 2012 hatte der Thüringen-Monitor die Weltoffenheit und Internationalisierung in unserem Freistaat untersucht. Die Wissenschaftler kamen damals zum Ergebnis, dass - so wörtlich - „sich die Thüringer Bevölkerung mit großer Mehrheit [...] zur Offenheit gegenüber anderen Kulturen, zur Aufnahmebereitschaft gegenüber Zuwanderern und [...] [zu den] Chancen internationaler wirtschaftlicher Verflechtung bekennt.“

Die wachsende Thüringer Wirtschaft drängt auf die internationalen Märkte. Russland, China, Indien standen in dieser Legislaturperiode unter anderem im Fokus großer Wirtschaftsdelegationen. Durch diese internationalen Verflechtungen werden dauerhaft neue Arbeitsplätze auch in Thüringen gesichert. Mit Blick auf die weitere Öffnung Thüringens spielt auch die Internationale Bauausstellung, die IBA, eine wichtige Rolle. Die IBA ist bereits erfolgreich gestartet. Sie hat in diesem Jahr mit den Projektaufufen begonnen und wird zu einem Aushängeschild unseres Landes werden.

In den vergangenen fünf Jahren haben wir die Partnerschaften insbesondere nach Malopolska und in die Picardie weiter intensiviert. Erst vor wenigen Wochen haben wir zum Beispiel in der Staatskanzlei gemeinsam mit unseren polnischen Freunden das 15-jährige Bestehen der Partnerschaft mit Kleinpolen gefeiert.

Besonders freut mich, dass die grenzüberschreitenden Kontakte zwischen jungen Menschen immer intensiver werden. Alle Schüler in Thüringen lernen ab der Grundschule eine Fremdsprache, denn die Beherrschung von Fremdsprachen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Verständnis anderer Kulturen.

(Beifall CDU)

398 Schulen des Freistaats haben Partnerschulen in Europa und in der Welt. Ich danke auch den Abgeordneten des Thüringer Landtags, namentlich des Europaausschusses, die immer wieder vonseiten des Landtags, auch mit den Freundeskreisen, ich blicke in Ihre Gesichter, die Partnerschaften von parlamentarischer Seite pflegen und auch da Thüringen zu einem guten Botschafter für die interna-

tionale und europäische Zusammenarbeit haben werden lassen. Herzlichen Dank deshalb auch an das Parlament.

(Beifall CDU, SPD)

Schüler und Studierende lernen wie selbstverständlich fremde Sprachen und Kulturen kennen und schätzen. Auch Thüringen ist zum Beispiel als Studienort international bekannt und begehrt geworden: 10,4 Prozent der Studierenden an Thüringer Hochschulen kommen aus dem Ausland. Die Zahl ist steigend.

Erfreulich: Auch die Zahl der Einbürgerungen ist in Thüringen in den letzten Jahren leicht gestiegen. Seit 2009 wurden mehr als 2.000 Menschen eingebürgert. Auch hier haben wir mit einer guten Tradition sehr würdiger Einbürgerungsveranstaltungen, Festveranstaltungen begonnen.

Thüringen ist schon aus demografischen Gründen immer stärker auch auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. So manche Arztstelle wäre nicht besetzt, wenn nicht Mediziner aus anderen Ländern zu uns gekommen wären. Diese neuen Thüringer sind aber nicht nur begehrte und notwendige Arbeitskräfte und Fachkräfte - nein, lassen Sie es mich deutlich sagen: Sie sind auch eine menschliche und kulturelle Bereicherung unseres Landes, auf die wir nicht verzichten möchten.

(Beifall im Hause)

Dennoch müssen wir auch feststellen, dass Ängste und Ressentiments gegenüber Ausländern - ebenso wie gegenüber anderen Gruppen - leider noch immer weitverbreitet sind und mitunter auch geschürt werden. Auch das zeigen die Ergebnisse des jährlichen Thüringen-Monitors immer wieder. Aus diesem Grund hat die Landesregierung besonderen Wert darauf gelegt, die Willkommenskultur weiter zu stärken. So wird das Weimarer Ausländeramt in einem bundesweiten Pilotprojekt zu einer „Willkommensbehörde“ ausgebaut. Asylbewerber können in der Landeserstaufnahmestelle in Eisenberg an einem Erstorientierungskurs teilnehmen, um ihr Gastland und den Ablauf des Asylverfahrens kennenzulernen. Mit der Änderung der Residenzpflichtverordnung haben alle Asylbewerber nun die Möglichkeit, sich im gesamten Freistaat Thüringen frei zu bewegen. Solche Maßnahmen erleichtern das Eingewöhnen und Zurechtfinden von Fremden, die zu uns finden.

Förderung der Willkommenskultur beginnt aber letztlich bei uns selbst, bei den Thüringerinnen und Thüringern. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit setzt hier an. Es sichert landesweite und flächendeckende Beratungsstrukturen und fördert Initiativen und Projekte, die insbesondere den Kampf gegen extremistische Tendenzen aufnehmen und die sich für ein weltoffenes Thüringen einsetzen. Die Evaluierung hat gezeigt,

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

dass das Landesprogramm gut angenommen worden ist. Allein 2013 wurden über 360 lokale und regionale Projekte für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert. Der Kampf gegen Rechts-Extremismus hat dabei einen besonderen Schwerpunkt gebildet. Das stärkt die Zivilgesellschaft und die Verwaltungen bis in das letzte Dorf und fördert die Sensibilität für extremistische Entwicklungen. Gerade in unserem Zeitalter der Globalisierung wäre das Zurückfallen in nationalistische Denkweisen ein fataler Irrtum.

Die Zukunft unseres Landes liegt - trotz aller Schwierigkeiten in manchem Detail - in Europa. Auf diesem Grundverständnis hat die Landesregierung auch ihre europapolitische Strategie „Für Thüringen in Europa“ aufgebaut. Sie enthält ein klares Bekenntnis zur Europäischen Union und zum Euro, die im zentralen Interesse Deutschlands und Thüringens liegen und die der Rahmen unserer erfolgreichen Entwicklung der letzten Jahre sind. In den vergangenen fünf Jahren haben wir unsere Interessen in Brüssel konsequent verfolgt. Eines der wichtigsten europapolitischen Ziele, eine angemessene Förderung durch die EU-Strukturfonds auch nach 2013 sicherzustellen, haben wir erreicht. Das war, weiß Gott, nicht einfach.

(Beifall CDU, SPD)

Thüringen wird bis 2020 auf diesem Weg insgesamt rund 1,66 Mrd. € aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, dem EFRE, und dem Europäischen Sozialfonds, dem ESF, erhalten. Darüber hinaus fließen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, also dem ELER-Fonds, noch einmal rund 680 Mio. € aus Brüssel nach Thüringen. Insgesamt konnten wir die Einschnitte deutlich geringer halten, als wir anfangs befürchtet hatten. Es bleibt aber unter dem Strich: Es ist rund ein Drittel weniger, als wir bisher hatten.

Hierfür haben fast alle Mitglieder der Landesregierung in Brüssel immer wieder geduldig und beharrlich verhandeln müssen. Allen, die zu dem Verhandlungserfolg in Brüssel beigetragen haben, deshalb an dieser Stelle meinen herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD)

Die Europapolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nimmt - nicht nur wegen der finanziellen Bedeutung, sondern auch wegen der weitreichenden Gesetzgebung - an Bedeutung immer weiter zu. Aus diesem Grund haben die Landesregierung und der Landtag 2011 eine Vereinbarung über die Unterrichtung und die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union getroffen. Dadurch ist die Mitwirkung des Landtags an europapolitischen Entscheidungen, insbesondere am Subsidiaritätsfrühwarnsystem, sichergestellt. Das war uns ein ganz wichtiger Pro-

zess. Nach diesem Prozess haben wir vorbildlich im Vergleich der deutschen Parlamente für Thüringen miteinander verhandeln und beschließen können. Es ist wichtig, die Meinung der Thüringer Abgeordneten, von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch bei unserem Verhalten im Bundesrat und gegenüber der Europäischen Union mit einzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Zusammenfassend lässt sich also sagen, Thüringen ist heute weltoffener, ja, internationaler geworden. Wir wissen unsere Interessen auch auf europäischer Ebene zu wahren. Thüringen ist heute, 25 Jahre nach der friedlichen Revolution, längst in der Mitte Europas angekommen. Ein Land, das sich Europa und der Welt offen zuwendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Thüringen ist auch reich an großen Naturschätzen. Der wirtschaftliche Erfolg zahlreicher Branchen, wie die Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft oder der Tourismus, gründet auf diesem Reichtum. Doch langfristig kann Wohlstand in Thüringen nur gedeihen, wenn wir die natürlichen Ressourcen bewahren. Wir sind wichtige Schritte auf diesem Weg gegangen. Wir haben eine Biodiversitätsstrategie erstellt. Wir setzen uns für eine erfolgreiche Landwirtschaft ein, die im Einklang mit der Natur arbeitet, unter anderem mit dem „Zukunftskatalog Thüringer Landwirtschaft 2020“, den wir bereits als Landesregierung im Jahr 2012 gemeinsam mit dem Thüringer Bauernverband, mit den Landwirten erarbeitet haben.

(Beifall CDU)

Wir haben der Gentechnik in der Landwirtschaft ebenso eine klare Absage erteilt wie dem Fracking zur Gewinnung von fossilen Energieträgern. Auch da ist eine große Übereinstimmung mit den Abgeordneten hier im Thüringer Landtag.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, unser Land ist regional überschaubar. Der Klimawandel dagegen ist ein globales Phänomen. Mancher Kritiker meint daher, was wir in Thüringen für die Umwelt tun, rettet das Weltklima nicht vor dem Umkippen. Wozu also dieser Einsatz? Wahr ist, Thüringen allein kann freilich nicht die Welt retten, das zu meinen, wäre auch vermessen. Aber es geht uns um die Verantwortung, die wir tragen, die jeder Einzelne für die Umwelt trägt, unseren Nachkommen eine Umwelt zu hinterlassen, die mindestens genauso schön und lebensdienlich ist wie die, die wir im Moment genießen. Wir sind gefordert, diese Verantwortung anzunehmen und unseren Beitrag zu leisten, und zwar jeder von uns.

(Beifall CDU, SPD)

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Wir müssen davon ausgehen, dass Wetterextreme auch Thüringen immer häufiger treffen. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Die Thüringer Klimaagentur, das Klimaanpassungsprogramm des Freistaats, der Klimagipfel in diesem Jahr 2014 und der Klimabeirat, all das sind Instrumente, mit denen wir den Klimaschutz und die Klimaanpassung im Land vorantreiben.

Uns allen ist in diesem Zusammenhang auch das schwere Hochwasser vom Juni vergangenen Jahres in Erinnerung. Trotz aller Schäden, die entstanden sind, hat sich aber auch gezeigt: Noch Schlimmeres konnte verhindert werden. Der Freistaat hat in der Legislaturperiode etwa 85,5 Mio. € in den Hochwasserschutz und Gewässerbau investiert. Zugleich erhalten die Betroffenen die Hilfe, die sie brauchen, die Hilfe, die mit den Antragsverfahren noch läuft. Aber bei der Soforthilfe, die unbürokratisch und sofort ausgezahlt wurde an die Betroffenen, haben wir als Thüringer Landesregierung Handlungsfähigkeit - und zwar binnen weniger Tage - bewiesen. Derzeit sind bereits 73 Prozent der Anträge bearbeitet und über 44 Mio. € an die Betroffenen ausgezahlt.

Selbstverständlich wollen wir aus diesem Hochwasser weitere Schlüsse ziehen. Wir wollen präventiv handeln. So haben Land und Kommunen intensiv das neue Landesprogramm für Hochwasserschutz vorbereitet, das ab 2015 umgesetzt wird. Die dazugehörigen Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten sind bereits erstellt und für jedermann im Internet zugänglich. Prävention allein reicht in mancher Not-situation aber nicht aus. Deshalb prüfen wir auch auf Bundesebene weiter die Einführung einer Elementarschadenversicherung, die eine Pflichtversicherung sein sollte, damit auch hier Risiken zusätzlich abgesichert werden können.

Zerstörungen zu reparieren ist stets teurer, als sie von vornherein zu vermeiden - wenn ein Ersatz überhaupt möglich ist. Dieses Prinzip gilt für den Hochwasserschutz und es gilt auch für den Schutz der biologischen Vielfalt.

Wir wollen unser Naturerbe erhalten: Tiere, Pflanzen und die einzigartigen Naturlandschaften. Alle acht Nationalen Naturlandschaften im Freistaat sind in den vergangenen Jahren aufgewertet und weiterentwickelt worden und auch das sind zusätzliche Potenziale in den Regionen. Es lohnt sich, dieses Engagement, nicht zuletzt am UNESCO-Weltnaturerbe Hainich merken wir das. Die Entwicklungen waren richtig, die wir hier vor Jahren eingeschlagen haben.

(Beifall CDU)

Daneben setzt Thüringen mehrere Naturschutzgroßprojekte mit um, beispielsweise am Grünen Band oder auf der Hohen Schrecke und nicht zu vergessen auch

(Beifall CDU)

die Biosphärenreservate Vessertal, Thüringer Wald oder auch die Rhön, wo sich eine wichtige Entwicklung und vor allen Dingen auch eine touristisch gute Entwicklung abzeichnet.

(Beifall CDU, SPD)

Hinzu kommt: Unsere Landesforstverwaltung - seit der Forstreform als ThüringenForst eine Anstalt des öffentlichen Rechts - betreibt bereits einen großflächigen Waldumbau hin zu standortgerechten, artenreichen und stabilen Mischwäldern, die den Klimaänderungen besser widerstehen können. 100.000 Hektar Wald sollen insgesamt umgebaut werden. Damit wollen wir nachhaltig dafür sorgen, dass die Artenvielfalt von Flora und Fauna in Thüringen erhalten bleibt. Und wenn ich so selbstverständlich davon spreche, ThüringenForst, wir haben in dieser Legislaturperiode auch die umfassendste Forstreform vorgenommen, die es in Thüringen je gab, und haben dabei

(Beifall SPD)

- auch ganz wichtig - unser Einheitsforstamt, was unsere forstliche Leistungsfähigkeit auszeichnet, erhalten und das soll auch weiter so bleiben.

(Beifall CDU)

Das mit Abstand größte Nachhaltigkeitsprojekt der Landesregierung ist aber ohne Zweifel die Energiewende. Thüringen hat sich hier ambitionierte und realistische Ausbauziele gesteckt. Wir haben uns von Anfang an aktiv und gestaltend in die Energiewende eingebracht. Ich erinnere insbesondere an die grundlegende Weichenstellung von Weimar mit der Ministerpräsidentenkonferenz unter Thüringer Vorsitz im Oktober 2012. Damals haben wir maßgeblich die Erarbeitung einer nationalen Ausbaustrategie erneuerbarer Energien vorangebracht. Bund und Länder ziehen seitdem an einem Strang. Sie stimmen ihre Ausbaustrategien nun besser aufeinander ab und auch das gerade am Freitag beschlossene, novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ein Zeugnis davon.

Das gilt auch für unsere eigenen energiepolitischen Ziele, die wir uns in Thüringen gesetzt haben. Wir wollen bis 2020 einen Anteil der erneuerbaren Energien am Nettostromverbrauch von 45 Prozent erreichen und einen Anteil an erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch von 30 Prozent. Zugleich wollen wir die Energieproduktivität als Maßstab der Energieeffizienz bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber 2010 erhöhen. Auch Energieeffizienz ist letztlich die beste Form von Energieeinsparung und Senkung des Energieverbrauchs.

Mit dem Landesentwicklungsprogramm 2025 haben wir die Weichen richtig gestellt, um die energiepolitischen Ziele zu erreichen. Thüringen bleibt damit Vorreiter der Energiewende. Insgesamt hat die Lan-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

desregierung - auch um die Wertschöpfungspotenziale der GreenTech-Branche zu erschließen - eine Reihe von Initiativen gestartet. Mit der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur wurde bereits 2010 das zentrale Kompetenzzentrum für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der grünen Technologien im Freistaat Thüringen eingerichtet.

Darüber hinaus haben wir im Jahr 2011 die Thüringer Energieeffizienzoffensive für Unternehmen ergriffen. Im Rahmen der Initiative „Energetischer Stadtumbau 2025“ wurden mit Thüringer Kommunen, der Wohnungswirtschaft, Energieunternehmen und zahlreichen Verbänden wichtige Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Energieverbrauchs angeschoben. Der Freistaat geht mit gutem Beispiel voran: Seit 2014 erfolgt die Stromversorgung aller Landesimmobilien zu 100 Prozent aus Ökostrom. Auch das ist eine Verpflichtung, die wir uns gegeben haben. Wir haben sie eingehalten.

(Beifall CDU, SPD)

Zuletzt sind allerdings immer mehr die Energiepreise in den Blick der Diskussion geraten. Klar ist: Wir dürfen sie sich nicht ungebremst weiter nach oben entwickeln lassen. Verbraucher und Unternehmer gerade in den jungen Ländern dürfen nicht überfordert werden.

(Beifall CDU)

Darauf müssen wir achten, denn sonst droht die Energiewende zu Recht die Akzeptanz bei den Menschen zu verlieren und das wollen wir nicht.

Mit der Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, die gerade erst beschlossen wurde, sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Vor allem können wir nun die Kostendynamik der EEG-Umlage durchbrechen. Dies entspricht einer wesentlichen Forderung, die wir als Freistaat Thüringen von der Thüringer Landesregierung, aber eben auch aus Reihen des Parlaments erhoben haben.

Außerdem liegt mit der grundlegenden Reform des EEG erstmals ein verlässlicher Ausbaurahmen für alle Erzeugungsarten der erneuerbaren Energieträger vor. Für die Biomasse, den wichtigsten erneuerbaren Energieträger in Thüringen, hätten wir uns zwar noch bessere Ergebnisse gewünscht. Auch hier werden wir weiter unsere Interessen vertreten. Wir werden auch den Zeitraum bis zur Evaluierung 2017 - dann muss es ohnehin noch mal ein erneuertes Gesetz geben - nutzen, um hier unsere Kreisläufe im ländlichen Bereich zu fördern, um sie stabil zu halten, denn alles das sind Einnahmequellen, das sind Attraktivitätsfaktoren für den ländlichen Raum. Aber insgesamt ist die EEG-Reform, wie gesagt, ein wichtiger Schritt für die Energiewende, den wir unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Koalitionsvertrag haben wir festgehalten, wir wollen Vorreiter für eine nachhaltige Energiepolitik und Naturnutzung, Forst- und Landwirtschaft werden. Das war die Maßgabe unseres Handelns.

Um „gute Arbeit“ im wahrsten Sinne des Wortes ging es auch in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Gute Arbeit und faire Löhne - an diesem Grundsatz haben wir uns in den vergangenen fünf Jahren orientiert. Die Thüringer Landesregierung hat nicht zuletzt die bundespolitische Debatte um die Einführung eines Mindestlohns maßgeblich mitgeprägt. Das Thüringer Mindestlohn-Modell hat erstmals gezeigt, dass ein parteiübergreifender, mehrheitsfähiger Kompromiss in dieser Frage möglich ist.

Dass nun ein bundesweit gültiger, flächendeckender Mindestlohn mit pragmatischen Übergangsregelungen eingeführt wird, ist damit auch ein Verdienst unserer Arbeit, die wir im Vorfeld hier in Thüringen geleistet haben, ein Erfolg, der direkt bei den Menschen ankommt. Mit dem Mindestlohn verbessert sich gerade die Situation von Menschen mit einem niedrigen Einkommen deutlich.

Mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und vor allen Dingen mehr Chancen für Frauen im Berufsleben war bei der Neufassung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes unser Ziel. Auch die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen sind verbessert worden - nicht zuletzt durch die Erhöhung des Blindengeldes, was wir gleich zu Beginn der Legislaturperiode vorgenommen haben.

(Beifall CDU)

Jenen, die sich nicht selbst helfen können, reichen wir immer wieder die Hand zur Hilfe. So hat die Landesregierung die Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit, TIZIAN, finanziell abgesichert, weiterentwickelt und ab 2015 um den Schwerpunkt Armutsprävention erweitert. TIZIAN ist damit ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut und Familienarmut in Thüringen. Das Programm richtet sich an Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, gering qualifizierte Menschen und diejenigen, die schon seit Jahren keinen Zugang zu geregelter Arbeit finden konnten. Es ist ein Projekt, was flächendeckend in Thüringen zum Einsatz kommt.

Die positive Beschäftigungsentwicklung in Thüringen in den vergangenen Jahren habe ich bereits beschrieben. Die Landesregierung hat erhebliche Anstrengungen unternommen, auch Langzeitarbeitslosen wieder eine Perspektive zum ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Neben dem sozialpolitischen Ansatz über die TIZIAN haben wir auch mit dem Landesarbeitsmarktprogramm gezielt auf eine noch bessere Integration Langzeitarbeitsloser hingearbeitet. Die Landesregierung hat bezüglich der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 entschieden, die

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Anstrengungen zur Integration aller Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt fortzusetzen und weiter auszubauen und dazu eben auch die europäischen Mittel zu nutzen.

Außerdem haben wir die Finanzierung der Jugendpauschale auf einem Niveau von 11 Mio. € stabilisiert. Das sind Mittel für Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen, Jugendsozialarbeit und Kinderschutz.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE:
15 Mio. €.)

Zu nennen ist hier auch das 2013 gestartete Landesprogramm Schulsozialarbeit: Mehr als 200 Stellen für Schulsozialarbeiter werden aus diesem Programm mit 10 Mio. € im laufenden Jahr finanziert. Die Kommunen erhalten damit ein zusätzliches Instrument, um an der Nahtstelle von Jugendhilfe und Schule benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Familien zu unterstützen.

Ein weiterer Baustein eines sozialen Thüringens ist ein funktionierendes Gesundheitswesen. Im Freistaat nimmt der Anteil älterer und pflegebedürftiger Menschen rasch zu. Gleichzeitig sinkt das Angebot potenzieller Fachkräfte beträchtlich. Schon heute wissen wir, dass im Jahr 2025 fast 70.000 Arbeitskräfte im Gesundheits- und Sozialwesen benötigt werden, auch in der Pflege. Das kann Auswirkungen auf die Qualität der Pflegeversorgung im Freistaat haben, wenn es uns nicht gelingt, die hier ausgebildeten Fachkräfte im Land zu halten. Wir tun hier also alles, um gemeinsam vom Sozialministerium mit den wichtigsten Akteuren der Sozialwirtschaft den Thüringer Pflegepakt, der beschlossen worden ist, auch Tag für Tag in der Praxis umzusetzen. Dadurch sollen das Image der Pflegeberufe, das Ausbildungsangebot, die Arbeitsbedingungen, die Entlohnung und die Pflegesätze in der Pflegebranche weiterentwickelt und verbessert werden. Ohne ein Anheben der Löhne und Gehälter wird es auch hier nicht gehen, um die Attraktivität des Pflegeberufs in Thüringen weiter zu steigern.

(Beifall CDU, SPD)

Weiterhin haben wir Weichen gestellt, um die ärztliche Versorgung im ganzen Land, besonders im ländlichen Raum, zu sichern. Wir reagieren auf die drohende Unterversorgung mit einem Bündel von Maßnahmen; unter anderem können Ärzte seit dem 1. Juli 2014 eine Förderung in Höhe von bis zu 20.000 € in Anspruch nehmen, wenn sie sich in ländlichen Regionen niederlassen. Die Stärkung und der Ausbau der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen gehört ebenso zu diesen Maßnahmen wie die Weiterentwicklung des bestehenden Netzwerks zur hausärztlichen Nachwuchsförderung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der ländliche Raum verdient in jeder Hinsicht

unsere besondere Aufmerksamkeit: Denn Thüringen ist zu 90 Prozent ländlicher Raum. Rund 75 Prozent der Bevölkerung leben nicht in einer Großstadt, sondern in unseren Dörfern und Kleinstädten. Denen gilt ebenso unsere Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

25 Jahre nach der friedlichen Revolution sind die Städte und Dörfer durch einen engagierten Stadtumbau und vielfältige Maßnahmen der Dorferneuerung wieder lebenswert geworden. Gerade hier ist aber auch der demografische Wandel eine zentrale Herausforderung, die uns alle fordert: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft insgesamt. Wir lassen die kleinen Städte und Gemeinden nicht allein. Im Rahmen der Städtebauförderung haben wir darüber hinaus rund 400 Mio. € für etwa 430 Städte und Gemeinden bereitgestellt. Hinzu kamen 130 Mio. € aus EU-Mitteln. Um die Herausforderungen des demografischen Wandels noch besser gestalten zu können, hat Thüringen unter anderem die Einführung eines Sanierungsbonus vorgeschlagen; ein Thüringer Pilotprojekt zur Wiedernutzung leer stehender Immobilien soll noch in diesem Jahr starten. Mit der Schaffung des Thüringer Wohnungsbauvermögens, dem neuen Wohnraumfördergesetz und dem Wohneigentumsprogramm stehen leistungsfähige Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung des Thüringer Wohnungsmarktes zur Verfügung.

(Beifall CDU)

Wer Wandel im ländlichen Raum gestalten will, muss aber auch die Menschen einbeziehen, die von den Entscheidungen betroffen sind. Bürgerschaftliches Engagement, Kommunikation und Vernetzung der Akteure vor Ort sind die wesentlichen Antriebskräfte für eine erfolgreiche Entwicklung. Deshalb fördert die Landesregierung Eigeninitiative und Ideen der lokalen Akteure, zum Beispiel auch über die Akademie Ländlicher Raum und die Serviceagentur Demografischer Wandel. In der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 wurden zudem knapp 44 Mio. € Fördermittel über LEADER für rund 800 Projekte ausgereicht. Übrigens, die Servicestelle Demografischer Wandel ist die erste ihrer Art, die es in einem deutschen Flächenland gibt. Auch das ist positiv notiert worden und ist im Bund als vorbildlich angekommen. Auch hier wurde wirklich Gutes geleistet.

(Beifall CDU)

Massiv investiert haben wir auch in die Verkehrsinfrastruktur, die auch dem ländlichen Raum zugutekommt. Allein für den Bau und die Sanierung von Straßen wurden rund 2,6 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wurde die Mobilität der Thüringerinnen und Thüringer in allen Regionen spürbar verbessert.

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Auch die Fertigstellung der neuen ICE-Strecken und des ICE-Knotenpunkts Erfurt rücken näher. Der Bau liegt im Plan, der Großteil der Tunnel und Brücken konnte inzwischen fertiggestellt werden. Insgesamt flossen ca. 5,5 Mrd. € in die Thüringer Bauprojekte, die ab 2015 eine völlig neue Fernverkehrsqualität ermöglichen.

Ergänzend kommt hinzu, dass durch eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Ausbau der Mitteldeutschland-Verbindung ebenfalls begonnen werden konnte und ab 2016 eine leistungsfähige Anbindung Ostthüringens an den Fernverkehr und eine deutliche Ausweitung der Nahverkehrsangebote ermöglicht wird. Auch das ist nicht selbstverständlich.

(Beifall CDU, SPD)

Auch da wurde klug geplant: Rund 200 Mio. € für neue Busse und Straßenbahnen hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode ausgereicht, damit wir eine neue Qualität von Fern- und Nahverkehr haben werden. Und es bleibt dabei, 2017 wird mit dem ICE-Knotenpunkt hier in Erfurt ein weiteres Zeichen modernster Infrastruktur in Europa gesetzt - ein Kampf, der dann über zwei Jahrzehnte geführt worden sein wird und der die richtigen Weichenstellungen damals in den 90er-Jahren bestätigt. Auch das ist etwas, von dem wir Früchte ernten können von dem, was früher grundgelegt worden ist.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im digitalen Zeitalter ist nicht nur eine funktionsfähige Verkehrsinfrastruktur eine Grundbedingung für Wachstum und Wohlstand, sondern auch das Breitband-Internet. Hier sind wir ein gutes Stück vorangekommen: Seit dem Jahr 2010 ist der Anteil der Thüringer Haushalte mit einer Grundversorgung von mindestens zwei Megabit pro Sekunde von 71 auf 92 Prozent gestiegen. Mit der neuen „Breitbandstrategie Thüringen 2020“ hat die Landesregierung noch deutlich weiter gehende Ziele gesteckt und ich bin mir auch ganz klar, dass wir, die Koalitionsfraktionen, die Koalitionspartner im Bund mit der Koalitionsvereinbarung, die dort beschlossen worden ist, mit der vollen Breitbandversorgung 2018 in die Pflicht nehmen auch für Thüringen. Es war nicht zuletzt eine Thüringer Forderung, die wir in diese Verhandlung auf Bundesebene eingebracht haben.

(Beifall CDU, SPD)

Thüringen als Ganzes: Jede Region in Thüringen soll sozusagen „Deutschlands schnelle Mitte“ sein können - gut erreichbar, attraktiv als Ort zum Leben und zum Arbeiten für die Menschen; da ist die heutige Infrastruktur sowohl in Beton, aber auch digital unverzichtbar.

Den Zukunftskompass für eine lebenswerte Heimat und ein gutes Miteinander in allen Regionen des

Freistaats bildet dabei das in diesem Jahr beschlossene Landesentwicklungsprogramm 2025. Thüringen wird in den gewachsenen Strukturen neu gedacht, Stadt und Land als regionale Einheit behandelt. Das Landesentwicklungsprogramm legt also nicht allein die Grundlagen für die Umsetzung der Energiewende in Thüringen; es zeigt vor allem eine nachhaltige Zukunftsperspektive für den Freistaat auf und stärkt unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Dabei lassen wir ausdrücklich Raum für freiwillige Neugliederungen der Gemeinden. Seit 2009 wurden fünf Gesetzentwürfe zu freiwilligen Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden und fünf Rechtsverordnungen zur Änderung von Kreisgrenzen bzw. zur Änderung von Verwaltungsgemeinschaften erarbeitet. Die Landesregierung hat dem Landtag 54 Neugliederungsmaßnahmen vorgelegt. An den Neugliederungen waren 298 Städte und Gemeinden beteiligt, die wir zwischen 2009 und 2011 mit insgesamt 15 Mio. € gefördert haben. Wir reden hier, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nicht von einer Kleinigkeit: Fast 600.000 Einwohner Thüringens waren von den Neugliederungen direkt oder indirekt betroffen. Das ist ein Viertel der Bevölkerung. Wir haben die größte Gemeindegebietsreform in dieser Legislaturperiode gemacht. Aber wir haben sie nicht mit einem großen Radau, mit großen Demonstrationen gemacht, sondern wir haben sie mit den Menschen gemacht - von daher relativ geräuschlos.

(Beifall CDU)

Zugleich haben wir mit der Novelle des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zu den Straßenausbaubeiträgen einen großen Konflikt befriedet, der in Thüringen seit Jahren schwelte. Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2013 haben wir darüber hinaus die enge finanzielle Partnerschaft zwischen Land und Kommunen festgeschrieben. Das Ergebnis ist eine faire Verteilung der Mittel und Verlässlichkeit für beide Seiten. Ein wesentlicher Grund ist: Steuereinnahmen und zusätzliche Bundesmittel verbleiben weitgehend bei den Kommunen. Ein Garantiefonds erleichtert den Übergang in das neue System. Auch hier haben wir hart gearbeitet, aber wir haben Lösungen gefunden für unsere Kommunen, für unsere Landkreise und für uns als Land, denn wir sind hier in einer gemeinsamen Partnerschaft.

(Beifall CDU)

Das alles spricht für Stabilität und Solidität. Allerdings haben wir auch Problemfälle, auch das möchte ich nicht verschweigen. Einige Kommunen haben erhebliche finanzielle Lasten aus der Vergangenheit zu tragen. Deshalb hat die Landesregierung - auch in enger Abstimmung mit den Landtagsfraktionen der Koalition von CDU und SPD - ein weiteres starkes Programm aufgelegt mit 136 Mio. € zu Beginn dieses Jahres, das den betroffenen Kommu-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

nen den Weg ebenfalls erleichtert. Auch das ist ein Ausdruck gelebter Partnerschaft.

(Beifall CDU)

Dass wir uns um ganz gravierende Einzelfälle sowohl auf der Landkreisebene als auch auf der kommunalen Ebene ganz spezifisch kümmern, das ist nicht verborgen geblieben, auch das ist notwendig. Es braucht im Einzelfall Konsolidierungskonzepte, Haushaltskonsolidierungskonzepte, langfristige Wege. Auch dafür stehen wir und da nehmen wir Verantwortung wahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wie wichtig diese Partnerschaft zwischen Land und Kommunen ist, zeigt sich beispielhaft auf dem weiten Feld der Thüringer Kulturlandschaft. Die Kultur ist in Thüringen so gegenwärtig wie in kaum einem anderen Land der Bundesrepublik. Ja, Thüringen ist Kulturland in der Mitte Deutschlands.

(Beifall CDU, SPD)

Gerade die Kommunen als Träger von Orchestern, Theatern und Museen stehen vor der Frage, wie sie dieses in Thüringen so reiche Erbe angemessen pflegen und bewahren können. Das Land sieht sich in der Verantwortung, hier stützend zur Seite zu stehen. Mit dem Leitbild Kultur und dem darauf aufbauenden Kulturkonzept hat die Landesregierung Perspektiven und Entwicklungslinien aufgezeigt. Darüber hinaus haben wir aber vor allem seit 2009 die Kulturausgaben um ca. ein Viertel erhöht.

(Beifall CDU)

Das bedeutet mehr Geld für Literaturförderung, für Musik, Theater und Museen sowie für unsere Gedenkstätten und kulturellen Bauwerke und mehr Besucher aus ganz Deutschland und aller Welt. Ich habe wiederholt gesagt und will es hier gern nochmals unterstreichen: Ich schließe in Thüringen kein Theater

(Beifall CDU, SPD)

und natürlich auch kein Orchester. Diese historisch gewachsene Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen zeichnet sich durch eine außerordentliche Dichte, Vielfalt und Qualität aus. Jedes Theater und jedes Orchester ist ein kultureller Mittelpunkt in der Region. Sie sind längst zu Bildungszentren geworden, sind wichtige künstlerische Aushängeschilder für das Kulturleben in Thüringen. Sie sind Botschafter unseres Landes, auch über die Grenzen Thüringens hinaus, sie gilt es zu erhalten.

(Beifall SPD)

Das war angesichts knapper Haushaltsmittel keine einfache Aufgabe gewesen. Mehrfach haben wir miteinander gerungen - der Kulturminister des Landes, ich als Ministerpräsidentin mit dem Finanzminister -, jeweils Lösungen zu finden. In einem intensiven Dialog gemeinsam mit den Trägern haben wir

dennoch die Finanzierung auf ein sicheres Fundament gesetzt. Bis 2016 steigen die Landeszuschüsse auf insgesamt rund 65 Mio. €. Das sichert die Vielfalt und die Strahlkraft unserer Theater und Orchester, wenngleich es auch noch keine dauerhafte wirkliche Lösung ist. Auch hier gilt es in Zukunft, weitere Aufgaben wahrzunehmen.

Darüber hinaus haben wir auch Medien wie Film und Fernsehen in Thüringen zukunftsfest aufgestellt: Mit dem neuen Thüringer Landesmediengesetz wird der Bürgerrundfunk gestärkt, mit Initiativen wie „Fernsehen aus Thüringen“ oder der Spring School wird der Freistaat als attraktiver Medienstandort ausgebaut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele von uns gehen freilich gern ins Theater oder zu einem Konzert der Thüringer Orchester oder zu einem der vielen Freilichttheater bis hin zu den Domstufen, die wir in diesen Tagen wieder grandios erleben. Andere gehen vielleicht lieber ins Kino oder in ein Museum. Dass wir das aber gefahrlos bei Tag und Nacht tun können, ohne Sorge vor einem Überfall, das verdanken wir vor allen Dingen der Thüringer Polizei, den Polizistinnen und Polizisten, die täglich im Einsatz sind.

(Beifall CDU, SPD)

Sie sorgen dafür, dass der Freistaat Thüringen zu einem der sichersten Länder bundesweit zählt: Die Aufklärungsquote war 2013 mit 64,5 Prozent die höchste aller Bundesländer.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aller Bundesländer.)

(Beifall CDU)

In den vergangenen Jahren haben wir mit der Polizeistrukturreform die Weichen gestellt, damit dieses hohe Niveau an Sicherheit auch in Zukunft, auch unter den Herausforderungen von Demografie und von knappen Kassen gewährleistet wird. Auch das war keine Kleinigkeit. Wir wissen, wie viele Jahre an dieser Reform gearbeitet wurde. Wir haben sie hier zu einem guten Ende gebracht.

(Beifall CDU)

Wir haben die Strukturen der Polizei gestrafft, damit mehr Beamte ihre eigentliche Arbeit „draußen“ auf der Straße verrichten können. Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, „mehr Blau auf die Straße“ zu bringen, und wir haben dieses Ziel erreicht. Im Rahmen der Polizeistrukturreform sind nun der in Erfurt neu errichteten Landespolizeidirektion sieben Landespolizeiinspektionen zugeordnet. Thüringen ist eines der ersten Flächenländer, in dem von einer zentralen Leitstelle aus alle Polizeieinsätze landesweit koordiniert werden. Dieser Bau, diese Fertigstellung, diese Einrichtung, die dort zur Verfügung steht, ist wirklich beispielgebend. Es lohnt sich, sie anzusehen.

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

(Beifall CDU)

Die Landeseinsatzzentrale hat das polizeiliche Notruf- und Einsatzmanagement für den gesamten Freistaat übernommen. Allein in die technische Ausstattung wurden 7 Mio. € investiert. Rund 80 Bedienstete übernehmen hier die Aufgaben des polizeilichen Notruf- und Einsatzmanagements, 24 Stunden, sieben Tage die Woche. Sie leisten zusammen mit ihren Kollegen in den anderen Dienststellen eine hervorragende Arbeit. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle einmal herzlich Dankeschön sagen!

(Beifall CDU, SPD)

Auch der Justizvollzug ist in dieser Legislaturperiode modernisiert worden. Das Justizvollzugs-gesetzbuch ist neu geschaffen worden und mit der neuen Jugendstrafanstalt Arnstadt ist vor wenigen Tagen die modernste Vollzugseinrichtung Deutschlands für Jugendliche in Betrieb gegangen. Für die geplante gemeinsame Justizvollzugsanstalt mit Sachsen in Zwickau wurde der Staatsvertrag unterschrieben, die Zustimmung durch den Landtag ist erfolgt. Auch das waren umfangreiche Verhandlungen, die zu einem guten, erfolgreichen Ergebnis, zu einer Win-win-Situation für beide Länder gekommen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, eine der großen Herausforderungen für Polizei und für den Verfassungsschutz ist und bleibt der Kampf gegen jede Form des Extremismus. Wir alle müssen wachsam gegenüber Tendenzen sein, die darauf angelegt sind, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung abzuschaffen. Das verstehe ich übrigens unter dem Prinzip der wehrhaften Demokratie. Nicht zuletzt aus diesem Grund erhebt die Friedrich-Schiller-Universität Jena jedes Jahr im Auftrag der Staatskanzlei eine Studie zur politischen Kultur in Thüringen, den Thüringen-Monitor. Es ist eine gute Tradition, dass ich als Ministerpräsidentin dieses Landes wie auch meine Vorgänger im Amt darüber im Landtag eine Regierungserklärung abhalte und die Ergebnisse zur Diskussion im Plenum stelle. Der Thüringen-Monitor bestätigt immer wieder, dass die Demokratie in Thüringen auf einem festen Grund steht. Aber dennoch erkennen die Wissenschaftler immer auch eine Minderheit, die unserer Demokratie und unserem Rechtsstaat grundsätzlich ablehnend gegenübersteht.

In den vergangenen Jahren haben wir diese Debatten insbesondere unter dem Eindruck der schrecklichen Taten des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrundes“ geführt. Die drei mutmaßlichen Täter aus Thüringen haben über Jahre hinweg unerkannt in ganz Deutschland aus fremdenfeindlichen Motiven heraus schreckliche Morde an acht türkischstämmigen und einem griechischen Kleinunternehmer begangen. Auch der Mord an einer Polizistin gehört zu ihren mutmaßlichen Verbre-

chen. Die Entdeckung dieser Terrorzelle Ende 2011 bedeutete eine tiefe Zäsur für unser Land, für Thüringen wie für Deutschland. Wir haben uns das Wüten des Rechtsterrorismus in diesem Ausmaß schlicht nicht vorstellen können und wir sind immer noch tief darüber betroffen. In der Folge haben wir intensive Debatten über das Versagen von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz auch in Thüringen geführt. Und wir haben entsprechende Konsequenzen gezogen.

Ich bin auch dankbar, dass wir in dieser letzten Plenarsitzung der Legislaturperiode die gesetzliche Grundlage für die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes mit dem gestrigen Tag beschlossen haben. Der Verfassungsschutz wird künftig zu einer selbstständigen Organisationseinheit unter dem Dach des Thüringer Innenministeriums. Die innerbehördliche Kontrolle wird durch ein unabhängiges Controlling gestärkt. Gerade weil der Verfassungsschutz ein unverzichtbares Instrument unserer wehrhaften Demokratie ist, muss er auch in der Lage sein, Radikalisierungstendenzen und Gewaltorientierung frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus haben wir auch bei den Polizei- und Justizbehörden die Arbeitsgrundlagen verändert, Arbeitsabläufe optimiert und die Zusammenarbeit ressortübergreifend verbessert. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit: Wenn es darum geht, Verbrechen, wenn es darum geht, menschenfeindliche Tendenzen und Extremismus zu bekämpfen, müssen Behörden in diesem Freistaat, aber auch bundesweit, zusammenarbeiten.

(Beifall CDU)

Neben diesen Reformen hat die Landesregierung die Entscheidung getroffen, gemeinsam mit anderen Ländern vor dem Bundesverfassungsgericht ein Verbotsverfahren gegen die NPD anzustrengen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin mir aber auch bewusst, Verbote sind das eine, aber noch wichtiger ist, dass unsere Demokratie auch aus der Mitte unserer Gesellschaft heraus gestützt wird. Je mehr die Menschen bereit sind, sich zu engagieren, sei es im örtlichen Gemeinderat, in der Kirche, in Vereinen, im Sport, bei freiwilligen Feuerwehren, umso lebendiger, vielfältiger und auch wehrhafter wird sie sein. In Thüringen haben wir heute nicht zuletzt auch dank der Thüringer Ehrenamtsstiftung eine Kultur des Ehrenamts. Die Menschen fühlen sich für ihre Heimat, für ihren Ort, für ihre Stadt verantwortlich und sie sind bereit, sich auch aktiv einzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, deshalb kann ich unter dem Strich eine gute, ja, eine sehr gute Bilanz unter die vergangenen fünf Jahre ziehen. Das Land steht heute so gut da wie noch nie in seiner Geschichte. Den Menschen geht es gut und sie bringen es auch zum Ausdruck. Im

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

letzten Thüringen-Monitor haben 93 Prozent der Befragten angegeben, dass sie mit ihrem Leben insgesamt zufrieden seien und sie gern in Thüringen leben. Fast drei Viertel der Thüringer sagten, dass ihre Zukunft eher gut aussieht. Ich finde, das ist ein guter Ausweis unserer Thüringerinnen und Thüringer zu ihrem Land.

(Beifall CDU, SPD)

Wir sind ein gutes Stück vorangekommen. Das ist ein Erfolg aller Thüringerinnen und Thüringer und dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Auch die Landesregierung hat dazu ihren Beitrag geleistet. Wir haben investiert, in die Wirtschaft, in Bildung und Infrastruktur. Wir haben modernisiert und reformiert, um Thüringen zukunftsfest zu gestalten. Wir haben uns engagiert für Thüringen, ob in Berlin oder Brüssel, ob im Falle großer, einschneidender Ereignisse wie der Wirtschaftskrise oder dem Hochwasser des vergangenen Jahres oder im Alltag in ungezählten Bund-Länder-Gesprächen. Aber klar ist auch, wir sind nicht am Ende des Weges angekommen. Herausforderungen wie der demografische Wandel, die zurückgehenden Finanzmittel aus Berlin und Brüssel oder die Energiewende können nicht in fünf Jahren gelöst werden. Sie reichen weit über die Legislaturperiode hinaus. Manches ist sogar eine Generationenaufgabe. Aus diesem Grund habe ich auch das Leitbild „Thüringen 2020“ vorgegeben. Wir wollen unser Handeln bewusst nicht am nächsten Wahltag ausrichten, sondern an den Zeiträumen, die zur Lösung bzw. zu notwendigen Anpassungen gebraucht werden. Das Jahr 2020 erscheint mir als Zielmarke besonders geeignet, weil bis dahin auch der Solidarpakt II ausgelaufen ist. Dann ist der Aufbau Ost formal abgeschlossen. Einen Solidarpakt III wird es nicht geben, das wissen wir.

Erst in der vergangenen Woche haben sich die ostdeutschen Ministerpräsidenten mit Bundeskanzlerin Angela Merkel getroffen. Dort habe ich meinen Vorschlag für einen Deutschlandfonds erneuert und konkretisiert, mit dem die gesamtdeutsche Regionalförderung ab 2020 finanziert werden könnte. Die Arbeit an den Kriterien für eine gesamtdeutsche Strukturförderung beginnt nämlich bereits jetzt. Sie soll in die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einfließen. Die Verhandlungen laufen und wir müssen gut aufpassen, dass diese Reform nicht zulasten der neuen Länder geht. Alles in allem sind für Thüringen bis zu 4 Mrd. € von den derzeitigen Reformüberlegungen betroffen, also 44 Prozent des derzeitigen Haushaltsvolumens, und da gilt es, Verantwortung wahrzunehmen, und zwar frühzeitig, für eine richtige Weichenstellung.

Zugleich haben wir mit der Verwaltungsreform 2020 auch in Thüringen ein großes Reformvorhaben an-

gestoßen. Angesichts des demografischen Wandels müssen wir auch die Strukturen der Landesverwaltung - soweit wir sie nicht bereits angepasst haben - weiter verschlanken. Der Freistaat wird mittelfristig mit rund 8.800 Planstellen und zahlreichen Behörden weniger auskommen. Am Ende der Verwaltungsreform 2020 wird eine effektive, aber moderne Behördenlandschaft entstehen. Allein bis 2020 werden dadurch Einsparungen von 340 Mio. € realisiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in zwei Monaten wird der Souverän den neuen Thüringer Landtag wählen. Die neu gewählten Abgeordneten werden dann auch die Spitze der neuen Landesregierung bestimmen. Wer auch immer in der kommenden Legislaturperiode Verantwortung tragen wird: Die Ausgangsbedingungen des Jahres 2014 sind erheblich besser, als sie es im Jahr 2009 im Zeichen der Wirtschafts- und Finanzkrise waren. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren ein solides Fundament gelegt für eine weitere gute Entwicklung in Thüringen. Zukunft und Tradition - dieser Claim für Thüringen bewahrheitet sich jeden Tag. Thüringen ist ein wunderbares Land in der Mitte Deutschlands, in der Mitte Europas. Ich danke allen, die an der Gestaltung unseres Landes mitgewirkt haben und auch weiterhin mitwirken werden - im Parlament, in der Landesregierung, in der Verwaltung, vor allem aber überall, wo sich Menschen einsetzen im Land, in ihrer Arbeit, im Ehrenamt, in der Familie, in der Gesellschaft - jeden Tag. Darauf lässt sich immer wieder aufbauen. Deswegen sage ich: Gemeinsam erfolgreich für Thüringen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen mit ihren Redeanmeldungen die Aussprache zur Regierungserklärung gewünscht haben. Dem wird nicht widersprochen. So rufe ich in der Aussprache als Ersten den Abgeordneten Ramelow für die Fraktion DIE LINKE auf.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Frau Ministerpräsidentin, zum Abschluss einer Legislatur eine Regierungserklärung darzulegen, heißt, Bilanz zu ziehen, gemessen an den Koalitionsvereinbarungen, also den Zielen, die zwei Partner miteinander vereinbart haben, und dann eine Abrechnung über das, was man konnte oder was man nicht konnte. An einem Tag wie heute aber zu beginnen, ohne eine Bemerkung zu machen, und da will ich auch noch einmal bei Ihnen anknüpfen, welcher Krawall gerade draußen vor dem Landtag gemacht wird,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Ramelow)

zeigt, dass da draußen Menschen stehen, die offenkundig die parlamentarische Demokratie mit Füßen treten wollen und die hier ein Interesse daran haben, mit lauter Musik so zu tun, als wenn sie sich durchsetzen mit ihren Stiefeln und mit dem Getöse, das teilweise in Orten, Dörfern und Städten von diesen Menschen ausgeht. Deswegen bin ich ausgesprochen dankbar, Frau Lieberknecht, dass Sie nach Ihrem Amtsantritt gezielt auf mich als Oppositionsvertreter zugekommen sind und gesagt haben: Lassen Sie uns in Pößneck gemeinsam Gesicht zeigen gegen Nazis.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür darf ich herzlichen Dank sagen, weil das zu der damaligen Zeit Ihre Amtsvorgänger jedenfalls so nie praktiziert haben und - ich muss es deutlich sagen - die CDU sich immer schwergetan hat damit, gemeinsam Zeichen zu setzen gegen den braunen Ungeist. Das ist in dieser Legislatur durchaus völlig anders geworden und deswegen danke ich dem ganzen Haus, der Landesregierung und Ihnen, dass dieser Umgang miteinander ein verbindendes Element war und dass das Erste, was dieser Landtag beschlossen hat, ein Beschluss, ein Text gegen Extremismus und gegen Fremdenfeindlichkeit war.

Da, liebe Frau Ministerpräsidentin, beginnt meine Kritik. Es wäre mir, unserer Fraktion und, ich glaube, auch anderen Fraktionen durchaus lieber gewesen, wenn diese Haltung, die Sie persönlich an den Tag legen, auch Eingang genommen hätte in die Programmatik der Landesregierung in klarer Sprache, dass ein Landesprogramm nicht verschwurbelt umschrieben werden muss, sondern dass das Landesprogramm das beschreibt, um was es geht, nämlich nationalsozialistische, neonationalsozialistische, rechtsextreme Bedrohungen unserer offenen und freien Gesellschaft, und dass das den Menschen Angst macht, dass das auch ein Stück weit heftig die Weltoffenheit mit Füßen tritt, wenn sich in Orten Nazis breitmachen, Häuser kaufen und von dort aus wie in konzentrischen Kreisen Angst umgeht. In Pößneck war das so, in Fretterode ist es noch so. Die, die da draußen stehen, einer von denen saß wegen einem Gewaltanschlag, wegen einem Sprengstoffanschlag gegen einen „Döner“ in Eisenach im Gefängnis und der steht jetzt da draußen und möchte sich um 11.00 Uhr da oben hinsetzen und dann möchte man hier im Landtag Wahlkampf von diesen Menschen absolvieren und den Landtag missbrauchen als Wahlkampfbühne. Da sollten wir gemeinsam auch deutlich machen, der Landtag eignet sich nicht als Wahlkampfbühne für diese rechtsextremen Gedankenträger.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Bürger einladen und den Bürgern sagen, bei der Wahlentscheidung am 14. September kommt es darauf an, eine Trennlinie zu ziehen zwischen den Ideen, die wir unterschiedlich sehen und die wir im demokratischen Diskurs nach außen präsentieren, und denen, die die demokratischen Grundstrukturen zerstören wollen, den Menschen Angst machen und deutlich machen wollen, wer in dieses Land gehört und wer nach ihrem Dafürhalten nicht in dieses Land gehört. Da draußen wird die Zukunft des Landes zerstört und denen darf man den Zugang in das Haus nicht gestatten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber man muss auch den Wählerinnen und Wählern deutlich machen mit klarer Sprache und mit eindeutigen Signalen, deswegen ist das Landesprogramm für Toleranz eine ordentliche Herangehensweise, aber leider sprachlich nicht so deutlich, wie es sein müsste. Deswegen danke ich an dieser Stelle der Sozialministerin Heike Taubert, die hier im Landtag immer deutlich dann von Rechtsextremismus gesprochen hat und die Sprache auch deutlich verbunden hat mit dem, was das Landesprogramm eigentlich ausmachen müsste.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass in einer zukünftigen Legislatur diese Sprache auch Eingang nimmt in die Programmatik und in das Handeln der ganzen Landesregierung.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Sie haben eine Bilanz gezogen von einer Landesregierung, bei der ich verdutzt gestern Abend mir die Augen gerieben und gedacht habe: Waren wir bei den Sommertheatern der letzten Jahre nicht dabei? War das ein anderes Parlament, eine andere Landesregierung? Es gab keinen Beginn der Sommerferien, bei dem die Landesregierung nicht im tiefen Streit war und wir jedes Mal in die Sommerferien gegangen sind und wir nicht wussten, ob nach den Sommerferien diese Landesregierung noch besteht oder nicht besteht.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Ich wusste das.)

Sie wussten das, also heißt das, Sie praktizieren eine Propagandapolitik für die Öffentlichkeit nur für das Schauspiel. Das heißt aber, die Regierungsbank zum Schauspielhaus umzuwandeln, wenn Sie es wussten. Ich erinnere an die Auseinandersetzungen um den Doppelhaushalt: Da hat die eine Koalitionsseite gesagt, wir werden keinen Doppelhaushalt abschließen, und die andere hat gesagt, das wird am Ende ein Doppelhaushalt. Dann zog der Finanzminister an seiner Pfeife und das Ergebnis war, dass alle anderen nach seiner Pfeife getanzt haben. Das war ein erbärmliches Schauspiel zumindest für uns Parlamentarier.

(Abg. Ramelow)

(Beifall DIE LINKE)

Wir waren außen vor, wir konnten das alles in der Zeitung nachlesen und diese Landesregierung tat so, als wenn das Sommertheater eingepreist wäre wie die Domstufenfestspiele. Nur die Domstufenfestspiele sind ein kulturelles Highlight, Sie haben darauf hingewiesen, diese Landesregierung war es nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen glaube ich, dass wir Ihre Arbeit an den Realitäten messen müssen.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das Ergebnis zählt.)

(Beifall DIE LINKE)

Das Ergebnis zählt. Darauf komme ich jetzt, Herr Voß, Sie sind ja Wahlkämpfer, Sie haben jetzt den Kampf um Ihren Direktwahlkreis in Oberhof und Umgebung. Deswegen haben Sie jetzt schnell Oberhof gerettet.

(Unruhe DIE LINKE, FDP)

Ich würde mir wünschen, Sie hätten auch Gera gerettet und nicht nur Ihren Wahlkreisbezirk.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: ... Gera ...)

Ja, Frau Ministerpräsidentin, den Hilferuf unserer Fraktionskollegen aus Gera haben Sie vor einem Jahr bekommen als offenen Brief. Seit einem Jahr wissen Sie, dass sich in Gera eine große Katastrophe anbahnt.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Also, Herr Ramelow, bei dem Thema wäre ich lieber ruhig.)

Ja, ich an Ihrer Stelle, Herr Voß, wäre da ganz ruhig. Im Gegensatz zu dieser selbstgerechten, zurückgelehnten Haltung darf ich darauf hinweisen, dass wir den Oberbürgermeister in Gera nicht gestellt haben, aber dass wir deutlich gesagt haben, alle Oberbürgermeister haben voll die Katastrophe gefahren.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: ... aber manchmal ...)

Ja, das habe ich doch gerade gesagt. Zuhören, Kollege, einfach zuhören. Aber vor einem Jahr hat Margit Jung einen Brief geschrieben mit Dieter Hausold und Mike Huster und öffentlich darauf hingewiesen, dass es voll auf die Katastrophe zuläuft. Sie haben Ihre Frau Hahn einfach weitermachen lassen und dann am Ende musste die Insolvenz angemeldet werden. Liebe Frau Ministerpräsidentin, wir hatten ja noch ein Sechs-Augen-Gespräch, bevor die Insolvenz angemeldet worden ist und auch in dem Sechs-Augen- oder Acht-Augen-Gespräch

ist deutlich gesagt worden, dass die Information, die Herr Geibert eigentlich ausgelöst hatte, bei den Stadtverordneten nie angekommen ist. Nur so ein Detail: Verkauft man 6.000 Wohnungen an einen öffentlichen Träger oder an den privaten Markt, das ist doch ein erheblicher Unterschied. Der Innenminister sagt, die Empfehlung war, an einen öffentlichen Träger, dann hätten die Stadträte mitgemacht. Übertragen an die Stadträte wurde aber, an jeden Träger. Damit war der Spekulation Tür und Tor geöffnet und 6.000 Familien wurden dem Spekulationsmarkt zur Verfügung gestellt. Darum ging es im Konflikt. Deswegen ist die Frage, wenn man saniert, hätte man einen Sanierer vor einem Jahr in die Stadtwerke stecken müssen und hätte eine Haushaltskonsolidierung machen müssen, an die, werte Kolleginnen und Kollegen, sich alle hätten halten müssen. Dann nutzt es nichts, jetzt den Insolvenzverwalter die Drecksarbeit machen zu lassen und sich dann hinter dem Insolvenzverwalter zu verstecken, denn der ist nur dem Gläubiger verpflichtet und niemand anderem. Ich glaube, dass ein Stadtwerk in Thüringen, das in Insolvenz gegangen ist, unsere größte Bedrohung für die Gemeinwirtschaft ist, weil damit alle anderen Stadtwerke in ihrem Ruf und in ihrem Ansehen stark beschädigt und geschädigt worden sind. Es ist eben deutlich mehr als nur ein lokales Ereignis.

Da, lieber Herr Voß, weil Sie sagen, die Realitäten sind so toll - die Gemeinden in Thüringen, 841 Gemeinden, Frau Ministerpräsidentin, das ist das demokratische Gemeinwesen, das ist das, was das Zentrum der Demokratie ausmacht, diejenigen, die sich im Gemeinderat engagieren, die sich zur Wahl stellen, die bei der Kommunalwahl mitmachen, von diesen Gemeinden haben 97 im Jahr 2013 keinen Haushaltsabschluss gehabt. Das heißt, jede achte Gemeinde -

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das stimmt nicht.)

da schüttelt er den Kopf und sagt, stimmt nicht -, das sagt der Gemeinde- und Städtebund, Herr Voß weiß es besser als die Selbstorganisation der Gemeinden. Die Zahl ist vom Gemeinde- und Städtebund, ist eine prüfbare, überprüfbare Zahl, heißt, jede achte Gemeinde steht ohne Haushalt im Jahr 2013. Im Jahr 2014 - insoweit ist es wohlfeil, dass Sie sagen, wir werden in diesem Jahr keine Schulden machen. Nein, die Schulden machen andere.

Sie haben die Schulden einfach verlagert auf die kommunale Ebene, liebe Frau Ministerpräsidentin. Im Jahr 2014, heute, an diesem Tag, an dem Sie so wohlfeil über das Land gesprochen haben, haben 400 Gemeinden, das heißt, jede zweite Gemeinde in Thüringen, keinen derzeitig beschlossenen Haushalt. Das heißt, jede zweite Gemeinde steht in einer Situation, dass ihr Gemeindeprivileg, das höchste Privileg eines Gemeinderats, eines

(Abg. Ramelow)

Stadtrats, eines Kreistags nicht umgesetzt worden ist. Das sind die harten Zahlen. Und 200 Gemeinden in Thüringen ...

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Die will ich aber mal sehen.)

Ja, das ist so. Wissen Sie, Herr Voß, wenn Sie immer so dazwischenquaken, das kommt mir so vor wie Mike Mohring, der zu Herrn Matschie sagt, mit Herrn Matschie sei Margot Honecker in die Schule gekommen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Schwachsinn, Schwachsinn!)

Ich finde das empörend, dass überhaupt so ein Vergleich herangezogen wird. Ich finde es empörend.

(Beifall DIE LINKE)

Sie schämen sich ja nicht einmal, Sie twittern das ja sogar und machen genau auf dieser Ebene weiter.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So eine Großfresse, Junge, zitieren Sie richtig und lägen Sie nicht das Parlament an.)

Ihr Junge bin ich nicht! Wissen Sie, Herr Mohring, Sie sollten Herr Ihrer eigenen Emotionen sein.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, wenn Frau Taubert also von Selbstverliebten gesprochen hat, die sich nicht im Griff haben,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hör auf!)

habe ich eine ungefähre Vorstellung, was Frau Taubert gemeint hat. Deswegen habe ich gesagt, ich nehme den Ball gerne auf und denke darüber nach. Ich glaube, sie hat im Nahbereich Erfahrungen sammeln müssen, die mir durchaus kulturell nicht ganz bekannt sind, deswegen beobachte ich Sie und merke, wie Sie hochgehen wie ein HB-Männchen und Ihren Tweet nicht einmal aushalten, dass Sie Herrn Matschie beleidigen bei der Schulpolitik und damit alle Lehrer öffentlich annageln, öffentlich ins Rampenlicht stellen und sagen, dieser Kultusminister ist daran schuld. Ich nehme es zur Kenntnis.

Aber, Herr Voß, wenn Sie immer dazwischenrufen und sagen, die Zahlen vom Gemeinde- und Städtebund stimmen nicht, die Realitäten stimmen nicht, das, was der Gemeinde- und Städtebund aufgeschrieben hat, ist nicht zutreffend, Entschuldigung, dass ich dann als Westdeutscher mal sagen muss, jetzt verstehe ich langsam, was das mit den Beschlüssen von „Überholen ohne einzuholen“ ist und wer mir hier tatsächlich hilft zu erleben, wie es früher mal gewesen sein muss, Realitäten zu beschließen und Nicht-Realitäten abzubilden. So funktioniert das bei Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 200 Gemeinden in Thüringen ...

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister)

Herr Voß, warten Sie doch, ob Sie Abgeordneter werden, ob das Volk Sie in Suhl wählt, wenn Sie genügend Geschenke dort verteilen, ob diese Methode überhaupt noch funktioniert.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin)

Frau Ministerpräsidentin, ich habe Sie ausreden lassen, ich habe sozusagen Ihre Schönfärberei ertragen, habe dazu fröhlich gelächelt, habe gesagt, jetzt verstehe ich langsam, was meine Kollegen immer sagen, wie es früher gewesen ist.

200 Gemeinden in Thüringen, Frau Ministerpräsidentin, haben alle Rücklagen verbraucht. 200 Gemeinden! Das heißt, jede vierte Gemeinde in Thüringen hat keine Rücklagen mehr. 400 Gemeinden in Thüringen mussten 2013 den Haushalt abschließen und ausgleichen, indem sie die letzten Rücklagen verbraucht haben. Das heißt, wir fahren das gesamte demokratische System völlig auf Verschleiß, damit Sie im Wahlkampf sagen können, Sie haben keine Schulden gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Und dann, werte Frau Ministerpräsidentin, sagen Sie gestern beim Landkreistag voller Stolz und Empathie. 17 Freunde müsst ihr sein, 17 Landkreise sein, der Garant für den Erfolg in Thüringen, und reden kein Wort darüber, wie es dann mit Eisenach weitergeht, wie es mit Suhl weitergeht, wie es mit der Kreisfreiheit weitergeht.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Die waren da!)

Die waren da. Na klar waren die da, nur, der Punkt ist, die Hilfe, die Sie hätten organisieren müssen, nämlich wenn man Rückeinkreisung von Gemeinden vornimmt, gegen die Sie Gemeindebeschlüsse gefasst haben, da werde ich gleich drauf kommen, die Rückeinkreisung führt dazu, dass Suhl ausgerechnet hat und dass Eisenach ausgerechnet hat, wenn Sie wieder dem Landkreis angehören, spart als Einziger das Land, statt die Spareinnahmen für die Rückeinkreisung für die Gemeinde zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Sie haben eben gesagt, Sie haben kein Orchester geschlossen. Nein, Frau Ministerpräsidentin, Sie lassen Eisenach gerade verhungern.

(Beifall DIE LINKE)

Die ganze Strategie, was da passiert ist, Eisenach, das Orchester, hat einen Streiktag hingelegt, jetzt lässt man hochherrschaftlich einen Sonderbonus herausgeben und lässt ein Streichorchester in dem

(Abg. Ramelow)

Zustand 25 Prozent unter dem üblichen Tarif, die müssen jetzt irgendwie gucken, wie sie durchkommen. Die Stadt Eisenach kann das nicht finanzieren, sie kann auch nicht den Busbahnhof finanzieren, es fehlt auch der Eigenanteil. Das lassen Sie alles zu und dann kommen irgendwann wieder Geschenke, wohlfeile Geschenke, denn da muss sich jemand ranwanzen und sagen, liebe Landesregierung, habt ihr mal irgendwas, wir selber können gar nicht mehr handeln. Deswegen ist die Frage von 17 Landkreisen eine aus meiner Sicht politisch motivierte Wahlkampfstrategie, um zu sagen, die anderen wollen die Landkreise kaputtmachen. Nein, wir wollen nicht die Landkreise kaputtmachen, wir wollen, dass die kommunale Familie handlungsfähig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ihre Form von Strukturänderung hat dazu geführt, dass die Handlungsfähigkeit von innen her zerstört worden ist. Jetzt bleibe ich noch mal am Beispiel. Sie haben es voller Stolz gesagt. Die Gemeindefusionen sind von den Bürgern getragen worden.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: So ist es. Realitäten.)

Ja, so ist es, Herr Voß, so ist es. Na klar, das Gewerbegebiet Eisenach, ja - die Realität, Herr Voß, die Realität an den Tatsachen messen und nicht an Ihrem Geschwätz, sehr geehrter Herr Voß.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wenn Sie ... die kommunale Familie repräsentieren, dann gäbe es ...)

Das Gewerbegebiet Eisenach, das den Namen Eisenach trägt, gehört wem, Herr Voß, wem?

(Zuruf Dr. Voß, Finanzminister: Krauthausen.)

Genau, der Gemeinde Krauthausen. Und wo zahlen die Gewerbetreibenden des Gewerbegebiets Eisenach ihre kommunalen Steuern hin? Nicht nach Eisenach, aber Eisenach muss das Theater finanzieren, Eisenach muss das Krankenhaus finanzieren, muss die Schulen finanzieren, muss alles finanzieren.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber Sie haben zugelassen, dass Gemeinden als Kragengemeinden gegen die Stadt gebildet worden sind. Das ist Ihre Form von selbstorganisierter Demokratie und Sie gefährden damit das demokratische Gemeinwesen. Dasselbe gilt hier, sehr geehrter Herr Voß: Das Erfurter Kreuz trägt den Namen Erfurt. Sie wissen, wer die Gewerbesteuern bekommt. Das Erfurter Kreuz ist ausgelastet, komplett ausgelastet und die Gemeinde Ichtershausen - der Bürgermeister ist da, erfolgreiche Stadtpolitik, gönne ich dieser Gemeinde Ichtershausen. Ichters-

hausen ist die Gemeinde, ich sage immer scherzhaft, die können jetzt -

(Unruhe CDU)

ich komme gleich auf Wachsenburg, ich weiß, wie es genau heißt -, aber Ichtershausen verlängert sich seine Laternen, damit sie noch genügend Blumenampeln dranhängen können.

(Heiterkeit CDU)

Dann sagen die den Bürgern in der Gemeinde im Amt Wachsenburg: Wenn ihr mit uns fusioniert, bekommt ihr die Kita-Beiträge gesenkt. Die Frage, wie Arnstadt die Aufgaben erfüllen will, klären Sie gar nicht. Also die Frage, ob man die Region zugunsten der beiden Städte, nämlich Erfurt und Arnstadt, so sortiert, dass Arnstadt handlungsfähig ist, diese Aufgaben haben Sie nicht erfüllt. Ja, Sie haben sich um die Landkreise gekümmert, soweit die Ihr Parteibuch haben, den Rest lassen Sie faktisch vor die Hunde gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Das, meine Damen und Herren, ist ein innerer Zerstörungsprozess. Da können Sie sich gar nicht aus der Affäre ziehen, das ist einfach so.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Also das ist ja wohl die Höhe.)

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Deswegen geht es dem Land auch so gut, ja.)

Deswegen geht es dem Landtag so gut, na klar. Wissen Sie, dass Sie so verächtlich über die Sorgen von Arnstadt reden, dass Sie so verächtlich über die Sorgen von Eisenach reden,

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Auch Unsinn.)

das, finde ich, ist das eigentlich Empörende, mit welcher Arroganz Sie hier sitzen und sagen: „Alles Unsinn, alles Unsinn!“

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist empörend.)

(Unruhe CDU)

Die Stadträte von Eisenach können keine Entscheidungen treffen, weil sie faktisch handlungsunfähig gemacht worden sind. Die Stadträte von Gera, die um Hilfe gebeten haben, hat man ein Jahr lang in Ruhe gelassen, hat man ein Jahr in die Irre laufen lassen, nur damit Frau Dr. Viola Hahn, die auf dem CDU-Ticket Oberbürgermeisterin wurde, am Ende sagen kann, wir haben jetzt Insolvenz angemeldet. Die Frage, wie Ernst & Young mittlerweile 1,8 Mio. € aus dem Stadtwerkeverbund hat abziehen können und niemand, keine Kommunalaufsicht, niemand hat das zur Kenntnis nehmen wollen, obwohl unsere Gemeinde- und Stadträte das

(Abg. Ramelow)

deutlich angemeldet haben, deutlich gesagt haben, was da passiert.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Herr Ramelow.)

Dann erzählt mir Herr Geibert, es gibt kein Wertgutachten für die GWB „Elstertal“, mit der man tatsächlich einen Verkauf an einen öffentlichen Träger hätte vornehmen können. Da frage ich mich nur, wofür hat Ernst & Young die Gutachten geschrieben? Nein, das ist Selbstbedienungsmentalität par excellence und Weggucken, solange es nützt, um dann hinterher zu sagen: Wir sind die Sparweltmeister und wer hat es gemacht? Dieser Finanzminister! Da sage ich: Sparen auf dem Rücken der gesamten kommunalen Familie ist eine Unverschämtheit, Herr Voß!

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Herr Ramelow, war ich an den 230 Mio. Schulden der Stadtwerke beteiligt?)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Ramelow, Sie haben das Wort und ich bitte die Ministerbank, die Zwischenrufe in dem Maß zu lassen. Sie können jederzeit einen Redebeitrag anmelden, wenn die Fraktionen die Aussprache durchgeführt haben.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ich sage doch gar nichts.)

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Wir waren beim Thema kommunale Demokratie, weil es für mich ein Demokratiethema ist. Es ist ein wirtschaftspolitisches Thema, es ist ein Regionalentwicklungsthema und es ist ein demokratiepolitisches Thema. Dazu gehört auch ein Gesetzeswerk, das Ihre Regierung in Ihrer Amtszeit auf den Weg gebracht hat: Straßenausbaubeiträge. Sie haben gesagt, Sie hätten damit eine Beruhigung erfolgen lassen, es wäre eine Beruhigung durch Ihr Regierungshandeln erfolgt.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Ja.)

Ja, sagen Sie. Das Erstaunliche ist, ich darf es einfach mal erwähnen, die Frage der rückwirkenden Straßenausbaubeiträge hat das Verfassungsgericht am Beispiel von Bayern geklärt. Ich habe mal von früheren Landesregierungen gehört, dass man sich an Bayern orientieren soll, wie man erfolgreiche Landespolitik macht. Das sagten jedenfalls früher immer CDU-Vertreter, wenn es darum ging. Wenn wir dann konkrete Vorschläge aus Bayern hier einmal vorgelegt haben, nämlich Vergabegesetz, hat man gesagt, so viel Bayern wollen wir hier doch

nicht. Jetzt will ich mal auf Straßenausbaubeiträge gehen, weil das für mich auch demokratiepolitisches Thema ist. Das Verfassungsgericht hat entschieden, 12 Jahre rückwirkend Straßenausbaubeiträge zu erheben, sei verfassungswidrig. Was beschließt Ihre Landesregierung? 30 Jahre rückwirkend,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sauerei.)

faktisch 30 Jahre rückwirkend, und erst im Jahr 2021 soll die zwölfjährige Frist gelten. Selbst die Abgabenordnung kennt ein vierjähriges Verfristungsgebot und das BGB, das Bürgerliche Gesetzbuch, kennt ein dreijähriges Verfristungsgebot. Nur wenn es titulierte Forderungen gibt, darf man 30 Jahre einen Titel einklagen. Hier gibt es überhaupt keine Titel. Hier ist noch gar nichts abgerechnet. Hier werden Gemeinden mit der Landesregierung, mit der Keule eines Landesgesetzes gezwungen, gegen die Bürger 240 Mio. € einzutreiben. Sie haben das so organisiert - und das, Herr Geibert, nehme ich Ihnen übel -, dass es erst nach der Landtagswahl vollzogen werden soll.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hört, hört.)

Sie haben es mit auf den Weg gebracht, dass die Anweisungen und Empfehlungen gekommen sind, diese drohende Schuld bei den Bürgern erst nach der Landtagswahl beizutreiben, weil dann könnte der Satz, den Sie hier so wohlfeil angeboten haben, nicht mehr ausgesprochen werden, dass Ruhe eingetreten wäre. Wie kann denn Ruhe eintreten, wenn Straßen, die im vorigen Jahrtausend gebaut worden sind, von den Bürgern jetzt bezahlt werden sollen? Die Gemeinden müssen es durchsetzen, die, von denen ich gerade sprach, dass sie keine Haushalte haben, dass sie in Haushaltsnotlage sind, dass sie sich nicht erlauben können, finanziell große Sprünge zu machen. Dann sagen die Bürger, es war unser Gemeinderat. Und der kann gar nichts dafür. Der wird gesetzlich gezwungen durch Ihr Handeln. Deswegen, liebe Frau Lieberknecht, Ruhe ist hier überhaupt nicht eingetreten.

(Beifall DIE LINKE)

Hier ist nur ein Etikett darüber geklebt worden, wie kommen wir unfallfrei über die Landtagswahl und wie schaffen wir es, dass die Bürger gar nicht merken, dass sie hinterher brutalst zur Kasse gebeten werden. Selbst der VDBG, der zuständige Fachverband, sagt, es gibt in Deutschland kein anderes Bundesland, das ein derartiges Gesetz erlassen hat.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Die Bürger haben es doch gar nicht gemerkt, aber Sie haben es gemerkt.)

(Abg. Ramelow)

Natürlich haben sie es nicht gemerkt. Ich lese Ihre Gesetze und ich verstehe sie sogar, im Gegensatz zu Ihnen. Ich verstehe sie.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Jetzt hören Sie aber auf!)

Entschuldigung, Frau Lieberknecht, da werde ich jetzt persönlich. Er kann schreien, wie er will.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das ist eine Beleidigung, was Sie hier machen.)

(Beifall DIE LINKE)

Frau Präsidentin, könnten Sie mal den Ministern zurufen, dass ich am Reden bin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das habe ich ihnen schon gesagt. Ich würde trotzdem darum bitten, dass jetzt dem Abgeordneten Ramelow für die Fraktion DIE LINKE zugehört wird.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Er soll nicht beleidigen.)

Ich habe gerade gesagt, dass ihm zugehört wird.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Liebe Heike Taubert, jetzt verstehe ich langsam Ihre Bemerkung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das gehört sich nicht.)

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Einmal schreit er, ich sei ein Junge, dann sei ich ein Mann. Dann darf ich nicht ausreden. Es ist ein merkwürdiger Stil, den die CDU am Ende ihrer Amtszeit an den Tag legt. Offenkundig macht Sie die Angst davor, die Staatskanzlei zu verlassen, doch sehr nervös.

(Unruhe FDP)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wie der hier auftritt ...)

Auf diesen Friseur brauchen wir nicht eingehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe FDP)

3,28 € Stundenlohn, Friseurhandwerk. Ich glaube, da sollte sich jeder an seine eigene Nase fassen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ich habe ein Geschäft, Herr Ramelow. Aber selbst dazu sind Sie nicht in der Lage.)

Frau Ministerpräsidentin, ich will das wirklich persönlich sagen. Sie haben ein Gesetz erlassen - und Sie sind die Chefin dieser Regierung -, da steht drin, dass 30 Jahre rückwirkend Straßenausbaubeiträge erhoben werden müssen. Sie müssen wissen, dass eine Aufbewahrungsfrist der Gemeinden nur für zehn Jahre existiert.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Ist doch in Ordnung, was soll es dann?)

Was sagen Sie da, bitte? Das macht mich fassungslos. Also, wenn das die Haltung der Regierung ist, es ist egal, was wir für ein Gesetz machen, wir beschließen Gesetzesuntreue und sagen, wir preisen schon die Gesetzesuntreue ein. Was ist denn das, Frau Ministerpräsidentin? Da kann ich nur sagen, Sie haben fertig. Da muss man wirklich sagen, eine solche Grundhaltung gegenüber den Bürgern ist so unerträglich, dass man Gesetze schafft, bei denen man sagt, die Unterlagen zu den Gesetzen sind nicht mehr vorhanden,

(Beifall DIE LINKE)

sie existieren gar nicht mehr. Aber die Gemeinden sollen es vollziehen und die sollen den Beitragsbescheid erlassen. Und die Bürger müssen dagegen klagen. Erst im Klageweg kann man dann sagen, wir stoppen das. Das hätte die Regierung stoppen können und wir hätten es als Parlament stoppen müssen. Deswegen, meine Damen und Herren, auch das Thema Straßenausbaubeiträge ist eine Katastrophe, die Ihre Regierung zu verantworten hat.

(Beifall DIE LINKE)

Einen weiteren Bereich will ich ansprechen: das Thema Wirtschaft. Sie haben hier vorgetragen, wie wunderbar sich dieses Land entwickelt hat. Ich bin begeistert. Ich habe einmal nachgeschaut, aber wahrscheinlich wird Herr Voß jetzt wieder sagen, das sind die falschen Statistiken, die vom Statistischen Bundesamt: 15,08 € Brutto-Stundenlohn, den im Durchschnitt in Thüringen jeder Arbeitnehmer verdient, im Durchschnitt mit Arbeitgeberanteil. Das ist, werte Frau Ministerpräsidentin, das Schlusslicht aller Löhne in Deutschland. Wie Sie daraus die höchste Dynamik ableiten können - ja, wenn man vom untersten Punkt kommt und dann 5 Prozent zulegt oder 6 Prozent zulegt, dann ist das dynamisch. Aber dynamisch von nichts, dynamisch von der Position der Altersarmut, die mit eingepreist ist und bei Kenntnisnahme ... Deswegen fällt mir immer so der Scherz ein, als in Amerika einmal gesagt wurde, wir haben eine Arbeitsmarktoffensive und dann meldet sich einer und sagt, ja, von den Arbeitsplätzen habe ich drei - wenn das die Haltung ist, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir

(Abg. Ramelow)

in Thüringen 35 Prozent aller Beschäftigten als prekär beschäftigt haben; prekär heißt zeitlich befristet, niedriger Lohn, Aufstocker, alles das, woran sich Herr Kemmerich auch bereichert hat. 35 Prozent der Beschäftigten sind in der prekären Beschäftigung.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ... Ein kleines und ein großes Arschloch.)

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, zufrieden mit einem Arbeitsplatz ist das eine, die Frage der Entlohnung und der Lebensperspektive das andere. Deswegen, Frau Ministerpräsidentin, bedrückt es mich, dass 22 Prozent aller Betriebe, aller Unternehmen in Thüringen nur noch tariflich gebunden sind. Das heißt: 78 Prozent aller Betriebe in Thüringen sind nicht mehr tarifvertraglich geregelt, nicht mehr tarifvertraglich gebunden. Da erwarte ich, dass eine Landesregierung deutliche Sprache spricht. Wenn man das Hohelied auf die Tarifautonomie singt, muss man es auch deutlich machen, dass man die Tarifautonomie würdigt und dass man sie haben will und dass man sie in den Vordergrund stellt und dass Betriebe, die angeworben werden, auch danach angeworben werden, ob sie einen Tarifvertrag einhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ein Betrieb nach Erfurt kommt und Tausende von Arbeitsplätzen schafft und die einzige Bedingung, die er erfüllen muss - zu Recht -, ist etwas mehr als der jetzt beschlossene gesetzliche Mindestlohn. Das hat der damalige Wirtschaftsminister in den Förderbescheid hineingeschrieben. Da hat Ihre Fraktion und auch die FDP schon geschrien und die IHK hat protestiert. Das ist aber Kannibalismus in der Branche. Ich hätte mir eine noch mutigere SPD gewünscht. Aber ich habe gesehen, wie sie bekämpft worden ist und wie alle gesagt haben, diese Sozialdemokraten zerstören die Wirtschaft. Jetzt sehen wir, dass dieser Betrieb andere Branchenbetriebe zerstört durch wirtschaftliche Macht. Wer nämlich keinen Betriebsrat hat, keinen Betriebsrat will und keinen Tarifvertrag zahlt, ist der wirtschaftlich Stärkere, der auf eine brutale Art die gesamte Branche auseinanderfledert. Deswegen ist der Tarifvertrag Versand und Einzelhandel, für den ich einmal viele Jahre gestanden habe, die Grundlage einer solchen Beschäftigung und nicht ein erfundener Begriff von dem, was sich Logistik nennt.

Deswegen ist der geringste Anteil von Mitbestimmung in geordneten Betrieben in Thüringen kein Markenzeichen, meine Damen und Herren, sondern ein Zeichen dafür, dass Demokratie in Thüringen wieder am Werkstor endet. Deswegen ist mein Credo, unser Credo: mehr direkte Demokratie. Das heißt auch Mitbestimmung, Mitbeteiligung, Tarifverträge und ein entsprechendes Ordnen von sozialen

Systemen, bei denen die Akteure der sozialen Marktwirtschaft wieder gestärkt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das kann ich durchaus zumindest in der Haltung der CDU wenig bis gar nicht erkennen, dass das gemeint ist. Deswegen, meine Damen und Herren - und noch einmal, Frau Ministerpräsidentin, Sie haben gesagt, die Wirtschaftsleistung in Thüringen sei so toll gestiegen; das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner - das ist ein harter Fakt, eine harte Kennzahl - ist das zweitletzte in ganz Deutschland. Bei den Löhnen sind wir Letzter und beim Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner sind wir Zweitletzter und bei dem produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe sind wir Zweitletzter.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Was habt Ihr denn für Zahlen?)

Könnte man einmal dem Kollegen Höhn die Zahlen geben, die liegen da - Statistisches Landesamt und Bundesamt für Statistik.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Herr Ramelow, ich bin ruhig.)

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ich kann dir mal meine geben.)

Ja, ich wäre vorsichtig, wenn ich meine eigenen Zahlen nehme. Auch das hatten wir schon mal in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das sind keine offiziellen Zahlen, Herr Kollege.)

Ach, die LDPD war daran nicht beteiligt, Kollege Barth? Nein, sie war nicht Blockpartei.

Also, meine Damen und Herren, ich bin begeistert, dass Thüringen so dynamisch ist wie Hamburg - habe ich heute gelernt, ganz eindrucksvoll. Die Vermögen von Hamburg sind durchaus andere. Und die Besitzenden in Hamburg und das, was wir an Industriebesatz in Hamburg haben, sind durchaus auch andere, und wenn wir dann über das Thema Erbschaftsteuern reden, würden wir wirklich über Hamburg reden. Aber da hilft ja immer Ihre Partei dazu, dass das Thema Erbschaftsteuer nicht stringent auf die Tagesordnung gesetzt wird. Deswegen, meine Damen und Herren, Erhaltung der Kulturlandschaft, da kann ich nur sagen, das Beispiel Eisenach, liebe Frau Ministerpräsidentin, lässt grüßen. Die Orchestermusiker in Eisenach würden sich freuen, wenn Sie denn mal ein deutliches Wort ergriffen hätten, wie es denn weitergeht mit der Bezahlung in den Orchestern und Theatern. Ich glaube, dass die Frage von Kulturraumfinanzierung über den Kommunalen Finanzausgleich nicht aus-

(Abg. Ramelow)

reichend geklärt ist. Die Stadt Gera, die Stadt Altenburg und der Landkreis Altenburg finanzieren das einzig übrig gebliebene Fünfspartenhaus und der Landkreis Greiz legt keinen Cent dazu. Aber die Hälfte der Besucher in Gera kommt aus Greiz. Warum ist es nicht möglich, dass sich auch die benachbarten Regionen an der Finanzierung beteiligen?

Ein letztes Beispiel: Als Erfurter sage ich mal, ich gönne es Weimar. Weimar kriegt einen Kulturzuschuss von 60 Prozent. Das ist völlig berechtigt. Aber ich würde mir wünschen, dass Erfurt dann auch 60 Prozent kriegt. Warum kriegt Erfurt 40 Prozent und Weimar 60 Prozent? Warum heißt es in Eisenach „Landestheater“ und bekommt nicht mal ansatzweise so viel Geld, um das Theater finanzieren zu können? So weit Ihr Satz, Sie haben kein Theater geschlossen. Nein, Sie haben es weiter aushungern lassen und warten dann, was nach der Wahl passiert, damit es vorher nicht bemerkt wird.

Eine letzte Bemerkung: Das Thüringer Erziehungsgeld haben wir hier mehrfach debattiert. Ich bin gespannt, wann endlich mal eine Mehrheit in diesem Landtag zustande kommt, damit dieses Erziehungsgeld, das doppelt gezahlt wird, endlich abgeschafft wird zugunsten der Kita-Finanzierung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, wir warten jetzt mal ab, was der Rechnungshof dazu zu sagen hat. Angeknüpft an das, was der Bund macht, wäre es längst notwendig, das Geld umzulenken zugunsten einer besseren Kita-Finanzierung.

Dann zur Energiewende, Frau Ministerpräsidentin: Sie haben voller Stolz die Energiewende genannt. Sie haben sich persönlich eingebracht, dass die HGÜ-Leitung, Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung, in Ostthüringen nicht kommen soll. Sie haben jetzt verkündet, sie kommt anders. Ich habe jetzt nachgelesen und stelle fest, ja, sie kommt anders. Auf den Anfang kommt es an, Christoph Matschie, das würde ich sonst immer nur bei Bildung sagen. Auf den Anfang kommt es an. Jetzt startet diese HGÜ-Leitung in der neuen Planung in Mecklenburg-Vorpommern. Auf den Anfang kommt es an. In Thüringen wird sie immer noch den gleichen Weg gehen. Die Frage der Energiewende und der Energiearchitektur, liebe Frau Ministerpräsidentin, der Masterplan für die Energiewende für Thüringen, den habe ich vermisst. Ein einheitliches Handeln, dass alle Ministerien und alle nachgeordneten Dienststellen und Behörden daran arbeiten, damit wir einen einheitlichen Masterplan für die Energiewende haben, dass Energieproduktion die Wertschöpfung in Thüringen lässt und jede Region so viel Energie und Wärme selber produziert, wie sie verbraucht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das wäre die Herangehensweise, die ich mir gewünscht hätte. Dann kommt das Beispiel, jetzt schmeißen Sie sich im Wahlkampf vor jede Bürgerinitiative, bei der HGÜ-Leitung sogar noch mit Frau Schweinsburg, der Landrätin. Der Landkreis hat sogar vergessen, überhaupt nur einen Einspruch zu erheben. Aber sie demonstrieren vorne mit, weil das so schick ist, wenn die Bürger draußen sind. Dolle Geschichte! Nur, wenn wir Investoren einladen, hierherzukommen, und das hat Ihre Landesregierung getan, wenn man mit Trianel darüber redet, ob sie Schmalwasser zu einem Pumpspeicherwerk bauen, dann - aus populistischen Gründen - in Ihrem Wahlprogramm zu schreiben, dass wir keinen Wind im Wald und kein Pumpspeicherwerk wollen, heißt ja, dass Sie über Ihr Wahlprogramm als CDU einem Investor, der über 1 Mrd. € nach Thüringen bringen will, sagen, er ist nicht willkommen, obwohl Sie ihn selber eingeladen haben. Wie gehen Sie denn mit Investoren um? Wie gehen Sie denn mit Zukunft um?

(Beifall DIE LINKE)

Dann kann ich sagen, ja, Trianel, das Projekt ist umstritten und wir müssen gründlich über das Projekt reden und am Ende müssen wir - da hat Trianel am runden Tisch eine hervorragende Arbeit gemacht, die haben mit allen Bürgern permanent jeden Planungsschritt erarbeitet. Wenn das jetzt umgesetzt wird, da gibt es einen Vorschlag der Grünen, den ich sehr sympathisch finde, eine Volksabstimmung in Thüringen, damit man sagt, wenn wir denn über Fernwasserpreise und über Pumpspeicherwerke reden wollten, dann soll das Volk, dann soll der Souverän entscheiden. Aber was Sie machen, Sie sagen der Geschäftsführung von Trianel im persönlichen Gespräch, nehmt das nicht so ernst, was im Wahlprogramm steht, das wird ja doch nicht umgesetzt oder jedenfalls nicht ganz. Aber in der Zwischenzeit sagt Trianel, auf der Basis kann man politisch als Investor nicht arbeiten. Da sage ich: Ja. Wer die Energiewende will, muss mit Schmalwasser ein vernünftiges Projekt haben, muss aus der stillgelegten Trinkwassertalsperre ein Energiezentrum machen, damit Geld verdient wird und auch damit der Fernwasserpreis reduziert wird. Die Bürger in Thüringen haben ein Recht darauf, dass der Fernwasserpreis als ein Element deutlich gesenkt wird. Wir haben das höchste Trinkwasserdargebot aller Bundesländer und den höchsten Wasserpreis. Den Widerspruch erklären Sie mir bitte mal. Ich verstehe ihn nicht, die Bürger verstehen ihn nicht, die Industrie und die Wirtschaft verstehen ihn nicht, das ist ein Standortnachteil. Da kann ich nur sagen: Vielen Dank, CDU. 24 Jahre haben Sie hier die Richtlinienkompetenz gehabt. Es bleibt übrig der höchste Schuldenberg - vielen Dank, CDU - und es bleibt übrig eine zertrümmerte Energielandschaft, bei der Investoren vor das Land gejagt werden, weil Sie in billigem Populismus - kein Wind im

(Abg. Ramelow)

Wald, keine HGÜ-Leitung, wenigstens nicht in Thüringen, Hauptsache, sie kommt in Sachsen. Man sollte Ihnen den Heiligen Sankt Florian verleihen, liebe Frau Ministerpräsidentin. Das ist bitte im Wahl ...

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Reden Sie mal mit Ihrer Frau Enders!)

Das kann ich Ihnen sagen, liebe Frau Ministerpräsidentin, mit Frau Enders rede ich regelmäßig. Sie haben immer geschwiegen. Hier im Landtag haben Sie immer geschwiegen. Frau Enders hat den konsequenten Weg mit den Bürgern begangen und klagt derzeit beim Bundesverfassungsgericht,

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Ja, wogegen?)

ob die - ja, aber Sie haben doch als Ministerpräsidentin dazu geschwiegen. Jetzt berufen Sie sich doch bitte nicht auf Frau Enders, die heute Landrätin ist und vor den Bürgern gestanden hat,

(Beifall DIE LINKE)

mit den Bürgern gekämpft hat und den Bürgern immer wieder gesagt hat, es geht nicht darum, die Leitung nicht hier zu bauen, sondern es geht darum, eine andere Energiearchitektur zu haben. Und dann muss für jede Leitung nachgewiesen werden, ob sie überhaupt gebraucht wird. Im Moment kommen die Investoren der Hochspannungsgleichstromübertragung und sagen, für 7 bis 9 Prozent Garantierendite bauen wir durch das Land zehn Leitungen, Hauptsache, die Rendite stimmt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hört diesen Mann.)

Dazu, liebe Frau Ministerpräsidentin, haben Sie in der MPK-Runde, als Sie Vorsitzende waren, geschwiegen. Ihr Land hat dazu geschwiegen, es gibt keine Einsprüche. Es gab keinen Einspruch, als das Bundesgesetz zum Ausbau von Energieleitungen kam, das sogenannte EnLAG - Energieleitungsausbaugesetz -, dagegen klagt nämlich Frau Enders. Sie hat Sie immer wieder eingeladen, auch, als sie noch hier im Landtag war, mit ihr gemeinsam den Kampf zu führen. Sie jetzt hinter Frau Enders zu verstecken, um in Ostthüringen gegen die Hochspannungsgleichstromleitung zu protestieren, das ist der Heilige Sankt Florian. Sie schmeißen sich im Moment nur vor Bürgerinitiativen, wenn Sie glauben, damit Wahlkampf machen zu können. Hören Sie auf, den Wahlkampf auf dem Rücken der Bürger und mit den Ängsten der Bürger zu machen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das machen Sie die ganze Zeit. Junge, Junge, Junge.)

Laden Sie die Bürger ein zur Energiewende und lassen Sie uns dafür sorgen, dass Energiegenos-

schaften, Bürgergenossenschaften selbst anfangen, den ländlichen Raum zu füllen. Deswegen, meine Damen und Herren, ich glaube, es wird Zeit, dass nach 24 Jahren der Richtlinienkompetenz der CDU der Wähler entscheiden sollte, wie der Weg in Zukunft ist. Ich finde, liebe Frau Ministerpräsidentin, zur Demokratie gehört der Wechsel. Und der Wechsel hat es auch in sich, dass man der CDU gestattet, sich in der Opposition zu erholen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Pidde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, fünf Jahre Schwarz-Rot waren gut für die Menschen in Thüringen. Thüringen ist besser geworden, familienfreundlicher, bürgerfreundlicher.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das noch mal die gleiche Erklärung?)

Wir haben die besten Kindertagesstätten in ganz Deutschland geschaffen. In den Brennpunkten Regelschule und Berufsschule haben wir 250 Stellen für Schulsozialarbeiter eingerichtet. Wir haben dafür gesorgt, dass das Erststudium an den Thüringer Hochschulen wieder frei jeglicher Gebühren ist. Davon profitieren insbesondere die Familien mit Kindern.

Meine Damen und Herren, die Regierungskoalition hat Thüringen vorangebracht und wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen. Wir haben die Weichen dafür gestellt, dass Menschen Arbeit haben mit Löhnen, von denen sie vernünftig leben können. Wir haben mit dem Thüringer Vergabegesetz absolutes Neuland betreten. Wir haben durch die Einführung der Gemeinschaftsschule die Weichen gestellt für längeres gemeinsames Lernen bis zur 8. Klasse.

(Beifall SPD)

Die Früchte mancher Maßnahmen werden wir erst in Jahren einfahren. Es ist aber wichtig, dass die Koalition die Weichen richtig gestellt hat.

Meine Damen und Herren, natürlich sehen das die Oppositionsfractionen ganz anders. Das ist auch ihre Rolle als Kontroll- und Kritikinstanz im Plenum und in den Ausschüssen. Ich finde es auch immer wichtig, sich mit den Argumenten der Opposition auseinanderzusetzen, weil das produktiv für die eigene Arbeit ist. Ich hätte aber eben bei der Rede von Kollege Ramelow erwartet, dass wir mehr über

(Abg. Dr. Pidde)

Ideen und deren Umsetzung hören, als nur moralisierende Appelle und Schwarzmalerei.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das ist aber die Realität.)

Ihre Rolle nutzen die Oppositionsfraktionen aber auch immer häufiger zum Nutzen der eigenen Profilierung, sonst werden sie ja oft nicht wahrgenommen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das gehört, glaube ich, zum
Geschäft.)

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Bilanz von CDU und SPD kann sich sehen lassen. In den Jahren der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode haben wir in vielen Bereichen Reichliches bewegen und erreichen können. Von einem zu 90 Prozent abgearbeiteten Koalitionsvertrag träumen andere Regierungen. Das spricht für sich. Klar muss man sich aber auch darüber sein, dass dies ohne den weitsichtigen, nach vorn gerichteten Politikansatz von uns Sozialdemokraten nicht möglich gewesen wäre. Für gute Politik reicht es nicht aus, einfach nur zu reagieren. Man muss stattdessen vor allem vorausschauend agieren und die langfristigen Ziele über die Wahlperiode hinaus im Blick haben. Diesem Grundsatz sind wir schon beim Aushandeln des Koalitionsvertrags gefolgt. Deshalb sehen wir uns als Motor der Koalitionsregierung.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, trotzdem bleibt klar festzustellen, dass die erfolgreiche Reformpolitik der vergangenen fünf Jahre das Ergebnis gemeinsamer konstruktiver Arbeit ist. Dafür möchte ich mich zuallererst bei den Abgeordneten der CDU-Fraktion, insbesondere bei meinem Fraktionsvorsitzendenkollegen Mike Mohring, bedanken. Wir pflegten eine streitbare Diskussionskultur. Im Interesse der Thüringer Bürgerinnen und Bürger haben wir keine Auseinandersetzungen gescheut, um vernünftige Kompromisse zu erzielen. Mein Dank gilt aber auch der Ministerpräsidentin und dem gesamten Kabinett für die gute Zusammenarbeit und für die Einbeziehung der Fraktionsvorsitzenden in die Regierungsarbeit. Der Thüringen-Trend, der gerade vorgelegt worden ist, zeigt uns: Für unsere Arbeit bekommen wir von den Bürgerinnen und Bürgern zwar kein exzellentes, aber ein gutes Zeugnis.

Meine Damen und Herren, der berühmte französische Schriftsteller und politische Publizist Victor Hugo sagte einmal: „Genau zu wissen, wie viel von der Zukunft in die Gegenwart eingehen kann, das ist das Geheimnis einer guten Regierung.“ Dieses Selbstverständnis von Politik bedeutet, über den Tellerrand zu schauen und auf einen Weitblick nicht verzichten zu wollen. Ich möchte mich im Folgenden auf das konzentrieren, was für die Gestaltung unserer Zukunft besonders wichtig war. Das heißt

aber auch, dass ich unser Regierungshandeln ehrlich bewerten möchte. Dazu gehört ein kritischer Blick darauf, wo es uns an Weitblick gefehlt hat, was wir noch vor uns haben und was wir hätten besser machen können.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich bleibt festzustellen, die Bilanz der Regierungskoalition kann sich sehen lassen. Wir haben Meilensteine in der Arbeitsmarktpolitik, in der Bildungspolitik und der Familienpolitik gesetzt. Den Herausforderungen in den Bereichen der Wirtschaftspolitik, der Finanzpolitik und der Energiepolitik sind wir mit zukunftsweisenden Konzepten begegnet.

Meine Damen und Herren, Thüringen ist auf gutem Wege. Ein großer Kurswechsel ist uns gelungen. Wir haben Neues gewagt und wir können heute sagen, in keiner Legislaturperiode zuvor hat Thüringen so eine erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik betrieben. In keiner Legislaturperiode zuvor hat Thüringen so erfolgreich gewirtschaftet und Schulden getilgt, so dass die laufende Wahlperiode im Saldo als erste Legislaturperiode ohne neue Schulden in die Geschichte Thüringens eingehen wird.

(Beifall SPD)

In keiner Legislaturperiode gab es so viele Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern. In keiner Legislaturperiode wurde so viel auf frühkindliche Bildung gesetzt. In keiner Legislaturperiode zuvor hat der Thüringer Justizvollzug so große Fortschritte gemacht.

(Beifall SPD)

Und in keiner anderen Legislaturperiode zuvor sprach sich der gesamte Landtag so deutlich gegen antidemokratische, rechtsextremistische Kräfte aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, wir können mit Zuversicht sagen, dass sich die Lebenssituation in Thüringen in den letzten fünf Jahren spürbar verbessert hat und die Thüringerinnen und Thüringer mit Optimismus in die Zukunft blicken können.

Lassen Sie mich auf einige Bereiche konkreter eingehen. Am Anfang der Legislaturperiode haben wir ein großes Gerechtigkeitsdefizit auf dem Arbeitsmarkt vorgefunden. Mit einer Arbeitslosenquote von 11,4 Prozent und einer Jugendarbeitslosigkeit von 10,4 Prozent - bei einem Bundesdurchschnitt von 8,1 Prozent - stand es nicht gut um die Zukunftsfähigkeit des Thüringer Arbeitsmarktes. Mit den richtigen Initiativen der Minister Matthias Machnig und Uwe Höhn konnte eine Trendwende eingeleitet werden. Heute steht der Freistaat auf dem 3. Platz im Dynamikranking der Entwicklung der Arbeitslosenquote in den Bundesländern. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die in der letzten Legislaturperiode noch rasch angewachsen waren, sind zudem

(Abg. Dr. Pidde)

inzwischen erheblich zurückgegangen. Die Thüringer Wirtschaftsminister haben mit einer ganzen Reihe von Initiativen für die Steigerung der Attraktivität des Lebens- und Arbeitsortes Thüringen gesorgt. Wir haben ein Vergabegesetz geschaffen, das sich nach sozialen und ökologischen Kriterien bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen ausrichtet und tarifrechtliche Standards einfordert. Für neue Impulse in der Wirtschafts-, Innovations- und Forschungspolitik wurde durch eine gezielte Ansiedlung des Thüringer ClusterManagements bei der LEG gesorgt. So können Potenziale durch die Bildung von Netzwerken in diesem Bereich besser ausgeschöpft werden. Die für Thüringen typischen kleinen und mittleren Unternehmen sind dadurch in Fragen der Investitionen, der Technologieentwicklung und der Fachkräftegewinnung besser aufgestellt. Von diesen Clustern gehen erhebliche Wachstumsimpulse aus.

Weitere Maßnahmen, die durch das Wirtschaftsministerium initiiert worden sind, dienen der Steigerung des Wirtschaftswachstums in Thüringen. Ein markantes Beispiel dafür ist die Wirtschaftsförderung. Fast 750 Mio. € wurden in den vergangenen Jahren aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Ebenso positiv wirkt die Breitbandinitiative, auf die die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung hingewiesen hat. Schnelles Internet ist heutzutage ein Standortfaktor, ohne den eine dynamische Wirtschaftsregion nicht auskommen kann. Die Koalitionsfraktionen haben die Zeichen der Zeit erkannt und gehandelt.

Meine Damen und Herren, klimatische und geografische Standortfaktoren können wir nicht ändern, wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen. Deshalb ist es umso wichtiger, einen Standort mit guten Verkehrsanbindungen, mit einem differenzierten Förderangebot, mit guten Energienetzen und mit guter lokaler Vernetzung der Akteure vorweisen zu können.

(Beifall SPD)

Unser Ansatz von guter Wirtschaftspolitik hat sichtbare Spuren hinterlassen.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem neu eingeführten Landesarbeitsmarktprogramm 13.900 Menschen, die zuvor keine Chance auf dem Arbeitsmarkt hatten, neue Perspektiven eröffnet. Seit 2010 setzte Thüringen zusammen mit Geldern aus dem Europäischen Sozialfonds jährlich jeweils 15 Mio. € für dieses Programm ein. So gelang es uns, rund 4.700 Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in eine Ausbildung zu vermitteln. Damit haben wir die Bedingungen und die Möglichkeiten für den Zugang zum Arbeitsmarkt und der beruflichen und sozialen Integration ent-

scheidend verbessert. Das Landesarbeitsmarktprogramm wird im Vergleich zu den 16 Bundesländern unter Arbeitsmarktexperten gelobt und als ein erfolgreiches Programm herausgestellt. Dieses und weitere Initiativen wie „Thüringen braucht dich“ sind das beste Beispiel dafür, wie sozialdemokratische Arbeitsmarktpolitik wirkt.

Meine Damen und Herren, ein Großteil dieser Programme wäre ohne den gelungenen Einsatz von europäischen Mitteln nicht umzusetzen gewesen. Allein die Tatsache, dass die regierungstragenden Koalitionsfraktionen alles daran gesetzt haben, ein zentrales Versprechen des Koalitionsvertrags einzuhalten und umzusetzen, nämlich die vollständige Kofinanzierung aller EU- und Bundesmittel, zeigt, welchen Stellenwert dieser Bereich für uns hat. Ohne jeglichen Zweifel kann festgestellt werden: Thüringen hat mit der Gesetzesinitiative für einen flächendeckenden Mindestlohn einen wichtigen Diskurs eröffnet und damit die Grundlage für die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auf Bundesebene gelegt. Gut ist, was faire Arbeit ermöglicht, und gut sind nur Beschäftigungsverhältnisse, wo Arbeit fair entlohnt wird. Deshalb werden auch in Thüringen seit 2011 Lohnkostenzuschüsse für Arbeitsplätze aus dem Europäischen Sozialfonds nur noch bei Entlohnung nach Tarif oder bei einem Mindestlohn von über 8,33 € ausbezahlt. Das ist Arbeitsmarktpolitik, die sich sehen lassen kann.

Für die Zukunft müssen wir diese Politik der fairen und höheren Entlohnung und der guten Arbeit fortführen. Darüber hinaus muss es Thüringen gelingen, 280.000 Fach- und Arbeitskräfte bis 2025 zu rekrutieren, um die gute wirtschaftliche Entwicklung des Landes fortzusetzen. Wie immer zeichnen sich die Aufgaben für die nächste Legislaturperiode schon jetzt ab.

Meine Damen und Herren, die Koalition hat dafür gesorgt, dass Thüringen ein Familienland ist. Mit der Kita-Reform haben wir die zentralen Ziele des Volksbegehrens „Für eine bessere Familienpolitik“ umgesetzt. Wir haben im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz einen Rechtsanspruch auf die Betreuung für Kinder ab dem ersten Geburtstag bis zum Grundschulalter im Umfang von täglich 10 Stunden gesetzlich verankert. Gleichzeitig ist der Betreuungsschlüssel erheblich verbessert worden, so dass seit 2010 mehr als 2.500 zusätzliche Erzieherinnen, es sind auch ein paar Erzieher dabei, im Thüringer Kita-Bereich arbeiten. Das ist in Deutschland Spitze.

Meine Damen und Herren, nicht nur bei der frühkindlichen Bildung haben wir Thüringen vorangebracht. Die Erfolge in der Bildungspolitik ziehen sich wie ein roter Faden vom Kindergarten über die Schule bis hin zu den Hochschulen und der Wissenschaftsförderung. Seit 2010 haben wir die Zahl der Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst

(Abg. Dr. Pidde)

deutlich erhöht. Mit diesem großen Einstellungskorridor tragen wir wesentlich zur besseren Unterrichtsabsicherung bei, minimieren den Stundenausfall und bieten Thüringer Nachwuchspädagogen mehr Beschäftigungsperspektiven in ihrem Heimatland.

(Beifall SPD)

Dementsprechend haben wir auch für den gemeinsamen Unterricht die notwendigen Ressourcen bereitgestellt und die fachliche Beratung verbessert. Damit sind wir in Thüringen auf einem guten Weg, die UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich schrittweise umzusetzen. Die Ausweitung des Einstellungskorridors auf 500 Stellen im aktuellen Haushaltsjahr war mit dem Koalitionspartner allerdings nicht zu vereinbaren, sie wäre aber zum schrittweisen Aufbau einer Vertretungsreserve in den einzelnen Schulamtsbezirken notwendig gewesen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, die Finanzaufweisungen an die Thüringer Hochschulen haben wir deutlich erhöht. Mit der Rahmenvereinbarung III werden den Hochschulen für die Jahre 2012 bis 2015 zusätzlich 121 Mio. € zur Verfügung gestellt. Damit nicht genug: Durch die Festschreibung in der Hochschulstrategie 2020 hat die Koalition bereits jetzt dafür gesorgt, dass die Thüringer Hochschulen vom Land auch ab 2016 nachhaltig und verlässlich ausfinanziert werden. Dabei sind wir den Empfehlungen des Wissenschaftsrats gefolgt und haben den Hochschulen jährlich die wissenschaftsspezifischen Kostensteigerungen plus 1 Prozent als Aufwuchs garantiert. Das entspricht etwa einem jährlichen Mittelaufwuchs von 4 Prozent. Das ist bundesweit beispielhaft.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wer unterstützt mich, wenn ich Angehörige pflegen muss, wer hilft mir, wenn ich gepflegt werden muss? Diese Fragen gewinnen durch den zunehmend sichtbar werdenden demografischen Wandel immer mehr an gesellschaftlicher Bedeutung. Zur guten Pflege gehört der Einsatz für eine adäquate tarifliche Entlohnung. Um diesem Anspruch im Koalitionsvertrag gerecht zu werden, hat die Sozialministerin Heike Taubert einen wichtigen Schritt unternommen. Nach intensiven Beratungen mit Anbietern von Pflege, den Kostenträgern im Bereich der Pflege und den Sozialverbänden wurde im November 2012 der sogenannte Thüringer Pflegepakt erarbeitet und unterzeichnet. Dieser hat die Sicherung von Fachkräften in der Pflege, eine Verbesserung des Images der Pflegeberufe und vor allem eine bessere Entlohnung der in der Pflege Tätigen zum Ziel.

Weitere strukturelle Verbesserungen im sozialen Bereich konnten wir durch die Modernisierung des

Krankenhausgesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und der Erarbeitung des Landesprogramms Schulsozialarbeit erreichen.

Meine Damen und Herren, all diese Maßnahmen zum Wohle der Menschen in Thüringen wurden von der Koalition realisiert, ohne neue Schulden auf die alten Schuldenberge zu packen. Dabei hätten die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für den Beginn unserer gemeinsamen Regierung nicht ungünstiger sein können. Es war die Zeit des Höhepunkts der Wirtschafts- und Finanzkrise. Aber CDU und SPD haben dafür gesorgt, dass in Thüringen in der Krise mit Augenmaß und Weitblick gehandelt wurde. Durch gezielte Investitionen hat das Land die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2010 und 2011 gut gemeistert. Mit dem Schwung dieser Förderung ist es uns gelungen, gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, die wirtschaftliche Erholung Deutschlands insgesamt, aber auch die gute Entwicklung Thüringens machten es bereits 2012 wieder möglich, einen Haushalt ohne neue Schulden aufzustellen.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist doch aber kein Wert an sich.)

Sparanstrengungen bei der Aufstellung des aktuellen Doppelhaushalts, strikte Ausgabendisziplin aller Ministerien und natürlich auch die guten Steuereinnahmen führten 2013 zu einem hohen Überschuss, der eine zusätzliche Schuldentilgung ermöglichte. Somit ist es in Thüringen erstmals zu verzeichnen, dass eine Regierung ihrer Nachfolgeregierung nicht mehr Schulden überlässt, als sie selbst zu Beginn der Legislatur vorgefunden hat. Wenn das kein finanzpolitischer Erfolg ist!

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, die Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs war eine Aufgabe, die sich die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag für diese Wahlperiode vorgenommen haben. Nach intensiver Vorarbeit durch den Finanzminister wurde der Kommunale Finanzausgleich schließlich durch die Regierungskoalition auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Er wurde verschlimmbessert.)

Die SPD-Fraktion hat hierbei unter anderem die Einführung eines Anpassungsfonds gefordert, der später auch kam, und eines Kulturlastenausgleichs durchgesetzt. Im Frühjahr 2014 wurde nach Forderung meiner Fraktion bei der kommunalen Finanzausstattung auch noch einmal nachgebessert. Das Land greift klammen Kommunen in den Jahren

(Abg. Dr. Pidde)

2014 und 2015 im Rahmen eines kommunalen Hilfspakets mit 136 Mio. € zusätzlich unter die Arme.

Meine Damen und Herren, es hat sich insgesamt herauskristallisiert, dass die Thüringer Kommunen derzeit nur mit den aufgelegten Hilfspaketen über die Runden kommen. Es hat sich gezeigt, dass der KFA in der Umsetzung nicht die Wirkung zeigt, die wir uns wünschen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deshalb ist eine Revision des Kommunalen Finanzausgleichs dringend erforderlich. Nach der Landtagswahl wird meine Fraktion das angehen. Wir werden den KFA nachbessern und den tatsächlichen Finanzbedarf

(Beifall SPD)

der Kommunen sicherstellen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Hey sieht verfassungsrechtliche Bedenken.)

Wichtig ist dabei, einen realistischen Ansatz für Kostensteigerungen bei Personal, Energie und im Sozialbereich zu berücksichtigen. Den bestehenden Investitionsstau an kommunalen Einrichtungen werden wir stärker berücksichtigen. Wir werden darauf achten, dass spezielle Leistungen, zum Beispiel die Mittel für die Kinderbetreuung, auch unmittelbar vor Ort ankommen. Wir wollen Sonderbedarfe von Städten und Gemeinden wie zum Beispiel den finanziellen Mehrbedarf von Kur- und Fremdenverkehrsarten im Kommunalen Finanzausgleich besser berücksichtigen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das habt Ihr doch von uns abgeschrieben, Mensch. Das geht mit Herrn Voß aber nicht.)

Das Land soll zukünftig die Kosten des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen komplett übernehmen. Das ist effizient und gerecht, denn es befreit die Kommunen in den Höhenlagen Thüringens von einer überproportionalen finanziellen Last.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt lasst uns doch auch noch etwas übrig. Das ist alles von uns abgeschrieben.)

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, beim Umbau der Verwaltung in Thüringen sind wir leider nicht so vorangekommen, wie wir uns das vorgenommen hatten. Eine in sich geschlossene Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform war vom Koalitionspartner nicht gewünscht. So hatte die eingesetzte Gutachterkommission mit ihren guten Ideen im Grunde nie eine echte Chance. Am Ende wurden auf Basis der Kommissionsergebnisse die Strukturreformen in der Verwaltung vereinbart und in die Wege geleitet,

die weiter gehenden zukünftigen Reformvorhaben zumindest nicht im Wege stehen. Hier wäre mehr möglich gewesen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, fünf Jahre CDU-SPD-Regierungskoalition in Thüringen zeigen uns, es ist enorm viel erreicht worden.

(Beifall SPD)

Aber wir richten auch den Blick nach vorn auf die kommende Legislaturperiode. Noch stärker als bisher werden wir uns auf den Zukunftsfeldern wie wirtschaftliche Innovation, Fachkräftegewinnung, Gestaltung des demografischen Wandels, gute Bildung und Ausbildung, handlungsfähige Kommunen, moderne Infrastruktur engagieren und dort die politischen Schwerpunkte setzen

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Da müssen Sie wieder Geld ausgeben.)

mit neuen Konzepten und im Dialog mit allen Beteiligten. Die Menschen in Thüringen haben es auch verdient, dass es endlich auch hierzulande wie in 12 anderen Bundesländern ein Bildungsfreistellungsgesetz gibt. Für die weitere Verbesserung der Kinderbetreuung und der Familienfreundlichkeit müssen die Mittel eingesetzt werden, die wir durch die Abschaffung des Landeserziehungsgelds einsparen wollen.

(Beifall SPD)

Der Rechnungshof schreibt uns ins Stammbuch, genauer gesagt in den aktuellen Rechnungshofbericht: Eine Verwaltungs- und Gebietsreform würde helfen, die finanzpolitischen wie demografischen Herausforderungen zu meistern. Verwaltungseinheiten müssen ausreichend groß sein, um effektiv arbeiten zu können. Für die Sozialdemokraten sind diese Punkte ein Ansporn für die nächste Legislaturperiode.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich aus aktuellem Anlass auf den Kampf gegen rechtsextremistische Kräfte zu sprechen kommen. In dieser Legislaturperiode bestürzte die Enthüllung von bundesweit neun rechtsmotivierten Morden an ausländischen Mitbürgern jeden von uns. Die Mordtaten des Nationalsozialistischen Untergrunds erschütterten auch unsere Wahrnehmung und unser Sicherheitsgefühl. Die Enthüllungen zum Behördenversagen im Fall der NSU-Mordserie zerstörten unser Vertrauen in die Arbeit der Thüringer Sicherheitsbehörden und ließ uns an dessen Funktionsfähigkeit zweifeln. Nichts gehört, nichts gesehen, nichts gesagt - das ist wohl zu einem Sinnbild des Verfassungsschutzes geworden. Eine Behörde ohne Erinnerungsvermögen, und zwar ausgerechnet dort, wo es am nötigsten gebraucht wird. Hier möchte ich noch einmal betonen, dass es die SPD-Fraktion war, die als erste Fraktion des Thüringer

(Abg. Dr. Pidde)

Landtags im Januar 2012 die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses forderte, um ein Fehlverhalten der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden im Umgang mit der rechtsterroristischen Vereinigung NSU aufzuklären und daraus Konsequenzen für die zukünftige Arbeit der Sicherheitsbehörden zu ziehen. Bis dahin unvorstellbare Defizite wurden durch die akribische Arbeit der Ausschussmitglieder aufgedeckt. Nicht nur der Vorsitzenden Dorothea Marx, sondern allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses gilt dafür mein besonderer Dank.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, erste Ergebnisse aus den Untersuchungen zum Behördenversagen bei der Aufdeckung der sogenannten NSU-Affäre wurden in die Reform des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes einbezogen. Die Reform konnten wir gestern mit der Verabschiedung der Gesetzesnovelle auf den Weg bringen. Darin haben wir die wirksame Kontrolle der Tätigkeit des Verfassungsschutzes durch das Parlament sichergestellt und dafür gesorgt, dass sich der Geheimdienst im Rahmen seiner Tätigkeit künftig auf die Ausforschung gewaltbereiter rechtsextremistischer Strukturen beschränkt. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, unsere Arbeit ist damit nicht getan. Thüringen wird internationaler und unsere Kultur ist genauso im Wandel wie unsere Gesellschaft. Migrationskulturen sind ein dynamischer und integraler Bestandteil der Gesamtkultur und kein Randphänomen. Der Thüringen-Monitor zeigt uns in dieser Legislaturperiode, dass ein erheblicher Teil von Thüringerinnen und Thüringern Denkmustern folgt, die dem rechten Spektrum nahe sind. Er hat uns aber auch gelehrt, worauf wir Sozialdemokraten immer wieder aufmerksam gemacht haben: Rechtsextremistische Umtriebe sind keine Randerscheinungen, auch wenn der Monitor konstatierte, dass die rechtsextremen Einstellungen zurückgegangen seien und demzufolge unsere gemeinsamen Anstrengungen in gewissem Maße wirkungsvoll waren. Gesetzesinitiativen reichen nicht aus, um Menschen das Gefühl zu geben, willkommen und angekommen zu sein. Hier setzt das Landesprogramm für Demokratie an, welches das bürgerschaftliche Engagement gegen den Rechtsextremismus stärken soll.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei den vielen engagierten Menschen in unserem Freistaat, die ihr Gesicht gegen rechts zeigen. Ich wünsche mir, dass eines Tages hier im Hohen Haus das Wort Rechtsextremismus nicht mehr fällt, dass wir nicht mehr über einen Wintererlass oder über

Residenzpflicht diskutieren müssen, sondern mehr und mehr den Gedanken der Vielfalt leben.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da müssen Sie auch entsprechend abstimmen heute.)

Heute sind die ewig Gestrigen vor den Türen des Landtags gewesen. Rassismus und Menschenverachtung haben jedoch keinen Platz hier im Landtag und ganz besonders an diesem Rednerpult. Und das muss so bleiben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Frau Ministerpräsidentin, Sie haben uns über 83 Minuten lang eine gefühlte 71 Seiten lange, aus meiner Sicht relativ uninspirierte Aneinanderreihung der Zuarbeiten aus den verschiedenen Häusern Ihrer Landesregierung vorgetragen. Das hieß Regierungserklärung.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorgelesen war die.)

Hier 200 Mio. € mehr für Busse, dort einen Klimabeirat und einen Klimagipfel, da 10 Mio. für Schulsozialarbeiter, TIZIAN, ThAFF, ThEGA, ThEO, über eine Stunde lang. Das war ganz schön anstrengend,

(Beifall FDP)

nicht nur für Sie, das hat man auch gemerkt. Aber ich will mit dem beginnen, in dem wir übereinstimmen. Das dauert nicht lange, ist aber wichtig, gerade auch nach der Rede von Herrn Ramelow.

Meine Damen und Herren, vor 25 Jahren, im Herbst 1989, da hat der Sturm der Friedlichen Revolution das menschenverachtende, kommunistische Regime der SED mit Stasi, Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl hinweggefegt. Seit Sommer 1989 ist in Thüringen wirklich viel geschehen. Wir alle, jedenfalls die, die älter als 30 oder vielleicht 35 Jahre sind, haben viel gelernt und mehr erlebt, als wir das je für möglich gehalten haben.

(Beifall FDP)

Wobei das mit dem Lernen nicht für jeden stimmen mag, auch das hat Kollege Ramelow in seiner Rede eindrucksvoll belegt.

(Beifall CDU, FDP)

(Abg. Barth)

Schauen Sie sich, meine Damen und Herren, die Bilder von 1989 an und vergleichen Sie sie mit dem, was man heute in unserem Land sieht und findet. Sie werden feststellen, unser Land hat sich wunderbar entwickelt. Auf das, was wir seit der Wiedervereinigung erreicht haben, was sich entwickelt hat, darauf können die Menschen in Thüringen, darauf können wir alle wirklich stolz sein.

(Beifall CDU, FDP)

Dabei übersehe ich überhaupt nicht, dass es viel gibt, was man besser machen kann, was man auch besser machen muss. Aber wenn wir in die Welt um uns herum schauen, dann muss man feststellen, wir leben in einem schönen Land in großer Sicherheit und großem Wohlstand. Das ist das Ergebnis der Arbeit von vielen Millionen fleißigen Menschen überall in Deutschland, auch hier in Thüringen. Ich finde, das muss auch einmal gesagt werden.

(Beifall CDU, FDP)

Es stimmt, auch Thüringen ist wirtschaftlich stark aufgestellt. Wir haben einen robusten, einen starken Mittelstand. Unter den ostdeutschen Ländern nimmt Thüringen heute in vielen Bereichen einen Spitzenplatz ein und muss auch den Vergleich mit vielen alten Ländern nicht scheuen. Das, Frau Ministerpräsidentin, haben Sie gesagt. Wobei ich dazu sagen will, weil Sie sich so an Hamburg orientiert haben, unter der roten Regierung in Hamburg hat sich Hamburg vom Geberland zum Nehmerland im Länderfinanzausgleich entwickelt.

(Beifall FDP)

Wir sollten den Anspruch haben, den anderen Weg, die andere Richtung zu beschreiten. Darüber habe ich von Ihnen nichts gehört, nur über die Verlängerung der Leistungen, die wir vom Bund haben wollen. Aber unterm Strich ist das eine Entwicklung, die zeigt, es lohnt sich, nach Thüringen zu kommen, es lohnt sich, hier zu bleiben, hier zu leben und hier zu arbeiten.

Diese Entwicklung ist in allererster Linie den Menschen in unserem Land zu verdanken, die sich nach dem Fall der Mauer mit Mut, mit Ideenreichtum, mit Tatkraft, mit Unternehmergeist und auch mit Durchhaltevermögen aufgemacht haben, die Verantwortung übernommen haben und fleißig gearbeitet haben.

(Beifall FDP)

Unternehmerinnen und Unternehmer, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch Selbstständige und viele Hunderttausend ehrenamtlich Tätige, das sind die wahren Mütter und Väter der Thüringer Erfolgsgesichte in den letzten 25 Jahren.

(Beifall FDP)

Die hat sich auch in den letzten fünf Jahren fortgeschrieben, das stimmt, Frau Ministerpräsidentin. Allerdings - und hier ist Schluss mit den Gemeinsamkeiten - sage ich, Thüringen ist nicht wegen ihrer Regierung so erfolgreich, diese erfolgreiche Entwicklung hat sich trotz Ihrer Regierung in den letzten fünf Jahren so vollzogen.

(Beifall FDP)

„Gemeinsam erfolgreich für Thüringen“, das war der Titel Ihrer Regierungserklärung, das ist Ihre Überschrift, das ist Ihre Lesart der letzten fünf Jahre. Sie meinen mit „gemeinsam“ CDU und SPD. Es gäbe eine gemeinsame Basis, die Sie gefunden hätten, haben Sie gesagt, Sie hätten sich angenähert und Sie hätten gut zusammengearbeitet. Das ist Ihre Sicht der Koalition.

Jetzt machen wir einmal einen Perspektivwechsel: Sie haben gezeigt, dass Sie es nicht können, Sie sind gescheitert, führungsschwach, grundsätzlich unzuverlässig, Sie betreiben durchsichtigen Populismus und haben politisch versagt. Das sind nicht meine Worte, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die Ihrer Kabinettskollegin, Frau Ministerpräsidentin, das sind die Worte von Frau Taubert, deren Arbeit Sie vorhin auch so tapfer als gemeinsamen Erfolg verkauft haben. Das ist das Bild Ihres Koalitionspartners von Ihnen als Ministerpräsidentin.

(Beifall FDP)

Das ist das Bild von Frau Taubert über den gemeinsamen Weg, den Sie beschrieben haben. Das hat Frau Taubert nämlich nicht vor sechs Jahren gesagt, sondern vor sechs Tagen.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Ja, weil Wahlkampf ist.)

Liebesentzug kann es nicht sein, denn eine Liebesheirat ist es ja nicht gewesen, das haben Sie hier auch gesagt. Weil gerade Fußball war, würde ich mal sagen, im Fußball nennt man so etwas ein grobes vorsätzliches Foul. Dafür gibt es eine Rote Karte,

(Beifall CDU, FDP)

aber die verteilen Sie ja nicht, weil dieser Umgang in der Regierung keine Neuigkeit ist.

(Beifall FDP)

Dieser Umgang hat in Ihrer Koalition durchaus Tradition. Eine „politische Doppelnullosung“, so hat Herr Machnig Herrn Reinholz und seinen Staatssekretär mal bezeichnet. Ihr ehemaliger Wirtschaftsminister hat, glaube ich, überhaupt keine Gelegenheit ausgelassen, jedes Ihrer Kabinettsmitglieder, außer sich selbst natürlich, als mehr oder weniger minderbemittelten Statisten zu bezeichnen.

(Abg. Barth)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Barth, Sie haben ein bisschen Sehnsucht nach Herrn Machnig.)

Ein bisschen Sehnsucht hatte ich, das gebe ich zu. Dass Sie ihn in seinen Tiraden nicht ein einziges Mal gebremst haben, das mag Frau Taubert auch durchaus dazu ermuntert haben, sich jetzt eben genau in dieser Weise zu äußern.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Der Post-Machnig-Effekt.)

Von „Geiselhaft“ war die Rede. Das war nicht von Herrn Machnig. Das hat gestern hier der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion gesagt und er hat damit die CDU-Fraktion gemeint, die Lehrer in Geiselhaft genommen habe, um andere politische Lösungen zu erpressen. Der Geist von Margot Honecker schwebt durch den Raum innerhalb der Koalition.

Das sind nur ein paar Beispiele dafür, auf welcher gemeinsamen Basis, Frau Ministerpräsidentin, sich Ihre Koalition tatsächlich bewegt. Das ist die Realität außerhalb Ihrer Wahrnehmung.

(Beifall FDP)

In dieser Realität ist der Weg der Ministerpräsidentin durch die fünf Jahre personalpolitisch mit einer Reihe von Namen gepflastert, die inzwischen fast jedem Thüringer geläufig sein dürften: Zimmermann, Schöning, Machnig, Gnauck. Mit all diesen Namen, meine Damen und Herren, verbinden wir besondere Leistungen, allerdings nicht solche, die diese Herren erbracht haben, sondern solche, die sie erhalten.

(Beifall FDP)

All diese Herren, meine Damen und Herren, waren der Ministerpräsidentin lieb. Für den Thüringer Steuerzahler werden sie teuer.

(Beifall FDP)

Das waren die Personalien, nicht alle, aber die prominentesten.

Im Rückblick auf die inhaltliche Arbeit Ihrer Landesregierung, Frau Ministerpräsidentin, muss man sagen, Sie haben Abschied genommen von einer Politik der wirtschaftlichen Vernunft und auch der ordnungspolitischen Grundsätze eines leistungsorientierten Bildungssystems usw. usf.

(Beifall FDP)

Wenn Sie von 90 Prozent Abarbeitung des Koalitionsvertrags sprechen, dann muss ich sagen, dass Ihr Koalitionspartner eben einen ganz anderen Eindruck vermittelt hat, der hier erzählt hat, was er alles gern noch gemacht hätte, was er alles tun wird. Ich will ihn nur mal daran erinnern, Thema Winterdienst, wie er uns von hier aus, die FDP-Fraktion, verprügelt hat, verbal natürlich nur, wie sich das gehört, als wir diese Forderungen, die er eben hier

vorgetragen hat, in den laufenden Haushaltsberatungen aufgemacht haben.

(Beifall FDP)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben diese Woche bei einem Unternehmensbesuch, das habe ich in der Zeitung gefunden, gesagt, Zitat: „... wir haben Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Leuten ermöglichen, die Ärmel hochzukrempeln und etwas anzupacken.“ Zurückblickend auf die Thüringer Wirtschaftspolitik der letzten fünf Jahre muss ich sagen: Sie irren. Die Leute, wie Sie es nennen, die haben die Ärmel nicht wegen Ihrer Politik hochgekrempelt. Kleine und mittlere Betriebe in Thüringen, also fast alle Betriebe in unserem Land, die sind nicht so erfolgreich, weil Sie und Ihr Kabinett diese Wirtschaftspolitik gemacht haben. Die Wirtschaft in Thüringen hat sich trotz dieser Wirtschaftspolitik und auch trotz dieser Bildungspolitik so entwickelt, wie sie sich entwickelt hat.

(Beifall FDP)

Die Ausrichtung und übrigens auch die Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren kann man nur als mittelstandsfeindlich bezeichnen. Ihre Regierung hat die Vergabe öffentlicher Aufträge an vergabefremde Kriterien gebunden, die von vielen kleinen Betrieben schlicht und ergreifend gar nicht erfüllt werden können.

(Beifall FDP)

Verlässlichkeit ...

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin)

Nein, die kriegen sie nicht. Die bewerben sich im Moment nicht darum, weil die private Nachfrage gut genug ist. Warten wir mal ab, wenn sich das mal anders entwickelt.

(Beifall FDP)

Verlässlichkeit, unbürokratische Förderkriterien, all das, was für kleine und mittlere Betriebe wichtig ist, fehlt der Wirtschaftspolitik Ihrer Landesregierung in den fünf Jahren.

(Beifall FDP)

Willkürlich ideologisch motivierte Veränderungen der Richtlinien, wie wir es 2012 bei der GRW-Förderung erlebt haben, Investitionsförderung auf der Basis von Absichtserklärungen, sogenannten Letters of intent, all das gefährdet die Chancengleichheit beim Zugang zu Fördermitteln gerade für kleine und mittlere Betriebe. Die machen aber 90 Prozent unserer Wirtschaft aus.

(Beifall FDP)

Und die haben die Ärmel hochgekrempelt, aber das hat nichts mit der Wirtschaftspolitik Ihrer Regierung zu tun, Frau Ministerpräsidentin.

(Abg. Barth)

Ein Beispiel mag das belegen. Die jährliche Zahl an Unternehmens- und Existenzgründungen ist im Vergleich zu 2009 in Thüringen um über 30 Prozent zurückgegangen und jedes Jahr werden in Thüringen auch mehr Unternehmen abgewickelt als neu gegründet. Damit ist Thüringen übrigens bundesweit gemeinsam mit Sachsen-Anhalt das Schlusslicht. Der Mittelstand verschwindet aus Thüringen, er ist dann mal weg. Das ist das Ergebnis Ihrer Regierung, Ihrer Wirtschaftspolitik.

(Beifall FDP)

Die FDP hat in den letzten fünf Jahren viele Anträge in den Landtag eingebracht, deren Ziel es gewesen ist, Thüringen als Land des Mittelstandes zu stärken. Wir haben immer für die Zukunft Thüringens auf den Mittelstand gebaut und das Handwerk als Rückgrat unserer Wirtschaftspolitik gesehen. Denn man kann natürlich mit wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Einfluss nehmen. Man kann Handlungsspielräume erweitern oder man kann sie einengen, man kann Entwicklungen hemmen oder ermöglichen, man kann auch unternehmerische Freiheit erhalten oder eben beschneiden. Aber statt zu ermöglichen und das Bild des sozial verantwortlichen Unternehmers in die Öffentlichkeit zu tragen, das sind die allermeisten unserer Unternehmer nämlich, haben Sie es zugelassen, dass maßgeblich Verantwortliche Ihrer Regierung den Wirtschaftsstandort Thüringen schlechtgeredet haben. Ich erinnere nur an den Staatssekretär Staschewski, der hier im Thüringer Landtag davon gesprochen hat, dass die Realität in Thüringen die sei, dass Geschäftsmodelle auf Ausbeutung gründen. Wohlgemerkt, er hat nicht von ein paar schwarzen Schafen, von Ausnahmen gesprochen, sondern von der Mehrheit, vom Regelfall in Thüringen. Und wer geglaubt oder vielleicht sogar gehofft hat, dass Sie sich als CDU-Ministerpräsidentin davon distanzieren würden oder diese regierungsamtliche Diffamierung wenigstens irgendwie abschwächen würden, der hat sich schwer getäuscht.

(Beifall FDP)

Das ist das Bild, das Ihre Regierung von unseren Betrieben hat. Die zurückgehenden Gründungen sind dafür auch eine Quittung. Wir reden nicht von den Heuschrecken, wir reden nicht über Manager, sondern wir reden in Thüringen von persönlich haftenden und eben oft auch mitarbeitenden Unternehmern. Das sind die 90 Prozent der Betriebe. Sie haben diese Diffamierung nicht verdient, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wir haben als FDP immer für die kleinen und mittleren Betriebe gekämpft und gestritten. Wir sind dafür beschimpft worden. Da hat hier mal einer gestanden und mit einer Gurke gewedelt. Der ist weg, wir sind noch da. Ich verspreche Ihnen, wir werden da-

für kämpfen, dass Sie sich unsere unbequeme Meinung in den nächsten fünf Jahren auch wieder anhören müssen.

(Beifall FDP)

Auch in der Bildungspolitik erleben wir seit fünf Jahren aus einer CDU-geführten Landesregierung heraus eine dramatische Entwicklung, eine aus meiner Sicht ebenso plan-, aber auch unheilvolle Abkehr vom Leistungsgedanken. Die Thüringer Bildungspolitik von Herrn Matschie ist die Geschichte vom Kampf gegen das Sitzenbleiben, vom Kampf gegen die Schulnoten und auch vom Kampf gegen die Förderschulen. Ich habe da heute ein schönes Beispiel - ein dramatisches Beispiel - in der Zeitung gefunden. Das ist die Realität der Schulverwaltung unter Herrn Matschie. Da müssen Eltern darum kämpfen, die von der Schulverwaltung belogen und behindert werden, wenn ihre Kinder auf ein Förderzentrum gehen sollen. Ich kann den Leuten nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, es ist gut, dass Sie auch andere ermutigen, diesen Kampf aufzunehmen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE:
Unerhört.)

Das ist unerhört, das ist wirklich so. Diese Bildungspolitik ist der Beginn des Weges, weg von der Grundschule, weg von der Regelschule, weg vom Gymnasium, hin zur Einheitsschule, zur sogenannten Schule für alles. Das ist das Ziel dieser Bildungspolitik, die aus Ihrer Regierung heraus gemacht wird. TMBWK: Trotz Matschie bilden wir Kinder.

(Beifall FDP)

Darauf bin nicht ich gekommen, schade eigentlich, das ist die Beschreibung von Lehrern über ihr Ministerium. Eine große Gemeinsamkeit - gemeinsam erfolgreich - sieht aus meiner Sicht deutlich anders aus. Die CDU steht daneben und schaut zu, wie unser Bildungssystem gründlich, ideologisch umgestaltet wird und sagt nichts dazu.

(Beifall FDP)

Ein Zitat aus dem Schulgesetz: Ein Verzicht auf die Versetzungsentscheidung zugunsten eines Aufrückens kann auch in den Schularten Regelschule und Gymnasium vorgesehen werden. Weil uns immer gesagt wird, es würde alles nicht stimmen, was wir hier erzählen. Das steht seit 2010 im Schulgesetz, ist also von dieser Regierung hineingeschrieben worden.

Frau Ministerpräsidentin, ich muss sagen, es glaubt Ihnen keiner mehr, wenn Sie jetzt so tun, als hätten Sie nicht gemerkt, was da passiert. Sie haben das alles mitgemacht. Sie hätten das am Kabinettschreibtisch verhindern müssen und tun jetzt - Sie haben es

(Abg. Barth)

eben gesagt, weil Wahlkampf ist -, als hätten Sie nichts davon mitbekommen und fangen an, sich von den Ergebnissen Ihrer eigenen Regierungsarbeit zu distanzieren.

(Beifall FDP)

Jetzt kurz vor Ende der Legislaturperiode in der Öffentlichkeit laut das Ende der Schreibschrift, laut den Verfall des Leistungsgedankens zu beklagen, ist erstens zu spät, das ist zweitens zu wenig und es ist drittens hoffentlich auch so durchsichtig, dass die Leute das merken.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, in der Gemeinschaftsschule, die auch von der CDU mit auf den Weg gebracht wurde, ist es möglich, von Klasse 1 bis Klasse 8 nicht mehr sitzen zu bleiben. Das ist so, als wenn Sie in eine Stadt fahren und Sie brauchen an den ersten acht Ampeln nicht mehr anzuhalten, auch wenn die rot sind. Dass dabei nichts Gutes herauskommt, liegt doch auf der Hand.

(Beifall FDP)

Diese Schulform, die Gemeinschaftsschule, soll nach dem Willen von Herrn Matschie in den nächsten Jahren die vorherrschende Schulform in Thüringen werden. Das ist der Plan, den er hat. Und nach dem Sitzenbleiben werden die Schulnoten abgeschafft. Den Grundstein hat diese Regierung gelegt. Die nächste Landesregierung - völlig egal, ob die rot-rot, rot-rot-grün, schwarz-rot oder sonst was für eine Farbe hat - wird diesen Weg weitergehen. Die Linken haben es im Programm stehen und die CDU wird das mit der SPD und sonst irgendjemanden im Zweifelsfall mitmachen. Das haben Sie in den letzten Jahren gemacht und Sie werden das wieder tun.

(Beifall FDP)

Die Noten und der Leistungsgedanke sind dann mal weg aus unseren Schulen. Gute Nacht Thüringen, kann ich da nur sagen.

(Beifall FDP)

Auch der Weg zur leistungslosen Einheitsschule, den CDU und SPD eben schon ein ganzes Stück beschritten haben, meine Damen und Herren, ist aber ein Irrweg.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist eine Diffamierung, pfui! Pfui!)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Unglaublich.)

Die Linken erzählen ständig, jedes Kind sei ein Individuum. Das stimmt. Da hört man, die Schule müsse zum Kind passen, nicht das Kind zur Schule. Wie aber bitte soll denn das funktionieren, dass lauter verschiedene Kinder alle zur selben Schule passen?

(Unruhe SPD)

(Beifall FDP)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, wir haben keine Einheitskinder,

(Unruhe DIE LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also brauchen wir auch keine Einheitsschule. Deshalb darf es auch keine Einheitsschule geben.

(Beifall FDP)

Eine Schule für alle, eine Schule, die wenig fordert und Leistung nicht belohnt, die hilft unseren Kindern und die hilft damit letztlich auch unserem Land nicht.

(Beifall FDP)

Ziel der Schule ist die Vermittlung von Wissen, meine Damen und Herren. Wir tun unseren Kindern keinen Gefallen, wenn wir sie acht, zehn oder zwölf Jahre in Watte packen, so tun, als sei die Welt da draußen rosarot, und sie dann nach der Schule in eine Arbeitswelt loslassen, in der neben Kreativität und Sozialkompetenz

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: So ein Unsinn!)

eben auch Leistung und Wissen gefragt werden.

(Beifall CDU, FDP)

Und wir bereiten unsere Kinder immer schlechter darauf vor.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: So ein Quatsch!)

Das ist Quatsch und Sie machen es trotzdem. Das ist ja das Schlimme daran.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gesunde Staatsfinanzen sind ein Garant für die Zukunftsfähigkeit eines Landes. Die ausgezeichnete wirtschaftliche Situation Deutschlands hat zur Folge, dass sich der Finanzminister mit seinen Kollegen über sprudelnde Steuereinnahmen freuen darf. Im Vergleich zu 2010 nimmt Thüringen 2014 1 Mrd. € mehr an Steuern ein, pro Jahr 1 Mrd. € mehr. Das heißt, das Land, die öffentlichen Kassen profitieren von den Fleißigen, von den Tüchtigen in unserer Gesellschaft. Sie profitieren vom starken Thüringer Mittelstand, der in Zeiten konjunkturellen Wachstums und hoher Beschäftigung natürlich die Kassen, die staatlichen Kassen füllt. Es sind die Steuern, die die Bürgerinnen und Bürger, die die Unternehmen an den Staat bezahlen, die die Kassen des Finanzministers füllen und die es uns hier in diesem Hohen Haus ermöglichen, verschiedene Dinge zu bezahlen. Das ist das Geld, das die Politik ausgibt und verteilt.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Aber ich muss Ihnen auch in diesen Wein Wasser gießen, Frau Ministerpräsidentin. Sie sparen nicht. In der Bilanz, in der geschriebenen Bilanz der Landesregierung kommt das Wort „sparen“ gar nicht mehr vor. In ihrer Jenaer Rede im Frühjahr 2010 hat die Ministerpräsidentin gesagt: Es hat keinen Sinn, die dringend erforderliche Konsolidierung des Haushalts ein um das andere Jahr zu verschieben. Dem ist ausdrücklich zuzustimmen. Allerdings muss man dazu sagen, dass sie zu dem Zeitpunkt, als sie diesen Satz gesagt hat, das erste Mal genau diese Verschiebung schon gemacht hat. Das war nämlich nach der Verabschiedung des Haushalts 2010, der hier mit großer Mehrheit und mit den Stimmen von SPD und CDU verabschiedet worden ist und der am Ende auch in der Abrechnung, nicht nur in der Planung, sondern in der Abrechnung 370 Mio. € neue Schulden gebracht hat.

(Beifall FDP)

2011 - weil es so schön war, haben Sie es gleich noch mal verschoben - haben wir hier 260 Mio. €, etwas mehr als 260 Mio. € sogar, neue Schulden gemacht in der Endabrechnung.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Herr Barth, und dann?)

Die Sondervermögen, Herr Minister, haben Sie 2010, 2011, 2012 mit mehr Schulden versehen. Vermögen ist an der Stelle ein deutlich irreführender Begriff.

(Beifall FDP)

Und dann? Jetzt kommt es: Trotzdem, Sie sagen, Sie haben Schulden zurückgezahlt, und ich sage, es stimmt nicht. Denn Sie zahlen seit 2012 nur die Schulden zurück, die diese Regierung selbst gemacht hat - nicht Sie, Herr Minister, da waren Sie noch nicht da. Aber diese Ministerpräsidentin ist es gewesen.

(Beifall FDP)

Unter Verantwortung dieser Ministerpräsidentin sind heute aus den Jahren seit 2010 noch 200 Mio. € Schulden übrig.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Es ist auch Geld übrig.)

Selbst wenn Sie die bis zum Ende zurückzahlen sollten, Herr Minister, dann haben Sie in der Zeit immer noch Zinsen bezahlt für diese Schulden, die Sie selber gemacht haben.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Wir haben 600.000 € getilgt.)

Wenn man Schulden tilgt, wenn ich hergehe und sage, ich habe Schulden getilgt, dann habe ich am Ende weniger Schulden als am Anfang.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Ja, haben wir auch.)

Nein, haben Sie nicht. Sie haben höchstens genauso viele, Sie haben in der Summe vielleicht keine neuen gemacht. Mit der Lesart, dass man Schulden getilgt hat, wenn man am Ende mehr Schulden hat oder genauso viele wie vorher, da müssen Sie mal zu Ihrer Bank gehen, die erklärt Ihnen das vielleicht besser als ich.

(Beifall FDP)

Die FDP-Fraktion hat in den Haushaltsberatungen über 2.500 Anträge hier eingebracht, meine Damen und Herren - mit geringem Erfolg, das ist das Los von Oppositionsanträgen. Aber wir haben mit diesen Anträgen gezeigt, Frau Ministerpräsidentin, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, auch Herr Pidde hat das immer nicht wahrhaben wollen, dass man Konsolidieren, Investieren und Sparen unter einen Hut hätte bringen können, wenn man nur gewollt hätte.

(Beifall FDP)

Sie haben es nicht gewollt. Das ist der Punkt. Mike Mohring hat 2010 gesagt, die 1 Mrd. €, die geplant war als Neuverschuldung im Haushalt, die sieht man gar nicht, wenn man durchs Land fährt. Geplant haben Sie es trotzdem, 370 Mio. € Schulden sind am Ende übriggeblieben. Deswegen sage ich, mit etwas mehr Anstrengung könnte Thüringen heute tatsächlich weniger Schulden haben, als wir im Jahre 2009 hatten. Aber das wollte außer uns in diesem Haus niemand.

(Beifall FDP)

Jetzt könnte man natürlich defätistisch sein und sagen, wenigstens ist damit gesichert, dass unsere Kinder, Enkel und Urenkel noch etwas von dieser Regierung haben. Das sind die Schulden, mit denen Sie sich die politische Zustimmung erkaufte haben. Die haben Sie auf Kosten der kommenden Generationen gemacht. Da hatten Sie eine gemeinsame Basis, da waren Sie sich wirklich mal einig.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, in zwei Monaten wird in Thüringen ein neuer Landtag gewählt. Es ist unsicher, ob dem Landtag wieder eine FDP-Fraktion angehören wird. Wenn es die nicht geben wird, dann sind Sie mit Ihrer Gefälligkeitspolitik hier alleine. Dann können Sie Schulnoten abschaffen, dann können Sie das Sitzenbleiben abschaffen, dann können Sie Schulden machen und dann können Sie die Wirtschaft behindern, ohne dass Ihnen irgendjemand hier im Hohen Hause den Spiegel vorhält. Das wird bequemer für Sie - vielleicht sogar auch bequemer für mich, aber ich will es nicht bequem haben -, aber es schadet dem Land. Deswegen verspreche ich Ihnen, dass wir kämpfen werden, damit Sie sich auch in den nächsten fünf Jah-

(Abg. Barth)

ren diese unbequeme Meinung immer mal anhören müssen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren und Gäste, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, das waren jetzt ganz schön viele Phrasen. Die Phrasendreschmaschine war ordentlich gefüllt.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Böse war das.)

Die Ministerpräsidentin fing an: Mit voller Kraft in Richtung Zukunft. Das ist als Erstes aus der Phrasendreschmaschine gekommen. Herr Pidde: Wir sind auf einem guten Weg.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Nichts als Wahrheiten.)

Nein, und das ist eben der Punkt, Frau Ministerpräsidentin, „nichts als Wahrheiten“ ist falsch. Das sind maximal Halbwahrheiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen stimme ich dem Kollegen Barth auch ausnahmsweise mal zu, es gibt eine Bilanz immer von zwei Seiten zu betrachten und das wollen wir an dieser Stelle tun. Ich war überrascht, Frau Ministerpräsidentin, dass Sie überhaupt den Mut hatten, am Ende dieser viereinhalb, zum Teil sehr quälenden Jahre, für Sie vor allen Dingen quälend, überhaupt hier Bilanz zu ziehen. Dann komme ich zum Stichwort Halbwahrheiten. Sie haben geflissentlich viele Dinge einfach weggelassen, bewusst weggelassen, denn wenn man aus der Staatskanzlei in den vergangenen 12 Monaten irgendwas gehört hat, dann vor allen Dingen Versorgungsskandale.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung ist vor allen Dingen darüber wahrgenommen worden, welchen Staatssekretär oder welchen Minister Sie mal wieder in die Wüste schicken mussten.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Wir haben gearbeitet.)

Darüber haben wir nichts gehört. Das gehört aber auch zu Ihrer Bilanz, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie so furchtbar viel mit dem Personal beschäftigt waren, das zu ordnen, kamen auch keine politischen Impulse mehr und so dümpelte diese schwarz-rote Regierung, dieses Sonntagsfrüh-

stückskabinett, doch schon sehr lange vor sich hin. Sonntagsfrühstückskabinett, was meine ich damit? Die CDU bringt die Brötchen, die SPD die rote Marmelade, dann sorgt man für gute Stimmung, das Protokoll ist beschäftigt und das Land ist egal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ambiente, meine sehr geehrten Damen und Herren, konnten Sie immer gut glänzen, das haben Sie auch 2009 gezeigt bei den Koalitionsverhandlungen oder beim 20. Jahrestag der Verfassung auf der Wartburg. Aber Ambiente reicht eben nicht, regieren muss man wollen. Dazu braucht man Inhalte und tragbare Entscheidungen und da kam doch in den letzten Jahren überhaupt nichts mehr.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: 400 Initiativen, 400 muss man erst mal haben.)

Entschlossen regieren, vertrauensvoll Personal auswählen oder dieses Land führen, das können Sie nicht. Das haben Sie gezeigt. Oder ehrlich den Koalitionsvertrag bilanzieren, das wollten Sie heute nicht. Sie hatten die Gelegenheit. Oder sich mal an Ihre Jenaer Rede erinnern, was Sie 2010 vorhatten, auch das haben Sie sich heute nicht getraut.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Sie haben es nicht gehört.)

Was Sie wollten, ist weichzeichnen, und wir wollen klarmachen, was alles schiefgelaufen ist in den vergangenen Jahren an verschiedenen Stellen, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen Sie sich auch anhören. Ich komme zuerst zum Koalitionsvertrag. Sie haben behauptet, vollmundig behauptet, erneut weichgezeichnet, aber diesmal mit einer Zahl, 90 Prozent des Vertrags wurden abgearbeitet - 90 Prozent. Dann frage ich Sie, ob die 10 Prozent, die fehlen, wirklich nur das Bildungsfreistellungsgesetz sind und etwas weniger Straßen oder was da eigentlich tatsächlich fehlt?

Damit komme ich zum Stichwort Halbwahrheiten. Zitat, im Koalitionsvertrag steht: Grüne Technologien „wollen die Koalitionspartner ausbauen. Thüringen soll führender Standort einer der wichtigsten Leitmärkte zu Beginn des 21. Jahrhunderts werden.“

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Das haben wir gemacht.)

Fünf Jahre später: Die Thüringer Solarbranche ist größtenteils insolvent, auch aufgrund Ihrer Untätigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Abg. Siegesmund)

Einen industriepolitischen Dialog zum Schutz der Solarbranche gibt es von Ihnen nicht.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Das ist doch der Oberhammer.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur Briefe für die Braunkohle.)

Der Studiengang Photovoltaik und Halbleitertechnologie bricht zusammen - Sie wissen genau, in welch schwierigem Fahrwasser der in Jena gerade ist -, so bauen Sie doch keine grünen Technologien aus, Halbwahrheit.

Zum Stichwort Energiewende: Sie haben gesagt, Sie hätten die Energiewende mit voller Kraft angepackt. Wie kommt es denn dann, dass wir beim LEITSTERN deutlich zurückgefallen sind?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Volle Kraft“, wie Sie es nennen, sieht offensichtlich ganz anders aus. Ihre Programme, die Sie angeschoben haben, sorgen doch nicht für mehr Akzeptanz der Energiewende. Was Sie gemacht haben, ist, zu verhindern, dass es einen dezentralen Ausbau in Thüringen bei der Energiewende gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich eben nicht engagiert, sondern alles getan, dass Ziele, die machbar sind - und wir Grünen sagen, es ist machbar, bis 2020 60 Prozent selber in Thüringen zu erzeugen -, da haben Sie sich nicht aktiv eingesetzt, sondern dagegengesellt. Das ist Ihre Politik.

Frau Ministerpräsidentin, der Umweltschutz bei Ihrer Landesregierung ist noch nicht mal greenwashing. Das sagen nicht nur die Grünen, das sagt heute auf seiner Pressekonferenz auch der BUND. Der BUND hat sich Ihre 90-10-Mathematik auch mal sehr genau angesehen. Der BUND sagt, 90 Prozent der Umweltziele, die sich diese Landesregierung gesetzt hat - die finden wir ja schon banal genug -, sind nicht erfüllt. Also Sie sehen mal, von außen betrachtet - Kritik sollte man sich auch annehmen -, Sie haben an dieser Stelle völlig versagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was meint der BUND und was sagen wir zu diesem Thema? Sie sorgen doch nicht dafür, dass es in Thüringen eine nachhaltigere Lebensqualität gibt, wenn Sie gemeinsame Briefe schreiben mit dem sächsischen Ministerpräsidenten und sich für die Braunkohle aussprechen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wenn Sie sich darum kümmern, dass an dieser Stelle wieder völlig falsche Standpunkte geäußert werden, anstatt die Menschen zu ermutigen, bei der Energiewende mitzumachen - denn das wollen Sie an verschiedenen Stellen in Thüringen und das haben Sie Gott sei Dank auch gegen Ihre Art und

Weise, Energiepolitik in Thüringen zu machen, trotzdem mutig selber in die Hand genommen.

Wenn Sie vorhin darüber reden, dass es darum geht, in Thüringen Klimaanpassung zu betreiben, dann haben Sie wieder nicht verstanden, worum es geht. Umweltpolitik heißt, dass man aktiv Klimaschutz betreibt. Klimaanpassungspolitik ist, dem Klimawandel hinterherzulaufen. Solange Sie das nicht verstanden haben, wissen Sie nicht, was Umweltpolitik ist.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Beides muss man tun.)

Sie liegen völlig daneben. Klimaanpassung ist einfach eine defensive Strategie, wo klar ist, dass Sie Ziele von vor 30 Jahren hier referieren, aber nicht wissen, was eigentlich wirklich dran ist und was zukunftsfähig ist.

Jetzt gehen wir mal ins Detail. Im Koalitionsvertrag steht: „Die Koalitionspartner vereinbaren (...), dass die Landesregierung bis 2012 die Einrichtung eines Biosphärenreservats Südharz prüft.“ Prüfaufträge sind immer etwas ganz Tolles, das kann man sich auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angucken. Wenn man keine gemeinsamen Ziele hat, schreibt man einen Prüfauftrag. Genauso ist es auch gekommen. Minister Reinholz, der der Debatte jetzt lieber fernbleibt, und die CDU-Fraktion blockierten an dieser Stelle, weil sie wahrscheinlich auch lieber Jagdfotos aus dem Ministerium sortieren und ins Fotoalbum kleben wollten, als sich wirklich zu engagieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So eine Frechheit.)

Das ist doch der Punkt. Wir sind dem Biosphärenreservat Südharz nicht einen Meter nähergekommen, weil Sie es nicht wollten, Frau Tasch. Sie können es ja richtigstellen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die Menschen vor Ort wollen es nicht.)

Sie behaupten im Koalitionsvertrag übrigens auch gemeinsam - und jetzt kommt es, das ist nicht mal mehr eine Halbwahrheit, das ist eine handfeste Lüge, wenn man sich die Umsetzung ansieht -, dass Sie den ökologischen Landbau gleichberechtigt neben der traditionellen Landwirtschaft fördern wollen. Das ist, wenn Sie sich die Umsetzung anschauen, schlicht gelogen. Sie wissen, dass der Ökolandbau sträflich vernachlässigt wurde. Die Anbaufläche ist zurückgegangen und die Umstellungsförderung ist 2013 ausgesetzt worden. Ich muss Ihnen nicht von Kaltensundheim berichten, wo am Ende der Umstieg auf konventionelle Landwirtschaft der einzige Ausweg war, weil Sie sich nicht gekümmert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Siegesmund)

Ich komme zum Hochwasserschutz. Im Koalitionsvertrag steht bei Ihnen: Ziel ist es, „das Thüringer Hochwasserschutzprogramm fortzuschreiben und finanziell angemessen auszustatten“. Ein beschlossenes Thüringer Hochwasserschutzprogramm gibt es nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Was es gibt, sind hier und da vollmundige Bekundungen und eine Reise der Ministerpräsidentin durch das Land und die Tatsache, dass sie sich an der einen oder anderen Stelle umschaut. Es gibt aber auch jene, die sie nicht besucht hat, weil die offenbar noch kein Geld bekommen haben und nicht entsprechend in die Kamera lächeln wollen. Das gehört nämlich zur Wahrheit auch dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Umweltpolitik können Sie also nicht mal 10 Prozent Umsetzung in Ihre Bilanz schreiben und das Gleiche gilt zum Stichwort Massentierhaltung.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie können nicht rechnen.)

Es ist gerade eben eine Meldung des LKA rausgegangen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Gut, dass wir euch haben.)

wo Beamte im Augenblick im Saale-Holzland-Kreis eine Schweinezuchtanlage - heißt es in der LKA-Pressemitteilung, eine Schweinemastanlage wird es sein - durchsuchen, weil Sie jedem, der in Thüringen eine Mastanlage eröffnen wollte, auch noch die Tür richtig weit aufgehalten haben und mit Fördermitteln in sechsstelliger Höhe dafür gesorgt haben, dass es noch mehr Massentierhaltungsanlagen gibt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Skandal!)

Dazu sagen wir Nein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen Nein zu mehr Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft; Sie haben sich nicht darum gekümmert. Wir sagen auch Nein zu mehr Nitratreintrag auf Thüringens Böden; auch das war Ihnen egal. Das ist Ihre Art und Weise einer nicht zukunftsfähigen Umweltpolitik. Auch bei der Reduzierung des Flächenverbrauchs treten wir nach wie vor auf der Stelle.

Ein Wort noch zur Frage des Naturschutz- und Wassergesetzes: Das haben Sie einfach ausgesessen, auch hier keine Initiative. Und Sie wollen mir erzählen, dass Sie mit der Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsstrategie, die Sie einfach nur fortgeschrieben haben, auch nur einen Akzent gesetzt haben, um das Artensterben in Thüringen aufzuhalten. Das ist Märchenstunde de luxe, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, reden wir darüber, was diese Koalition sich im Bildungsbe-
reich vorgenommen hat. Wenn die Ministerpräsidentin als Spitzenkandidatin, als die sie eingeladen war, bei dem vom Mitteldeutschen Rundfunk initiierten gemeinsamen ersten Interview und dem anschließenden Chat teilgenommen hätte, hätte sie mitbekommen, hätte sie wahrgenommen, dass bildungspolitische Fragen die Menschen in Thüringen besonders umtreiben, dass Lehrermangel, Schulstundenausfall und Hortkommunalisierung den Eltern Sorgenfalten ins Gesicht treiben. Aber Sie haben an der Stelle lieber gekniffen, deswegen haben Sie auch nicht mitbekommen, dass den Eltern sehr wohl aufgefallen ist, dass Sie die freien Schulen im Regen stehen lassen haben und dass wir als Grüne vor das Verfassungsgericht in Weimar ziehen mussten, um für diese freien Schulen zu kämpfen, und wir bleiben auch an der Seite der freien Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere Frau Ministerpräsidentin, Sie haben die SPD mit Ihrem etatistischen Staatsverständnis an dieser Stelle laufen lassen und haben der SPD geholfen, dass es eine sich selbst erfüllende Prophezeiung gibt, nämlich dass natürlich, wenn an freien Schulen weniger Mittel zur Verfügung stehen, diese Schulen Schulgeld erheben müssen. Das ist doch ganz klar, dass das nicht anders funktioniert und damit in dem Fall auch die Zugangshürden größer werden. Das haben Sie unterstützt und dafür müssen Sie sich auch verantworten, Frau Ministerpräsidentin. Das Gericht hat Ihnen und Ihrem Kabinett bescheinigt, dass die Gesetze, die Sie verabschiedet haben, in Teilen auch noch verfassungswidrig sind, das gehört nämlich auch zur Bilanz dazu, darüber muss man reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zur Verkehrspolitik. Im Koalitionsvertrag schreiben Sie: „Das Land nutzt alle Möglichkeiten, um den Bau von Ortsumgehungen zu beschleunigen.“ Jetzt ist „alle Möglichkeiten“ ein sehr dehnbarer, interpretierbarer Begriff. Scheinbar haben Sie damals, 2009, noch die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger bei Straßenlärm und Ortsumgehung wahrgenommen, das haben Sie dann aber ganz schnell vergessen, denn ernst genommen haben Sie diese Sorgen nie - Großengottern beispielsweise lässt grüßen, Frau Ministerpräsidentin.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Da war ich mehrfach vor Ort.)

Ja, vor Ort sein reicht aber nicht. Einmal vorbeikommen, guten Tag sagen und nach 30 Minuten wieder ins Auto steigen, hilft doch den Menschen

(Abg. Siegesmund)

dort nicht, die dem Lärm ausgesetzt sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Dauerbefassung!)

Bei der Planung und dem Ausbau der Infrastruktur herrschen doch weiter Konzeptlosigkeit und leere Versprechen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Prioritäten setzen.)

Es gab nie eine Prioritätensetzung, weil Sie sich es nicht getraut haben. Davon, dass im Koalitionsvertrag etwas von einem attraktiven Nahverkehr steht, will ich gar nicht reden. Wir haben als Grüne ein Konzept vorgelegt, „ThüringenTakt“ heißt das. Davon ist dieses Land sehr weit entfernt. Wir sagen, wie es geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in der Verkehrspolitik haben Sie unter dem Strich, bei dem, was Sie versprochen haben, keine 90 Prozent erfüllt, sondern nicht mal 10. Das spricht auch an dieser Stelle für eine echte Matheschwäche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Ihrer Jenaer Rede haben Sie gesagt, Frau Ministerpräsidentin, dass Thüringen vor großen Reformen steht, vor Anstrengungen, die Thüringen unternehmen muss. Da bin ich ganz bei Ihnen. Aber Ihnen war - und das merkt man auch, wenn man diese viereinhalb Jahre mal Revue passieren lässt - von Anfang an der Widerstand klar. Sie haben damals gesagt - ich war mit dabei, als Sie die Rede gehalten haben -, Sie haben einen Kollegen zitiert und haben gesagt: „Reformiert werden darf, aber ändern darf sich nichts“ - das darf nicht das Motto sein. Es ist aber das Motto geworden, kleine Reförmchen und ändern soll sich möglichst nichts. Da sieht man, was von der Jenaer Rede am Ende übrig geblieben ist. Bestes Stichwort dafür: die Funktional- und Gebietsreform. Die hat dankenswerterweise Herr Pidde vorhin selbst angesprochen, da kann ich der SPD an der Stelle ausnahmsweise beipflichten, zustimmen, weil es dazu überhaupt nicht gekommen ist, weil Sie die gemeinsame Kraft dazu nicht hatten, das Einsehen nicht und weil es der CDU an der Stelle nach wie vor darum geht, ihre Pfründe zu sichern,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mutlos wie die CDU.)

nichts anderes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin dankbar für all jene, die heute gemeinsam draußen vor dem Landtag klargemacht haben, dass wir unser Gemeinwesen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unsere Kultur, unsere Demokratie lebendig halten und stärken, wenn wir gegen die NPD auftreten und für Demokratie eintreten. Es ist uns schon aufgefallen, dass in den letzten viereinhalb Jahren, wenn es um das Stichwort Willkommenskultur ging, wir als Stichwortgeber auch offenbar jemand waren, der da durchdringen konnte. Von Willkommenskultur reden inzwischen ganz viele in diesem Land, aber ich sage Ihnen auch, der Weg ist noch weit. Der Weg ist noch sehr weit und damit, Frau Ministerpräsidentin, dass Sie Stichworte übernehmen, kommen Sie nicht weiter. Wenn man wirklich Willkommenskultur will, gehört auch dazu, ehrlich Bilanz zu ziehen und in Richtung SPD zu schauen. Herr Pidde, das war vorhin auch ein bisschen Verhöhnung der Flüchtlinge, denen wir immer helfen wollten in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Willkommenskultur will, muss man bei einem Antrag zum Winterabschiebestopp auch mal Rückgrat zeigen und dem Koalitionspartner zeigen, was Humanität ist und nicht jedes Mal kneifen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Willkommenskultur will, wenn man eine humane Gesellschaft will, muss man sich hier vorn auch hinstellen und muss sich von Nützlichkeitsdebatten distanzieren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Lass doch mal den Werner in Ruhe.)

Herr Pidde, auch das haben Sie nicht gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn man Willkommenskultur will, muss man auch mal das Rückgrat haben zu sagen, wir sagen Nein in den zwei Landkreisen zu dieser Praxis, dass es nach wie vor Gutscheine statt Bargeld gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist entwürdigend, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich bin froh und dankbar dafür, dass die sieben Länder, in denen Grüne in der Landesregierung sitzen, es geschafft haben, im Bundesrat die Verschärfung des Asylrechts, die die CDU auf Bundesebene wieder durchdrücken wollte, aufzuhalten. Das ist ein gutes Zeichen, weil es darum geht, dass nämlich das Motto der evangelischen Kirche, Nächstenliebe, Klarheit verlangt und an der Stelle muss man auch ein klares Zeichen setzen und das war richtig so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind wir auf dem richtigen Weg.

(Abg. Siegesmund)

Ich komme zum Ländervergleich Ihrer Bilanz, nämlich der Frage, die Sie vorhin immer wieder angesprochen haben: Sind wir jetzt eigentlich Klassenprimus oder sind wir Durchschnitt? Da zieht man natürlich als Landesregierung gern vor allen Dingen Punkte heran, bei denen man immer besser ist als die anderen. Die CDU rühmt sich sehr gern, solide beim Haushalten zu sein und angesichts von 16 Mrd. € Schulden in den letzten Jahren Regierungsverantwortung ist das eine ziemlich mutige These. Ist ja völlig richtig, dass Thüringen angefangen hat, Schulden abzubauen, wie es übrigens das Gesetz verlangt, und es ist auch lobenswert, dass es einen entsprechenden Überschuss gab. Dazu muss man aber auch sagen - das war wieder nur die halbe Wahrheit -, dass die konjunkturelle Lage das Ganze auch begünstigt hat, und dafür hat Politik weiß Gott nicht gesorgt, sondern es ist Ihnen in den Schoß gefallen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aber nicht nur, meine sehr geehrten Damen und Herren - es geht noch weiter, hören Sie mal zu - Thüringen in den Schoß gefallen. Man hat in Thüringen 340 Mio. € erwirtschaftet, das ist der Überschuss, in Sachsen waren das 820 Mio. €, in Mecklenburg-Vorpommern 320 Mio. €, Sachsen-Anhalt 250 Mio. € und jetzt kommt es, alle halten sich an ihren Stühlen fest, Rot-Rot, Brandenburg hat 700 Mio. € Überschuss geschafft.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: 500.)

Da sieht man, dass offensichtlich an vielen Stellen Haushaltspolitik wenig mit einem Parteibuch, jedenfalls an dieser Stelle, zu tun hat,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern einfach mit haushaltspolitischer Vernunft, einer guten Konjunkturlage und der Tatsache, dass man Wahrheiten ausspricht. Bei den Finanzen war Thüringen deswegen im ostdeutschen Ländervergleich okay, aber keine Spitze. Herr Voß, das muss man Ihnen auch so klar sagen. Nicht mehr und nicht weniger.

Die Ministerpräsidentin hat zwei weitere Kernthemen ihrer derzeitigen Regierung genannt: Wirtschaft und Arbeit. Die wirtschaftliche Erholung Thüringens war seit 2009 natürlich, nach dem Tiefpunkt, den wir 2009 hatten, rasant, aber wenn man sich das BIP anguckt, ist ganz klar, dass wir auch hier im Vergleich zu anderen Ländern einfach wieder nur Mittelfeld sind. Denn diese Zahlen muss man sich sehr genau ansehen gegenüber den anderen Ländern. Das Plus unterscheidet sich einfach nicht so sehr von den Ergebnissen in anderen ostdeutschen Ländern, dass Sie sich die Medaille ans Revers heften können und sagen können, wir waren es. Sie waren es eben nicht, weil in anderen ostdeutschen Ländern die Entwicklung ähnlich war. Deswegen ist das auch nicht etwas, was Sie in Ih-

rer Bilanz auf der Habenseite für sich verbuchen können. Ich will noch einen Blick in die alten Länder werfen. Im grün-rot regierten Baden-Württemberg ist das Plus sogar deutlich größer, was bedeutet, dass sich der Abstand zwischen Ost und West 25 Jahre nach der friedlichen Revolution zum Teil auch wieder vergrößert. Das muss man sich sehr genau ansehen und darüber auch zwischen den Ländern diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was dementsprechend nicht geht und worauf man nicht stolz sein kann, wenn das Land wirtschaftlich, wenn der Motor wieder „angesprungen“ ist, ist, dass Sie dann auch sehenden Auges die Investitionsquote auf 13 Prozent gesenkt haben. Somit werden wir jedenfalls den Aufholprozess, der in den letzten zwei, drei Jahren gestartet ist, nicht beibehalten können. Darüber müssen Sie auch nachdenken und diskutieren, wenn es darum geht, eine echte Bilanz zu ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einer Bilanz gehört eben auch zu sagen, worüber Sie nicht geredet haben - ich habe es am Anfang schon gesagt -, der schwarze Himmel über der Staatskanzlei, schwärzer geht es nicht, das sind die Versorgungsskandale, Filz und Korruption. Es gehört natürlich auch dazu, diese lange Liste weiterzuführen, was eigentlich diese Koalition nicht geschafft hat. Ich habe vorhin insbesondere von Herrn Pidde ganz viele Projekte gehört, die ab 2015 zum Tragen kommen sollen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie dann nicht in dieser Koalition in Verantwortung stehen, um die durchzuführen, damit Sie dann fünf Jahre später wieder hier stehen und sagen, übrigens fünf Jahre später wollen wir Folgendes tun. Überlegen Sie genau, ob Sie das möchten, Herr Pidde, denn viel geschafft haben Sie tatsächlich nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn was doch mal sehr klar ist: Große Koalitionen lösen doch keine großen Aufgaben. Die großen Aufgaben sind für die nächste Legislatur allesamt übrig geblieben.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die machen vor allem große Probleme.)

Große Koalitionen erzeugen große Probleme, Versorgungsskandale und Große Koalitionen finden in der Regel den kleinsten gemeinsamen Nenner. Mir reicht das nicht. Ich finde, Thüringen hat 24 Jahre nach der friedlichen Revolution mehr verdient, weil wir eine lebendige Demokratie

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- da gehört ein Politikwechsel dazu - mit frischen, grünen Ideen dabei haben. Darum geht es in der Tat, um eine lebendige Demokratie, viel lebendiger als jede der einzelnen Ideen, Frau Ministerpräsi-

(Abg. Siegesmund)

dentin, die Sie vielleicht in den Koalitionsvertrag geschrieben haben, aber wo Sie die Kraft nicht hatten, auch nur 10 Prozent davon entschlossen umzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Mohring von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 14. September dieses Jahres wählt Thüringen einen neuen Landtag in freier, in geheimer, in gleicher und in unmittelbarer Wahl. Dass wir das machen können, das ist dem Mut der Frauen und Männer zu verdanken, die sich im friedlichen Herbst des Jahres 1989 aufgemacht haben, um für Freiheit zu kämpfen. Das haben wir denen zu danken.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Diesen Wert sollten wir schätzen. Wir, weil wir wieder kandidieren, aber auch die, die die Möglichkeit haben, am 14. September wählen zu gehen. Dass wir heute Bilanz ziehen, ist nur der Rückblick auf die letzten fünf Jahre. Wenn wir wählen gehen, blicken wir nach vorn, um dafür zu werben, mit den besten Ideen für den Freistaat Thüringen und seine Zukunft zu streiten. Viele Frauen und Männer aus den ersten Stunden nach dem friedlichen Herbst 1989 haben sich in die Pflicht nehmen lassen und haben von Anfang an in Thüringen mitgeholfen, Politik zu gestalten. Einige von denen scheiden jetzt aus dem Thüringer Landtag aus. Ich will gern diese Stunde und diesen Tag nutzen, auszugsweise einigen Danke zu sagen: Hans-Jürgen Döring, Heiko Gentzel, der Präsident hinter mir, Fritz Schröter, Siegfried Wetzel, Gustav Bergemann. Ob als Abgeordnete seit 1990 hier in diesem Landtag oder als Mitarbeiter in der Landesverwaltung oder als Volkskammerabgeordnete der ersten frei gewählten Volkskammer, dann als Landräte - diese Fünf stehen stellvertretend für viele, die sich in diesen 25 Jahren engagiert haben, Demokratie und parlamentarische Demokratie aufzubauen. Danke diesen Vertretern für ihren Dienst für unseren Freistaat Thüringen!

(Beifall im Hause)

Und ich will auch ganz persönlich Klaus von der Krone, Horst Krauß und Gerhard Günther, der uns am Internet zuschaut, Danke sagen, die gerne ihren Dienst weitermachen würden, aber krankheitsbedingt ausscheiden aus ihrem Dienst. Wir sind euch als CDU-Fraktion ganz persönlich verbunden und dankbar, dass ihr viele Jahre Politik für diesen Freistaat mitgestaltet habt. Wir wünschen euch

ganz persönlich alles Gute und viel Kraft und viel Gesundheit.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, vielen Dank will ich namens unserer Fraktion der Ministerpräsidentin sagen für ihre Regierungserklärung und damit auch dem gesamten Kabinett für die fünf Jahre gemeinsame Arbeit, für die Erklärung dazu und für die Bilanz, die gezogen wurde. Wir unterstützen ausdrücklich diese gemeinsame Erklärung als Arbeit von CDU und SPD in diesen fünf Jahren. Und ich will sagen, rückblickend auf diese fünf Jahre: Thüringen ist ein gutes, starkes Stück Deutschland. Wir können stolz darauf sein, dass wir dieses Land weiter gemeinsam voranbringen konnten.

(Beifall CDU, SPD)

Wir können uns die finanzielle Basis anschauen, die Ministerpräsidentin hat davon gesprochen: Sie ist solide, sie ist nachhaltig aufgestellt. Wir sind gerüstet für die Zukunft. Unsere Wirtschaftsdaten sind in Ordnung. Wir haben dafür, aufbauend auf den Grundlagen der letzten Jahrzehnte, jetzt gemeinsam weitergearbeitet. Thüringen steht solide da. Wir haben ein Land, in dem sich die Menschen wohlfühlen, gern da sind, in dem gute Schule stattfinden kann, in dem die Einheit von Stadt und Land, in der Landwirtschaft, aber auch von städtischer Entwicklung berücksichtigt wird, in dem die Infrastruktur vorangekommen ist. Wir haben im Rahmen der Möglichkeiten, wie sie einem kleinen Nehmerland gesetzt sind, Bestmögliches geleistet. Wir sind solide aufgestellt. Es ist das gemeinsame Werk von CDU und SPD. Ich bin dankbar, dass wir das so gut in dieser Gemeinsamkeit tun konnten.

(Beifall CDU, SPD)

So eine Bilanzziehung ist auch eine gute Gelegenheit, zu sehen, für was stehen die einen, für was stehen die anderen, wo gibt es gemeinsame Schnittpunkte und wo hat man offensichtlich eine Fehleinschätzung. Ich bin froh, dass sich heute auch Mitbewerber der Ministerpräsidentin zu Wort gemeldet haben. Bodo Ramelow, auch wenn er jetzt nicht im Saal ist, aber ich rufe es ihm gern zu, will ich eines sagen: Gut, dass Sie geredet haben und gut, dass hoffentlich viele Thüringer zugehört haben. Nach Ihrer Rede ist eines klar: Sie, Herr Ramelow, sind ungeeignet, dieses Land zu führen.

(Beifall CDU, FDP)

Sie haben sich disqualifiziert und vor allen Dingen haben Sie eines gezeigt, lieber Herr Ramelow, das rufe ich Ihnen gerne auch im Protokoll zu: Mit Ihrer persönlichen Arroganz scheitern Sie an jeglichen Ansprüchen, Verantwortung für dieses Land übernehmen zu dürfen.

(Abg. Mohring)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall CDU, FDP)

Wir haben ja Verständnis dafür, dass man als Oppositionsführer die Ministerpräsidentin nicht lobt für ihre Regierungserklärung,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was wir aber wollen, ist, dass man ehrlich und wahrhaftig die Fakten zu diesem Land zur Kenntnis nimmt

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann fangen Sie doch einmal an.)

und nicht Wahrheiten verdreht und hier in diesem Hohen Haus lügt und die Tatsachen leugnet

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht zur Kenntnis nimmt, wie sich dieser Freistaat Thüringen entwickelt hat. Das erwarte ich auch von einem Oppositionsführer. Wenn er es weiter sein will, muss er sich in der Zukunft mehr anstrengen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hauptsache, Sie entscheiden das.)

Ich will das gerne an einigen Fakten zu Beginn aufzählen. Bodo Ramelow hat sich in seiner Rede hier hingestellt und hat gesagt, jede zweite Kommune in Thüringen hat in diesem Jahr keinen Haushalt. Das ist eine Lüge.

(Beifall CDU)

Der Finanzminister hat dazwischengerufen, hat das auch schon gemacht, ich habe mich in der Zwischenzeit beim Gemeinde- und Städtebund erkundigt und die Zahl von Bodo Ramelow ist falsch. Und sie ist nicht besser geworden, weil er dem Finanzminister widersprochen hat; er verwechselt nur die Tatsachen. Man muss auch lesen und lernen können, was es heißt. Natürlich gibt es in Thüringen 450 Kommunen - das ist im Übrigen die Hälfte aller Kommunen -, die haben ihre Haushalte dadurch ausgeglichen, dass sie auf Rücklagen zurückgegriffen haben. Aber daraus falsch den Schluss zu ziehen, sie haben keine Haushalte, und das hat er ja mehrmals, auch auf Nachfrage und Widerspruch geäußert, dieser Lüge muss man in diesem Hause widersprechen. Er hat nicht recht.

(Beifall CDU)

Ich will einen zweiten Punkt nennen: Er hat zur Finanzsituation von Gera gesprochen und hat hier in diesem Haus behauptet, es gab einen Brief von drei seiner Kollegen. Den gibt es tatsächlich, es ist übrigens ein offener Brief vom 1. Juli 2013. Er hat gesagt, dass diese drei Kollegen der Ministerpräsi-

dentin schon vor einem Jahr geschrieben hätten und sie auf die Finanzlage von Gera, so, wie wir sie jetzt gerade zur Kenntnis nehmen, aufmerksam gemacht hätten. Das ist falsch. In dem offenen Brief heißt es wörtlich, dass die drei Abgeordneten aus Gera die Ministerpräsidentin bitten und sich darüber empören, dass ein weiterer Kredit für die Stadt Gera von 15,8 Mio. € seitens des Innen- und des Finanzministeriums nicht gewährt wurde, um den Ausbau des ÖPNV, für die Straßenbahn neue Linien zu finanzieren, weil damit 50 Mio. € Fördermittel des Bundes und des Landes nicht gezogen werden können. In dem Brief ist nicht davon die Rede, dass die drei Kollegen auf die schwierige Finanzlage der Stadt Gera, wie wir sie jetzt kennen, bis hin zur Kenntnisnahme der Insolvenz aufmerksam gemacht haben. Sie haben sich darüber empört, dass auf den Schuldenberg der Stadtwerke von 200 Mio. € und auf den Schuldenberg von 100 Mio. € der Stadt Gera nicht weitere 15,8 Mio. € kommen. Danke Innenministerium, dass Ihr so einen weiteren Kredit nicht genehmigt habt.

(Beifall CDU)

Und die Schlussfolgerung: Tatsächlich gehen sie in dem offenen Brief auf den Gesamtverbund der Stadtwerke Gera ein, dass sie ernsthaft gefährdet wären, aber sagen, weil das Innenministerium diesen Kredit nicht genehmigt, sei der Gesamtverbund der Stadtwerke Gera gefährdet. Das ist etwas ganz anderes als die Situation, wie wir sie gerade zur Kenntnis nehmen und wie die Ministerpräsidentin in dieser Woche mit dem Finanzminister versucht hat, eine zukunftsfähige Lösung für diese Stadt zu finden. Aber klar ist auch, schuld sind die Kommunalpolitiker in dieser Stadt, die diesen Schuldenberg zu verantworten haben. Dann hilft das Land, aber nicht umgekehrt: Das Land ist schuld, weil die Kommunalpolitik ihre Hausaufgaben gemacht habe.

(Beifall CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, die Wahrheit muss schon hier konkret bleiben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber du lügst doch wie gedruckt.)

Dann kommt der Oppositionsführer hier vor und sagt, ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da ist keiner. Ich werde nicht von dem geführt.)

(Beifall CDU)

Ich bin froh über diesen Zwischenruf. Ich nehme ihn gerne auf, lieber Uwe Barth. Ihr stimmt zwar oft mit den Linken ab, aber ich nehme zur Kenntnis, dass du nicht von Ramelow geführt werden willst.

(Heiterkeit CDU, FDP)

Aber die Grunderwerbssteuer ist ein gutes Stichwort für ein anderes Thema, das ich ansprechen

(Abg. Mohring)

wollte mit Blick auf Gewerbegebiete. Bodo Ramelow hat versucht, das Thema Gebietsreform in seiner Erwiderung auf die Regierungserklärung zum Thema zu machen und hat dann gesagt - folgende Logik: Weil es neben der Stadt Eisenach ein Gewerbegebiet mit dem Namen Eisenach gibt, stünden der Stadt Eisenach die Gewerbesteuerereinnahmen zu. Wenn das so wäre, müssten bei der Logik auch beim Flughafen Erfurt-Weimar die Flugzeuge in Weimar landen. Auch das ist nicht so. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht überall, nur weil einer seinen Namen darauf schreibt, gibt es auch eine Logik dahinter, dass ihm auch die Einnahmen zustehen.

(Beifall CDU)

Dass die Finanzsituation in Eisenach schwierig ist, das erkennen wir sehr wohl an. Sehr wohl muss dafür eine Lösung gefunden werden und sehr wohl ist es schwierig, wenn dort ein Gewerbegebiet neben der Stadt ist, wo die Einnahmen sozusagen von der Stadt ferngehalten werden und die Stadt selbst große Aufgaben hat. Das ist alles richtig, aber ich will einen Satz sagen. Ich nehme auch uns davon nicht aus, aber wenn ich zurückblicke auf die Geschichte dieses Thüringer Landtags, nehme ich zur Kenntnis, dass es in den 90ern Kommunalpolitiker aus Eisenach waren, die die Kreisfreiheit von Eisenach wollten.

(Beifall CDU)

Ich nehme heute zur Kenntnis, dass es Kommunalpolitiker aus Eisenach sind, die die Kreisfreiheit nicht mehr haben wollen. Auch das gehört zur Wahrheit. Heute dem Land vorzuwerfen, kümmert ihr euch um Eisenach, weil wir nicht zurechtkommen mit unserer Kreisfreiheit, da will ich gern erinnern, dass frühere Kommunalpolitiker das Land gedrängt haben bis zum Letzten, endlich den Kreisfreiheitsstatus herzurichten und heute kommen sie damit nicht zurecht. Andere haben damals schon gesagt, seid vorsichtig, so eine kleine Stadt, das geht nicht gut auf.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das waren doch eure Leute.)

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bodo Ramelow hat vorhin in seiner Rede versucht, hier eine rote Fahne zu hissen und das große Portfolio aufzumachen, was DIE LINKE in diesem Wahlkampf vorhat. Ich will gern sagen, es gibt nur eine einzige Stelle, wo die rote Fahne weht, wo es auch vorwärts geht: Das ist die rote Fahne am Langholztransporter. Sonst trifft das alles nicht zu. Das will ich gern ausdrücklich an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall CDU)

Dass er versucht hat, die rote Fahne zu hissen, das zeigt sich an einem Kampfbegriff, den er hier gesagt hat. Als er zum Schluss seiner Rede davon gesprochen hat, 24 Jahre Richtlinienkompetenz CDU. Das kann nur einer sagen, der aus der Nachfolgepartei der Staatspartei SED kommt. Nur die haben gesagt, Schild und Schwert und die Partei ist das Oberste, was es gibt, und die bestimmt. Das ist nicht so in diesem Land. Es gibt eine Richtlinienkompetenz der Ministerpräsidentin. Aber das Staatsverständnis von Bodo Ramelow offenbart alles. Es gibt keine Richtlinienkompetenz einer Partei oder einer Fraktion, das sieht unsere Verfassung nicht vor. Ihr wollt unsere Verfassung und Grundordnung abschaffen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Nein, überhaupt nicht.)

(Unruhe DIE LINKE)

Deswegen redet ihr so davon, der Wähler und Gott mögen es verhüten und im Übrigen auch die SPD.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute vor 1.782 Tagen, am 30. August 2009 haben die Wähler diesen Thüringer Landtag in seiner Zusammensetzung gewählt und haben, wenn auch mit verändertem Ergebnis, der CDU einen Regierungsauftrag erteilt.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Aber was für einen.)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich mache keinen Hehl daraus, wir waren dankbar dafür, dass die SPD sich nach einem langen inneren Prozess und nach Sondierungs- und Koalitionsgesprächen entschieden hat, mit uns gemeinsam Verantwortung für diesen Freistaat Thüringen übernehmen zu können. Ich will ausdrücklich sagen, liebe Sozialdemokraten, an euch gerichtet, in die Abarbeitung des Koalitionsvertrags geblickt, ihr müsst euch vor eurer Basis nicht verstecken,

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir haben die gemeinsamen Punkte gut abgearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum glauben Sie das sagen zu müssen?)

Es war eine richtige Entscheidung der Sozialdemokratie in Thüringen, mit uns gemeinsam Verantwortung für diesen Freistaat Thüringen zu übernehmen.

(Beifall CDU)

(Abg. Mohring)

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Danke, Mike.)

Darauf warte ich schon so lange, lieber Christoph, wenn diese Einladung jetzt ausgesprochen ist, komme ich sehr gern und halte auch eine gute Rede. Ihr werdet zufrieden sein und Tränen in den Augen haben vor Freude,

(Heiterkeit im Hause)

was ich alles sagen kann.

(Heiterkeit CDU, SPD)

(Beifall CDU)

Wir haben unseren Koalitionsvertrag überschrieben: „Starkes Thüringen - innovativ, nachhaltig, sozial und weltoffen.“ Und an all diesen Punkten kann man sehen, Thüringen ist stark, Thüringen ist innovativer, nachhaltiger, sozialer und auch weltoffener. Diese fünf Jahre,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Woran machen Sie das fest?)

darauf komme ich zu sprechen, Dirk Adams, keep cool, alles zu seiner Zeit, darauf will ich zu sprechen kommen. Aber es war der Auftrag unseres Koalitionsvertrags, an dem haben wir uns messen lassen und geschaut, wie wir dieses Land gut aufstellen können. Der beste Maßstab, woran man das bemessen kann, ist, dass man am Ende einer Wahlperiode prüfen kann, ob es den Menschen in dem Land, für die wir Politik gestalten, besser als zu Beginn der Wahlperiode geht. Ich will mit wirklich felsenfester Überzeugung sagen: Den Thüringer Bürgern geht es in diesem Freistaat 2014 besser, seit wir 2009 die Verantwortung gemeinsam für dieses Land übernommen haben. Das war unsere gemeinsame Arbeit.

(Beifall CDU)

Die drei Basics dafür machen sich fest bei Finanzen, Wirtschaft und Bildung. Das große Thema der Finanzpolitik ist das Entscheidende. Die Ministerpräsidentin hat es in ihrer Rede beschrieben. Als wir in diese gemeinsame Regierung eingetreten sind, waren wir mitten in einer weltweiten Wirtschaftskrise, mitten in einer weltweiten Finanzkrise. 20 Prozent Einbrüche konnten wir verzeichnen, die Steuereinnahmen sind zurückgegangen, Export ist zurückgegangen. Es war schwierig auf dem Arbeitsmarkt, die Konjunktur ist nicht so gelaufen, wie wir es gebraucht hätten für Rahmenbedingungen gerade als junges Nehmerland, was zu dem Zeitpunkt, zu Beginn dieser Wahlperiode, noch weit über 50 Prozent von Drittmitteln abhängig war, weil wir damals nur eine Steuerdeckungsquote von 47 Prozent hatten; sie hat es auch beschrieben, in welchem schwierigen Umfeld wir gemeinsam Politik gestaltet haben. Wer hätte 2009 gedacht, dass wir, CDU und SPD, es gemeinsam schaffen, uns finan-

ziell so aufzustellen - auch natürlich dank guter konjunktureller Rahmenbedingungen, das gehört doch immer dazu -, dass wir jetzt sagen können, wir haben einen Anschluss gefunden, von 2007 bis 2014, im Durchschnitt der Jahre es zu schaffen, keine Schulden mehr in diesem Freistaat Thüringen zu machen. Das ist eine Glanzleistung für ein Land, das zur Hälfte aus Drittmitteln besteht, ohne Schulden Haushalte aufzustellen, sogar die Schulden zu tilgen, die wir in dieser Wahlperiode aufnehmen mussten und damit die Bilanz vorzulegen: Wir haben den Schuldenberg nicht vergrößert, sondern wir haben nachhaltig generationengerecht gewirtschaftet und das gemeinsam, das kann sich sehen lassen,

(Unruhe DIE LINKE)

eine gute finanzielle Basis für die Zukunft in diesem Freistaat Thüringen.

(Beifall CDU, SPD)

Dass es uns auch noch gelungen ist, Rücklagen zu bilden, Vorsorge zu treffen mit den guten Einnahmen in diesem Jahr und dem Abschluss des letzten Jahres, auch möglicherweise Konjunkturdellen, die uns am Anfang der nächsten Wahlperiode vielleicht einholen, entgegenzusteuern und trotzdem dabei zu bleiben, ohne Schulden auszukommen, die Erfordernisse einer Schuldenbremse, die wir für richtig halten in der Thüringer Landesverfassung, aber zu erfüllen, darauf kann man schon auch ausblicken, das haben nicht alle deutschen Bundesländer geschafft. Wenn ich nach Baden-Württemberg schaue, wenn ich nach Nordrhein-Westfalen schaue, wo im Wettbewerb um die größte Schuldenkrone 3 Mrd. oder 4 Mrd. Neuverschuldung in einem Jahr sich die jeweiligen Finanzminister, die nicht unser Parteibuch tragen, sondern andere - ich lasse mal weg, welches -, wenn man da mal schaut, dass die im Wettbewerb stehen, wer macht die meisten Milliarden Neuschulden, und wir es schaffen, ohne Schulden auszukommen als Nehmerland, als junges aufstrebendes Land, dann will ich sagen, bin ich lieber in Thüringen als in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen und werde von denen regiert. Lieber hier in Thüringen gemeinsam so weiter als von den Brüdern dort in dieser Konstellation.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daraus die richtigen Schlussfolgerungen für Wirtschaftspolitik zu ziehen, ist uns auch in dieser Wahlperiode gelungen. Die Arbeitslosigkeit ist seit 2009 in Thüringen um 30 Prozent gesunken. Das ist auch Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit. Natürlich wurden vorher auch Grundlagen gelegt - ich will das gar nicht verhehlen als CDU-Fraktionsvorsitzender, dass die Weichenstellungen wichtig waren -, aber dass es uns gelungen ist, gemeinsam die Arbeitslo-

(Abg. Mohring)

sigkeit um 30 Prozent zu drücken, dass wir mit unserer Quote, wie sie die Ministerpräsidentin beschrieben hat, Nordrhein-Westfalen überholt haben an dieser Stelle, dass wir Anschluss gefunden haben an so ein starkes Bundesland wie Hamburg als Freie Hansestadt, dass wir davor sind, dass wir bei den neuen Ländern Spitzenreiter bei der niedrigen Arbeitslosenquote sind, das ist unser Ergebnis. Dass sich die Jugendarbeitslosigkeit halbiert hat seit 2009, das sollen doch mal andere zeigen, wenn sie Bilanz ziehen in diesen Tagen. Wir haben das erfüllt: Arbeitslosigkeit minus 30 Prozent, die niedrigste Quote der ganzen ostdeutschen Bundesländer, Jugendarbeitslosigkeit halbiert. Wir haben gute wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen gesetzt. Das ist unsere Bilanz in dieser Wahlperiode.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was verdienen die Leute?)

(Beifall CDU)

Genau die richtige Zwischenfrage stellen Sie an der richtigen Stelle, lieber Herr Adams. 8,6 Prozent Wirtschaftswachstum seit 2009, auch mithilfe von 1,2 Mrd. € Wirtschaftsförderung durch EU-Mittel, durch Bundesmittel und durch Landesmittel, tragen dazu bei, dass die Wirtschaft die Kraft hat, bessere Löhne zu zahlen. Unsere Aufgabe ist es jetzt, auch für die Zukunft, dass wir es schaffen müssen, dass gute Arbeit auch gute Löhne nach sich zieht. Das ist ganz wichtig. Die Menschen, die jeden Tag als Leistungsträger der Gesellschaft früh und abends auf Arbeit gehen und 40 Stunden schrubben und mehr leisten müssen, ob im Dreischichtsystem oder in Vollzeit am ganzen Tag, die müssen in die Lage versetzt werden, von ihrem Geld, was sie verdienen, auch ihre Familie ernähren zu können. Das bleibt ein politischer Anspruch. Dafür strengen wir uns gemeinsam an.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Mache ich schon, Mike.)

(Beifall CDU)

Das müssen wir auch tun, weil unsere Leute natürlich auch außerhalb von Thüringen schauen. Wenn die lesen, dass ein Bauarbeiter in Hamburg 2.700 € brutto im Monat verdient und ein Bauarbeiter in Thüringen 1.000 € brutto weniger, dann haben die Leute Fragezeichen, dann fragen die, sind wir richtig aufgestellt, ist es gerecht, was da passiert. Deshalb ist das eine ganz zentrale Aufgabe für die nächsten Verantwortlichen in der nächsten Regierung, dass wir uns diesen Problemen gemeinsam widmen. Die Mindestlohndebatte hat eine Grundlage geschaffen, darauf aufzubauen. Aber den Leuten, wenn sie 2.700 € wie der Bauarbeiter in Hamburg verdienen wollen, reicht hier dann kein Mindestlohn. Dann müssen sie fach- und sachgerecht bezahlt werden. Die Facharbeiterfrage der Zukunft

löst sich nur mit anständiger Bezahlung. Da muss die Wirtschaft ihren Beitrag leisten, da kommt sie in Thüringen nicht drumherum.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat denn den Niedriglohn gemacht?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie reden hier alte Kamellen von den 90er-Jahren, das ist lange vorbei.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Schauen Sie sich in diesem Bundesland um, es war eine Strategie dieser Landesregierung,

(Unruhe DIE LINKE)

des damaligen Wirtschaftsministers, des jetzigen Wirtschaftsministers, unserer Ministerpräsidentin, auch des Vizeministerpräsidenten, jeder hat es in seinen Reden gesagt, wo er nur konnte in dieser Wahlperiode, es gibt keine Niedriglohnstrategie von Schwarz und Rot in Thüringen. Hören Sie auf mit ollen Kamellen. Wir haben uns in dieser Wahlperiode bemüht, eine andere Weichenstellung zu machen.

(Beifall CDU)

Natürlich regieren wir mit, also ist es auch immer mit der CDU. Der Erfolg geht gemeinsam, die Schwierigkeiten gehen gemeinsam, aber wir stellen uns dieser Debatte. Das ist doch entscheidend. Wir haben einen realistischen Blick auf dieses Land. Sie können nicht wegre-den, dass es in Thüringen der Fall ist, dass wir die höchste Industriebeschäftigtenquote in den deutschen Ländern haben, dass wir vorangekommen sind, dass die Thüringer zurückkommen, dass wir erstmalig mehr Thüringer haben, die nach Hause kommen als weggehen, und weniger Wochenendpendler haben. Darauf kann man doch aufbauen. Wer hat denn das gedacht? Früher haben uns die Schwarzmalen erzählt, wir haben unter 2 Mio. Einwohner, wenn das so weitergeht. Jetzt kommen die Thüringer wieder, weil Sie sich wohlfühlen in diesem starken Stück Deutschland. Die Thüringer wollen in Thüringen zu Hause sein. Sie wollen hier ihre Arbeit haben, sie wollen hier mit ihren Familien zusammen sein und sie wollen auch hier im Alltag sein. Dafür haben wir die Rahmenbedingungen geschaffen und das lassen wir uns nicht schwarzmalen.

(Beifall CDU)

Natürlich wissen wir - als dritten Punkt -, Wissen ist unser wertvollster Rohstoff, den wir in Thüringen haben. Deshalb ist es eine gemeinsame Aufgabe gewesen, zu schauen, vom Kindergarten, vom frühesten Kleinkindalter an bis hin zur Hochschule, auch unsere Hochschul-, unsere Bildungslandschaft in Thüringen ganzheitlich weiterzuentwickeln. Deswe-

(Abg. Mohring)

gen war es gut, dass wir gemeinsam das Kindertagesstättengesetz novelliert haben, dass wir den Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr festgeschrieben haben, dass wir mithilfe des Bundes unsere Kindergärten in Thüringen ausbauen konnten. Das waren die Ausbauprogramme von der damaligen Familienministerin von der Leyen und von ihrer Nachfolgerin Kristina Schröder. Wir hatten im Thüringer Landeshaushalt nicht das Geld für weitere Ausbauprogramme für Kindertagesstätten und die Kommunen erst recht nicht. Der Bund hat uns mit Millionenbeträgen unterstützt, dass wir heute sagen können, wir haben einen Topzustand bei Kindergärten. Der Rechtsanspruch ab einem Jahr ist möglich. Wer sein Kind frühestmöglich in die Betreuung, in die Kindertagesstätten geben will, der hat einen Rechtsanspruch und der hat bestmögliche Bedingungen und vorzügliche, moderne Kindertagesstätten.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Ach ja?)

Danach schlecken sich andere Bundesländer die Finger, wenn sie nur die Hälfte des Zustands hätten. Bei uns findet beste Betreuung von klein auf statt, da sind wir Spitzenreiter in Deutschland.

(Beifall CDU, SPD)

Natürlich war es uns immer wichtig, Familien zu fördern, auch Wahlfreiheit zu ermöglichen. Das haben wir gemacht. Da haben wir unterschiedliche Ansätze. Für uns gilt immer, Wahlfreiheit hat immer zwei Seiten einer Medaille, das ist die beste Betreuung in den Einrichtungen, aber das ist auch die Ermöglichung der Wahlfreiheit für die Eltern, wenn sie sagen, sie wollen die Betreuung des Kindes länger übernehmen oder auch das Modell der Tagesmutter nutzen, damit sie mehr Zeit verwenden können. In Thüringen schaffen wir es, diesen Anspruch vielfältig zu untermauern und vorauszusetzen, damit die Eltern sich entscheiden können. Das ist doch der erste Blick, die Eltern sollen sich entscheiden und nicht der Staat soll das festlegen, wo die beste Betreuung möglich ist. Thüringen leistet das hervorragend. Dass wir uns gemeinsam dafür eingesetzt haben, schon vom Bildungsplan, den wir in der letzten Wahlperiode auf den Weg gebracht und jetzt weiterentwickelt haben, dass wir Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen verstehen und wir es deshalb geschafft haben, dass 98 Prozent der Kinder ab dem dritten Lebensjahr die Kindertagesstätte besuchen, das zeigt doch, dass der Anspruch, den wir haben, Kindergärten als Bildungseinrichtung zu verstehen, in keinem Bundesland besser gewährleistet wird als in Thüringen. Denn wenn alle Kinder in der Betreuung in der Kindertagesstätte sind, dann geht auch in der Vorschule beste Bildung im Vorfeld, damit alle gleiche Startchancen haben. Thüringen ermöglicht das, andere schaffen

das nicht. Wir haben hier eine gute Bilanz vorzuweisen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es lohnt sich auch darauf zu schauen, wir haben das beste Lehrer-Schüler-Verhältnis. Jeder vierte Euro aus dem Haushalt fließt in Bildungsausgaben. Das muss uns Ansporn sein, diese finanzielle Leistung, die wir schultern in diesem 9-Milliarden-Landeshaushalt, dass wir es auch schaffen, dass wir mit diesen immensen Ausgaben jedes Kind zum Schulabschluss führen. Ich will ganz klar sagen: 7,8 Prozent Schulabbrecherquote, dass fast 8 Prozent Kinder in Thüringen 2014 die Schule ohne Abschluss verlassen, das kann uns nicht befriedigen. Das hinzubekommen ist eine Aufgabe für die nächste Wahlperiode. Es kann uns nicht befriedigen, obwohl wir jeden vierten Euro für Bildungsausgaben ausgeben, dass jede zehnte Schulstunde ausfällt oder fachfremd besetzt wird. Das müssen wir gemeinsam besser machen. Das bleibt eine Aufgabe für die Zukunft,

(Beifall CDU)

aber die Rahmenbedingungen haben wir gemeinsam gesetzt. Das ist ganz wichtig. Es gibt auch Übereinstimmungen in den Programmen und wir haben es für uns festgeschrieben, wir stellen ab nächstem Jahr nach 400 Lehrern im letzten Jahr, nach 400 Lehrern in diesem Jahr 500 neue Lehrer, das heißt, für die nächste Wahlperiode 2.500 neue, junge Lehrer ein, damit wir der demografischen Entwicklung bei den Lehrern entgegentreten können, damit wir eine hohe Lehrer-Schüler-Relation halten, aber auch dazu beitragen, höchstmöglich motivierte Lehrer zu haben, Kinder zum Schulabschluss zu führen und Unterrichtsgarantie abzugeben. Das ist unser Ziel, was wir uns als CDU auch vornehmen für die nächste Wahlperiode, das schaffen wir mit den Rahmenbedingungen, und dafür alle Bildungsanstrengungen zu unternehmen, das lohnt sich allemal.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn diese Eckpunkte stimmen, wenn die finanzielle Basis gut gelegt ist, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen, wenn die Bildung die richtige Weichenstellung erfährt, wir Qualitätsdebatten führen und uns nicht mit Strukturdebatten aufhalten, dann ist es auch wichtig, dass die Leute wissen, sie können sich in einem Bundesland wie Thüringen, im Freistaat Thüringen, sicher fühlen, sie können sich wohlfühlen. Sie wissen, dass es hier Menschen gibt, Frauen und Männer, die sich tagtäglich in ihrem Dienst, ob in der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz oder bei unserer Thüringer Polizei einsetzen, um unsere Sicherheit zu garantieren. Wir sind dankbar, dass es diese Frauen und Männer gibt. Thüringen ist deshalb so sicher,

(Abg. Mohring)

weil diese Menschen uns tagtäglich mit ihrem Leben schützen und sich einsetzen.

(Beifall CDU, SPD)

Dass 93 Prozent sagen, sie wohnen gern in ihrer Heimat Thüringen, ist Ausweis dieses Sicherheitsgefühls. Wir haben dafür auch eine Menge investiert. Die Polizeireform des Innenministers, die die Ministerpräsidentin angesprochen hat, hat es ermöglicht, dass 300 Polizisten mehr auf der Straße für ein Sicherheitsgefühl in Thüringen beitragen können. Das war uns wichtig und ist übrigens auch ein Beitrag dafür, dass wir mit 64 Prozent Aufklärungsquote an der Spitze aller deutschen Länder stehen. In keinem Land werden Straftaten besser und schneller aufgeklärt, nicht mal in Bayern, Thüringen ist der Spitzenreiter. Wir halten diese Spitzenposition. Unsere Innenpolitik hat in diesen vielen Jahren gute Rahmenbedingungen gelegt. Wir danken unserem Innenminister, aber ich sage als Fraktionschef auch, danke unseren Innenpolitikern für diese Rahmensetzung. Thüringen ist ein sicheres Bundesland, das ist unsere gemeinsame Anstrengung gewesen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die einen sagen so, die anderen so.)

Wenn wir mal schauen, wir haben seit 1990 - ich habe das nachgelesen - 220 Mio. € investiert in unsere freiwilligen Feuerwehren, in die Infrastruktur, Feuerwehrgerätehäuser, Einsatzfahrzeuge, damit überall in Thüringen die Rettungswege eingehalten werden können, im kleinsten Ort Feuerwehrgerätehäuser saniert stehen im Topzustand, im Wesentlichen die modernsten Fahrzeuge stehen. Wir spüren natürlich, nach 20 Jahren gibt es wieder Erneuerungsbedarf. Wir haben überall Leute, die sich engagieren, die mithelfen wollen, damit Sicherheit gewährleistet ist. Wir haben da einen riesengroßen Beitrag geleistet und wir sind Vorbild für viele andere Bundesländer. Ich sage das noch einmal deutlich: 220 Mio. € alleine in die Struktur von Feuerwehr, in Infrastruktur und Fahrzeuge, das kann sich sehen lassen. Das haben wir geschultert aus dieser schwierigen, engen finanziellen Situation, aber wir wissen, wir sind dankbar, dass die Kameradinnen und Kameraden sich tagtäglich für uns einsetzen. Deswegen geben wir ein Stück zurück, damit wir morgen wieder Sicherheit haben können.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer kommen deshalb wieder gern zurück, weil sie wissen, es gibt hier gute Rahmenbedingungen in der Infrastruktur. Da kann man doch schauen, was wir geschaffen haben. Wir wissen das doch alle, die hier Verantwortung in diesem Freistaat Thüringen in den letzten Jahrzehnten getragen haben,

die wir gemeinsam auch geschultert haben, da muss sich doch niemand verstecken. Wer hätte denn 1990 gedacht, nachdem es eigentlich nur die A 4 gab, was wir an Autobahnnetz dreispurig zum Teil ausgebaut haben. Die A 4 ist heute die Schlagader, die Achse in Thüringen an wirtschaftlicher Entwicklung. Man kann sich Thüringen in der wirtschaftlichen Dynamik ohne diese Achse A 4 gar nicht vorstellen. Alle, die immer gesagt haben, was wir vorausgesagt haben, auch frühere Wirtschaftsminister, wenn die Achse Autobahn läuft, daran Gewerbegebiete sich ansiedeln können, dann strahlen die ins Land aus, dann schaffen die dort neue Facharbeitskräftepotentiale, dort siedeln sich Unternehmen an und die strahlen weit über Thüringen, weltweit hinaus. Das kann man sehen an der A 71, das kann man sehen an der A 73, das sieht man auch an der neuen A 38 und wenn alle Lückenschlüsse bei der A 71 mal fertig sind, dann sieht man, dieses Land ist infrastrukturell an den großen Achsen gut aufgestellt. Die Grundlage für gute wirtschaftliche Entwicklung haben wir gelegt durch gute Infrastruktur.

(Beifall CDU)

Natürlich in demselben Moment, in dem ich vom Autoverkehr spreche, müssen wir auch vom ÖPNV sprechen, weil beides immer zusammengehört. Mobilität geht auch nur, wenn ÖPNV stattfindet. Aber ich will das ganz klar sagen, in dieser Wahlperiode hat unser Verkehrsminister 200 Mio. € investiert für Busse und für Bahnen. Er kann in seiner Bilanz vorweisen, 412.000 mehr Thüringer sind auf Bus und Bahn umgestiegen, weil die Investitionen richtig waren und sich gelohnt haben. Allen, die immer davon reden, man muss die Versöhnung von Verkehr und ÖPNV stattfinden lassen, von Auto und Bus und Bahn und Schiene und Straße, dass es in einen guten Einklang gebracht wird: Die Voraussetzungen legt man durch solche Weichenstellungen, durch Investitionen. Knapp eine halbe Million, die umgestiegen ist auf den ÖPNV in Thüringen, auf Bus und Bahn, dafür haben wir die Weichenstellung in dieser Wahlperiode gelegt. Das kann man auch sagen in dieser Bilanz, die Infrastruktur ist gut vorangekommen. Wir sind nicht am Ende, aber die Weichenstellungen dafür waren auch in dieser Wahlperiode sehr richtig.

(Beifall CDU, SPD)

Weil wir wissen, dass es schwierig ist, müssen wir uns auch vornehmen, Landesstraßen weiter auszubauen, Ortsumgehungen auszubauen, Bundesstraßen auszubauen. Da brauchen wir die Hilfe des Bundes, das ist doch ganz klar. Wir Thüringer schaffen diese große Last an Aufgaben nicht allein. Deshalb ist es richtig, dass auch geschaut wird, wie man zu neuen Finanzierungsmodellen kommt, die auch uns Thüringer so ausstatten, damit wir diese Investitionsbedarfe der Zukunft auch erfüllen kön-

(Abg. Mohring)

nen. Wenn die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung davon spricht, dass wir uns vornehmen, in den nächsten Jahren auch weiter 1,2 Mrd. € zu investieren, dann geht das nur mit Hilfe anderer. Die Strukturdaten unseres Landeshaushalts werfen einen ganz schnellen Blick darauf, allein können wir die 1,2 Mrd. € nicht schultern. Aber wir müssen sie schultern, deswegen hat sie vollkommen recht mit dieser Zukunftsaussage. Wenn der Bund uns dabei durch verschiedene Programme hilft, wenn wir EU-Mittel weiter klug einsetzen - dafür haben wir in dieser Wahlperiode die Weichenstellung gemacht -, dann gelingt es uns auch, die Investitionsbedarfe abzusichern, die wir brauchen, damit hier unsere Infrastruktur so vollständig gut aufgestellt ist, damit auch die Kommunen uns zurufen, dass sie zufrieden sind, wie sie ausgestattet sind, mit der Sanierung ihrer Straßen, dass sie gut vorankommen, und dass auch wir sagen können als Land, unsere Brücken, unsere Landesstraßen sind in einem guten Zustand. Es gibt also immer Investitionsbedarfe, deshalb ist unser Ruf nach Berlin: Regelt die neuen Finanzierungsmodelle, damit wir ab nächstem Jahr mit neuer Hilfe zusätzliches Geld bekommen, damit wir unsere Infrastrukturaufgaben in Thüringen lösen können - eine Zusatz- und Zukunftsaufgabe, aber dafür in Thüringen gemeinsam zu streiten, das lohnt sich allemal.

(Beifall CDU, SPD)

Schauen wir in unseren ländlichen Raum, sehen wir, dass nur die Versöhnung von Stadt und Land dieses Land voranbringt. Die Ministerpräsidentin hat zu Recht davon gesprochen, drei Viertel der Thüringer wohnen im flachen Land. Die sehen sich nicht alle als Dörfler, aber sie leben in diesen kleinen Einheiten und sie leben gern in diesen kleinen Einheiten.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das stimmt!)

Und es gibt Erfurter und Jenaer, die leben auch gern in ihrer Stadt - warum auch nicht, soll es geben. Aber das Wichtigste ist, dass es keine Politik gibt, die sagt, nur in den Städten ist das Leben lebenswert. Natürlich ist der Umkehrschluss auch nicht richtig, dass es Politiker gibt, die sagen, nur auf dem flachen Land ist es schön und alles andere kann vernachlässigt werden. Die Versöhnung von Stadt und Land ist eine der zentralen Aufgaben, wenn wir es schaffen wollen, dieses Land zukunftsfest zu machen. Deswegen muss es immer auch Ziel aller Förderung des ländlichen Raums sein, beides zu berücksichtigen, Stadtentwicklung zu machen, Dorferneuerung zu machen. Und da hat unser Minister im ländlichen Raum dafür wichtige Weichenstellungen gemacht, auch erhalten, dass wir diese Fördermöglichkeiten weiter haben, das ist ganz wichtig. Lebenswertes Leben in Thüringen auch im ländlichen Raum ist die Grundvorausset-

zung, damit der Freistaat zukunftsfest wird, und das nehmen wir uns auch für die Zukunft vor. Aber wir können bilanzieren für diese Wahlperiode: Schaut in unsere Dörfer in Thüringen!

Schaut in unsere Dörfer in Thüringen und schaut in andere Bundesländer und seht euch da die Unterschiede an! Und wenn man zurückblickt, alle hatten dieselben Startchancen nach 1989. Jeder kann schauen, was hat er aus diesen Startchancen gemacht. Wir haben unsere Chance zum Aufbau Thüringens genutzt, auch im ländlichen Raum. Eine konsequente ländliche Entwicklungspolitik hat dazu beigetragen, auch das gehört zu unserer Bilanz, dass wir das im ländlichen Raum geschafft haben.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir in die Zukunft schauen, dann ist es wichtig, dass wir wissen, dass wir diese Nachhaltigkeitsidee, diese Strategie, generationengerechte Politik zu machen, auch verankern müssen in unserer Verfassung. Wir plädieren sehr dafür, dass man Generationengerechtigkeit als Verfassungsziel in Thüringen festschreibt. Dazu gehört für uns auch die Schuldenbremse.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was noch?)

Aber klar muss sein, Politik in der Zukunft muss sich in Thüringen verpflichtet fühlen zu wissen, dass Politik nur dann gelingt, wenn man sparsam mit seinen Ressourcen umgeht, wenn man weiß, dass man nur das Geld ausgeben kann, was man hat, und wenn man die Weichenstellung so macht, dass auch nachfolgende Generationen noch eigene Spielräume zur Politikgestaltung haben. Dafür setzen wir uns ein, es ist ein Ziel für die Zukunft. Aber die Voraussetzungen dafür, dass man diese Ziele formulieren kann und dass sie realistisch erscheinen, haben wir in dieser Wahlperiode geleistet. Ich bin auch meiner Fraktion im Zusammenhalt mit der SPD-Fraktion dankbar, dass wir das gemeinsam gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wurde auch Zeit.)

Ich habe am Beginn dieser Wahlperiode gesagt, als dein Vorgänger, Werner, Uwe Höhn Fraktionsvorsitzender geworden ist, wir beide sind die linke und rechte Herzkammer dieser Koalition.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war ein bildhafter Ausdruck dafür, dass es wichtig ist, dass wir uns in unserer Arbeit so verstehen, dass wir die Regierung gemeinsam tragen, aber dass wir die Regierung nur dann tragen können, wenn die Fraktionen miteinander funktionieren. Wenn die Menschen, die täglich gemeinsam Politik machen in den Arbeitskreisen, in den Koaliti-

(Abg. Mohring)

onsausschüssen zusammensitzen und wir uns täglich abstimmen müssen, dann muss dafür eine menschliche Basis da sein, das ist die Grundlage eines gemeinsamen Erfolgs. Ich will sagen, lieber Uwe, mit dir über die vielen Jahre, aber auch mit dir, Werner, in der Nachfolge, ich will Danke sagen, das ist uns gut gelungen mit all den Friktionen, die manchmal da sind, weil wir in unterschiedlichen Parteien zu Hause sind. Das soll auch in der Zukunft so bleiben. Aber danke für diese Gemeinsamkeit, es hat sich gelohnt, Thüringen ist gut vorangekommen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich schließe in diesen Dank natürlich das gesamte Kabinett ein, aber ich sage auch den Dank an alle Fraktionen in diesem Haus. Ich will das gern rückblickend sagen: Ich finde, wir 88 Parlamentarier in diesen fünf Fraktionen müssen uns nicht verstecken. Wir haben bei allem politischen Streit gute parlamentarische Arbeit gemacht und wir haben einen Dienst an der parlamentarischen Demokratie geleistet, weil wir es geschafft haben, in den Grundsatzfragen für dieses Land von der ersten Landtagssitzung, auch heute bis zu Beginn der Landtagssitzung vor den Türen dieses Landtags zu beweisen, wenn es darauf ankommt, wenn es darum geht, die Demokratie zu verteidigen, wenn es darum geht, den Wert der parlamentarischen Demokratie hochzuhalten, dann haben wir uns nicht von außen erschrecken lassen, sondern haben hier gemeinsam unsere Arbeit gemacht. Deshalb gilt namens meiner Fraktion der Dank allen Fraktionen für diese gemeinsame gute Arbeit hier in diesem Hause. Wir sind dankbar dafür, dass wir Teil dieser Mannschaft hier in diesem Hohen Haus sein durften.

(Beifall CDU, SPD)

Jetzt, meine Damen und Herren, wenn das Plenum zu Ende ist - wir treffen uns noch mal zum Sonderplenum, ganz klar -, kämpfen wir alle selbst um unsere Stimmen, jetzt kämpfen wir um die beste Idee für dieses Land, jetzt kämpfen wir darum, die Thüringer davon zu überzeugen, wer hat die beste Idee und wer überzeugt die Thüringer mit seinen Ideen davon, dass 2019 Thüringen noch besser dasteht, als wir 2014 dieses Land der nächsten Regierung zur Verantwortung übergeben. Deshalb sind wir jeden Tag unterwegs, wir auch, Sie auch, aber es ist die hohe Zeit des Wahlkampfes, da finden noch harte Auseinandersetzungen statt, das ist ganz klar. Aber wichtig ist, dass man sich trotzdem noch in die Augen sehen kann, dass man harte Debatte führt

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Denk immer dran!)

- ja, du auch -,

(Beifall CDU)

dass man trotzdem immer noch weiß, das geht hart, aber es geht um dieses Land, und dafür zu streiten und zu wissen, die Bürger dieses Landes entscheiden das in freien Wahlen, in geheimen Wahlen, in unmittelbaren Wahlen und sie tun das in dieser Freude, weil sie dieses Land weiter voranbringen können. Dafür zu streiten und dafür Teil dieser Mannschaft zu sein, das ist doch allemal wert, sich für diese Demokratie, für den Aufbau dieses schönen Freistaats Thüringen, für dieses starke Stück Deutschland weiter einzusetzen. Wir haben eine gute Bilanz, Schwarz-Rot hat eine erfolgreiche Arbeit gemacht. Auf geht es für eine neue Zeit. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mohring. Es hat sich jetzt Frau Ministerin Taubert zu Wort gemeldet.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Regierungsbilanz kann sich sehen lassen und die Diskussion dazu, finde ich, auch. Das ist ein Wechselbad der Gefühle, das ich heute so nach fünf Jahren hatte, jeder hat noch mal seines herausgestrichen. Ich möchte zunächst der Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht herzlich danken, dass sie mit neuem Schwung und Elan in die Legislaturperiode gegangen ist und dass sie sich ausdrücklich dafür ausgesprochen hat, dass wir eine andere politische Kultur als die zehn Jahre zuvor in diesen Landtag bringen müssen. Es gibt zwei Bilder von ihr, am Anfang und am Ende der Legislaturperiode, das ist mir heute so aufgefallen, die waren beide Male mit Bodo Ramelow gewesen, um diese Kultur zu unterstreichen. Das erste Mal hatte ich subjektiv emotional den Eindruck, sie will uns nur ein kleines bisschen ärgern. Aber ich denke heute nach fünf Jahren, das war eine aufrechte Geste, unter Demokratinnen und Demokraten zu zeigen, dass wir hart streiten - da bin ich bei Mike Mohring -, aber dass wir hinterher, wenn wir dann den Wahlkampf beendet haben, nicht alle auch das Messer im Rücken haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Können Sie das noch mal erläutern? Ich habe das nicht verstanden mit dem Bild.)

Ich habe jetzt nur meine subjektive Wahrnehmung hier kundgetan und ihr konntet das heute früh auch sehen.

Die Legislaturperiode hat mit demselben Bild angefangen. Wir haben fünf Jahre Regierungskoalition hinter uns und ich will auch für den sozialdemokratischen Teil der Landesregierung, für meine Kollegen, sagen, das war harte und schwere Arbeit,

(Ministerin Taubert)

nicht nur, weil wir uns oft hart miteinander auseinandergesetzt haben zwischen den Koalitionspartnern und auch zwischen den Regierungsmitgliedern, sondern weil wir tatsächlich eine ganz schwere Ausgangssituation gehabt haben. Deswegen können wir mit Fug und Recht sagen, dass wir in schlechten wie in guten Zeiten, unter schlechten wie unter guten Bedingungen regieren können und auch regieren wollen.

(Beifall SPD)

Ich will das Bild von Werner Pidde noch einmal aufgreifen, dass die SPD der Motor der Koalition war. Natürlich verbuchen wir das als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für uns, warum denn auch nicht. Bei der Rede, die Mike Mohring gehalten hat, weiß ich nicht, ob das jetzt eine Bewerbungsrede für die sozialdemokratische Fraktion gewesen ist oder was das war. Unstrittig ist, ich will überhaupt nicht widersprechen, er hat das bildlich sehr gut gemacht. Er hat gesagt, dass wir auf die Menschen im Lande gehört haben, ich kann mich an viele Unterstützerinnen und Unterstützer aus allen Fraktionen hier im Raum erinnern bei dem Volksbegehren für eine bessere Kindertagesstättenpolitik, aber es war auch hartes Brot, dem Finanzminister am Ende klarzumachen, das kostet mindestens 150 Mio. € pro Jahr. Es war nicht so einfach, diese Thematik umzusetzen und natürlich ist es auch mir ganz besonders wichtig, noch einmal zu sagen, die 2.500 Erzieherinnen und Erzieher, die waren viel bestritten worden und wenn wir die aber im Lande auch mehr halten wollen, dann haben wir auch in den nächsten Jahren eine richtige Herausforderung. Wir müssen erreichen, dass in dem Bereich wie in anderen Bereichen auch die Möglichkeit besteht, gerade bei den Wohlfahrtsverbänden, die zum Teil in diesem Bereich tätig sind, dass sie auch angelehnt und gleich dem TVöD bezahlen können, dass Erzieherinnen und Erzieher bei uns bleiben können. Das wird ein immenser Kraftaufwand werden. Ich hoffe, dass das Papier, das mal irgendwo im Finanzministerium das Licht der Welt erblickt hat, auch dort wieder verschwindet und es keiner mehr herausholen will. Denn das sind wir unseren Kindern auf alle Fälle und unseren Eltern natürlich auch schuldig, dass wir Kindern die besten Möglichkeiten und Entwicklungschancen geben.

(Beifall SPD)

Ich will auch ganz bewusst auf das in der Koalition oft strittige Projekt Gemeinschaftsschule hinweisen und eine Parallele oder eine Verbindung ziehen zu der Infratest-dimap-Umfrage, die wir in den letzten Tagen hatten. Wenn Sie da mal schauen, was gute Schulpolitik ist, geht das eindeutig mit den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten anheim und das sagen die 18- bis 30-Jährigen.

(Beifall SPD)

Die 18- bis 30-Jährigen stimmen uns da sehr stark zu, dass wir eine gute Schulpolitik gemacht haben und die haben es auf alle Fälle noch in lebhafter Erinnerung. Ich will aber an der Stelle natürlich auch den Lehrerinnen und Lehrern herzlichen Dank sagen. Auf die strömt viel ein. Das ist nicht nur in den letzten fünf Jahren gewesen, das liegt nicht nur an uns in Thüringen, egal wer schließlich auch davor Kultusminister war, er hatte die sogenannte, nicht die Schreibrift, sondern die Schulausgangsschrift mitbeschlossen und hat sie mit eingeführt. Da merken wir, wir liegen auch mit äußeren Einflüssen nicht immer auf der Linie dessen, was unsere Menschen im Lande wollen, aber trotz alledem müssen wir das akzeptieren. Ich will noch einmal unterstützen und es war kein leichter Gang - im Jahr 2008 hat Thüringen ganze 9 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt, im Jahr 2013/14 sind es jeweils 400 Lehrerinnen und Lehrer. Dass wir in Zukunft 500 Lehrerinnen und Lehrer pro Jahr neu einstellen können, denke ich, ist ein Erfolg, den wir auch auf die Koalition, auf die SPD in der Koalition, projizieren können.

(Beifall SPD)

Ich will aber auch noch auf etwas anderes hinweisen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Man hält es kaum aus, so viele Gemeinsamkeiten.)

Ja, das ist schön, Herr Barth. Sie können auch wieder raus. Es gibt gar keinen Grund, Herr Barth, dass wir uns heute streiten. Warum? Weil Sie etwas anderes von der Koalition halten? Sie haben das mitgeteilt, das ist völlig okay, das ist richtig. Aber Sie kennen mein Bild von den -

(Unruhe FDP)

Herr Barth, Sie müssen genau hinhören. Sie können noch einmal nachlesen, was ich gesagt habe. Die Worte sind von mir nicht unbewusst gewählt worden. Ich habe Sie doch mal verglichen mit den kleinen Hähnen, die sich ein bisschen aufplustern. Es sei Ihnen gegönnt.

(Beifall Lieberknecht, Ministerpräsidentin)

Das ist Ihr gutes Recht als Mitbewerberin in diesem Geschäft.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich bin Mitbewerber.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP ist Mitbewerberin. Sie sind ja nicht allein, Sie haben viele Mitstreiter.

(Beifall SPD)

Ich will aber auch noch mal auf den Mindestlohn hinweisen, weil es uns in Thüringen in den kommenden Jahren richtig guttun wird, dass wir mit dem Mindestlohn Menschen die Möglichkeit geben,

(Ministerin Taubert)

aus dem Bezug von Sozialleistungen herauszukommen. Das wird nicht für alle gelten, auch das ist uns voll bewusst, aber das wird uns helfen. Deswegen habe ich dazu eine andere Auffassung als die FDP, die der Auffassung ist, dass das nicht tauglich ist, um die Wirtschaft weiter voranzubringen.

Ich will aber auch auf den Bereich hinweisen, der vielen hier im Haus so am Herzen liegt, dass es sogar parteiübergreifend immer wieder auch Treffen gibt: Das ist der Sport. Was wir erreicht haben im Bereich Entwicklung von Oberhof, im Bereich Biathlon und Rodeln, das hat keine Regierung vor uns hinbekommen. Das war ein ganz schwerer Schritt und viele haben uns hineingeredet und haben gesagt: Das muss wieder aufgelöst werden, wir dürfen das nicht machen. Wir haben uns da gemeinsam gegen alle Widrigkeiten durchgesetzt. Und wir haben eines gemacht, das sage ich voller Stolz, wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten - ich habe zu meinem Staatssekretär immer gesagt: Lass dich überhaupt nicht beeinflussen von all den Einflüssen, die da sind; wir kriegen das durch -, wir haben den Oberhofern und der Region am Rennsteig gezeigt, dass wir Verantwortung für diese uns außerordentlich wichtige Region übernehmen wollen, und zwar dauerhaft. Das, denke ich, ist ein sehr hohes Gut.

(Beifall SPD)

Ich will einen Punkt ansprechen, wo der sogenannte Haken schon wieder dran ist, das sind das Thüringer Gleichstellungsgesetz und die Auswirkungen des Gleichstellungsgesetzes. Da haben auch viele gemostert und gesagt, das brauchen wir alles nicht, das käme von ganz allein. Die Verwaltung in Thüringen, ob Kommunal- oder ob Landesverwaltung, sei so gut aufgestellt, da gibt es so viele Frauen, da gibt es keine Probleme. Jede Frau, die das kann und möchte, die kann auch in Führungspositionen. Ich bin der festen Überzeugung, dass mit diesem Gleichstellungsgesetz jetzt das umgesetzt wird, was viele behauptet haben, aber was eben doch nicht so Realität geworden ist, dass wir an der Stelle die Möglichkeit haben, das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht - unser Koalitionspartner hat darauf bestanden, dass auch die Männer die Gleichstellungsbeauftragte mitwählen können. Ich habe mich mit Frau Arenhövel an der Stelle durchgesetzt. Da hat sich bei uns Normalität eingestellt. Das wird wichtig sein, denn wenn wir Familienpolitik in Thüringen auch aus der staatlichen Verwaltung heraus gut leben wollen, dann ist es einfach wichtig, dass beide Geschlechter in allen Positionen gleichermaßen vertreten sind, um die Politik, die wir als SPD wollen, zu unterstützen.

Ich will kurz etwas zum ländlichen Raum sagen. Wir wollen, dass in Stadt und Land die Kraft wieder da ist, das bedeutet, eben auch für die Städte im ländlichen Raum. Ich will in Richtung Bodo Rame-

low sagen: Man muss sich vor der Wahl dann wirklich positionieren. Die Linke ist vom Masterplan abgewichen, weit weg. Ich kann erkennen, dass die SPD in guten wie in schlechten Zeiten immer gesagt hat, wir brauchen eine Gemeindegebietsreform, wir brauchen eine Kreisgebietsreform, wir brauchen auch eine Funktionalreform und eine Verwaltungsreform. Gerade bei Letzterem will ich deutlich sagen, wir haben kein Erkenntnisdefizit. Wir wissen alles! Die Bürgerinnen und Bürger, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister warten darauf, dass wir dort ganz konkret etwas tun,

(Beifall SPD)

aber auch im Verwaltungsbereich ganz konkret weiterarbeiten. Da sage ich deutlich, das sollten wir vor der Wahl auch richtig gut formulieren, damit alle wissen, woran sie sind.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, wir brauchen für all die Vorhaben, die die Parteien in unterschiedlicher Qualität und Größe in ihren Regierungs- und Wahlprogrammen haben, natürlich auch Geld. Deswegen ist es auch mir ein besonderes Anliegen, weil Sozialdemokraten natürlich in der Regierung sehr deutlich gemacht haben, wir haben nicht nur ein soziales Gewissen, wir können auch mit Geld umgehen. Und das reklamiere ich für mich ganz besonders. Denn die Verhandlungen, die ich mit dem Finanzminister geführt habe, die waren auch für den Landeshaushalt durchaus gut gewesen.

(Beifall SPD)

Aber deswegen ist es unsere Pflicht in den kommenden Jahren, in der nächsten Legislaturperiode, wo es ganz besonders wichtig ist, im Bund bei den Bund-Länder-Finzen noch einmal sehr deutlich zu machen: Die Thüringerinnen und Thüringer, die Ostdeutschen sind keine Bittsteller.

(Beifall Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie)

Wir haben ein Recht darauf, wie in anderen Ländern eine Entwicklung zu erfahren, und wir wollen uns auch anstrengen dabei. Auch das ist richtig. Aber wir sind keine Bittsteller, denen nach 25 Jahren endlich einmal der Hahn zugekehrt werden muss, damit für die anderen noch mehr da ist, sondern wir sind gleichberechtigt im Gleichklang der Bundesländer. Und so muss am Ende der neue Länderfinanzausgleich aussehen, dass wir gleichberechtigt dastehen

(Beifall SPD)

und dass die Defizite, die wir haben, für die müssen wir ja auch stehen und für die Abschaffung müssen wir kämpfen, dass diese Defizite eben auch in den nächsten Jahren weiter abgeschmolzen werden. Herr Barth hat es, glaube ich, angesprochen, dass

(Ministerin Taubert)

wir Geberland werden sollen. Ich muss sagen, mein Ziel ist, kein Nehmerland mehr zu sein. Aber wir müssen uns auch wirklich ehrlich in die Augen schauen. Wir haben noch viele Defizite auf dem Weg zu einem Geberland zu überwinden. Und deswegen, wenn wir kein Nehmerland mehr sind, haben wir schon außerordentlich viel erreicht. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir sind ja schon Geberland - für Sachsen-Anhalt.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Hennig-Wellsov für DIE LINKE.

Abgeordnete Hennig-Wellsov, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, eine Abrechnung mit dem Koalitionspartner sieht durchaus anders aus,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber man konnte es schon verstehen, wenn man es wollte, und man konnte zwischen den Zeilen lesen. Zunächst muss ich einmal ein paar Sachen richtigstellen: Wenn hier ein Fraktionsvorsitzender den anderen als Lügner bezeichnet, dann sollte er sich vorher informieren. Und es war die eigene Landesregierung, die uns auf Anfrage mitgeteilt hat, nämlich in der Drucksache 5/7763, dass 400 Gemeinden derzeit ohne Haushalt sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist die Wahrheit.)

In diesem Punkt stellt sich wohl die Frage, wer hier der Lügner ist,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bzw. ist es ein sehr hohes und großes und sehr schönes Indiz dafür, dass Mike Mohring die Welt gern nicht zur Kenntnis nehmen möchte, wie sie ist,

(Unruhe CDU)

sondern sich sie selbst malt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt nicht, 274 Kommunen zum 30.06. Sie haben nicht recht.)

Ein anderer Punkt - Thüringen ist der ländliche Raum. Was für eine Weisheit, festzustellen, dass der ländliche Raum und die Städte ausgeglichen werden müssen und dass es da eine ausgeglichene Politik geben muss. Ja, selbstverständlich. Und wenn Sie von Generationengerechtigkeit sprechen

...

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Meine Damen und Herren, ich würde vorschlagen, wir lassen die Rednerin erst einmal reden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Hennig-Wellsov, DIE LINKE:

Aber das zeigt ja schon, dass Sie über Geheimnisse verfügen, die anderen Abgeordneten wahrscheinlich nicht zur Verfügung stehen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben doch keine Ahnung!)

Wer hier Ahnung und recht hat, das können wir gern diskutieren, aber, Mike Mohring, Sie sind es nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei Generationengerechtigkeit wünsche ich mir für unsere Generation und die uns folgenden nicht die Schuldenbremse. Ich wünsche mir, dass wir anfangen, ein Bildungssystem aufzubauen, was qualitativ hochwertig ist und was jeden mitnimmt. Ich möchte, dass jeder von seiner Arbeit leben kann, und ich möchte es generationengerecht auch verstanden haben, dass wir einen sozial-ökologischen Umbau schaffen und nicht Versprechen machen, die Sie überhaupt nicht halten können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da bin ich schon beim ersten großen Punkt, Bildungspolitik. Bei Kindern mit hohem sozioökonomischen Status wissen wir, sie gehen seltener zur Hauptschule; Kinder mit hohem sozioökonomischen Status jedoch dreimal so viel auf das Gymnasium. Was will ich damit sagen? Wir haben nach wie vor eine soziale Auslese im Schulsystem, die seinesgleichen sucht,

(Unruhe CDU)

und Sie halten an der Dreigliedrigkeit des Schulsystems fest, was genau diesen Zustand weiter befördert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was machen Sie stattdessen? Themen wie Schreibschrift. Darf ich Sie daran erinnern, dass es Ihr CDU-Minister war, der 2004 dem Kultusministerkonferenzbeschluss zugestimmt hat, eine gut lesbare Handschrift flüssig schreiben zu können - für alle Schüler?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Hennig-Wellsov)

Es war Ihr Minister. Und jetzt machen Sie einen Popanz auf, um populistisch die Wähler zu überzeugen, aber Sie sind nicht an den Problemen der Menschen dran.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Wenn wir darüber reden, gute Bedingungen von Anfang an - ja, wir haben es gemeinsam geschafft, mehr Kita-Erzieherinnen einzustellen. Aber es geht noch um mehr. Wir sind im Moment bei 16 Kindern auf eine Erzieherin. Die EU-Norm sagt 5 bis 8 je Erzieherin maximal. Das heißt, es ist hervorragend, dass wir uns gemeinsam verständigt haben und über 2.000 Erzieherinnen eingestellt haben, aber es reicht nicht. Um gute Bildung von Anfang an zu gewährleisten, müssen wir weitergehen und das müssen wir zusammen tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist es keine, wirklich keine Lösung, auf Sozialassistenten zu setzen, die in den Bildungsbereich gehen sollen, auf Betreuung zu setzen statt auf Bildung. Das ist ein fataler Zug gewesen, den Sie dort in die Bildungsdiskussion gebracht haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sobald wir in den Schulbereich schauen, sehen wir die Baustellen, die Sie als Koalition hinterlassen haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wo denn?)

(Unruhe CDU)

Wir wissen von John Hattie, dass es auf den Lehrer ankommt, und das wird Ihnen jeder bestätigen. Deswegen bekennen wir uns zum Personalentwicklungskonzept, das das Kultusministerium zusammen mit Gewerkschaftern ausgehandelt hat. Wer aber dagegen stimmt, ist der Finanzminister, der in diesem Land der Kultusminister ist und nicht das Geld dafür bereitstellt, dass wir eine Vertretungsreserve aufbauen können,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir Gesundheitsförderung bei den Lehrerinnen und Lehrern machen können und es schaffen, tatsächlich eine notwendige Zahl einzustellen, die wir im Lehrerbereich brauchen. Da nützt es nichts, wenn Sie sich dafür loben, dass jetzt 400 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden sollten. Ich sage mit Absicht „sollten“.

(Zwischenruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Die sind eingestellt.)

Wir hatten in der letzten Anfrage 279. Ich freue mich, wenn Sie jetzt sagen: 400. Da bin ich auch

zufrieden. Aber wir haben im Koalitionsvertrag 2.500 festgeschrieben. Wir sind nach unserer Rechnung bei 1.200. Ich kann nicht erkennen, dass das die Erfüllung des Koalitionsvertrages ist, und ich kann nicht erkennen, dass es den Lehreranteil ausgleicht, den wir schon aus altersbedingtem Abgang ersetzen müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau da ist eine Unterlassung Ihrer Koalition. Die CDU redet davon, 500 Lehrerinnen einzustellen; allein das Geld wird nicht zur Verfügung gestellt.

Wir haben Unterrichtsausfall von 4 bis 8 Prozent, je nachdem, wie man Unterrichtsausfall berechnet. 4 Prozent beim einfachen Ausfall, 8 Prozent, wenn man „fachfremd unterrichtet“ dazurechnet. Wir haben Mangelfächer in Englisch, Deutsch, Sport, Mathematik. Wir haben in dem Lehrerbildungsgesetz keinen Gemeinschaftsschullehrer geschaffen, obwohl wir diese Schulart Gemeinschaftsschule in Thüringen eingeführt haben, was wir im Übrigen sehr begrüßen.

Hier wird vom Lehrer-Schüler-Verhältnis gesprochen, das total fantastisch ist. Aber wissen Sie, wie viele Langzeitkranke wir haben, die alle in der Berechnung drin sind, die, die in Ruhezeit sind. Meine Kollegin erzählte mir gerade, auch die, die in Ruhezeit sind, werden angefragt, ob sie nicht wieder in den Dienst zurückkommen können, weil sie gebraucht werden. Dieses Zusammenspiel ist eine katastrophale Unterlassung Ihrerseits im Bildungsbe-
reich, die nicht zu entschuldigen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kann ich gleich weitermachen. Investitionen in Schulen, Schulbausanierung haben Sie heruntergefahren von 22 auf 15 Mio. € im Jahr. Unserem Gesetzentwurf, auf 50 Mio. € zu erhöhen, sofort zu beginnen, jedes Jahr, dem haben Sie nicht -

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich dachte immer, ihr seid in einer Koalition, das hatte ich hier so verstanden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir werden 125 Mio. investieren.)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wer brüllt denn hier am lautesten?)

Getroffene Hunde bellen, das ist das ewige Prinzip.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Zur Sache bitte.

Abgeordnete Hennig-Wellsov, DIE LINKE:

Unserem Gesetzentwurf von 50 Mio. € haben Sie nicht zugestimmt.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Ramelow und Herr Mohring, ihr pöbelt ja beide. Deshalb würde ich vorschlagen, beide Herren lassen jetzt die Dame hier vorn reden. Danke.

Abgeordnete Hennig-Wellsov, DIE LINKE:

Um es noch mal zusammenzufassen ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Entschuldigung, Frau Hennig, jetzt muss ich Sie noch mal unterbrechen. Herr Ramelow, ich habe das schon einmal gemacht, da waren Sie nicht im Raum, deshalb konnten Sie das nicht mitbekommen. Jetzt habe ich es wiederholt. Jetzt würde ich vorschlagen, Frau Hennig kann ihre Rede fortsetzen. Danke.

Abgeordnete Hennig-Wellsov, DIE LINKE:

Um es noch mal zusammenzufassen, auch bei den Schulbaumitteln haben Sie die Bäume nicht ausgerissen, sondern haben gekürzt auf 15 Mio. Wir haben einen Sanierungsstau an den Schulen von etwa 400 Mio. €, wenn man den Zahlen glauben kann. Das verhindert tatsächlich, barrierefreie Schulen einzurichten, mehr auf Inklusion setzen zu können, schon im Bau von Schulen oder in der Sanierung. Das muss man sich damit immer vor Augen halten. Und manchmal sogar mehr, wir wollen Regelschulen abschaffen oder Gymnasien. Ja, wir wollen Gemeinschaftsschulen konsequenter in Thüringen einführen als bisher. Die Ministerpräsidentin hat es heute Morgen gesagt, 47 Gemeinschaftsschulen bei 812 staatlichen Schulen in Thüringen. Das ist im Grunde nichts.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, das ist ein Zustand, den können wir nicht weiter hinnehmen. Und auch die SPD - also in Person von Hans-Jürgen Döring - hat uns darin bestärkt, indem sie gesagt hat, sie möchten, dass alle Schüler auf Gemeinschaftsschulen unterrichtet werden können. Und genau das wollen wir. Wir wollen Gemeinschaftsschulen als eine sehr gleichberechtigte Schulart und wir wollen, dass jeder und jede längeres gemeinsames Lernen umsetzen kann für sich selbst und dass jede und jeder auch die Möglichkeit hat,

(Beifall DIE LINKE)

frühzeitig auf das Abitur vorbereitet werden zu können, und wir wollen, dass auch Gemeinschafts-

schulen neben den bestehenden Schularten alle Abschlüsse anbieten können. Das ist auch jetzt schon gesetzlich

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das heißt Abschaffung der Gymnasien.)

festgeschrieben.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Mohring, bitte!

Abgeordnete Hennig-Wellsov, DIE LINKE:

So könnte man im Bildungsbereich weitergehen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, weil du es nicht mehr hören kannst, Mike.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Er soll aufhören mit der Lügerei!)

Du solltest einfach mal zuhören, dann könntest du deine Politik auch darauf ausrichten, und nicht immer nur populistischen Scheiß erzählen, ganz ernsthaft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Hennig, der „populistische Scheiß“ war nicht angemessen!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ordnungsruf!)

Herr Mohring, jetzt werden Sie sich bitte mal zurückhalten. Die Präsidentin bin jetzt ich und nicht Sie.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe Frau Hennig darauf hingewiesen, dass das nicht in Ordnung ist, und wenn Sie einfach in der Lage wären - alle -, mal zuzuhören, dann könnte Frau Hennig auch zum Ende kommen.

Abgeordnete Hennig-Wellsov, DIE LINKE:

Aber zwei, drei Sachen habe ich natürlich noch zu sagen und die muss ich auch sagen. Es reicht nicht, dass wir immer am Status quo arbeiten, sondern wir müssen auch vorausdenken.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir dann die Ausbildungsbereiche ansehen, gibt es einen Punkt, den wir nicht geschafft haben und auch morgen nicht schaffen werden, als Parlament zu diskutieren. Das ist das Thüringer Ausbildungsticket.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Hennig-Wellisow)

Daran arbeiten Kammern, Gewerkschaften, Fraktionen in diesem Landtag, da gibt es eine hohe Übereinstimmung. Allein das Parlament hat es nicht diskutieren können. Wenn wir in den Hochschulbereich sehen, wir haben es vor vier Wochen ausreichend diskutiert, aber was ich hier auch noch mal sagen muss: Wir lassen es zu, dass wir über 80 Prozent Befristungen mittelbar an den Hochschulen haben. Es folgt keine politische Strategie, diesen Zustand zu ändern. Also, um es kurz und knapp zu machen: Die Regierungserklärung, die da heißt, in Thüringen ist alles in Ordnung und alles schön und alles bunt, die kann ich so nicht teilen. Es gibt genug Aufgaben und ich hoffe tatsächlich, dass wir in Thüringen ab dem 15.09. einen politischen Wechsel erreichen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hennig. Es meldet sich jetzt der Abgeordnete Barth zu Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das letzte Mal!)

Lieber Herr Kuschel, ob das das letzte Mal ist, das werden die Wähler am 14. September entscheiden. Kann schon sein. Aber dazu habe ich vorhin schon was gesagt. Es treibt mich noch mal nach vorn, weil ich noch mal meiner Freude darüber Ausdruck verleihen will, wie groß die Gemeinsamkeit in Ihrer Regierung ist, Frau Ministerpräsidentin. Es freut mich wirklich und ist auch eindrucksvoll belegt worden. Ich stelle mir vor, wie das auf Bundesebene wäre, wenn die Bundeskanzlerin eine Regierungserklärung hält und der SPD-Vorsitzende hinterher hingeht und noch mal erklärt, wie alles richtig zu verstehen ist.

Man muss das sicherlich nicht alles so weit treiben wie in Berlin, aber das war nicht mal Ihr Stellvertreter, sondern dass die sozialdemokratische Spitzenkandidatin hierher geht und die Regierungserklärung aus Sicht der sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts hier noch mal ein bisschen ergänzt oder garniert, nachdem Sie sich so eine Mühe gegeben haben, die Gemeinsamkeit hier herauszustellen und wirklich brav die ganzen Zuarbeiten aus den Ministerien hier auch abgearbeitet haben, das ist schon ein bemerkenswerter Vorgang. Das muss ich mal sagen.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: War doch richtig.)

Mit Gemeinsamkeit ist da ganz offenbar nicht viel.

(Beifall FDP)

Frau Taubert, Sie haben hier eine Rede gehalten, in der Sie so ziemlich alles kurz angerissen haben, wofür die Sozialdemokraten zuständig sind, inklusive Oberhof. Bezeichnenderweise gefehlt hat ein Kernbereich, ein Schlüsselbereich aus Ihrem eigenen Ministerium. Zum Thema Gesundheit haben Sie überhaupt nichts gesagt.

(Beifall FDP)

Das ist bezeichnend.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Sie meinen jetzt nicht mich?)

Sie haben das gesagt, Frau Ministerpräsidentin, in Ihrer Regierungserklärung.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Ach ja.)

Frau Taubert hat nichts dazu gesagt. Nein, ich schaue Sie doch an, wenn ich mit Ihnen rede. Jetzt rede ich mit Frau Taubert. Deswegen gucke ich hinten auf die Referentenbank, bewege meinen Blick jetzt nach vorn. Sie hat zur Gesundheit nicht ein einziges Wort gesagt. Das fügt sich nahtlos in das ein, was Sie in den letzten fünf Jahren auch gemacht haben. Sie wussten immer, wenn es hier um Gesundheit ging, sehr genau, wer in Berlin gerade Verantwortung trägt. Das war erst Herr Rösler, dann war es Herr Bahr. Jetzt ist es, wenn ich das richtig weiß, Herr Gröhe. Von dem nimmt man noch weniger wahr als von Ihnen, aber immerhin hat sich der Name bis zu uns rumgesprochen. Jetzt schauen wir mal, was hier in den letzten Jahren in Thüringen zum Thema Gesundheitspolitik gelaufen ist. Sie wussten immer den Namen des Bundesgesundheitsministers - Punkt 1. Wir hatten den Streit um den 6. Thüringer Krankenhausplan, da ging es um den Erhalt kleiner Fachabteilungen in den Krankenhäusern in der Fläche. Den haben Sie in einer Art und Weise geführt, ähnlich wie es Ihrem Ex-Kollegen Machnig mit den Kammern gegangen ist, dass die Krankenhäuser die Verhandlungen mal eine Zeitlang auf Eis gelegt haben. Sie haben die Investitionspauschalen für die Krankenhäuser gekürzt. Sie haben einen Alleingang versucht bei den Qualitätsanforderungen. Darüber haben wir hier ausführlich debattiert. Den Referentenentwurf haben Sie im Ergebnis zurückgezogen und wollen es jetzt mit einer Rechtsverordnung am Landtag vorbei machen, die es noch nicht gibt. Einer der herausragenden Dinge, die ich auch im Haushaltsausschuss mitbekommen habe: Es gibt ein Problem in Thüringen mit Landärzten und Fachärzten. Da gibt es ein Förderprogramm, ein Programm, bei dem mit Ansiedlungshilfen jungen Ärzten geholfen werden soll, sich niederzulassen. In dieses Programm waren 2013 300.000 € eingestellt, davon haben Sie nicht einen einzigen verbraucht.

(Abg. Barth)

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Weil wir sparsam sind.)

600.000 € waren 2014 eingestellt für dasselbe Programm. Verbraucht davon wurde nicht ein einziger. Für den nächsten Haushalt sind jetzt, glaube ich, 900.000 € vorgesehen. So etwas nennt man Sparbüchse. Das ist die Leistung, die Sie als Gesundheitsministerin gebracht haben. Ihr Auftritt hier hat sich nahtlos eingefügt.

(Beifall FDP)

Sie reden über Oberhof und über Gott und die Welt, aber über Ihre ureigensten Zuständigkeiten reden Sie hier nicht und dafür gibt es einen Grund, weil Sie sie nämlich fünf Jahre lang nicht wahrgenommen haben.

Dann will ich, Frau Hennig, noch etwas ergänzen. Kollege Mohring hat mehrfach versucht, Sie dazu zu bewegen, sich hier mal zu bekennen, was Sie eigentlich mit der gegliederten Schullandschaft in Thüringen so vorhaben. Kollege Mohring und ich sind bei einer Diskussionsrunde vor vier, fünf, sechs Wochen mit einer Unternehmerrunde in Jena gewesen. Ich weiß nicht mehr genau, wer der Veranstalter gewesen ist, ich glaube, TowerByte war das, aber ich weiß es nicht mehr genau. Da war der Herr Lenkert da. Du erinnerst dich vielleicht, lieber Kollege Mike Mohring. Da ging es natürlich auch um Bildungspolitik, weil ich schon immer dafür Sorge, dass das auf die Tagesordnung kommt bei solchen Gesprächen.

(Unruhe DIE LINKE)

Der Kollege Lenkert hat dort auf Nachfrage explizit bestätigt - Ralph Lenkert ist Bundestagsabgeordneter für die Linken, falls das nicht alle wissen, auch für die, die uns draußen zuhören.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das war wichtig zu erklären.)

Das ist mir gerade aufgefallen, man lebt ja so in seiner eigenen Welt. Herr Lenkert hat also dort auf Nachfrage bestätigt, dass natürlich Gymnasien abgeschafft werden sollen, dass natürlich auch die Spezialschulen abgeschafft werden sollen, das Sprachgymnasium in Schnepfental, dass natürlich auch das Zeiss-Gymnasium in Jena überflüssig ist, weil alles in eine Einheitsschule eingegliedert werden soll. Das ist die Politik, die Sie erwartet, meine Damen und Herren,

(Beifall CDU)

wenn hier der ausgesprochen ausgeglichene Kollege Ramelow irgendwann mal auf diesem Stuhl Platz nehmen sollte. Das möge jeder verhindern, der irgendwie die Möglichkeit dazu hat. Ganz herzlichen Dank.

(Unruhe im Hause)

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Tilo Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Barth, jetzt muss ich doch mit Ihnen noch mal anfangen. Wenn Sie den umweltpolitischen Sprecher unserer Bundestagsfraktion bemühen, um uns hier im Bildungswesen Vorwürfe zu machen, die wirklich jeglicher Grundlage entbehren, finde ich das schon ein starkes Stück.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie schieben ihn doch in die Verantwortung.)

Herr Barth, Sie wissen ganz genau, dass längeres gemeinsames Lernen, wie wir es meinen und wie es viele andere hier im Haus meinen, einen anderen Hintergrund hat.

(Beifall DIE LINKE)

Da geht es nämlich nicht um die Abschaffung von Gymnasien, sondern um längeres gemeinsames Lernen mit einem späteren Übergang ans Gymnasium.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Punkt.

(Unruhe CDU)

Mich haben aber zwei andere Dinge hier vorgerufen, Herr Mohring. Frau Ministerpräsidentin, zu zwei Themen möchte ich kurz was sagen. Das eine: Es ist heute ganz massiv die Schuldenfreiheit gepriesen worden, also zumindest Freiheit an Neuverschuldung, die in dieser Legislatur wichtiges Ziel Ihrer Regierungsarbeit war. Sie haben keine neuen Finanzschulden gemacht. Aber das, was in dieser Legislatur passiert ist, sind trotzdem Lasten, die für die Zukunft aufgehäuft wurden.

Ich will das an ein paar Beispielen schildern. Die Legislatur davor endete mit einem Untersuchungsausschuss zur Situation der Fernwasserversorgung, wo unter anderem von einem fortschreitenden Versagensrisiko des Absperrbauwerks der Talsperre Weida die Rede war. Wenn Sie sich mal ansehen, 2012 sollte diese Talsperre saniert werden. Es ist bis heute nicht passiert. Wir haben einen Investitionsrückstau, gerade in diesem wichtigen Bereich, der gigantisch ist. Wenn der ländliche Raum gepriesen wird und wie schön unsere Dörfer ausse-

(Abg. Kummer)

hen: Wir haben noch 500.000 Menschen, die nicht an die Abwasserbehandlung angeschlossen sind. Es wird davon ausgegangen, dass noch 3 Mrd. € Investitionsvolumen hier anstehen, und die Landesgelder, die Sie an Förderung noch zur Verfügung stellen wollen, sind so gering, dass wir lange nicht an den bisher üblichen Fördersätzen anknüpfen können, obwohl die Anschlusskosten pro Kopf wesentlich höher sein werden als in der Vergangenheit. Herr Primas hat neulich, dafür bin ich sehr dankbar, gesagt, dass der ländliche Raum gleichbehandelt werden muss. Aber mit den Geldern, die Ihre Regierung in den letzten Jahren für die Investitionen zur Abwasserbehandlung zur Verfügung gestellt hat, werden wir noch lange nicht dahin kommen. Sie haben auch für die Zukunft nichts anderes geordnet, auch das ist eine Last für die Zukunft im ländlichen Raum.

(Unruhe CDU)

Die allergrößte Last für die Zukunft, damit werden wir uns heute oder morgen noch beschäftigen, die Altlastenfrage: Zu Beginn dieser Legislatur sind wir im Umweltausschuss aus allen Wolken gefallen, als Kali+Salz uns mitgeteilt hat, dass noch 2 Mrd. € Investitionen in Altlasten aus dem DDR-Kalibergbau auflaufen könnten. Vor dem Verwaltungsgericht in Meiningen haben sie diese Zahl inzwischen auf 4,6 Mrd. € korrigiert. Wenn man sich das Verfahren um die Werra-Versalzung, das Vertragsverletzungsverfahren der EU, ansieht und wie hilflos wir dort agieren, wie hilflos diese Landesregierung dort agiert, um diesem Konzern mal Grenzen aufzuzeigen, dann gehen die davon aus, dass ihren Forderungen in alle Ewigkeit Rechnung getragen wird.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: 300 Mio. €.)

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Unsinn!)

Herr Carius, das ist kein Unsinn. Obwohl Thüringen gesagt hat, es darf keine weitere Versenkerlaubnis geben, ist sie natürlich vom Regierungspräsidium Kassel erteilt worden, und der EU wird versucht in dieser Hinsicht etwas vorzumachen. Thüringen hat keine Schritte dagegen unternommen, um hier Hesen zu sagen: So geht es nicht weiter!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Konzern ist es natürlich gewohnt, alle Genehmigungen zu bekommen. Ich habe die Befürchtung, dass sie mit der Vertragsgestaltung, die wir hier im Moment haben, versuchen werden, das Maximum rauszuholen. Dagegen muss man sich wehren, da hilft kein hilfloses Agieren.

Ein weiterer Punkt, über den ich reden möchte, ist der Umgang mit den Mitarbeitern in der Landesverwaltung. Im Moment habe ich den Eindruck, nur jede gestrichene Stelle ist eine gute Stelle. Das ist für

mich ein wesentliches Problem. Diese Legislatur begann mit Knattern der Kettensägen von protestierenden Waldarbeitern. Eine Waldarbeiter GmbH sollte gegründet werden, wo allen im Haus bewusst war, dass das ein Unternehmen geworden wäre, das keinen Bestand am Markt gehabt hätte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Du redest doch von alten Kamellen.)

Es gab dann anschließend ein Umschwenken nach den Protesten und Dank der Proteste, wo eine Anstalt öffentlichen Rechts gegründet wurde, ThüringenForst. Diese Anstalt, der man die Zuführungen gekürzt und gesagt hat, ihr könnt neue Geschäftsfelder betreiben, um in Zukunft wieder zu mehr Personal zu kommen, bekam diese neuen Geschäftsfelder, wie zum Beispiel erneuerbare Energien, nicht genehmigt.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Rede doch nicht so viel dummes Zeug!)

Dementsprechend muss diese Anstalt weiterhin Personal abbauen, obwohl es bei Weitem nicht mehr reicht.

Wenn hier gesagt wird, dass uns die Visionen fehlen: Eine Anstalt öffentlichen Rechts, ThüringenForst, die im Energiesektor unterwegs wäre und damit ihre Einnahmen erhöhen würde, ist zum Beispiel eine solche Vision für ein künftiges Handeln in diesem Land.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Bäume pflanzen!)

Ich will zur Behördenstrukturreform kommen. Ich habe das hier im Haus schon einmal angesprochen. Frau Lieberknecht, Sie hatten allen Mitarbeitern eine E-Mail geschickt. Hinterher ging Herr Minister Reinholz durch die Gegend und sagte, das stimmt alles so nicht, was da drinsteht, das hat die Ministerpräsidentin wahrscheinlich nicht richtig gelesen.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Sie wissen aber, was die Ministerpräsidentin geschrieben hat?)

Es ist nicht geschehen, was die Ministerpräsidentin geschrieben hat, zum Glück, Frau Lieberknecht. Das neue Versuchsgewächshaus in der Landesanstalt für Gartenbau ist eingeweiht worden, in der leeren Versuchsanstalt. Es wird hoffentlich weiterhin betrieben werden. Es werden hoffentlich dort auch in Zukunft Versuche stattfinden, obwohl Sie geschrieben haben, dass Sie die abschaffen wollen. Wenn ich an die Landesanstalt für Landwirtschaft denke und das landwirtschaftliche Versuchswesen, das abgeschafft werden soll - was dort geschrieben wurde, das darf nicht passieren. Aber Sie haben gesagt, Sie wollen es auf den Weg bringen. In seiner Bilanzpressekonferenz hat Herr Reinholz sogar gesagt, dass er es noch in dieser Legislatur

(Abg. Kummer)

auf den Weg bringen will. Passiert ist zum Glück nichts. Vielleicht liegt es ja daran, dass Sie warten, dass Herr Wedekind aus seinem Urlaub wiederkommt und dann der neue Gründungspräsident wird, aber, meine Damen und Herren, das darf nicht passieren, das führt dieses Land nicht weiter.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich will noch eins sagen zu der Frage des Aushungerns von Fachverwaltung. Wir haben im Moment zu verzeichnen, dass erstens sehr viele Abordnungen durchgeführt worden sind, so dass der Haushaltsgesetzgeber gar nicht mehr unterscheiden kann, ist das Personal wirklich an der Stelle, wo es geführt wird oder nicht. Das ist ein völliges Chaos. Und wir haben in wichtigen Bereichen nicht mehr genügend Mitarbeiter in den Fachverwaltungen. Ich denke hier zum Beispiel an den Bereich Wasserwirtschaft. Die Aufgaben, die im Hochwasserschutz mit den ganzen neuen Investitionen, die kommen sollen, anstehen, sind so groß, dass wir gar nicht wissen, ob wir die europäischen Mittel im vollen Umfang umsetzen können. Gegenwärtig wird versucht, mit viel Kraft in der Landgesellschaft eine neue Truppe aus dem Boden zu stampfen, die das managen soll. Wären wir bei der TLUG geblieben, hätten wir dort die vorhandenen Fachleute aufgestockt, dann wären wir viel preiswerter und viel sinnvoller dazu gekommen, diese Maßnahmen zu schaffen. Das ist nur ein Beispiel. Wenn dieses Land seinen fachlichen Sachverstand verliert, wenn wir uns immer mehr auf Gutachten fixieren müssen, wo letzten Endes die Frage ist, ob der Gutachter überhaupt weiß, worüber er schreibt, dann werden wir nicht weiterkommen.

Auch deshalb kann ich nur sagen, diese Personalpolitik Ihrer Landesregierung, Frau Ministerpräsidentin, muss ein Ende haben. Wir müssen auch den Mut haben, wieder Fachpersonal dort einzustellen, wo wir es brauchen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Es hat sich jetzt Frau Ministerin Taubert zu Wort gemeldet.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich beschränke mich nur auf Herrn Barth. Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Lieber Herr Barth, ich brauche die Bundespolitik jetzt nicht mehr zu bemühen im Gesundheitsbereich, das macht ja jetzt die CDU. Ich möchte Folgendes sagen: Was ist denn besser? Dass wir ein Programm entwickelt haben, dass Ärztinnen und Ärzte, die sich im unterversorgten Bereich niederlassen, jetzt einen Zuschuss von 20.000 € bekommen können?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, ja ...)

Doch, wir zahlen den Zuschuss aus, Herr Barth, die Richtlinie ist durch und damit kann ausgezahlt werden. Die Stiftung übernimmt das. Alles ist geklärt. Wir werden in diesem Jahr auszahlen, natürlich, Herr Barth, in jedem Fall. Das ist doch wesentlich besser, als einen Kredit zu geben, der auch so auf dem Markt zu bekommen ist. Da haben wir doch nichts gekonnt. Mich verwundert an der Thematik nach wie vor, dass Ihnen, die immer so sehr auf Sparen schauen und damit Ihren Finanzsachverständen auch darstellen, unbekannt ist, dass das Geld, was nicht ausgegeben werden kann, im nächsten Jahr durchaus ausgegeben werden kann. Es geht halt in dem Moment zurück in den Landshaushalt und wird dann wieder ausgegeben. Also insofern ist nirgendwo Geld verlorengegangen, sondern wir haben es nur so gemacht, wie es meines Erachtens auch richtig ist.

Dass die Investitionstätigkeit bei den Pauschalinvestitionen zurückgegangen ist, das ist richtig. Aber die steigt auch wieder und die steigt auf ein stärkeres Niveau als vorher, und das verbindlich jetzt schon festgestellt, auch festgelegt durch den Landesgesetzgeber bis 2020. Das, denke ich, ist etwas, was die Krankenhäuser schätzen lernen werden, weil sie heute schon für die nächsten zwei, drei Jahre den Bescheid bekommen haben. Und dass das Sonderinvestitionsprogramm, was in den vergangenen Legislaturperioden im Krankenhausbereich stattgefunden hat, eines war, um nachzuholen, was nachzuholen ist, und dass das nicht auf dem Niveau bleiben kann, Herr Barth - auch wenn Sie mir jetzt freundschaftlich den Rücken drehen -, ich denke mal, das ist auch finanzielle Vernunft und die verlangen Sie doch auch von uns und unterstellen uns doch immer, dass wir mit Geld nicht umgehen können.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, das stimmt.)

Ich kann mit Geld umgehen und ich habe das auch in diesem Ministerium gezeigt und gerade im Gesundheitswesen.

Da will ich Ihnen noch ein Drittes sagen - Krankenhausgesetz, da haben Sie ja gerade dran rumgemäkelt. Das ist einfach Mäkelei gewesen und die noch unqualifiziert.

(Beifall SPD)

Dass wir die Möglichkeit in das Gesetz hineingeschrieben haben, Qualitäts- und Strukturparameter für die Krankenhausplanung zu nehmen, da sind wir doch dem Bundesgesetzgeber ein ganzes Stück voraus. Wenn Sie genau hinschauen würden, würden Sie wissen, dass wir deswegen mit der Richtlinie noch warten, mit den Qualitäts- und Strukturparametern, weil wir eine gemeinsame Entscheidung in den Bundesländern wollen, weil wir

(Ministerin Taubert)

eben nicht wollen, dass unsere Krankenhäuser in den Nachteil kommen, wenn sie bestimmte Parameter einzuhalten haben, um gerade da, gerade bei den ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Genau, deswegen hatten Sie ja auch einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht und dann zurückgezogen.)

Ich habe ihn doch nicht wieder zurückgezogen im Krankenhausgesetz. Nein, habe ich nicht, Herr Barth, das ist einfach falsch, was Sie sagen. Wir haben aus dem „müssen“ ein „können“ gemacht, aber wir haben nicht den Gesetzentwurf zurückgezogen. Das wäre mir doch aufgefallen, kann ich Ihnen sagen. Ich habe ja schließlich mit allen geredet. Es ist natürlich auch nicht wahr, dass die Krankenhausgesellschaft und die Krankenhäuser das verhindert haben. Natürlich wäre denen lieber - der Krankenhausgesellschaft allemal -, wenn alles so bleibt, wie es ist. Sie müssen sich auch mal vorstellen, in welcher Zwickmühle die sind. Die vertreten das 300-Betten-Krankenhaus, die vertreten die Geriatrie mit 110 Betten und die vertreten das 1.000-Betten-Krankenhaus bei einem privaten Anbieter. Das heißt, die können gar nicht einheitlich sagen, was sie denn für Ansprüche haben, weil die Ansprüche und die Erwartungshaltungen ganz unterschiedlich sind. Deswegen sage ich, das werden Sie in ein paar Jahren merken, dass unser Gesetz außerordentlich mutig war an der Stelle. Alle anderen Bundesländer müssen nachziehen und Sie müssen sich dazu stellen, ob Sie Struktur- und Qualitätsparameter im Krankenhaus haben wollen. Sie haben doch immer gesagt, dass es sein muss - und da stimme ich Ihnen zu 100 Prozent zu -, dass wir schauen müssen, wie können wir auch die kleinen Krankenhäuser am Netz halten, wie können wir auch die kleinen Krankenhäuser in der Fläche am Netz halten. Das sind zum einen kommunale Krankenhäuser und das sind die Krankenhäuser, die eben in der Grundversorgung auch weiterhin bestehen müssen; das geht mit dem Rettungsdienst und vielen anderen Dingen weiter. Deswegen, denke ich, ist es außerordentlich wichtig, sich über Qualitäts- und Strukturparameter ein kleines bisschen mehr einen Kopf zu machen, als sie nur in das Gesetz zu schreiben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Der Herr Abgeordnete Fiedler hat eine Frage. Lassen Sie die zu?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, Frau Ministerin, ich unterstütze ja ausdrücklich Ihre Arbeit und auch die der Krankenhausfinanzierung, was alles damit im Zusammenhang steht. Aber auf der einen Seite geben wir Geld aus, um Ärzte ranzuholen. Ich erlebe gerade vor Ort bei uns, dass einem Computertomographen, einem CT, im Krankenhaus Stadtroda die Ermächtigung entzogen wird. Das hat das Land bezahlt, die Stationären können weiter versorgt werden und das Umland, die können 30 Kilometer fahren, weil nämlich in Jena neun sind, in Gera sind neun und angeblich in Eisenberg drei, ich sage nur das Verhältnis. Ich kann es nicht nachvollziehen, ich will es nicht nachvollziehen. Wie können Sie uns, mir helfen - ich habe Ihnen noch einen Brief geschrieben und gesprochen haben wir auch schon darüber -, wie kriegen wir die Kassenärztliche Vereinigung, die Kassen dazu? Die machen das einfach, die fragen keine Politik, das wird bei uns nur abgeladen. Wie können wir da was unternehmen, 1.700 Unterschriften sind da, die übergebe ich nächste Woche. Wie können Sie mir helfen?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, Herr Fiedler, da muss ich Ihnen ganz offen sagen, da kann ich Ihnen leider nicht helfen. Das ist ja nicht nur bei Ihnen so, Frau Leukefeld nickt, es ist in Suhl so gewesen, die Radiologie kann nicht mehr röntgen. Was wir gefördert haben, haben wir für den stationären Bereich gefördert. Die Kassenärztliche Vereinigung hat zusätzlich dazu auch eine ambulante Ermächtigung gegeben. Wir müssen vielmehr versuchen, dass die Möglichkeit besteht - da muss ich leider wieder sagen -, mit einer bundesgesetzlichen Regelung, denn die kann ich nicht auf Landesebene treffen, auf bundesgesetzlicher Ebene zu erreichen, dass da, wo solche hochwertigen Gerätschaften stehen ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war eine Grunderklärung der Politik.)

Nein. Lieber Wolfgang Fiedler, dein Ansprechpartner ist an der Stelle Herr Gröhe.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bei dem war ich ja.)

Und was hat der zu dir gesagt?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Wenn ich aber nicht die Person bin, die Gesetzgebungskompetenz an der Stelle hat, was soll ich denn da tun?

(Ministerin Taubert)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Man kann sich wenigstens bemühen.)

Wir mühen uns seit Jahren darum, lieber Wolfgang Fiedler. Du hast jetzt eine Notbaustelle. Wie gesagt, in Suhl ist das Gleiche mit der Mammografie gewesen. Da haben wir genauso versucht zu vermitteln. Wenn der niedergelassene Arzt das will, steht ihm nach dem Gesetz das Recht zu, dann kann der dem Krankenhaus verbieten und in Suhl gibt es einen Rechtsstreit dazu. Das heißt, es bleibt nichts anderes übrig, als auf Bundesebene - und da bist du genauso mit im Boot in der Großen Koalition, wie ich das bin - an der Stelle zu sagen, wenn Großgeräte optimal ausgenutzt werden können, dann sollen die das tun. Da müsstest du den Vorrang der ambulanten Versorgung im stationären Bereich vor den freien Niederlassungswillen der KV setzen. Das muss eine bundesgesetzliche Regelung sein. Ich denke, da sollte man den Leuten vor Ort nicht versprechen, dass man da irgendwas tut. Da muss man auch sagen, das kann eben nur der Bund regeln und da muss genügend Kraft und Druck im Kessel sein, sonst wird da überhaupt nichts passieren. Herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn ich dann die gemeinsamen Unterschriften übergebe, haben wir was.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Ministerin Taubert. Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

35 Minuten habe ich noch, na dann. Ich will nicht nur beweisen, dass ich Spaß an der Aufgabe habe, die ich hier mache, sondern ich will auch noch mal etwas richtigstellen, Herr Kollege Kummer. Als ich vorhin hier mal offengelegt habe, was Ihre Partei bildungspolitisch vorhat, als ich vorhin hier noch mal offengelegt habe, dass Ihre Partei natürlich Grundschulen, Regelschulen, insbesondere auch Gymnasien und die Spezialgymnasien abschaffen will,

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist doch Schwachsinn.)

da habe ich nicht etwa den umweltpolitischen Sprecher Ihrer Bundestagsfraktion bemüht, sondern da habe ich den Linke-Politiker zitiert, den Ihre Partei in Wahlveranstaltungen schickt, den Ihre Partei in Veranstaltungen, wo es um die Landtagswahl und um die Positionierung der Thüringer Parteien zur Landtagswahl geht, hinschickt. Sie haben hier eine Fraktion mit 26 Kollegen sitzen. Sie schicken den umweltpolitischen Sprecher Ihrer Bundestagsfraktion in solche Diskussionsrunden, also sind Sie

doch verantwortlich dafür, was der dort erzählt, und nicht ich. Ich bemühe niemanden, ich zitiere ihn, das ist alles.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Barth, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Barth, FDP:

Gleich. Ich gehe mal davon aus, dass er lesen kann. Ich kenne ihn ein paar Jahre, also ich weiß, dass er lesen kann, das will ich gar nicht despektierlich meinen, der wird Ihr Programm schon kennen, wenn er so etwas erzählt. Das war kein Bemühen, das war nur ein Zitieren. So, Frau Präsidentin, sehr gerne.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Herr Kollege Barth, Sie haben doch viel Erfahrung, auch mit Kommunalpolitik in Jena. Sie haben auch kandidiert für den Stadtrat und einer Ihrer Kollegen ist Vorsitzender des Schulentwicklungsausschusses. Ist Ihnen bekannt, dass jemand von unserer Partei in diesem Ausschuss sich jemals für eine solche strategische Ausrichtung eingesetzt hat, und ist Ihnen bekannt, dass es in Jena nur noch Schulen gibt, die durchlässig sind in allen Schularten und Schulstufen? Oder können Sie uns in irgendeiner Form sagen, dass wir sagen, wir wollen die Gymnasien abschaffen, wir wollen Spezialschulen abschaffen. Haben Sie jemals eine solche Äußerung in der Praxis des Lebens gehört?

Abgeordneter Barth, FDP:

Liebe Frau Kollegin Kaschuba, Punkt 1: Es ist mir bekannt, dass mein Parteifreund der Vorsitzende dieses Ausschusses ist. Punkt 2: Es ist mir nicht berichtet worden, dass einer von Ihren Kollegen in dem Ausschuss oder in irgendwelchen Gremien in der Stadt mal so einen Plan geäußert hat. Und Punkt 3: Ja, es ist mir bekannt, wie die Schulsituation in Jena ist, auch dass es zum Beispiel in Jena keine Regelschule mehr gibt, das ist mir auch bekannt. Aber um die Frage ging es jetzt gerade gar nicht, liebe Frau Kaschuba, sondern es ging darum, was der Kollege Ralph Lenkert als von Ihrer Partei dorthin geschickter

(Unruhe DIE LINKE)

Kollege, Parteifreund, Genosse in diesen Wahlveranstaltungen in den bildungspolitischen Punkten zu den Inhalten gesagt hat. Da war nicht die Frage, wie ist die Situation in Jena, sondern die Frage war: Was will Ihre Partei, wenn sie an die Macht kommt,

(Abg. Barth)

in den nächsten fünf Jahren in Thüringen tun? Er hat das geantwortet und gesagt: Wir werden die Spezialgymnasien abschaffen. Da ging es gerade in Jena mit den Unternehmen in der Hightech-Branche natürlich ganz zentral um das Zeiss-Gymnasium, Mike Mohring ist auch dabei gewesen. Ralph Lenkert hat gesagt, dass das natürlich abgeschafft wird, dass diese Gymnasien nicht mehr gewollt sind. Das ist die Wahrheit aus dieser Runde und das hat überhaupt nichts damit zu tun, wie sich Ihre Leute kommunalpolitisch in Jena positionieren. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Das Wort hat jetzt Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, am Ende einer langen, auch einer lebhaften Debatte möchte ich noch ein Wort der Replik auch von meiner Seite geben.

Sie haben alle die unterschiedlichen Perspektiven auf die Regierungsarbeit der letzten fünf Jahre hier deutlich gemacht, aber eines ist auch bei den völlig verschiedenen Perspektiven trotzdem unbestritten: Thüringen geht es gut.

(Beifall CDU)

Den Menschen geht es gut. Es bleibt bei dem, was der Thüringen-Monitor erhoben hat, 93 Prozent der Thüringer leben gern in Thüringen und sind mit ihrem Leben in Thüringen zufrieden. Das freilich ist nicht allein Verdienst einer Landesregierung, ist nicht allein Verdienst eines Parlaments, sondern ist vor allem die Leistung der Thüringerinnen und Thüringer selbst.

(Beifall CDU)

Auch das habe ich in meiner Regierungserklärung betont. Ich möchte aber auch sagen, dass diese Erkenntnis, es ist die Leistung der Menschen selbst, eine politische Entsprechung braucht. Diese politische Entsprechung finde ich wieder in meinem Credo, aus dem ich auch hier im Hohen Hause keinen Hehl machen möchte, dieses Credo, was da heißt: Der Sinn von Politik ist Freiheit. Der Sinn von Politik ist Freiheit, die genau darin besteht, den Menschen Vertrauen im Land entgegenzubringen, den Unternehmerinnen und Unternehmern, den Belegschaften in Unternehmen, dass sie wissen, was richtig ist für ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung, den Kommunalpolitikern im Land, dass sie wissen, was für ihre Kommune am besten ist. Das geht nicht in

jedem Fall immer gut, dafür haben wir auch die Kommunalaufsicht. Da sind wir auch im Gespräch. Aber in den allermeisten Fällen ist es so, dass die Menschen im Land vor Ort wissen, wie sie ihr Leben gestalten wollen, dass die Menschen in den Familien wissen, wie sie ihr Familienleben gestalten wollen, und dass die Lehrerinnen und Lehrer auch in den Schulen selbst wissen, wie sie die Kinder bestmöglich fördern. Darauf vertrauen wir, darauf vertraue ich als Ministerpräsidentin dieses Landes und darauf haben wir auch vertraut bei vielen Teilen, die wir im Koalitionsvertrag miteinander - auch mit der Handschrift der CDU - verabredet haben. Weil es so ist, dass wir für die Leistungen der Menschen diese Freiheit brauchen, hat das auch Konsequenzen. Es hat Konsequenzen darin, dass wir nicht alles und jedes im Land regeln wollen und auch nicht regeln müssen und dass wir damit eine Leistung erbracht haben, dass wir es den Menschen ermöglicht haben, eine Leistung zu erbringen, die bei Weitem nicht überall selbstverständlich ist. Uns in Thüringen geht es gut, ja, aber wie gut es uns geht, wird vor allen Dingen im Kontrast deutlich, wenn wir in andere Regionen in Europa blicken oder wenn wir gar einen Blick auf die Welt werfen. Es wird aber auch deutlich, dass das, was wir in Thüringen geleistet haben, was die Menschen geleistet haben, wofür wir die politischen Rahmenbedingungen gestellt haben, auch nicht in Deutschland überall in gleichem Maße erfolgt ist in den letzten Jahren. Jawohl, die Kennzeichen in Deutschland, die Konjunkturentwicklung war nach der Finanz- und Wirtschaftskrise positiv, richtig. Aber das heißt nicht, dass in allen Ländern konsolidiert worden ist. Ich kenne große westdeutsche Flächenländer - Nordrhein-Westfalen, rot-grün; Baden-Württemberg, Musterlände, jetzt grün-rot; Niedersachsen, unter der neuen Regierung -, da werden Schulden aufgenommen, obwohl die Gesamtentwicklung genauso positiv deutschlandweit ist wie bei uns. Trotzdem wird nicht konsolidiert, sondern man braucht mehr Geld, ja, in Milliardenhöhe sind neue Schulden aufgenommen, während wir sie eingespart haben. Das gehört auch zur Wahrheit, es ist nicht selbstverständlich.

(Beifall CDU)

So kann man es auch an den wirtschaftspolitischen Kennzahlen noch einmal deutlich machen. Natürlich gibt es unterschiedliche Statistiken, aber unter dem Strich bleibt, mit dem Trend - sicher einer guten bundeswirtschaftlichen Entwicklung insgesamt - ist sie in Thüringen noch einmal besonders gut und ganz besonders auf dem Arbeitsmarkt. Auch da ist es nicht so, dass das überall in Deutschland gleichmäßig gut passiert ist. Auch da gibt es Länder, die haben heute eine höhere Arbeitslosigkeit als vor Jahren. Auch da nenne ich große westdeutsche Flächenländer, Nordrhein-Westfalen, wir haben es

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

überholt, was die Frage der Arbeitsmarktzahlen betrifft.

Nun haben wir einen Koalitionsvertrag, auch das ist deutlich geworden, ich bleibe dabei, er ist zu 90 Prozent abgearbeitet. Er ist zu 90 Prozent abgearbeitet. Die Rechnung von Frau Siegesmund, glatt mal die Zahlen auf den Kopf zu stellen, kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben auch nicht nur abgearbeitet, was im Koalitionsvertrag vereinbart war, wir haben gerade energiepolitisch Ziele erhöht, auch unter Protest. Ich habe mir da auch nicht nur Freunde gemacht. Aber jetzt, nach etwa drei Jahren Energiewende, zeigt es sich, wir halten auch die erhöhten energiepolitischen Maßnahmen und Zielsetzungen ein, nämlich diese 45 Prozent vom Nettostromverbrauch mit Erneuerbaren, 30 Prozent Endenergieverbrauch. Das waren nicht die Werte aus dem Koalitionsvertrag. Die waren geringer, die lagen bei 35 und bei 20 Prozent. Wir haben die Ziele erhöht. Wir haben große Dinge geschultert, die habe ich in der Regierungserklärung gar nicht genannt. Aber wenn Sie sagen, Sie müssten uns energiepolitisch auf die Beine helfen - in diesem Land ist die Energieversorgung kommunalisiert worden. Das war ein Riesenkraftakt, aber wir haben ihn gemeinsam gestemmt, auch mit parlamentarischer Begleitung,

(Beifall CDU, DIE LINKE)

mit den verschiedenen Ministerien der Landesregierung. Wir haben ihn gestemmt. Andere Länder stehen da schlicht vor dem Scheitern. Dort gelingt es nicht. Wir haben auch dieses bewältigt.

Dass die Flutkatastrophe in keinem Koalitionsvertrag stand und dass wir dieses natürlich auch nicht auf unserem Plan hatten - bei allen Gefahren, die Katastrophen immer in sich bergen -, auch das war zu stemmen, und zwar neben allem, was wir sonst auf der Tagesordnung hatten. Genauso wie Regierung und Parlament gemeinsam, glaube ich, mit großem Bedacht nach einem anfänglichen Schock, der uns tief in den Gliedern saß und der uns immer noch berührt, was die Bearbeitung der schrecklichen Erkenntnisse aus dem Nationalsozialistischen Untergrund mit insgesamt zehn Morden betrifft, auch das hatte von uns niemand auf dem Plan. Auch das ist geleistet worden, zunächst einmal in der Regierung mit der Schäfer-Kommission, im Innenministerium, aber auch in Gemeinsamkeit mit dem Justizministerium, dem Landtag, den Parlamentariern, die schnell reagiert haben mit dem Untersuchungsausschuss, der jetzt zum Abschluss gekommen ist und dessen Abschlussbericht hier auch in dieser Legislaturperiode, auch vor den Wahlen, in den letzten Tagen gemeinsam beschlossen worden ist, hier behandelt wird.

All das sind Dinge, die gezeigt haben, diese Regierung war handlungsfähig und sie war immer handlungsfähig, wenn es darauf ankam, zum Teil auch

sehr schnell handlungsfähig. Dass wir über andere Dinge gestritten haben, und zwar um die besten Lösungen auch gestritten haben, das gehört wohl zu jeder Demokratie dazu. Und das unterscheidet uns auch von denen Gott sei Dank, die heute hier draußen auf dem Platz standen und die am Ende vielleicht noch mit der Faust im Gesicht irgendwo agieren würden, aber die nicht in der Lage sind, Argumente zu ertragen.

(Beifall CDU, SPD)

Deswegen sage ich: Auch den Streit haben wir nicht um des Streites Willen geführt, sondern wir haben ihn geführt, um Gesetzgebungsvorhaben weiter zu qualifizieren. Das ist uns auch regelmäßig gelungen. Da gibt es natürlich auch verschiedene Perspektiven. Machen wir einen Doppelhaushalt, machen wir keinen Doppelhaushalt, damit sind wir mal in die Sommerpause gegangen. Am Ende hatten wir einen Doppelhaushalt. Aber der Finanzminister hat auch noch ein paar Kompromisse eingehen müssen und am Ende haben wir einen Doppelhaushalt gehabt, der uns keine neuen Schulden und der trotzdem weitere Gestaltungsmöglichkeiten brachte. Also wir haben um der Qualifizierung Willen von Gesetzgebungsvorhaben auch miteinander gestritten, so wie das in einer Koalition und überhaupt in der Politik, meine ich, eine gute und eine wichtige Sache ist. Wenn es darum geht - es war offen in der Koalition. Wir haben Prüfaufträge verabredet, was eine Funktional-, Gebiets- und Verwaltungsreform betrifft. Da gibt es auch Unterschiede unter den Koalitionspartnern. Aber am Ende haben wir uns auf das in dieser Koalition sinnvoll Machbare geeinigt im Interesse der Menschen und haben auch unabhängig von Gutachten schon vorher die größte Forstreform, darüber haben wir schon gesprochen, die größte Polizeireform in der Geschichte des Freistaats Thüringen bewältigt. Und fortwährend, Verwaltung ist immer in Reformprozessen. Da haben wir noch einen draufgesetzt mit den Bausteinen, die wir dann in der Verwaltungsreform abschließend nach der Regierungskommission vorgelegt haben und wo ich den Menschen gesagt habe, darüber lasst uns jetzt auch sprechen. Wenn es da weitere Erkenntnisgewinne gibt, werden die selbstverständlich einbezogen. Genau das tun wir jetzt. Und dass auf der einen Seite hier Fraktionen im Hohen Haus sagen, das ist alles viel zu wenig, das ist ein kleines Bausteinchen, was ist das überhaupt - natürlich, es ist nicht der ganz große Wurf. Der sollte und konnte es auch nicht sein, bei all dem, was in Thüringen schon geschehen ist, wo andere Außenstehende auch nur staunen, was wir alles schon gemacht haben. Aber es war genau die richtige Reform für Thüringen. Die gehen wir jetzt auch Schritt für Schritt, aber auch nicht blind, sondern mit den Menschen, mit denjenigen, die dort arbeiten, die betroffen sind, die wissen um ihre Qualitäten und wo auch Erkenntnisprozesse

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

se natürlich von einem Hochwassermanagement in die TLUG einfließen, wo Kenntnisse in das Landesbergamt natürlich einfließen mit dem, was wir jetzt auch an Altlastensanierung weiter zu betreiben haben. Da will ich auch mal sagen, da hilft uns Gespenstermalerei nicht weiter. Da hilft uns nur weiter, nüchtern, sachlich abzuschichten, was im Ministerium seit Jahren geschieht, was alles auf der Tagesordnung steht. Es kann bei Kali+Salz, bei Merkers, bei den Verfüllungen, bei dem Laugenabpumpen Schritt für Schritt dokumentiert werden, was ist dort geschehen. Nichts ist geschehen, was nicht bergbaurechtlich von Landes-, aber auch von Bundesseite als notwendig dokumentiert wird. Es ist doch nicht so, dass hier mit irgendwelchen Euros irgendwelche Rachen von DAX-Unternehmen gefüllt werden, überhaupt nicht. Gleichzeitig stellen wir fest, es gibt auch Kumpel in Unterbreizbach und auch dort haben wir Verantwortung für Arbeitsplätze. Gerade nach der Geschichte, die vor über 20 Jahren in Bischofferode geschehen ist. Dort haben wir Arbeitsplätze, auch dort gibt es neue Sorgen, auch damit müssen wir uns befassen. Damit werden wir uns morgen noch einmal befassen. Wir sind bei den Kumpeln, kann ich nur sagen, den Kumpeln von heute, die in Unterbreizbach beispielsweise ihren Job haben und die dort auch weiter gute Arbeit machen möchten.

(Beifall CDU)

Deswegen, es gab unterschiedliche Perspektiven, die hier ausgedrückt worden sind. Ich danke den Koalitionsfraktionen ausdrücklich - Mike Mohring für die CDU-Fraktion, aber auch Werner Pidde für die SPD-Fraktion, auch in Nachfolge von Uwe Höhn, er hat uns ja immerhin auch vier Jahre als Fraktionsvorsitzender begleitet, die beiden Herzkammern, an die Mike Mohring noch einmal erinnert hat -, dass sie diese Koalition in ihrer Regierungsarbeit in einem guten Miteinander, auch nicht in einem Streitfall miteinander, auch da ging es um das Ringen jeweils, um die Qualifizierung von Lösungen, dass sie uns getragen haben und dass sie das heute noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Es waren erfolgreiche fünf Jahre für Thüringen.

Auf der anderen Seite, den Oppositionsfraktionen kann ich es nicht verübeln, ich glaube nur nicht, dass das durchdringt. Denn Schwarzmalerei, egal ob kommunalpolitische Schwarzmalerei, wirtschaftspolitische Schwarzmalerei, kulturpolitische Schwarzmalerei oder wie das von den Grünen kam, klimapolitisch, umweltpolitisch, verkehrspolitisch, ich glaube nicht, dass sich das bei den Menschen verfängt. Es ist auch nicht anders. Ich sehe auch, wer draußen bei den Menschen ist. Ich sehe auch, wer die kommunalen Mandate in Mehrheit gewonnen hat. Das sind nicht diejenigen, die hier im Land immer wieder sagen, wie schlecht es den Menschen geht, sondern das sind die, die vor Ort die

Probleme lösen, die an der Basis dabei sind, weil sie in den Kommunalparlamenten ihr Wort machen

(Beifall CDU)

und jetzt wieder guter Dinge sind, weil diese Kommunalwahlen ja gerade erst gewesen sind.

Da will ich auch sagen - Herr Barth ist jetzt nicht mehr da -, gerade die FDP-Fraktion, ich sehe da schon einen großen Widerspruch zwischen dem, was Sie sagen, was wir an wirtschaftspolitischem Versagen angeblich in der Landesregierung zu verantworten hätten. Die Zahlen weisen es aus, der Wirtschaft geht es gut. Und wenn ich dem Thüringen-Trend folgen darf, ist meine Partei da auch nicht so ganz

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Mit Verlaub, trotzdem geht es ihr gut.)

schlecht dabei. Über die Hälfte aller Thüringerinnen und Thüringer sprechen uns in diesem Bereich mit großem Abstand die Kompetenz zu. Die FDP finde ich da gar nicht.

(Beifall CDU)

Das kann man schade finden, aber das ist ein Befund. Deswegen können wir da, denke ich, auch nicht alles so ganz schlecht gemacht haben. Ich danke noch einmal ausdrücklich für diese Debatte, die wir natürlich auch, in welcher Konstellation auch immer, weiterführen werden.

Ich will noch einmal ein Wort sagen, damit das auch nicht untergeht: Konsolidierung jawohl, keine neuen Schulden, und zwar in Summe für diese Legislatur. Wir haben, weil es Herr Kummer gesagt hat, auch nebenbei noch 100 Mio. € in die Fonds eingezahlt, auch dort Schulden runtergenommen. Das wissen wir sehr wohl, dass wir da eine Verantwortung haben. Deswegen ist es auch nicht egal, wer weiter diese Finanzpolitik verantwortet, dass das in einer guten, seriösen und zielführenden Weise weitergeht. Natürlich, den großen Berg, den wir abzutragen haben, aber auch die Fonds, die Sie aus verschiedenen Gründen im Landeshaushalt noch immer finden oder neben dem Landeshaushalt, auch die haben wir im Blick, auch da haben wir etwas getan; wir haben mehr eingezahlt als angewachsen ist. Auch das gehört dazu.

Nun sage ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren Abgeordneten, es war eine intensive Debatte, fast fünfeinhalb Stunden hier im Saal; ich denke einmal, draußen scheint die Sonne, wir sind hier bei den Neonscheinwerfern. Draußen scheint die Sonne, es ist Sommer, die Deutschen haben die Daumen gedrückt - sie sind Weltmeister!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, man kann für Thüringen mit Fug und Recht sagen, es ist ein Land in so vielen Bereichen inzwischen wieder von Weltklasse. Wir haben die

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Weltmarktführer, es ist vieles Weltklasse. Ich bin einfach stolz und dankbar und glücklich, einem starken Stück Deutschland, Thüringen dienen zu dürfen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Ministerpräsidentin. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte den Hinweis vom Kollegen Mike Mohring noch einmal aufgreifen und darf auch im Namen meiner Fraktion mich bei allen fünf Fraktionen für die fünfjährige streitige, aber sehr demokratisch geprägte Parlamentsarbeit bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich möchte, und deswegen bin ich jetzt noch einmal vorgegangen, mich bei allen fünf Fraktionen für den heutigen Tag bedanken, einmal unabhängig von der Debatte um die Regierungserklärung, wo wir uns nicht immer einig waren. Gut, das gehört zum Streit von Demokraten, unterschiedliche Sichten zu zeigen. Aber dass fünf Fraktionen heute gemeinsam draußen gestanden haben und Antidemokraten das Gesicht gezeigt haben, dafür meine hohe Anerkennung, meinen Dank an alle hier im Haus.

(Beifall im Hause)

Während wir hier die ernsthafte Diskussion geführt haben, haben Mitglieder aus fünf Fraktionen draußen auf der Treppe gesessen und deutlich gemacht: Dieser Landtag, dieses Parlament ist das Hohe Haus der vom Volk gewählten Abgeordneten und wir lassen es nicht für Wahlkampfzwecke beschmutzen. Meinen ganz persönlichen Dank für die, die draußen gesessen haben, und deshalb auch am Abschluss der spannenden Debatte eben auch ein guter Tag für die Demokratie. Hoffen wir, dass die Wählerinnen und Wähler so klug entscheiden, dass Menschen, die die Demokratie zerstören wollen, hier im Hohen Haus keinen Platz bekommen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich sehe jetzt keine weitere Wortmeldung. Das heißt, ich schließe jetzt die Aussprache zur Regierungserklärung und damit den Tagesordnungspunkt 1.

Wir gehen jetzt in eine Mittagspause, wenn auch etwas verspätet. Ich erwarte Sie 14.55 Uhr hier wieder zurück und dann eröffne ich die Fragestunde.

Meine Damen und Herren, ich rufe die Tagesordnung wieder auf. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**

Fragestunde

Wie üblich rufe ich die Fragen in der Reihenfolge auf, wie sie Ihnen vorliegen, bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Der Anfragende hat das Recht auf zwei Zusatzfragen, und zwei weitere Zusatzfragen dürfen aus der Mitte des Landtags gestellt werden.

Die erste Frage wird gestellt von der Frau Abgeordneten Dr. Klaubert für die Fraktion DIE LINKE. Das Ganze ist die Drucksache 5/7924. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Mittel der Kulturstiftung des Bundes für Thüringer Projekte

Kürzlich hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Mittel der Kulturstiftung des Bundes für das Jahr 2014 um 2,5 Mio. € erhöht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Projekte, Initiativen und/oder Einrichtungen wurden bzw. werden in welcher Höhe seit 2009 mit Mitteln der Kulturstiftung des Bundes gefördert?

2. Welche Thüringer Projekte, Initiativen und/oder Einrichtungen sind der Landesregierung bekannt, die sich seit 2009 vergeblich um Mittel der Kulturstiftung des Bundes bemüht haben?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Zusammenwirken der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung des Freistaats hinsichtlich der Förderung von Kunst und Kultur in Thüringen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Deufel, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Herren und Damen Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Gesamtfördervolumen der Kulturstiftung des Bundes für Thüringer Projekte bzw. Einrichtungen beläuft sich zwischen dem 1. Januar 2009 bis dato auf knapp 3,3 Mio. €. Das sind jetzt auch

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

relativ viele und sehr kleinteilige Förderungen zum Teil, die an dieser Stelle zu benennen, denke ich, wohl zu weit ginge. Ich habe eine Aufstellung da, die ich Ihnen gern aushändigen kann. Da sind sehr schöne Sachen drin, die Sie freuen werden - „Die Frauen von Troja“ haben Sie intensiv begleitet. Mein absolutes Lieblingsprojekt: „Über den Dilettantismus“ am ACC Weimar, aber auch Dinge wie MAMBO MOTO MOTO, die wir kürzlich auf dem TFF hören konnten, oder die sehr eindrucksvolle Ausstellung „Spuren des Gulag“, die die Stiftung Buchenwald gemacht hat - nur als völlig willkürliche Beispiele. Ich händige es Ihnen gerne aus.

Zu 2. muss die Antwort lauten: Keine. Einfach deswegen, weil weder die Kulturstiftung selbst noch wir eine Erfassung der eingereichten Projekte führen.

Zu 3: Es ist festzustellen, inhaltliche Berührungspunkte zwischen den Kulturstiftungen des Bundes und der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen gibt es kaum. Bisher wurden von den beiden Stiftungen nur wenige gemeinsame Projekte gefördert. Ein intensiveres Zusammenwirken der beiden Stiftungen ist allenfalls bei einzelnen Vorhaben in Thüringen möglich. Auch die Einflussmöglichkeiten des Freistaats Thüringen bei der Kulturstiftung des Bundes bestehen nur über die Vertreter der Kultusministerkonferenz, wobei diese dann gleichsam von dortiger Seite die Länderinteressen in ihrer Gesamtheit zu wahren haben. Auch im Hinblick auf die Größe der geförderten Projekte und der damit verbundenen finanziellen Fördervolumina bestehen erhebliche Unterschiede zwischen beiden Stiftungen, so dass gemeinsame Projekte, die mit den jeweiligen Vorgaben vereinbar sind, nur schwierig zu finden sein dürften. So weit meine Antwort.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ich würde zwei Nachfragen stellen, die erste bezieht sich auf die Partner, die Mittel der Bundesstiftung in Anspruch nehmen können. Können Sie einen Überblick geben, wer im Wesentlichen die Partner sind?

Dann hätte ich gern noch eine Antwort zur Situation der Kulturstiftung des Freistaats. Sie haben gesagt, es gibt kaum Berührungsmöglichkeiten und kaum gemeinsame Projekte. Wie schätzen Sie das ein, liegt das an der Art und Weise der Strukturierung der Kulturstiftung des Landes oder an fehlender Finanzausstattung oder an fehlenden Ideen? Ich kann es im Moment für mich nicht bewerten.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ganz grundsätzlich haben die Stiftungen zwar ähnliche Namen, aber durchaus völlig unterschiedliche Wirkprofile. Die Kulturstiftung des Bundes ist für die Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes zuständig und hat einen ganz klaren Schwerpunkt auf der Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen - ganz andere Dimension, ganz andere Größenordnung auch der Volumina, also der Mittel, die da bewegt werden - verfolgt den Zweck der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur hier in Thüringen. Das sind zwei relativ unterschiedliche Stiftungszwecke. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur von Künstlern, die in Thüringen leben, Stipendien und ähnliche Dinge.

Die Kulturstiftung des Bundes hat demgegenüber, wie gesagt, einen deutlich weiteren Fokus und ist jetzt nicht strikt auf Bundesländer und auf gemeinsame Projekte fixiert.

Sie hatten die Frage zu den Partnern gestellt. Das ist in der Übersicht, die ich Ihnen aushändige, mit aufgeführt. Es ist wirklich ein bunter Strauß. Ich hatte ein paar Projekte rausgegriffen, das geht von Theater & Philharmonie Thüringen/Altenburg über das Lindenau-Museum, über das ACC in Weimar bis hin zur Stadt Rudolstadt für das TFF oder auch der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora. Das ist ein bunter Strauß derjenigen in Thüringen, die mit solchen Projekten mit der Bundeskulturstiftung in deren Förderfokus enthalten sind. Das ist hier mit drauf und das würde ich Ihnen übergeben.

Ich glaube, das waren die Fragen, die Sie gestellt hatten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ja. Vielen Dank. Jetzt kommt die Frage aus den Reihen der Abgeordneten. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, wäre es nach Ihren Ausführungen aus Ihrer Sicht, aus Sicht der Landesregierung nicht auch sinnvoll, den Stiftungszweck zu ändern?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Nein, ich denke, die Kulturstiftung Thüringen hat einen ganz klaren Stiftungszweck und sie erfüllt diesen Zweck auch in hervorragender Weise, weil tatsächlich Künstler und Kulturschaffende in Thüringen - ich glaube, wenn Sie nachfragen - mit sehr guter Resonanz sehr konkret hier unterstützt werden. Das widerspricht sich nicht, sondern das ergänzt sich mit dem, was die Kulturstiftung des Bun-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

des anbieten kann. Ich würde eher sagen, dass in dieser Ergänzung durchaus viele Chancen liegen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die Liste hätte das Präsidium dann auch gern, weil das Ganze eine öffentliche Angelegenheit ist, und wir brauchen es für das Protokoll auch. Danke schön. Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Korschewsky der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7953. Hier wird für die Landesregierung das Innenministerium antworten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Stand der Antikorruptionsaktivitäten der Landesregierung

In der Antwort der Landesregierung in der 149. Plenarsitzung am 21. März 2014 auf meine Mündliche Anfrage in Drucksache 5/7450 mit dem Titel „Aktueller Arbeitsstand bei Reform im Bereich der politischen Beamten und Überarbeitung der Antikorruptionsrichtlinie“ kündigte Innenminister Geibert auf meine Nachfrage hin an, dass die Überarbeitung und Veröffentlichung der überarbeiteten Fassung der Antikorruptionsrichtlinie „zeitnah“ erfolgen werde. Außerdem sagte der Innenminister sinngemäß zu, dass alle Stellungnahmen, „von denen man sinnhafte Erläuterungen und Informationen erwarten kann“, in die Erarbeitung der neuen Richtlinie einbezogen werden sollen. Bis zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Anfrage ist eine Überarbeitung der Antikorruptionsrichtlinie nicht erfolgt. Hinzu kommt, dass kürzlich die Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder in einem Beschluss die Einführung eines bundesweiten Antikorruptionsregisters befürwortet hat und der Thüringer Justizminister diesen Beschluss offensichtlich unterstützt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist mit der im März angekündigten Veröffentlichung einer geänderten bzw. neuen Antikorruptionsrichtlinie noch vor Ende der Wahlperiode zu rechnen?
2. Was sind die Gründe für die bislang nicht abgeschlossene Überarbeitung bzw. bislang nicht erfolgte Veröffentlichung?
3. Welche Positionen in den Stellungnahmen von Verbänden, Organisationen und Stellen aus der Anhörung der Landesregierung im Überarbeitungsprozess sind für die Übernahme in die veränderte bzw. neue Richtlinie vorgesehen und welche Punkte sollen im Vergleich zur bisherigen Richtlinie überhaupt geändert werden?

4. Für welche staatlichen Bereiche und Ebenen befürwortet die Landesregierung die gesetzliche Einführung eines Antikorruptionsregisters und wie begründet sie dies jeweils?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär Rieder, Sie haben das Wort.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Innenministerium hat den ersten Entwurf zur Änderung der Antikorruptionsrichtlinie überarbeitet und zwischenzeitlich den Ressorts zur erneuten Abstimmung zugesandt. Es ist beabsichtigt, das Abstimmungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen und den Richtlinienentwurf dem Kabinett zur Zustimmung zuzuleiten. Über die Antikorruptionsrichtlinie hinaus hat das Thüringer Innenministerium den Entwurf einer Sponsoring-Richtlinie erarbeitet, der ebenfalls den Ressorts zur Abstimmung zugeleitet wurde.

Zu Frage 2: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3: Die Richtlinie soll, wie auch bisher schon, für die Behörden, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen des Freistaats Thüringen und die seiner Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gelten. Deshalb gibt es keine Veranlassung, ein externes Anhörungsverfahren durchzuführen.

Zu Frage 4: Ein Korruptionsregister soll verhindern, dass öffentliche Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die in der Vergangenheit korrupt oder wirtschaftskriminell auffällig wurden. Die öffentliche Hand erhält so vor der Zuschlagserteilung Kenntnis von natürlichen und juristischen Personen, die sich als unzuverlässig und unredlich erwiesen haben. Ziel ist es also, unseriöse Unternehmen von vornherein vom Vergabeverfahren auszuschließen. Die Landesregierung hat im Februar 2014 beschlossen, künftige Initiativen des Bundes oder einzelner Länder, die die Einführung eines Korruptionsregisters auf Bundesebene zum Ziel haben, oder Bestrebungen anderer Bundesländer oder des Bundes, auf Ebene der Europäischen Union ein Korruptionsregister einzuführen, vorbehaltlich einer eingehenden fachlichen Bewertung grundsätzlich zu unterstützen. Die diesjährige Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat zudem die Bundesregierung auf Vorschlag Thüringens aufgefordert, ein bundesweites Korruptionsregister einzurichten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Sie sagten, dass das derzeitig noch mal zur Abstimmung in den einzelnen Ressorts liegt und dann dem Kabinett zugeleitet wird. Ich frage trotzdem noch einmal: Ist in dieser Legislaturperiode noch mit einer Veröffentlichung für die Abgeordneten zu rechnen, so dass wir auch davon Kenntnis kriegen?

Zweite Frage: Sie sagten, dass es dazu keine externe Anhörung geben soll. Gibt es aber von Stellen, von Verbänden, Organisationen überhaupt Stellungnahmen zur Erarbeitung einer Antikorruptionsrichtlinie?

Rieder, Staatssekretär:

Das kann sein. Das ist mir nicht bekannt, das müsste ich Ihnen gegebenenfalls nachreichen, falls es solche Stellungnahmen von anderen außerhalb der Landesverwaltung gibt. Natürlich ist es beabsichtigt, diese Korruptionsrichtlinie im Staatsanzeiger zu veröffentlichen und damit allen zugänglich zu machen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Also noch vor Ende der Wahlperiode?)

Das ist beabsichtigt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke schön. Moment, jetzt gibt es noch die Nachfrage aus den Reihen der Abgeordneten. Ist das so richtig verstanden worden, Herr Abgeordneter Kuschel? Dann haben Sie jetzt das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, inwieweit soll diese Richtlinie für den kommunalen Bereich gelten? Wenn sie für den kommunalen Bereich gelten soll, inwieweit gibt es da Abstimmungen mit den beiden kommunalen Spitzenverbänden?

Rieder, Staatssekretär:

Es ist, wie bisher auch schon, beabsichtigt, die Anwendung den Kommunen zu empfehlen. Es ist dann eine Frage der kommunalen Selbstverantwortung, inwieweit sie diese Empfehlungen aufgreifen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Zweite Frage?)

Die zweite Frage stellt sich damit nicht, weil es keine verbindliche Regelung ist, die der Abstimmung

unterliegt, so wie das etwa bei Verordnungen der Fall ist.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Staatssekretär Rieder. Damit kommen wir zu Frage 3. Das ist die Frage des Herrn Abgeordneten Kuschel für die Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7959. Hier antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Verkehrstechnische Erschließung der neuen Jugendstrafanstalt Arnstadt-Rudisleben - erneut nachgefragt

In der Kleinen Anfrage 3228 vom 5. Juli 2013 hatten die Abgeordneten Berninger und Kuschel (DIE LINKE) die Landesregierung nach der verkehrstechnischen Erschließung der neuen Jugendstrafanstalt Arnstadt-Rudisleben gefragt, insbesondere hinsichtlich des Anschlusses an den öffentlichen Personennahverkehr und das Geh- und Radwegenetz. Nach Antwort der Landesregierung in Drucksache 5/6485 vom 9. August 2013 ist eine Anbindung der Liegenschaft an das innerörtliche Gehwegnetz bauplanungsrechtlich nicht vorgesehen. Es sei aber geplant, diese Anbindung für Fußgänger und Radfahrer außerhalb der bauplanungsrechtlichen Vorgaben bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung herzustellen. Innerhalb des Baugebiets, so die Auskunft der Landesregierung, ist nach bestehendem Bebauungsplan eine Bushaltestelle für die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr zu schaffen. Mittlerweile wurde die Jugendstrafanstalt in Betrieb genommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Herstellungszustand haben die Gehweg- bzw. Radwegenanbindung der JSA Arnstadt-Rudisleben an das innerörtliche Gehweg- und Radwegenetz in Arnstadt, insbesondere hinsichtlich der Asphaltierung/Pflasterung und der Straßenbeleuchtung?

2. Inwiefern ist nach Einschätzung der Landesregierung für eine gegebenenfalls noch nicht hergestellte Geh- und Radwegenanbindung auch die Tatsache verantwortlich, dass im vorliegenden Fall für Geh- und Radwegenanbindung keine verbindlichen bauplanungsrechtlichen Vorgaben bestehen?

3. Wie ist der Umsetzungsstand hinsichtlich der Anbindung der JSA an das öffentliche Personennahverkehrsnetz, insbesondere hinsichtlich der Fertigstellung der bauplanungsrechtlich vorgesehenen Haltestelle und deren Einbindung in die Linien- und Fahrplangestaltung?

(Abg. Kuschel)

4. Für den Fall, dass zu Besuchszeiten in der JSA die „Haltestellenanbindung“ nicht ausreichend sein sollte: Inwiefern werden der Einsatz von „Anruftaxen“ im Pendelverkehr zum Bahnhof Arnstadt oder ähnliche Angebote als Ausgleich für die etwaigen ÖPNV-Lücken ins Auge gefasst?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Frau Staatssekretärin Klaan, Sie haben das Wort.

Klaan, Staatssekretärin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Unterbau bzw. die Schottertragsschicht des Geh- und Radweges zur JSA wurde im Rahmen der Erschließungsarbeiten auf Basis der mit der Stadt Arnstadt und dem Straßenbauamt Mittelthüringen abgestimmten Planung bis zur Straße „Am Schulplan“ in Arnstadt hergestellt. Die Asphaltarbeiten sowie die vorgesehene Baumbepflanzung sollen noch erfolgen. Ebenso ist die Anbindung von der Straße „Am Schulplan“ bis zum Geraer Radweg noch zu realisieren. Eine Beleuchtung des anstaltseigenen Geh- und Radweges ist planerisch nicht vorgesehen und auch nicht gefordert.

Zu Frage 2: Die Vorgaben für den Geh- und Radweg wurden mit den zuständigen Behörden erörtert und sind in der vorliegenden Genehmigungsplanung berücksichtigt. Die noch offene Fertigstellung ist darin begründet, dass vorrangig die Leistungen, die zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Anstalt zwingend notwendig waren, beauftragt und realisiert wurden.

Zu Frage 3: Die planungsrechtlich vorgesehene Haltestelle ist fertiggestellt. Die ÖPNV-Erschließung ist Sache des kommunalen Aufgabenträgers für den Straßenpersonennahverkehr. Dieses ist im vorliegenden Fall der Ilm-Kreis und nach Kenntnis der Landesregierung wurde durch den Ilm-Kreis gemeinsam mit der Anstaltsleitung der JSA ein Bedienkonzept für den ÖPNV entwickelt und zum 15. Juli 2014 umgesetzt. Dabei wurde der Fahrplan auf die Bedürfnisse der Freigänger, der Besucher und - soweit möglich - auf die der Bediensteten abgestimmt. Die Buslinie D 345, die von Rudisleben über das Gewerbegebiet Erfurter Kreuz und dem Bahnhof Neudietendorf nach Apfelstädt führt, wurde werktags und am Wochenende um eine erhebliche Anzahl von Stichfahrten von und zur JSA ergänzt. In Rudisleben ist Anschluss an die Buslinie B 343/Stadtverkehr Arnstadt gewährleistet. Die Finanzierung der zusätzlichen ÖPNV-Leistungen erfolgt durch den Ilm-Kreis.

Zu Frage 4: Auswertungen zur Inanspruchnahme von ÖPNV-Fahrplanangeboten und Schlussfolgerungen hierzu können erst nach einem ausreichend bemessenen Betriebszeitraum erfolgen. Über das in Antwort zu Frage 3 genannte Busangebot hinausgehende ÖPNV-Leistungen sind durch den Aufgabenträger Ilm-Kreis nach Kenntnis der Landesregierung daher derzeit nicht geplant.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Staatssekretärin, Sie hatten zu Frage 1 gesagt, dass die Restarbeiten noch realisiert werden können. Können Sie da einen Zeitpunkt benennen? Die Frage stellt sich auch deshalb, weil die jetzige Verkehrsanbindung über den Autobahnzubringer A 71 zur Anschlussstelle Arnstadt-Nord erfolgt und damit die Radfahrer und Fußgänger praktisch über diesen Zubringer nur einen Zugang zu der neuen Jugendstrafanstalt haben mit einem erheblichen Gefährdungspotenzial. Deshalb die Frage: In welchem Zeitraum soll der Geh- und Radweg fertiggestellt werden, so dass die Fußgänger und Radfahrer nicht mehr die Fahrbahn des Autobahnzubringers nutzen müssen?

Klaan, Staatssekretärin:

Die Antwort muss ich im Moment schuldig bleiben, weil ich im Moment die Zeiträume der Ausschreibung und die Abläufe nicht im Detail kenne. Das würden wir nacharbeiten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Klaan. Wir kommen jetzt zur Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Bergner für die FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7966. Hier antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Bitte, Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Demokratieerklärung bei der Ausschreibung von Leistungen durch den Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement

Nach Informationen des Fragestellers wird bei Ausschreibungen von Dienstleistungen, insbesondere Reinigungsdienstleistungen, durch den Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement als Anlage eine Bietererklärung 2.4 beigelegt. In dieser Bietererklärung, auch als Demokratieerklärung bezeichnet, muss der Unternehmer erklären, dass ihm nicht bekannt ist, ob bei eingesetzten Mitarbeitern

(Abg. Bergner)

Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bestehen. Weiterhin muss er erklären, dass ihm nicht bekannt ist, ob das eingesetzte Personal Mitglied in einer extremistischen/verfassungsfeindlichen Partei, Organisation oder sonstigen Vereinigung ist bzw. diesen nahesteht und Schriftgut extremistischen oder sonstigen verfassungsfeindlichen Inhalts besitzt und/oder derartige Schrift- oder Gedankengut weiterverbreitet. Die Abgabe der Bietererklärung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann und bei welchen Ausschreibungen wird vom Freistaat Thüringen oder Landesbetrieben vom Bieter die Abgabe einer sogenannten Demokratie- oder Bietererklärung verlangt (bitte Ausschreibungen einzeln auflisten)?
2. Wie wird die Notwendigkeit und die rechtliche Zulässigkeit (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und Bestimmtheitsgebot) einer derartigen sogenannten Demokratie- oder Bietererklärung begründet?
3. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung ein Unternehmer solche Kenntnisse von seinen Mitarbeitern erlangen?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich bei einem Verstoß gegen die sogenannte Demokratie- oder Bietererklärung?

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Staatssekretärin Klaan, Sie haben das Wort.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Insbesondere in den Bereichen Reinigungsdienste und Sicherheit wird vom Thüringer Liegenschaftsmanagement seit dem Jahr 2013 eine entsprechende Bietererklärung abgefordert. In den Jahren 2013 und 2014 wurden im Bereich Reinigungsdienste bei insgesamt 29 Ausschreibungen und im Bereich Sicherheit bei 10 Ausschreibungen Bietererklärungen nach dem genannten Formblatt 2.4 abgefordert.

Zu Frage 2: Anlass für die Aufnahme einer solchen Erklärung war das Bekanntwerden eines Vorfalls im Bereich des Sicherheitsdienstes des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Dort war ein Wachmann mit rechtsextremistischer Gesinnung und Mitgliedschaft aufgefallen. Ziel der Bietererklärung ist der Schutz der Landesverwaltung vor extremistischen Gefahren; Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit der Erklärung bestehen nicht.

Zu Frage 3: Die Erklärung stellt auf die positive Kenntnis des Bieters ab. In der Regel beschäftigen Reinigungsfirmen für öffentliche Auftraggeber nur Personal, welches durch sie selbst intern einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen worden ist. Im Bereich Sicherheit muss es sich bei einem Bieter für solche Leistungen um ein qualifiziertes Unternehmen nach § 34 a Gewerbeordnung handeln. Der Bieter ist gehalten, nur zuverlässige Personen zu beschäftigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über die notwendigen rechtlichen Vorschriften zur Ausübung dieses Gewerbes unterrichtet wurden und mit ihnen vertraut sind. Sie müssen eine Sachkundigenprüfung nach § 34 a Gewerbeordnung erfolgreich absolviert haben. Der Auftragnehmer muss dem Auftraggeber Nachweise zur Person der Wachschutzkraft, zum Kurzlebenslauf, Lichtbild, polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge und Ausbildungsnachweise vorlegen. Darüber hinaus ist nach dem Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz jede Person, die aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses an einer sicherheitsempfindlichen Stelle tätig ist und dort tätig werden soll, zu überprüfen. Damit kommt es nicht darauf an, ob es sich dienst- oder arbeitsrechtlich um eigenes Personal der Behörde oder solches von Fremdfirmen handelt. Zuständige Stelle für Sicherheitsüberprüfungen nicht öffentlicher Stellen ist das für Wirtschaft zuständige Ministerium.

Zu Frage 4: Wird die Bietererklärung nicht vollständig vorgelegt, erfolgt ein Ausschluss vom Verfahren. In bestehenden Verträgen hat der Auftraggeber das Recht, bei einem Verstoß von Unternehmen die Auswechselung des betroffenen Personals zu verlangen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Habe ich Sie richtig verstanden, wenn Sie sagen, dass diese Demokratieerklärung ausschließlich bei sicherheitsrelevanten Objekten verlangt wird?

Klaan, Staatssekretärin:

Nein, sie wird bei Diensten innerhalb unserer Landesimmobilien nach dem Standard der Sicherheitsvorschriften verlangt.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Dann hätte ich noch eine zweite Frage. Es klingt für mich möglicherweise an manchen Stellen schon etwas überzogen und es gab etliche Diskussionen um eine ähnlich gelagerte Demokratieerklärung bei

(Abg. Bergner)

Fördermittelprogrammen. Wäre es dann nicht auch mit Blick auf die Dinge, die ein Unternehmer von seinen Mitarbeitern aus der privaten Lebensführung erfahren kann, sinnvoller, in solchen Fällen schlicht und einfach ein polizeiliches Führungszeugnis zu verlangen?

Klaan, Staatssekretärin:

Die Demokratieerklärung geht von der positiven Kenntnis des Bieters aus, das heißt, er erklärt, dass er keine Kenntnis hat. Insofern wird das Prinzip umgekehrt. Wie gesagt, auf Anlass eines Einzelfalls, der sich auch jederzeit ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Wir kommen damit zur Frage der Abgeordneten Dr. Lukin für die Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/7972. Bitte, Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Verkauf einer landeseigenen Liegenschaft in Jena-Zwätzen

Gegenwärtig steht eine Liegenschaft in Jena-Zwätzen, die mit ehemaligen Studentenbaracken bebaut ist, zum Verkauf. Die Gesamtgröße soll ca. 26.000 Quadratmeter betragen. Eigentümer ist der Freistaat Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich die Stadt Jena für den Erwerb dieser Liegenschaft interessiert?
2. Wurde der Stadt Jena ein Angebot zum Erwerb der Liegenschaft unterbreitet?
3. Wird von den Kaufinteressenten ein Konzept für den Wohnungsbau/Sozialen Wohnungsbau auf dieser Fläche vorgelegt bzw. verlangt?
4. Welche Rolle spielt diese Liegenschaft im Rahmen der Vereinbarungen des „Bündnisses für gutes Wohnen in Thüringen“ (insbesondere Nummer 6 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus)?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Staatssekretärin Klaan, Sie haben das Wort.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach einem durch das Thüringer Liegenschaftsmanagement initiierten Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Jena am 7. August 2013 hatte die Stadt mit Schreiben vom 19. August 2013 ihr Interesse bekundet. Dabei schlug die Stadt vor, die Liegenschaft in ein noch zu klärendes Tauschpaket zum Flächentausch Inselplatz in Jena einzubeziehen. Darüber hinaus hat die Stadt Jena im Zuge der Verkaufsausschreibung zum 15. Februar 2014 über die Kommunale Immobilien Jena als Eigenbetrieb der Stadt Jena ein Angebot zum Grundstückstausch mit einer noch zu klärenden Aufpreiszahlung bis zu einer Gesamthöhe des Angebots von maximal 1.230.000 € vorgelegt. Auch die stadteigene jenawohnen GmbH als Teil der örtlichen Stadtwerke hat ein Angebot zum Grundstückstausch bis zu einer Gesamthöhe des Angebots von maximal 1.230.000 € vorgelegt.

Zu Frage 2: Die Stadt Jena wurde von dem THÜLIMA in dem Gespräch am 7. August 2013 darauf hingewiesen, dass die Liegenschaft im Wege eines Angebotsaufrufs zum Verkauf angeboten werden soll. Über die hierzu ab Dezember 2013 laufende Ausschreibung wurde die Stadt Jena gesondert informiert.

Zu Frage 3: Von den Interessenten wird ein Nutzungskonzept und ein Finanzierungsnachweis verlangt. Nutzungskonzept und Finanzierungsnachweis dienen der Beurteilung der Seriosität und Solvenz des Erwerbers und des beabsichtigten Vorhabens.

Zu Frage 4: Das Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen wurde am 19. Juni 2014 gegründet. Die Entscheidung zum Verkauf der Liegenschaft wurde bereits im Jahr 2012 im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014 getroffen. Die Verkaufsverhandlungen begannen im Jahr 2013. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts wurde zudem eine entsprechende Veranschlagung des Verkaufserlöses als Ausgabemittel für den Studentenwohnheimbau bis zu einer Höhe von 1.800.000 € aufgenommen. Infolge dieser haushaltsrechtlichen Bindung kann die Liegenschaft kein Bauland im Sinne der oben genannten Vereinbarung sein. Vonseiten der Stadt Jena wurde bei Abgabe ihrer in der Antwort zu Frage 1 genannten Angebote nicht die Absicht geäußert, das Grundstück für sozialen Wohnungsbau zu nutzen. Im Übrigen steht es der Stadt Jena frei, mit dem Erwerber Absprachen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu treffen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Während das Land eine Liegenschaft in der Nähe des Beutenberges für Forschungszwecke zum Bodenrichtwert erwarb, wird hier dieses Grundstück in Zwätzen im Bieterverfahren meistbietend veräußert. Wie erklärt das Ministerium die unterschiedliche Verfahrensweise bei Kauf und Verkauf von Liegenschaften?

Klaan, Staatssekretärin:

Den zweiten Fall kenne ich nicht, deshalb muss ich die Antwort schuldig bleiben, würde ich nacharbeiten.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Nur eine kurze Nachfrage: Gibt es generell eine Art Vorkaufsrecht für Kommunen beim Kauf von Landesliegenschaften, die sich auf ihrem Territorium befinden?

Klaan, Staatssekretärin:

Nein, soweit ich weiß, nein.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Dann rufe ich jetzt die nächste Frage auf. Es handelt sich hierbei um die Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7973. Für die Landesregierung wird das Innenministerium antworten. Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Einrichtung einer Außenstelle des Aufnahmelagers Eisenberg in Suhl

In Suhl wurde kurzfristig eine Außenstelle des Aufnahmelagers Eisenberg eingerichtet. Seit dem 7. Juli 2014 sind auf dem Neuen Friedberg ca. 100 Asylbewerber untergebracht.

Wie die Tageszeitung „Freies Wort“ am 8. Juli 2014 vermeldete, stammen die Flüchtlinge aus den ostafrikanischen Staaten Eritrea und Somalia. Sie seien nur übergangsweise in Suhl untergebracht, bevor sie auf die regulären Unterkünfte in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten verteilt werden. Selbstverständlich ist die Stadt Suhl gern bereit, Asylbewerber und Flüchtlinge unterzubringen. Da es sich bei der Unterbringung um eine Landesaufgabe handelt, gab es jedoch Unverständnis über die Kurzfristigkeit der Entscheidung und ent-

sprechende Benachrichtigung darüber, die keine gute Vorbereitung und Information an die Bürgerinnen und Bürger ermöglichte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und durch wen wurde kurzfristig entschieden, eine Außenstelle der Landesaufnahmestelle Eisenberg in Suhl einzurichten und zu eröffnen?

2. Wann, wie und durch wen wurde die Stadtverwaltung Suhl informiert und auf die Unterbringung der Flüchtlinge vorbereitet?

3. Welche Anforderungen und Aufgaben ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für die Stadt Suhl in Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen, insbesondere hinsichtlich der sozialen, medizinischen und kulturellen Betreuung?

4. Welche Angebote sollte es mit Blick auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes, ihrer kulturellen Identität, einer sprachlichen Ausbildung und einer möglichen Integration/Inklusion geben?

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Leukefeld. Für das Innenministerium antwortet Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der in Deutschland um Asyl nachsuchenden Menschen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Während im Jahr 2011 noch rund 52.000 Personen einen Asylantrag in Deutschland stellten, lag die Zahl der Asylantragsteller im Jahr 2013 bereits bei etwa 127.000 Personen. Die Tendenz ist weiterhin steigend. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet für dieses Jahr mit insgesamt ca. 200.000 Asylantragstellern. Thüringen ist verpflichtet, entsprechend dem sogenannten Königsteiner Schlüssel etwa 2,8 Prozent der Asylbegehrenden aufzunehmen. Im Jahr 2013 wurden in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg insgesamt 3.084 ausländische Flüchtlinge aufgenommen. Sofern die Prognose des Bundesamts zutrifft, ist in diesem Jahr mit einem Zuzug von rund 5.600 Asylbewerbern nach Thüringen zu rechnen. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zugangszahlen war auch für Thüringen absehbar, dass die 521 Unterbringungsplätze der Landesaufnahmestelle in Eisenberg nicht mehr ausreichen. Deshalb sucht das Land seit Monaten ein Objekt, das als Außenstelle von Eisenberg geeignet ist. Ein Krankenhausgebäude in Rudolstadt

(Staatssekretär Rieder)

kommt hierfür in Betracht. Es wird jedoch erst im nächsten Jahr freigezogen. Zur Überbrückung hat das Land das Objekt in der Weidbergstraße in Suhl gemietet. Es soll zunächst für einen Zeitraum von neun Monaten genutzt werden.

Zu Frage 2: Am 30. Juni 2014 telefonierte Herr Innenminister Geibert mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Triebel, um ihn über die Planung des Landes zur Unterbringung von Asylsuchenden in Suhl-Friedberg zu informieren. Am 4. Juli 2014 fand eine gemeinsame Begehung mit Vertretern des Thüringer Liegenschaftsmanagements und der Stadt Suhl statt. Ziel der Begehung war die brandschutzrechtliche Prüfung des Objekts. Sie wurde bestätigt.

Zu Frage 3: Die in Suhl eingerichtete Außenstelle der Landesaufnahmestelle Eisenberg ist eine Einrichtung des Landes. Das Land ist damit auch für die medizinische Versorgung und die soziale Betreuung der aufgenommenen Asylbewerber zuständig.

Zu Frage 4: Die in der Außenstelle Suhl aufgenommenen Asylbewerber werden bereits nach einem Aufenthalt von mehreren Wochen auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Dennoch ist beabsichtigt, den in Eisenberg mit großem Erfolg angebotenen Erstorientierungskurs kurzfristig auch in der Außenstelle Suhl einzuführen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Ich sehe zunächst eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herzlichen Dank. Ich habe zwei Nachfragen. Die erste: Wenn Sie sagen, als Landeseinrichtung ergeben sich für die Stadt gar keine Aufgaben und gar keine Kosten, würden Sie das so bestätigen, weil Sie in dieser Stadt leben und ich ein bisschen bezweifle, dass sich gar keine Aufgaben daraus ergeben? Das wäre die eine Nachfrage und die zweite, vielleicht ein bisschen umfassendere: Herr Staatssekretär, Sie haben dargelegt, dass mehr Flüchtlinge nach Deutschland respektive dann auch nach Thüringen kommen. Das sehe ich auch so, wenn man so den Blick in die Welt richtet. Gibt es denn ein Konzept der Landesregierung, wie strategisch mit einer wachsenden Anzahl umzugehen ist, auch unter dem Gesichtspunkt, dass sie nur drei Monate maximal in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben und dann, sofern sie hier in Thüringen verbleiben, auf Landkreise und kreisfreie Städte verteilt werden? Es geht, glaube ich, um eine humanitäre Flüchtlingsaufnahme und eine gemeinsame Aufgabe, die da zu lösen ist. Also gibt es ein solches Konzept oder ist das in Arbeit?

Rieder, Staatssekretär:

Ich fange erst einmal an mit der Frage, wer verantwortlich ist für die Ausländer in Suhl. Das ist in erster Linie das Land. Auf die Stadt Suhl kommen, von der Zuständigkeit her betrachtet, auch Aufgaben zu, aber nur im geringeren Maße. Also zum Beispiel die melderechtliche Erfassung der Personen, die untergebracht sind, ist Aufgabe der Stadt Suhl. Sie sehen daran, das ist eher eine periphere Aufgabe, die die Stadt Suhl nur in geringem Maße in Anspruch nimmt und fordert.

Jetzt zu der Frage des Konzepts: Das ist eine große Frage für eine Mündliche Anfrage. Ich will einmal versuchen, darauf zu antworten. Man muss die Personengruppen, um die es geht, trennen. Es gibt Personen, die werden aus humanitären Gründen aufgenommen, siehe die Syrer. Wir hatten bisher zwei Kontingente von jeweils 5.000, die nach Deutschland kommen konnten. Jetzt hat die Innenministerkonferenz beschlossen, dass ein weiteres Kontingent aufgelegt wird von 10.000. Diese Personen bekommen von vornherein eine Aufenthaltserlaubnis und haben damit alle Möglichkeiten der Integration in Deutschland, auch der Sprachkurse, die etwa das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anbietet. Dann haben wir hier die Erstaufnahmeeinrichtung. Da muss man immer sehen, die Menschen sind nur für kurze Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung. Das geht von vier, fünf, sechs Wochen bis drei Monate. Dann ist die Befragung durch die Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge abgeschlossen und sodann werden sie verteilt auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Dennoch haben wir vor einem guten Jahr Erstorientierungskurse angeboten, um sie ein Stück vorzubereiten auf ihr Leben in Deutschland. Das ist sehr gut angenommen worden in Eisenberg. Es ist eine Vorbereitung für die schulpflichtigen Kinder auf die Schule. Aber auch die Eltern sollen darüber informiert werden, was Schule in Deutschland bedeutet. Und schließlich haben wir die große Gruppe der anderen, die also die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben und auf die Kreise verteilt sind. Und für die haben sich ja die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren erheblich verbessert. Wenn Sie bedenken, dass es vor Jahren geltendes Recht war, dass Asylbewerber über mehrere Jahre nicht arbeiten durften und heute die Frist auf neun Monate verkürzt ist, dann ist das eine deutliche Verbesserung und ermöglicht natürlich auch, sich schneller während des laufenden Asylverfahrens einzufinden in die deutsche Gesellschaft. So weit vielleicht im Rahmen einer Mündlichen Anfrage. Ansonsten gibt es da solche Packen an Konzepten.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank. Es gibt eine erste Nachfrage durch die Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich habe zwei, wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin. Herr Rieder, mich würde interessieren, ob das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das ja eine Regionalstelle in Hermsdorf hat, in Suhl auch eine Regionalstelle eröffnet, bzw. wie gesichert wird, dass das Asylverfahren zum Beispiel mit dem Interview ablaufen kann.

Meine zweite Frage: Sie hatten im Innenausschuss vorige Woche von zwei Sozialarbeiterinnenstellen gesprochen, die es dort gäbe. Unmittelbar nach der Sitzung habe ich gehört, dass die potenziellen Sozialarbeiterinnen, die sich dort bewerben sollen, erst angeschrieben würden durch das Arbeitsamt. Deswegen frage ich Sie: Wie ist die soziale Betreuung derzeit dort abgesichert?

Rieder, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Die Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist in Eisenberg. Sie wird auch dort bleiben. Die medizinische Prüfung ist abgeschlossen. Aber das eigentliche Befragungsverfahren der Menschen, die jetzt in Suhl sind, muss noch durchgeführt werden. Und dafür wird man eine Lösung finden, sei es, dass jemand aus Eisenberg nach Suhl fährt, sei es, dass die Menschen jetzt aufgefordert werden, nach Eisenberg zu fahren. Das muss man sehen, das weiß ich nicht genau, wie es abgewickelt wird.

Und ansonsten, zur zweiten Frage: Es ist richtig, dass die soziale Betreuung durch Sozialarbeiterinnen übernommen werden soll. Ich muss einmal schauen, ob ich das jetzt in meinen Unterlagen hier habe, dann kann ich es Ihnen gleich beantworten. Ansonsten würde ich es Ihnen nachreichen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Und das hätte man im Innenausschuss nicht schon sagen können?)

Ich habe Ihnen im Innenausschuss auf jede Frage geantwortet.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Aber offenbar nicht auf alle.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es sind jetzt keine weiteren Nachfragen möglich.

Wir kommen zur Anfrage vom Abgeordneten Carsten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7978.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Umsetzung der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen

Die Landesregierung hat kürzlich die Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen beschlossen. Darin wird festgestellt, dass die Transparenz des Haushalts und das Management der IT-Haushaltsmittel durch die bisher uneinheitliche Veranschlagung der Mittel nicht gewährleistet sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die IT-Titel der gesamten Landesverwaltung unter Einbeziehung des Landtags im Zuge der Umsetzung der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen in einem Einzelplan zusammengefasst werden sollen?

2. Wenn ja, wie begründet die Landesregierung die Einbeziehung der IT-Titel des Landtags in die zentrale Veranschlagung?

3. Wie wird gewährleistet, dass die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Landtags als Verfassungsorgan sichergestellt ist?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, vertreten durch Herrn Staatssekretär Diedrichs.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zur Frage 1: Die Frage einer Zusammenführung der gesamten IT-Ausgaben des Freistaats Thüringen in einem separaten Einzelplan wird im Rahmen der Haushaltsgespräche zum Doppelhaushalt 2015/2016 erörtert. Eine Festlegung der Landesregierung besteht hierzu noch nicht.

Zur Frage 2: Es werden Vorteile bei der Haushaltstransparenz für die stetig ansteigenden und im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bedeutsamen Ausgaben und Investitionsfelder gesehen. Die zentralen IT-Steuerungsmechanismen können möglicherweise besser und durchgängig wirken. Gute Erfahrungen liegen bereits mit den zentral veranschlagten Mitteln in den Einzelplänen 17 „Allgemeine Finanzverwaltung“ und 18 „Staatliche Hochbaumaßnahmen“ vor. Der Thüringer Rechnungshof hat diese Überlegungen begrüßt.

Zur Frage 3: Bei den erörterten Umstrukturierungen handelt es sich lediglich um haushalterische Veranschlagungsfragen, die die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Organisationseinheiten keinesfalls beeinträchtigen sollen, aber die zentrale Steuerung der IT-Entwicklung verbessern können. Ein gesonderter Einzelplan erlaubt die Nutzung haushaltsrechtlich

(Staatssekretär Diedrichs)

gegebener Möglichkeiten einer flexiblen Bewirtschaftung nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung und dem jeweiligen Haushaltsgesetz. Die für die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der jeweiligen Organisationseinheiten erforderlichen Mittel würden auch weiterhin ausgebracht, lediglich in einer anderen, abweichenden Systematik.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ihnen ist bestimmt nicht verborgen geblieben, dass wir dieser Idee grundsätzlich sehr positiv gegenüberstehen. Trotzdem noch einmal meine Frage: Ich hatte nicht nach Organisationseinheiten gefragt, sondern in diesem konkreten Fall nach dem Landtag als Verfassungsorgan. Es dürfte sowohl Ihnen als auch mir bekannt sein, dass dazu durchaus Irritationen seitens der Präsidentin des Landtags vorliegen. Deshalb vielleicht noch einmal die konkrete Frage: Ist auch das Problem der Tatsache, dass der Landtag als Verfassungsorgan davon betroffen sein soll, berücksichtigt?

Diedrichs, Staatssekretär:

Die besonderen Belange des Landtags als Verfassungsorgan sind auf jeden Fall im Rahmen der weiteren Gespräche zu berücksichtigen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank. Ich sehe hier keine weiteren Nachfragen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Dann rufe ich jetzt auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Anja Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7979.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Überwachung des Protestcamps gegen das Rechtsrock-Konzert in Gera

Am 5. Juli 2014 fand in Gera das Neonazi-Festival „Rock für Deutschland“ statt. Einige Tage zuvor organisierten die Gewerkschaften in Ostthüringen zusammen mit dem Aktionsbündnis „Gera gegen Rechts“ ein Protestcamp vor dem Geraer Hauptbahnhof. Dieses wurde laut Augenzeugen von mehreren Dokumentationsteams mit fest installierten Kameras und möglicherweise Richtmikrofonen aus einem leer stehenden Gebäude heraus überwacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welchen Zeitraum erfolgte eine Überwachung des Protestcamps durch Beamte und Bedienstete des Landes?

2. Auf welche Weise erfolgte die Überwachung (insbesondere unter Einsatz welcher technischen Mittel oder anderen Formen der Überwachung)?

3. Zu welchem Zweck erfolgte gegebenenfalls die Überwachung mit den eingesetzten technischen Mitteln?

4. In welcher Form werden die bei der Überwachung gesammelten Daten gespeichert und weiterverwendet?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Siegesmund. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, vertreten durch Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Polizei baute in einem leer stehenden Gebäude des ehemaligen Thüringer Technikhandels Kamera- und Tontechnik an. Sie war vom 05.07.2014, 11.00 Uhr, bis 05.07., 19.30 Uhr, betriebsbereit. Es wurden jedoch keine Bildaufnahmen erstellt. Der voreingestellte Aufnahmebereich war auf den Versammlungsraum der NPD gerichtet. Das Protestcamp war nicht erfasst.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die technischen Mittel wurden vorgehalten, um Bildübertragungen in den Polizeiführungsstab zu ermöglichen und Straftaten von Teilnehmern der NPD-Versammlung dokumentieren zu können.

Zu Frage 4: Es wurden keine Daten gespeichert.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, noch mal die Nachfrage, weil es jetzt recht schnell ging. Sie sagen, ab 05.07., 11.00 Uhr, waren die Kameras betriebsbereit, sind aber nie angeschaltet worden. Habe ich das richtig verstanden?

Rieder, Staatssekretär:

Sie waren betriebsbereit ab 05.07., 11.00 Uhr, sie wurden aber nie eingeschaltet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zweite Nachfrage: Genau das Gleiche gilt auch für die Richtmikrofone, die nicht aufgezeichnet haben?

Rieder, Staatssekretär:

Es wurde überhaupt nichts eingeschaltet. Sie waren zwar betriebsbereit, aber es gab keine Übertragung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann kommen wir zur 9. Mündlichen Anfrage, und zwar der Abgeordneten Astrid Rothe-Beinlich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Susanne Hennig-Wellsow der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7980, vorgetragen durch den Abgeordneten Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin Astrid Rothe-Beinlich. Namens der Abgeordneten Astrid Rothe-Beinlich und der Abgeordneten Hennig-Wellsow frage ich die Landesregierung.

Aktivitäten von Burschenschaften im Umfeld von Thüringer Hochschulen

Burschenschaften, Studentenverbindungen und Corps sind zwar privatrechtliche Vereinigungen, dennoch erhalten sie bei ihren Aktivitäten oft auch die Unterstützung von Thüringer Hochschulen. So wird auf den Webseiten mehrerer Thüringer Hochschulen zu den Angeboten von Burschenschaften verlinkt. Auch räumliche Unterstützung bei Veranstaltungen ist keine Seltenheit. Von Studierenden wurde uns zudem berichtet, dass es Burschenschaften im Vergleich zu Hochschulgremien oder rein studentischen Vereinen vergleichsweise leicht haben, sich die Unterstützung der Hochschulleitungen zu sichern, die ihnen beispielsweise öffentliche Auftritte bei Immatrikulations- und Absolventinnen- und Absolventenfeiern ermöglichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche grundsätzliche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den Aktivitäten von Burschenschaften im Umfeld von Thüringer Hochschulen?
2. Welche Aktivitäten durch welche Burschenschaften im Umfeld von Thüringer Hochschulen sind der Landesregierung bekannt?

3. Welche konkreten Kooperationen und Unterstützungsleistungen von Thüringer Hochschulen, wie zum Beispiel die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Aktivitäten von Burschenschaften, sind der Landesregierung bekannt?

4. Inwieweit bestehen an den Hochschulen Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Burschenschaften, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von Räumen, der Teilnahme an Feierlichkeiten der Hochschulen sowie öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Meyer, für die Verlesung meiner Anfrage. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, vertreten durch den Staatssekretär Herrn Prof. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich und Hennig-Wellsow, vorgetragen vom Abgeordneten Meyer, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei den Burschenschaften in Thüringen handelt es sich um privatrechtliche Vereinigungen. Der Landesregierung liegen über die allgemein bekannten und zugänglichen Erkenntnisse hinaus keine besonderen Informationen zu Aktivitäten, politischer Gesinnung, Aufnahmekriterien oder Ähnliches zu Burschenschaften vor. Eine pauschale Bewertung der verschiedenen Aktivitäten der Burschenschaften ist somit nicht möglich.

Zu Frage 2: Der Landesregierung sind auf Nachfrage bei den Hochschulen in dieser Legislaturperiode nur Einzelfälle an einzelnen Hochschulen bekannt geworden. So erhält der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität von den Burschenschaften Arminia auf dem Burgkeller und Germania, die beide aus dem Dachverband Deutsche Burschenschaften ausgetreten sind, halbjährlich deren Semesterprogramm. Zu der Burschenschaft Normannia bestehen keine Kontakte. Die Deutsche Burschenschaft war Gründungsmitglied der Gesellschaft der Freunde und Förderer der FSU Jena. Sie wurde auf der Verwaltungsratssitzung vom 27. Juni 2014 auf einstimmigen Beschluss aus dem Förderverein ausgeschlossen. Die anderen Thüringer Hochschulen haben zu dieser Fragestellung eine Fehlmeldung erteilt.

Zu Frage 3: Es ist generell klarzustellen, dass selbstverständlich die Hochschulen durch das TMBWK nicht angehalten werden, mit Burschenschaften zu kooperieren. Der Landesregierung sind sehr wenige, auf einzelne Hochschulen bezogene Fälle bekannt, in denen eine Hochschule mit einer Burschenschaft kooperiert hat. Zu großen Festver-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

anstaltungen der Burschenschaften Arminia und Germania, beispielsweise zum 200-jährigen Bestehen der Studentenverbindungen im Jahr 2015, werden von der Friedrich-Schiller-Universität gelegentlich gegen Inrechnungstellung der vollen Kosten Räumlichkeiten bereitgestellt. Zudem werden auf dem Internet-Auftritt der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter „Campus/Studentische Hochschulgruppen“ Verbindungen, unter anderem auch Burschenschaften, genannt. Die Aufnahme auf die Internetseite erfolgt nach Auskunft der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf Antrag. Bevor dem Antrag stattgegeben wird sowie sodann fortlaufend, etwa jährlich, wird seitens der Hochschule geprüft, ob verfassungsschutzrechtliche Bedenken gegen die Burschenschaften bestehen.

Aktivitäten der Burschenschaften an der TU Ilmenau sind die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der TU Ilmenau, die Präsentation in einem Schaukasten im Humboldtbaus, ein Stand am Tag der offenen Tür sowie gelegentlich die Organisation von kulturellen Veranstaltungen wie Konzerten. Weiterhin lädt die Burschenschaft Baltia-Gotia das Rektorat der TU Ilmenau anlässlich der Immatrikulation neuer Studierender zum Essen ein. Der Rektor stellt sich je nach Veranstaltungscharakter - so Auskunft der Hochschule - wie jeder anderen Gruppierung auch gelegentlich für ein Grußwort oder eine Rede zur Verfügung. Wie andere Gruppierungen auch können die Verbindungen an der TU Ilmenau Räume für öffentliche Veranstaltungen entsprechend der Raumvergaberichtlinie der TU Ilmenau nutzen. Auch auf der von der Studienberatung betreuten Internetseite „Studieninteressierte/Freizeit/Vereine“ der TU Ilmenau werden Burschenschaften genannt. Die anderen Thüringer Hochschulen haben zu dieser Frage eine Fehlmeldung erteilt.

Zu Ihrer vierten und letzten Frage: Spezielle Handlungsrichtlinien gibt es nach unserer Kenntnis an keiner Thüringer Hochschule.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine Nachfragen. Ich rufe für heute die letzte Mündliche Anfrage auf, und zwar die vom Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7981.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

EEG-Novelle 2014 - Konsequenzen für die Biogasbranche in Thüringen

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Juni 2014 die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verabschiedet. Der Bundesrat hat die EEG-Novelle

am 11. Juli 2014 behandelt - das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig.

Auf der Thüringer Bioenergiekonferenz am 3. Juli 2014 in Bösleben wurde das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz vor allem im Bereich Biogas von allen Referenten heftig kritisiert. Praktiker und Wissenschaftler waren sich einig, dass der Bundestag der Biogasbranche einen Bärendienst erwiesen hat. Nach Ansicht der Experten ist die Rentabilität bestehender Anlagen gefährdet und der Neubau von Biogasanlagen kommt wahrscheinlich zum Erliegen.

Sowohl der Thüringer Agrar- und Umweltminister Jürgen Reinholz (CDU) als auch der Vorsitzende des Fachbeirats Nachwachsende Rohstoffe Egon Primas (CDU) betonten kürzlich im Zusammenhang mit der Vorstellung des Thüringer Bioenergieprogramms 2014 die Bedeutung der Biogasbranche für den Freistaat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die Nutzung von Biogas aus wirtschaftlicher und klimapolitischer Sicht für den Freistaat?
2. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Antwort auf Frage 1 die am 27. Juni 2014 vom Bundestag verabschiedete EEG-Novelle?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Tatsache, dass sich die Bundesregierung zu den 23 Änderungsvorschlägen der Länder im Bundesrat in ihrer Stellungnahme nur in sechs Fällen zustimmend geäußert hat?
4. Wie hat sich Thüringen im Bundesrat bezüglich der Einberufung des Vermittlungsausschusses und bei der Schlussabstimmung verhalten?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten. Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielleicht vorab, Herr Dr. Augsten: In Ihrer Mündlichen Anfrage hatten Sie geschrieben „Bioenergiekonferenz“; es war eine Fachtagung Biogas, das nur am Rande als Richtigestellung.

Zu Ihrer ersten Frage: Die Nutzung von Bioenergie insgesamt spielt durch die weitestgehende Vermeidung von CO₂-Emissionen eine entscheidende Rolle im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele. Außerdem erhöht sie die Wertschöpfung im ländlichen Raum und unterstützt die Durchsetzung der vielfältigen Strategien des Bundes und des

(Staatssekretär Richwien)

Freistaats wie beispielsweise die Biodiversitäts- und die Nachhaltigkeitsstrategie. Der Anteil regenerativer Energie am Energieverbrauch in Thüringen beträgt derzeit etwa 20 Prozent. Den größten Teil davon liefert die Bioenergie, das ist Ihnen ja auch bekannt - mehr als 80 Prozent. Bioenergie besitzt ein großes Potenzial hinsichtlich der Bereitstellung von Regelenergie und Systemdienstleistungen sowie bei der Weiterentwicklung einer flexiblen Stromversorgung. Gerade die Biogastechnologie bietet die Möglichkeit, die erzeugte Energie nicht nur im Strombereich, sondern auch im Wärme- und Kraftstoffbereich zu nutzen und dort fossile Energieträger zu ersetzen. Die Biomasse wird in Thüringen insbesondere durch den Einsatz von Waldrestholz in Heiz- und Heizkraftwerken und in mittlerweile etwa 250 Biogasanlagen im ländlichen Raum genutzt. Das zur Verfügung stehende Gesamtpotenzial an Biomasse wird bereits zu rund 60 Prozent verwertet. Eine weitere Steigerung des Anteils der Bioenergie ist durch eine energetische Nutzung des Kopplungsproduktes Stroh, durch die weitere Erschließung von Holzreserven, durch die verstärkte Nutzung der anfallenden Wirtschaftsdünger sowie die Nutzung von Energiepflanzen in landwirtschaftlichen Biogasanlagen möglich.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das EEG hat seit dem Jahr 2000 erfolgreich den Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt. Eine Novellierung war jedoch aufgrund der veränderten Bedingungen unter anderem auf dem Strommarkt erforderlich. Die EEG-Novelle wird von der Landesregierung deshalb grundsätzlich befürwortet. Zum Bereich Biomasse ist anzumerken, dass sich die Landesregierung intensiv für Änderungen am Gesetzentwurf eingesetzt hat, um den weiteren Ausbau der Bioenergie auch zukünftig zu ermöglichen. Für den Biogasbereich bedeuten die Regelungen der EEG-Novelle 2014, dass Bestandsanlagen weiterhin wirtschaftlich betrieben werden, bei Flexibilisierung auch erweitert werden können. Einen nennenswerten Zubau von Neuanlagen wird es unter den Vergütungsbedingungen des EEG 2014, das sage ich auch so deutlich, mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr geben. Das verfügbare Potenzial an Wirtschaftsdünger und Energiepflanzen kann für die Biogaserzeugung in Thüringen somit nicht optimal ausgeschöpft werden. Die Landesregierung wird sich deshalb auf Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass ein nachhaltiger Ausbau von Bioenergie als ein Beitrag zur Energiewende Akzeptanz findet. Im Thüringer Bioenergieprogramm 2014 sind die hierfür erforderlichen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen umfassend beschrieben.

Zu Ihrer dritten Frage: Voranstellen möchte ich, dass Bestandsschutz für bereits installierte Anlagen gewährt wird. Getätigte Investitionen sind damit gesichert, das kann man als Erfolg verzeichnen, und sind unter bestimmten Bedingungen auch ausbau-

fähig. Die Landesregierung bedauert, dass die Bundesregierung die konstruktiven Änderungsvorschläge der Länderkammer nur teilweise berücksichtigt hat.

Zu Ihrer vierten Frage: Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag dem Bundesratsplenum nicht zur Entscheidung vor. Dem Gesetz des Deutschen Bundestages hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 11.07.2014 bei Unterstützung von Thüringen zugestimmt. Darüber hinaus hat Thüringen in der Abstimmung im Bundesratsplenum am 11.07.2014 eine Empfehlung des Agrarausschusses für eine Entschließung unterstützt. Diese war von Rheinland-Pfalz eingebracht worden und hob die Bedeutung der Biomasse noch einmal hervor. Ebenso hat Thüringen einen Antrag Nordrhein-Westfalens unterstützt, der ebenfalls als Entschließungstext das Potenzial der Biomasse im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Strommarktes betont hat. Beide Entschließungen waren aber leider im Bundesrat nicht mehrheitsfähig. In der Debatte hat Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht in ihrer Rede im Bundesrat am 11.07.2014 zu diesem Tagesordnungspunkt ausdrücklich auf die Bedeutung der Biomasse hingewiesen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe eine ganze Menge Fragen, da muss wahrscheinlich eine kleine Anfrage noch einmal herhalten. Aber für jetzt zwei Fragen, wenn erlaubt, das Erste: Beantwortung der Frage 4, es kam zu keiner Überweisung an den Vermittlungsausschuss. Können Sie darlegen, welche Länder hauptsächlich - es müssen ja mehr Länder dagegen gestimmt haben, wenn es Initiativen gab, die Thüringen unterstützt hat -, wie dabei die Gemengelage war? Ich hatte darauf hingewiesen, dass sowohl Herr Primas als auch Herr Reinholz der CDU angehören, und ich frage mich, was auf Bundesebene und auf Landesebene zwischen den Ländern abläuft.

Eine zweite Frage: Bestandsschutz, es wird immer wieder kolportiert, dass der Bestandsschutz gewährleistet ist. Wie sehen Sie denn das Problem, dass es jetzt keine Einsatzstoffklassen mehr gibt und dadurch die Einspeisevergütung auch nicht mehr die gleiche ist. Gehört das bei Ihnen immer noch zu einem Bestandsschutz oder muss man von einem eingeschränkten Bestandsschutz sprechen, wenn doch bestimmte Gelder, die damals gewährt wurden, als die Anlagen gebaut wurden, jetzt nicht mehr da sind? Ist das ein vollständiger Bestandsschutz oder ein eingeschränkter?

Richwien, Staatssekretär:

Ich komme zu Ihrer ersten Frage: Wie die Stimmabgabe der einzelnen Länder war, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, das kann ich Ihnen nur zuarbeiten. Das weiß ich jetzt nicht. Das habe ich nicht dabei. Aber wie ich in der Antwort zu Frage 4 mitgeteilt habe, der Vermittlungsausschuss ist durch die Länder nicht angerufen worden und das muss man erst einmal zur Kenntnis nehmen. Es ist so wie bei Agrarministerkonferenzen, da gilt das Einstimmigkeitsprinzip und man kann noch einmal eine Protokollnotiz und dergleichen machen. Wenn jemand nicht zustimmt, ist die maximale Variante, dass er dann eine Protokollaktivität entwickelt und sagt: Ich habe folgende Position. Es ist nun mal so, die Länder haben nun in der Sache, das wissen Sie, eine unterschiedliche Position. Also Sachsen-Anhalt dürfte eine andere Position haben als Mecklenburg-Vorpommern oder Thüringen und wir hatten uns in der Sache für Biomasse stark gemacht.

Zu der letzten Frage: Ich gehe davon aus, dass der Bestandsschutz für die bestehenden Anlagen besteht.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt jetzt keine weiteren Nachfragen. Mit Blick auf die Uhr darf ich jetzt auch die Fragestunde für heute beenden.

Ich rufe nunmehr auf den Tagesordnungspunkt 5, es handelt sich hier um - Verzeihung. Es stimmt, es folgt jetzt zunächst die Wahl - Danke für den Hinweis -, und zwar darf ich **Tagesordnungspunkt 28** aufrufen. Es war vereinbart, diesen nach der Fragestunde aufzurufen.

**Mitgliedschaft von Mitgliedern
der Landesregierung in Lei-
tungs- und Aufsichtsgremien
auf Erwerb gerichteter Unter-
nehmen**

**hier: Zustimmung des Land-
tags gemäß Artikel 72 Abs. 2
der Verfassung des Freistaats
Thüringen**

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 5/7968 -

Ich frage zunächst: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Ich frage: Ist eine Aussprache gewünscht? Das ist auch nicht der Fall. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5/7968. Wer zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltun-

gen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 5

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Verfassungsge-
richtshofgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/7454 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justiz- und Verfassungs-
ausschusses

- Drucksache 5/7975 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst hat das Wort die Abgeordnete Sabine Berninger aus dem Justiz- und Verfassungsausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes vom 12. März 2014 in der Drucksache 5/7454 wurde in der 149. Landtagssitzung am 21. März 2014 in erster Lesung beraten und an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen. Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind die Neugestaltung der Amtszeiten, insbesondere die Begrenzung der Wiederwahlmöglichkeiten auf eine sowie die Anhebung der absoluten Altersgrenze für die Ausübung des Richteramtes auf 70 Jahre, die Lückenschließung bei der Dienstunfallabsicherung für die Verfassungsrichtern und Verfassungsrichter, die Anpassung der Möglichkeiten bei der Auswahl der Prozessvertreterinnen an europäische Vorgaben. So ist es nun möglich, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus anderen EU-Staaten zu benennen. Ein weiterer Punkt im Gesetzentwurf ist die Einführung einer Kammerentscheidung in kleinerer Besetzung und ein letzter die Anhebung der sogenannten Missbrauchsgebühr. In der 69. Sitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses am 2. April 2014 wurden vom Ausschuss für den vorliegenden Gesetzentwurf die Durchführung einer schriftlichen Anhörung und die Veröffentlichung im Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags beschlossen. In der schriftlichen Anhörung nahmen als Sachverständige die Verfassungsgerichte bzw. Verfassungsgerichtshöfe der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen sowie der Staatsgerichtshof Hessen sowie die Professoren Brenner, Jutzi und Morlok Stellung, ebenso der Thüringer Verfassungsgerichtshof in einem Schreiben. Ohne näher ins Detail gehen zu wollen, gab es in den Stellungnahmen zu den oben

(Abg. Berninger)

genannten Kernpunkten des Gesetzentwurfs sowohl zustimmende als auch ablehnende Stellungnahmen, so zum Beispiel, inwiefern die demografische Entwicklung der Gesellschaft die Anhebung der absoluten Altersgrenze für die Amtsausübung rechtfertige bzw. welche Kriterien wie zu gewichten sind bei Festlegung der Länge der Amtszeit. Die Lückenschließung bei der Dienstunfallfürsorge und die Anpassung der Prozessvertretungsregelungen an EU-Vorgaben waren Dinge, die von allen Anzuhörenden als notwendig bzw. sinnvoll bezeichnet wurden.

Ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion, die unter anderem Veränderungen der personellen Zusammensetzung bei der Kammerentscheidung beantragt hatte, fand im Ausschuss keine Mehrheit. Eine Mehrheit im Ausschuss fand aber der von der CDU, SPD, von den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen eingereichte Änderungsantrag, der unter anderem entgegen der erklärten Absicht des Justizministers die absolute Altersgrenze für die Übernahme des Verfassungsrichterinnenamtes von 70 Jahren wieder auf die derzeit schon geltenden 68 Jahre senkt und für die ordentlichen Mitglieder des Gerichts eine neue Gesamtamtsdauer nach einmaliger Wiederwahlmöglichkeit von 14 Jahren festlegt.

Dieses Abstimmungsergebnis liegt dem Landtagsplenum jetzt in der Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses in Drucksache 5/7975 zur Entscheidung vor. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger, für die Berichterstattung. Ich eröffne nunmehr die Aussprache und es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Zuerst hat das Wort der Abgeordnete Manfred Scherer für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nur noch kurz zu den wichtigsten Änderungen Stellung nehmen, die im Ausschuss beraten worden sind, nämlich zum einen - was eben angesprochen wurde - die Begrenzung der Amtszeit auf höchstens 14 Jahre, und zwar auch bei einer Wiederwahl die Höchstgrenze für ordentliche Mitglieder. Deshalb gehe ich darauf noch mal ein, um das zu betonen. Diese Höchstgrenze, verehrter Herr Präsident, gilt auch für den Präsidenten, weil wir den Präsidenten unter die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs zählen. Das heißt, um es zu verdeutlichen: Wird ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofs nach einer Mitgliedschaft von drei Jahren zum Beispiel zum Präsidenten gewählt, dann ist noch eine Amtszeit auch bei Wiederwahl von höchstens elf Jahren möglich. Wird er zum Beispiel nach neun Jahren Mitgliedschaft zum Präsi-

denten gewählt, kann er eben nur noch fünf Jahre amtieren.

Bei der Lebensaltersgrenze sind wir in der Tat bei den 68 Jahren geblieben. Derzeit gehen Berufsrichter mit 65 Jahren in Pension und wenn dann noch weitere drei Jahre als ehrenamtliche Richter möglich sind, dann halten wir das für angemessen.

Wichtig war uns die Möglichkeit, dass Eilentscheidungen bei Einstimmigkeit durch drei Richter getroffen werden können, weil das sicher eine wesentliche Erleichterung für den Verfassungsgerichtshof ist.

Jetzt noch ein Satz zum FDP-Antrag: Man kann ja schon über die Sinnhaftigkeit der in § 52 a eingeführten Verzögerungsbeschwerde gerade beim Verfassungsgerichtshof geteilter Meinung sein. Meiner Meinung nach braucht man so etwas nicht, aber wenn man es dann schon macht, das dann aber so weit zu treiben, dass man dann noch die Beschwerde so gestaltet, dass nicht die Verfassungsrichter über die Beschwerde entscheiden sollen, sondern die Stellvertreter, das führt dann wirklich zu weit. Stellvertreter haben keine originäre Zuständigkeit, und eine solche extra einzuführen, ist ein durch nichts gerechtfertigter Systembruch.

Wir werden dem Gesetz der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen. Danke schön.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Scherer. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident Prof. Aschke, ich muss sagen, die Koalition schafft es ja nicht allzu oft, mich zu überraschen, aber mit dem Änderungsantrag im Ausschuss und der Rücknahme der Altersgrenze von 70 wieder auf 68 Jahre haben Sie es geschafft, mich zu überraschen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Überraschung kommt daher, da - soweit ich die Stellungnahme des Verfassungsgerichtshofs richtig verstanden habe - es überhaupt keine Bedenken gegen die Anhebung der Altersgrenze gegeben hat. Warum man es nun wieder rückgängig gemacht hat, bleibt wahrscheinlich das Geheimnis der Koalition, oder vielleicht hören wir ja noch was dazu.

(Zwischenruf aus dem Hause: Jugendwahn!)

Ja, Jugendwahn könnte eine Erklärung sein.

Eines muss ich ja der Koalition zugestehen, sie ist zumindest hier mal konsequent in dem, was sie tut, denn wenn sie schon Anregungen ignoriert, dann

(Abg. Bergner)

konsequenterweise alle, auch die Anregungen, die vom Verfassungsgerichtshof selbst kommen. Die FDP-Fraktion hat im Justizausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, der leider abgelehnt wurde. Wir wollten, dass bei der nun neu normierten Verzögerungsbeschwerde nicht, wie jetzt vorgesehen, neun Richter darüber entscheiden; wir hatten vor, dass aus Effizienzgründen eine Beschwerdekammer mit drei stellvertretenden Mitgliedern über die Verzögerungsbeschwerde entscheiden kann. Wie schon gesagt, hat man unseren Antrag leider abgelehnt. Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die geäußert wurden, teilen wir an dieser Stelle ausdrücklich nicht, da Artikel 80 Abs. 5 der Thüringer Verfassung ausdrücklich erklärt, dass Näheres durch Gesetze geregelt werden kann.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass wir für eine Verzögerungsbeschwerde somit auch eine Beschwerdekammer einrichten können, aber es ist offensichtlich nicht gewollt, wie wir auch gerade wieder gehört haben. Weitere Neuerungen des Gesetzes wurden in der ersten Lesung und auch heute schon genannt und ich will Sie deswegen auch jetzt nicht auf die lange Folter spannen. Wir haben heute auch schon sehr viel Zeit verbraucht.

Meine Damen und Herren, wir werden aufgrund der genannten Umstände uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten. Ich bedanke mich für Ihre geteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Dorothea Marx für die Fraktion der SPD.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, nach den Worten, auch insbesondere der Berichtstatterin Frau Berninger, die noch einmal ausführlich die wichtigsten Regelungen des Gesetzentwurfs bzw. des jetzt zur Abstimmung stehenden Gesetzes benannt hat, möchte auch ich mich kurz fassen.

Wir haben, Herr Bergner hat gerade darauf Bezug genommen, von der Koalition einen Änderungsantrag eingereicht, der einen Kompromiss darstellt. Wir hätten uns als SPD durchaus vorstellen können, einer sanften Erhöhung der Altersgrenze der Richter am Verfassungsgerichtshof zuzustimmen, aber ich denke, das ist nicht so eine elementare Frage, dass man deswegen die anderen wichtigen und guten Änderungen in dem Gesetz kleinreden müsste. Wir haben uns dann erst mal auf eine Streichung in der geplanten Neuregelung geeinigt. Uns war andererseits wichtig, die sogenannte Ver-

zögerungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof einzuführen, und dort wurden dann auch Vorbehalte auf der anderen Seite aufgegeben. Das haben wir nun drin. Dass Herr Bergner es nun so schlimm findet, dass die Beschwerdekammer nicht extra eingerichtet wird für diese Verzögerungsbeschwerden, kann ich schlecht nachvollziehen. Wir glauben nicht, dass wir bei dem doch übersichtlichen Anfall von Beschwerden oder überhaupt von Verfahren beim Thüringer Landesverfassungsgerichtshof unbedingt eine Beschwerdekammer brauchen, bei der Richter, die eigentlich im Wartestand stehen und gar nicht ständig am Gerichtshof aktiv sind, über die aktiven Richter urteilen müssten. Die Notwendigkeit haben wir schlicht nicht gesehen.

Als sinnvolle Ergänzung haben wir gemeinsam klarstellende Regelungen zur Amtszeit und Mitgliedschaft beim höchsten Thüringer Gericht hinzugeformuliert, die auch das Thüringer Justizministerium positiv begleitet hat. Meinen Dank dafür. Es ging auch teilweise mehr um technische Dinge, wie, dass auch bei den Stellvertretern klar ist, dass Sie sozusagen im Wartestand nicht Zeit verbrauchen, die sie dann als Richter im aktiven Amt nicht mehr haben würden. Der Justizausschuss hat mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen unserem Änderungsantrag bereits seine deutliche Zustimmung signalisiert. Der Änderungsantrag der Koalition ist dann auch in die Beschlussfassung des Justizausschusses eingegangen. In diesem Sinne bitte auch ich Sie um Zustimmung zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes in der Form der Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses und möchte Ihre Zeit nicht länger beanspruchen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Marx. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nicht versprechen, mich kurz zu fassen, es geht um das Verfassungsgerichtshofgesetz und wir haben schon gekürzte Redezeit.

Es gibt in dem Gesetzentwurf eine notwendige Änderung: die Anpassung an EU-Vorschriften hinsichtlich der Personen, die für die Übernahme der Prozessvertretung beim Verfassungsgerichtshof infrage kommen. Auch die Einführung einer Verzögerungsbeschwerde sieht DIE LINKE als notwendig und sinnvoll, weil auch bei diesem Gerichtszweig für Betroffene der Zeitfaktor über dem faktischen

(Abg. Berninger)

Behalt oder Verlust einer Rechtsposition entscheiden kann und es daher auch hier den Schutz gegenüber langen Verfahren braucht, den auch andere Verfassungsgerichte als notwendig ansehen, wenn auch das Verfassungsgericht Brandenburg, Herr Scherer, mit wenig überzeugenden Argumenten, meine ich allerdings, hier anders argumentiert. Sicherlich unstreitig, nicht nur nach Auffassung der Anzuhörenden, auch nach unserer Auffassung, ist, dass der gesetzliche Lückenschluss bei der Dienstunfallversorgung der Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter sehr sinnvoll ist. Mehr noch, mit Blick auf die Fürsorgepflicht der öffentlichen Hand ist unseres Erachtens dieser Lückenschluss geboten. Mit Blick auf die aktiven Berufsrichterinnen und Berufsrichter, die zusätzlich ein Amt beim Verfassungsgerichtshof innehaben, ist dann in der Praxis bei solchen Vorkommnissen für eine klare Zuordnung zu der einen bzw. der anderen Tätigkeit zu sorgen. Die Zusammenstellung der Änderungspunkte wirkt auf uns bis auf die beiden schon genannten Punkte eher beliebig, da die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit nicht aller Änderungen, die vorgeschlagen wurden, sich zwingend erschließen. Die Fraktion hat sich daher im Ausschuss enthalten und wir werden das auch hier in der Schlussabstimmung tun. Inhaltlich klar abzulehnen als Einzeländerung ist die Anhebung der sogenannten Missbrauchsgebühr für angeblich offensichtlich unbegründete Klagen. Hier wird nach unserer Ansicht eine unnötige finanzielle Hürde auf dem Rechtsweg aufgestellt. Wir meinen, es ist in einem sozialen Rechtsstaat gutes Recht, wenn Menschen den vollständigen Rechtsweg zur Durchsetzung ihrer Rechte nutzen. Die Einführung von Missbrauchsgebühren verletzt nach unserer Ansicht diese Rechtsweggarantie. Für wirklich offensichtlich unbegründete Verfahren gibt es die Möglichkeit einer schnellen Bearbeitung, denn die Falllösung ist schnell ersichtlich, sonst könnte man nicht von „offensichtlich unbegründet“ sprechen. Dann braucht man aber für die Sicherung der Verfahrenseffektivität keine Missbrauchsgebühr. Verfahren, die zu ihrer Bewertung eine etwas intensivere Bearbeitung benötigen, können dann auch nicht „offensichtlich unbegründet“ sein. In einem solchen Fall darf eine solche Gebühr dann ohnehin nicht verhängt werden.

Bei der Ausgestaltung der Amtszeit der Richterinnen und Richter konnte schon der Eindruck entstehen, dass sich hinter dem Argument mancher Vertreterinnen der Koalition, man müsse mit der Ausgestaltung der Amtszeit auch die Kontinuität der Erfahrung und Rechtsprechung sichern, die leise Befürchtung verbirgt, dass andere Mehrheiten im Landtag irgendwann auch andere qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für den Verfassungsgerichtshof wählen könnten, als das die jetzigen Mehrheiten getan haben.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Niemals, niemals!)

Dazu passt dann auch meines Erachtens, dass sich die Koalitionsmehrheit im Ausschuss mit ihrem Vorschlag auf eine siebenjährige Amtszeit - bisher waren es fünf Jahre - mit einer einmaligen Wiederwahlmöglichkeit durchsetzte, so dass nun die Länge der Amtszeit bei insgesamt 14 Jahren gedeckelt ist. Bisher war die Wiederwahl unbegrenzt zulässig. Es bleibt nach unserer Ansicht daher stark zu hoffen, dass diese Neuregelung die auch bei einem Verfassungsgericht notwendige Personalerneuerung weiter gewährleisten kann.

Zum Abschluss möchte ich noch anmerken: Die Fraktion DIE LINKE lehnt die Möglichkeit der Kammerentscheidung in einer kleineren Besetzung nicht ab, soweit sichergestellt ist, dass auch in der Kammer ordentliche Mitglieder aus der Gruppe der Berufsrichterinnen und Berufsrichter vertreten sind. Aber für uns stellt sich doch die Frage, ob angesichts der Überschaubarkeit der Thüringer Verhältnisse auch beim Verfassungsgerichtshof diese neue, verkleinerte Eilentscheidungsvariante tatsächlich gebraucht wird. Wir werden es mit der Erfahrung sehen. Sie werden Ihre Mehrheit nutzen, das Gesetz jetzt so abzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Berninger. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich werde auch bei diesem Tagesordnungspunkt meinem Grundsatz treu bleiben, wenn möglich keine Doppelungen in Wortmeldungen zu machen. Dementsprechend wird meine sehr kurz werden, denn Sie haben zu Recht alle wesentlichen Inhalte genannt. Ich denke, es ist guter Brauch und auch vernünftig und es wäre auch ein schlechtes Zeichen, wenn wir bei dem Thema des Verfassungsgerichtshofgesetzes große Uneinigkeit in diesem Raum hätten, dann hätten wir in unserer Verfassung irgendein Problem. Das haben wir aber nicht.

Nun gibt es zwei Grundsätze, warum man hier vorn redet. Heute Morgen haben wir einen erlebt: Symbolik.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Dann gibt es einen zweiten, der heißt Effizienz. Dieses Gesetz hier lebt von seiner Effizienz und wenn wir uns heute auch nur der Stimme enthalten bei diesem Gesetz, bei dem man 90 Prozent zustim-

(Abg. Meyer)

men kann, dann hat das etwas mit Symbolik zu tun, in diesem konkreten Fall mit dem Thema der Altersgrenze. Wer an diesem Punkt nicht auch sagt, dass an diesem harmlosen einfachen Beispiel die Realitäten der Gesellschaft abgebildet werden könnten - niemand. Niemand würde heute behaupten, dass es nicht möglich ist, in bestimmten Berufsgruppen mit 70 Jahren noch zu arbeiten; das tun Menschen sogar mit 80 Jahren. Das hat nichts mit der Problematik zu tun, dass es viele Menschen gibt, die mit 63 bereits in Rente gehen wollen und auch können sollen, aber die Flexibilisierungsproblematik, die steht an. Die symbolische Vermutung, dass die Frage der Altersgrenze genauso wie die Verlängerung der Amtszeit der Richter nicht ganz uneigennützig passiert sein könnte - so etwas hat man in anderen Landtagen schon erlebt -, ist auch nicht von der Hand zu weisen. Aus diesem symbolischen Grund wird es von uns eine Enthaltung geben, sonst hätten wir zugestimmt. Schöne Grüße an das Verfassungsgericht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Poppenhäger zu Wort gemeldet.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofs, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich freue mich, dass wir heute in der Tat noch ein wichtiges Gesetz auf der Tagesordnung stehen haben, und will mich bedanken, dass dies noch möglich gewesen ist. Wir wollen mit dem vorliegenden Änderungsgesetz das Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetz modernisieren und das verfassungsgerichtliche Verfahren in Thüringen effektiver ausgestalten. Wir haben verschiedene notwendige Änderungen, insbesondere aufgrund europarechtlicher Vorgaben, die ich Ihnen im Detail bereits in meiner Einbringungsrede im März im Plenum vorgestellt hatte, zum Anlass genommen, inhaltliche und auch, das stimmt, redaktionelle Änderungen des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes vorzuschlagen, die im Wesentlichen auf Anregungen und Vorschläge des Verfassungsgerichtshofs selbst zurückgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Justiz- und Verfassungsausschuss haben wir über das Gesetz in drei Sitzungen konstruktiv beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Anhörungen haben ergeben, dass der Gesetzentwurf sowohl aus Sicht der Praktiker - befragt wurden der Thüringer Verfassungsgerichtshof und weitere Verfassungsgerichtshöfe anderer Länder - als auch aus Sicht der angehörten

Wissenschaftler gut geeignet ist, das Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetz zu modernisieren und das verfassungsgerichtliche Verfahren in Thüringen effektiver auszugestalten. Im Ergebnis der Stellungnahmen wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU durch den Justiz- und Verfassungsausschuss beschlossen. Auf diesen möchte ich auch meine Ausführungen beschränken. Dabei handelt es sich erstens um eine Klarstellung, dass die Wahl eines weiteren Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs zum Präsidenten keine Wiederwahl ist und dass die Amtszeit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs höchstens 14 Jahre beträgt, zweitens eine Nivellierung der im Gesetz vorgesehenen Unterschiede bei der Nachwahl im Fall des Endes der regulären Amtszeit und bei der Nachwahl im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds und drittens die Streichung der durch den Regierungsentwurf vorgesehenen Erhöhung der bisherigen Altersgrenze auf 70 Jahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, jetzt ist es tatsächlich so weit, kurz vor dem Ende der Legislatur - ich habe schon das eine oder andere Mal auch der Auffassung der Grünen zugestimmt, aber heute stimme ich auch der Auffassung der FDP zu. Die geplante Streichung

(Beifall Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze auf 70 Jahre bedaure ich, eine älter werdende Gesellschaft sowie die vorgesehene Begrenzung der Amtszeit auf eine Wiederwahl, also maximal 14 Jahre, hätten nach meinem Dafürhalten gut für eine Erhöhung der Altersgrenze gesprochen. Ich gehe davon aus, dass wir in der nächsten Legislaturperiode noch einmal über das Thema sprechen werden. Die beiden anderen vorgesehenen Änderungen begrüße ich ausdrücklich. Die Regelung eines einheitlichen Verfahrens für die Wahl von Nachfolgern beim Ablauf der Amtszeit sowie bei Erreichen der Altersgrenze verbessert die Funktionsfähigkeit des Verfassungsgerichtshofs, weil die Wahl eines Nachfolgers künftig auch drei Monate vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze durch ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofs erfolgen kann. So wird zukünftig auf sehr effektive Art und Weise erreicht, dass der Verfassungsgerichtshof jederzeit ordnungsgemäß besetzt ist.

(Beifall SPD)

Die Klarstellung, dass die Amtszeit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs maximal 14 Jahre beträgt, entspricht dem, was die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt, eine Begrenzung der Amtszeit mit der Intention, die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs zu stärken. Und, Frau Abgeordnete Berninger, dass neue Mehrheiten auch neue Mehrheiten für die Wahl des Verfassungsgerichtshofs bedeuten würden, ist so

(Minister Dr. Poppenhäger)

ausgemacht nicht. Ich erinnere daran, dass Verfassungsrichter in diesem Hohen Haus mit der Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder gewählt werden. Auch das bürgt für eine bestimmte Qualität des Verfassungsgerichtshofs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich freue mich, wenn Sie dieses so wichtige Gesetz kurz vor dem Ende der Legislaturperiode heute noch beschließen. Es stärkt das Thüringer Verfassungsgericht und es verbessert den effektiven Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Poppenhäger. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung, und zwar zuerst über die Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses in der Drucksache 5/7975. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es enthalten sich die Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir stimmen zum Zweiten über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/7454 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/7975 ab. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es enthalten sich die Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Schlussabstimmung. Dafür bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben. Wenn Sie dafür stimmen möchten, bitte jetzt. Das sind die Abgeordneten der Fraktionen SPD und CDU. Vielen herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Wer sich enthalten möchte zu diesem Gesetzentwurf, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Abgeordneten der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Vielen herzlichen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur Neuregelung der als Maßregel angeord-**neten Unterbringung und ähnlicher Unterbringungsmaßnahmen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- **Drucksache 5/7580** -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- **Drucksache 5/8032** -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- **Drucksache 5/8040** -

ZWEITE BERATUNG

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Eckardt aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thüringer Gesetz zur Neuregelung der als Maßregel angeordneten Unterbringung und ähnlicher Unterbringungsmaßnahmen - kurz Maßregelvollzugsgesetz - wurde am 2. April dieses Jahres durch die Landesregierung in das Parlament eingebracht und in der Plenarsitzung am 10. April in erster Beratung gelesen. Es erfolgte die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit als federführenden Ausschuss sowie den Justizausschuss zur Mitberatung. In einer Sonder-sitzung des Sozialausschusses am 11. April wurden eine mündliche und schriftliche Anhörung sowie die Liste der Anzuhörenden beschlossen. Die mündliche Anhörung fand in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 15. Mai statt. In der Anhörung kamen unter anderem Vertreter der drei Maßregelvollzugseinrichtungen, Vertreter von Angehörigen im Maßregelvollzug, Gewerkschaftsvertreter und Experten für Verfassungsrecht zu Wort. In der Anhörung wurden vor allem die Gesetzespassagen zur Beilehnung der Chefärzte, zu den Interventionsbeauftragten und zum Besuchsrecht diskutiert.

Der Thüringer Datenschutzbeauftragte Dr. Lutz Hasse gab eine schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf ab. Die Anhörung wurde im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ausführlich ausgewertet. Auch wurde der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Würtenberger, durch den das Gutachten zu den Schlussfolgerungen für Thüringen aus dem Urteil zum hessischen Maßregelvollzug verfasst worden war, in der Sitzung am 12. Juni angehört, da er an der Sitzung im Mai, zur regulären mündlichen Anhörung, nicht hat teilnehmen können. Im Anschluss wurden auf Bitten des Abgeordneten Christian Gumprecht durch die Landtagsverwaltung einzelne Punkte des Gesetzentwurfs er-

(Abg. Eckardt)

neut überprüft und in einer Ausschuss-Sitzung am 27. Juni erörtert und beraten. Durch die CDU und die SPD wurde in der Ausschuss-Sitzung am 10. Juli ein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht, welcher mit Mehrheit beschlossen wurde.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzes und ich darf auch Sie bitten, dann dem Gesetz zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Eckardt, für die Berichterstattung.

Es ist extrem laut hier im Saal und es wäre höflich, immer den Rednerinnen oder Rednern die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und Gespräche, die nichts mit dem Plenum zu tun haben, nicht im Plenarsaal zu führen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erster hat das Wort für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Christian Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Maßregelvollzug in Thüringen wurde 2002 in private Trägerschaft überführt. Die Gründe waren vielschichtig. Sie waren, und darauf möchte ich nochmals hinweisen, nicht wirtschaftlicher Art. Konkret ging es erstens um eine Verbesserung der baulichen Bedingungen, die wahrlich nicht zufriedenstellend waren. Es ging zweitens um eine bessere Personalgewinnung und eine Verbesserung für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und drittens ging es um Synergieeffekte, die durch die Verbindung von forensischer und allgemeiner Psychiatrie entstehen. Diese Ziele, meine Damen und Herren, wurden zweifelsohne erreicht.

Anlass nun für das vorliegende Gesetz ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Maßregelvollzug in Hessen - Hessen, nicht Thüringen. Dennoch hat die Landesregierung gehandelt und den Gesetzentwurf vorgelegt. Sie will damit die Anforderungen des Urteils vom 12. Januar 2012 berücksichtigen. Die Grundüberlegungen wurden in einem Gutachten von Prof. Würtenberger angestellt. Im Wesentlichen geht es erstens um die Sicherung der parlamentarischen Mitwirkung und zweitens um den sogenannten Beamtenvorbehalt nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes, der besagt, dass alle Eingriffe in Grundrechte, die seitens des Staates erfolgen, nur von Beamten ausgeführt werden dürfen. Das heißt, Beamte, Gerichte oder Polizei müssen in diesen Fällen entscheiden. Das vorliegende Gesetz schlägt hierfür den sogenannten In-

terventionsbeauftragten vor, der bei freiheitsentziehenden Maßnahmen entscheiden soll. In der Anhörung und in einzelnen Gesprächen wurde die eben genannte Lösung angezweifelt.

Meine Damen und Herren, die Frage ist: Worauf soll sich nun ein Abgeordneter verlassen, der weder Verfassungsrechtler noch Facharzt für forensische Psychiatrie ist? Der eine Jurist sagt, die Regelung ist verfassungswidrig, ein anderer meint, die ist selbstverständlich verfassungsgemäß. Aus diesem Grunde habe ich mit Schreiben vom 5. Juni die Landtagsverwaltung gebeten, nochmals die Verfassungsmäßigkeit des Interventionsbeauftragten zu prüfen. Das Ergebnis wurde mir und dem ganzen Sozialausschuss in der 62. Sitzung mit einem klaren Ja vorgetragen. Ich hatte eben die Frage gestellt: Worauf soll sich ein Abgeordneter nun verlassen? Ihm bleibt also nur die Entscheidung, sich erstens seines gesunden Menschenverstandes zu bedienen und zweitens nach umfangreicher fachlicher Beratung zu prüfen, wem vertraue ich. Ich habe für mich diese Entscheidung getroffen und empfehle Ihnen daher, das Gesetz mit den vorliegenden Änderungen und der heute noch eingebrachten Änderung anzunehmen.

Meine Damen und Herren, die von uns eingebrachten Änderungen haben verschiedene Ausgangspunkte. Da sind zunächst drei Änderungen, die wir selbst als Koalitionspartner eingebracht haben. Die erste Änderung stellt klar, dass zur Entscheidungsbefugnis auch die Verantwortung gehört. Das ist mit der Ergänzung in § 5 Abs. 3 geschehen. Das heißt, für die Entscheidung, die letztendlich der Chefarzt trifft, kann nur er verantwortlich sein, die der Interventionsbeauftragte dann trifft, nur er. Dies haben wir damit klargestellt.

Die zweite Änderung betrifft die Evaluierung des Gesetzes. Wir haben da zuerst gedacht: nach drei Jahren. Heute schlagen wir Ihnen vor, dieses vorzuziehen auf zwei Jahre. Deshalb der Änderungsantrag.

Die dritte Änderung betrifft die Personalbesetzung in § 32. Meine Damen und Herren, mit den Neu- baumaßnahmen im Maßregelvollzug wurde zweifelsohne eine Qualitätsverbesserung erreicht. Die Patienten werden nun in wesentlich kleineren Stationen, hier in Thüringen maximal 16 Patienten, untergebracht. In Deutschland sind die Stationen wesentlich größer, 24 Patienten. Zusätzlich wurde die Personalausstattung erhöht, mit der Konsequenz, dass es einerseits zu einem Anstieg im Pflegesatz kam, aber auch mit der positiven Folge, dass sich die Verweildauer der Patienten in Thüringen verbessert hat und inzwischen ca. ein halbes Jahr unter dem Bundesdurchschnitt liegt, was man berücksichtigen muss.

Meine Damen und Herren, darum wurde auch seitens der Betreiber in der Anhörung, aber auch in

(Abg. Gumprecht)

mehreren Gesprächen mit Abgeordneten - konkret meines Abgeordnetenkollegen Wolfgang Fiedler - die Bitte an uns gerichtet, die Psychiatriepersonalbemessung Forensik in den Gesetzestext aufzunehmen. Wir haben dies nicht direkt in den Text schreiben können, denn die sogenannte PV Forensik ist kein offizielles Dokument, sondern eine Auflistung der gewünschten Bemessung durch Chefarzte im Maßregelvollzug, die zwar in verschiedenen Vereinbarungen auftaucht, aber nie durch eine gegenseitige Unterschrift ein offizielles Dokument geworden ist. Darum haben wir eine Ergänzung in den Text eingebracht mit dem Wortlaut - und ich darf ihn zitieren: „Nach Vereinbarung kann eine andere Personalbemessungsgrundlage in den Einrichtungen gewählt werden.“ Die derzeitige Personalbemessung lehnt sich natürlich an der PV Forensik an, die auch in vielen Bereichen beibehalten werden soll. Wir wollen keine Standarderhöhung, wenn dies nicht geboten ist. Wir wollen aber auch nicht, dass es zu einer Verschlechterung kommt, die dann zu einer höheren Abbrecherquote führen würde. Wir wollen, dass zwischen Land und dem Betreiber Finanzierungsvereinbarungen geschlossen werden, die sich am Patienten orientieren.

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, zahlreiche weitere Änderungen, auf die ich jetzt nicht noch mal eingehen werde, sind durch die Einwendungen des Petitionsausschusses entstanden. Wir haben sie im Wesentlichen berücksichtigt. Darin geht es um rechtskonforme Regelungen zum Therapieabbruch und zur Behebung von Missständen bei Besuchsregelungen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dieses Gesetz zu unterstützen, und bitte um Annahme. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Gumprecht. Als Nächste hat jetzt die Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall Abg. Hey, SPD)

Danke, Herr Hey, für den frenetischen Jubel. Der wird aber gleich nicht von Ihnen fortgesetzt werden, weil ich Ihnen sagen muss, konstruktive Opposition hat ihre Grenzen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ja, ja, ja.)

Dieses Gesetz ist so unglaublich schlecht, dass wir als diejenigen, die sagen, wir geben durchaus in den Ausschüssen und auch wenn es um Änderungsanträge geht, viel bei, aber an dieser Stelle ist die Grenze auch erreicht.

Herr Gumprecht, so sehr Sie dafür werben, diesem Gesetz zuzustimmen, so sehr weiß ich, dass Sie im Tiefsten Ihres Herzens damit nicht zufrieden sein können. Ich werde begründen, warum meine Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen wird.

Wir haben einen Gesetzentwurf vor uns liegen, der in einer unglaublichen Geschwindigkeit durch das parlamentarische Verfahren gepeitscht wurde. Herr Eckardt hat vorhin davon gesprochen, dass am 2. April 2014 das Gesetz vorlag. Es gab eine ausführliche Anhörung, in der nicht nur die drei betroffenen Kliniken ihre Unzufriedenheit äußerten, sondern so ziemlich alle, die an der Anhörung teilgenommen haben. Es war, um es kurz zu sagen, desaströs. Wir haben nach der Anhörung der Landesregierung, dem Sozialministerium nahegelegt, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Sie wollten unbedingt daran weiterarbeiten. Ich finde, offen gestanden, auch nicht, dass der Änderungsantrag von SPD und CDU das Gesetz besser macht, er verschlimmbessert das Ganze nur.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Sie haben gar keinen.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab, meine sehr geehrten Damen und Herren, mehrere Ausschussberatungstermine. Es gab eine extra Anhörung mit dem Verfassungsrechtler Prof. Würtenberger. Es gab ein juristisches Gutachten der Landtagsverwaltung, vom Datenschutzbeauftragten eine Einlassung und selbst der Vorsitzende der Strafvollzugskommission hat sich bemüßt gefühlt, sich zu äußern und Bedenken beizugeben. Allein ich sage Ihnen, es wurde nicht besser und deswegen ist dieses Gesetz etwas, mit dem wir nicht einverstanden sind. Herr Gumprecht, Sie sagen: Worauf vertraue ich? Ich vertraue darauf, dass durch diese Expertise, die wir als Abgeordnete bekommen haben, ganz klar ist, dass der Maßregelvollzug keinen guten Weg gehen wird mit dem Gesetz, was Sie heute hier beschließen werden. Wir haben nach der Anhörung empfohlen, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, das wäre das Richtige gewesen, um wirklich umfassend darüber zu diskutieren, wie Therapie und Unterbringung psychisch kranker Menschen künftig aussehen sollen, weil das derzeitige und auch das kommende Verfahren nicht den Herausforderungen entspricht, vor die uns dieses sensible Thema „Unterbringung im Maßregelvollzug“ stellt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

besonders, wenn man den Aspekt der Privatisierung berücksichtigt. Herr Gumprecht, Sie haben

(Abg. Siegesmund)

vorhin gesagt, was das Ziel 2002 war. Ich glaube, es gibt nicht nur eine Fraktion, nämlich unsere, sondern auch andere, die der festen Überzeugung sind, die Privatisierung 2002 war ein Fehler, und sobald es geht, muss man das Ganze im Rahmen der entsprechenden Verträge rückgängig machen.

Grundsätzlich sehen wir Grüne im Bereich der Stärkung von Teiligungsrechten und in der Transparenz von Erarbeitungsprozessen für Thüringen deutlichen Nachholbedarf. Wir werden auch nicht müde, dafür einzutreten. Aber ich muss Ihnen sagen, wenn Sie wirklich eine ernst gemeinte Reform hätten machen wollen, wären Sie es schlicht und ergreifend anders angegangen. Es ist bedauerlich, dass das nicht passiert ist.

Ich will zum Gesetz selbst kommen. Die Unterbringung im Maßregelvollzug in Thüringen erfolgt in drei forensischen Kliniken, Stadtroda, Mühlhausen und Hildburghausen. Sie haben die Urteile benannt, aufgrund derer es eine Novellierung geben muss. Das Bundesverfassungsgericht fordert Änderungen insbesondere im Bereich Funktionsvorbehalt und beim Demokratisierungsprinzip. Das heißt, bei der privatrechtlichen Unterbringung muss die Beilehung der medizinischen Zwangsbehandlung in Thüringen in Zukunft anders geregelt werden. Dann gab es das Gutachten von Prof. Dr. Würtenberger, der sich intensiv mit den Besonderheiten des Thüringer Modells auseinandergesetzt hat. Es gab aber darüber hinaus auch noch ein Gutachten von Dr. Kammeier, der an deutlich vielen Stellen und Eckpunkten des Gesetzesentwurfs massive verfassungsrechtliche Bedenken gesehen hat, bis heute sieht, und dem Sie schlicht nicht zuhören wollten.

(Beifall Abg. Jung, DIE LINKE)

An dieser Stelle, Herr Gumprecht, machen Sie doch aus Ihrem Herzen keine Mördergrube. Erwähnen Sie wenigstens denjenigen, der sich intensiv, nicht nur in Thüringen, sondern in vielen Bundesländern, mit Maßregelvollzug beschäftigt hat und dem Sie nicht mal zuhören wollten, nur weil er auf grünem Ticket in die Anhörung eingeladen war. Das finde ich immer schade, dass die Diskussion dann so läuft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren - gerne am Ende, Herr Gumprecht -, so ziemlich das Einzige, was in dem Gesetzesentwurf klar ist, ist, dass drei Beamte im höheren oder gehobenen Dienst beim Landesverwaltungsamt eingestellt werden sollen. Herr Prof. Würtenberger nennt sie Interventionsbeauftragte, Dr. Kammeier nennt sie Sanktionsbeauftragte und dabei bleibt es auch. Es ist nicht geklärt, was die eigentlich tun sollen. Wie stellt sich das Sozialministerium die Arbeit dieser Sanktionsbeauftragten also vor? Wie und wann genau sind diese in den jeweiligen Kliniken präsent? Welche Form der Indikation wird zur Informationsgewinnung über den Zustand der Patientinnen und Patienten herangezogen?

Immer noch viele Fragen, die offen sind. Es bestehen aus unserer Sicht viele Unklarheiten. In der Stellungnahme hat Dr. Kammeier - wir haben mit ihm auch zu Ihrem Änderungsantrag telefoniert, der hält seine Bedenken auch danach aufrecht, er ist einfach ausgewiesener Experte -, ich wiederhole es noch mal, grobe Bedenken, dass Thüringen hier gegen Bundesrecht, genauer gesagt, gegen § 61 StGB verstößt. Das heißt, Sie gehen hier auf ganz dünnes Eis mit dem Gesetzesentwurf; ich kann Ihnen davon nur abraten. Wir sagen, dass das Modell des Interventionsbeauftragten falsch und unangemessen ist, dass sich Thüringen hier auf dem Holzweg befindet.

Zum Schluss drei Punkte: Es braucht verlässliche und klare Rahmenbedingungen, damit die Versorgung der Patientinnen und Patienten gesichert ist.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Siegesmund, Sie müssen zum Schluss kommen.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sofort. Es braucht die Stärkung der Selbstbestimmungsrechte und es braucht eine differenzierte Verhältnismäßigkeitsprüfung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber all das macht das Gesetz nicht und deswegen lehnen wir den Gesetzesentwurf ab. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Dr. Hartung für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich habe ich zu dem Gesetz bei der Einbringung schon einiges gesagt, ich möchte mich deswegen zunächst noch einmal kurz auf die drei fachlichen Änderungen, die wir als Koalitionsfraktion eingebracht haben, beziehen. Die hat Herr Gumprecht mir dankenswerterweise überlassen. Das eine ist die Stellung von Patienten oder Insassen des Maßregelvollzuges, die nicht aus eigenem Willen, sondern auf Intention der Klinik aus dem Maßregelvollzug entlassen werden sollen. Hier war es bislang so, dass diese Leute sofort keine Thera-

(Abg. Dr. Hartung)

pie mehr bekamen, dass sie in eine Abbrecherstation verlegt wurden. Diese Abbrecherstation hatte schon so einen gewissen Strafhaftcharakter und dort sind diese Menschen untergebracht worden. Es war nicht einmal klar, ob die Zeit, die sie dort verbracht haben, tatsächlich zum Beispiel auf ihre Haftdauer angerechnet wurde. Da gibt es entsprechende Fälle und hier gab es eine Rechtsunsicherheit und deswegen waren dort neue Regelungen zu treffen. Die haben wir in zweierlei Hinsicht getroffen. Das eine: Wir haben ganz klargestellt, dass der Anspruch auf eine medizinische Behandlung erst dann erlischt, wenn diese Person, die nicht aus eigenem Antrieb die Behandlung abbricht, rechtsgültig aus dem Maßregelvollzug in die Strafhaft oder in die Freiheit entlassen wird. Das heißt, nicht die Klinik kann entscheiden, wir entziehen dem jetzt die medizinische Behandlung, sondern erst, wenn tatsächlich festgestellt wird, der Maßregelvollzug wird beendet, dann ist es so, dass hier eine medizinische Behandlung auch beendet werden kann. Gleichzeitig möchten wir aber auch, dass in diesen Fällen des Therapieabbruchs, also wenn es nicht auf den Insassen zurückgeht, dass diese Therapie beendet wird, vor Verlegung auf diese sogenannte Abbrecherstation ein externes Gutachten eingeholt wird, und dieses Einholen des Gutachtens soll der Interventionsbeauftragte einleiten und er soll dann im Prinzip in diese Entscheidung direkt mit einbezogen werden. Damit stärken wir die Position der Insassen des Maßregelvollzugs deutlich. Wir schließen aus, dass Kliniken quasi in eigener Regie Patienten an diese Abbrecherstation übergeben und ihnen die Behandlung ihrer Krankheit vorenthalten und damit gegebenenfalls einen Zustand herbeiführen, der eine nachträgliche Begutachtung dieser Menschen schwieriger macht, weil der Zustand in der Abbrecherstation in der Regel nicht demselben Zustand entspricht, der vorher bestanden hat, als sie noch therapiert worden sind. Ich halte das für eine ganz, ganz wichtige Ergänzung und deswegen haben wir das auch so eingebracht.

Die zweite ganz wichtige Ergänzung ist - das hat Frau Siegesmund angesprochen, worauf auch Herr Heym uns hingewiesen hat - die Frage, wie ist mit Besuchern im Maßregelvollzug umzugehen. Da haben sich diverse Praktiken eingeschliffen. Das fing damit an, dass Besucher sich teilweise einer qualifizierten Durchsuchung durch das Klinikpersonal bis hin zur Entkleidung unterziehen mussten. Das geht so überhaupt nicht aus unserer Sicht. Gleichzeitig sollte bei bestimmten Besuchern ein Besuch davon abhängig gemacht werden, ob sie einem Drogenscreening zustimmen, entweder durch einen Urin-test oder einen Speicheltest oder etwas Ähnliches. Auch das ist durch einen privaten Träger so nicht hinnehmbar und deswegen haben wir Veränderungen herbeigeführt, und zwar Folgendes: Der Besucher kann dann - wie das in jeder dieser Einrichtungen üblich ist - durchsucht werden, ohne Entklei-

dung, ohne Körperhöhlendurchsuchung und Ähnliches, und in dem Moment, in dem die Betreiber oder in dem das Personal des Maßregelvollzugs einen Anhalt hat, dass dort jemand unerlaubte Substanzen oder Ähnliches einschmuggeln möchte, dann ist die Polizei einzuschalten, die natürlich dann diese Straftat entsprechend aufklären und verfolgen kann. Ein Besuch darf nicht mehr davon abhängig gemacht werden, ob ein Besucher bereit ist, ein Drogenscreening, einen Alkoholttest oder etwas Ähnliches durchzuführen, weil ich es unerträglich finde, dass Menschen dann eventuell in irgendeiner Weise diskriminiert werden, nur weil sie vielleicht anders aussehen, weil sie einem Umfeld angehören, das nicht das der Angestellten des Maßregelvollzugs ist. Das einzige Mittel, das einzige Sanktionsmittel, das wir übriglassen, ist die Möglichkeit, einer Person, die offenkundig berauscht ist oder die Rauschzeichen zeigt, den Besuch in diesem Moment zu verwehren. Diese Verwehrung muss schriftlich begründet werden, es muss ein Protokoll angefertigt werden, das umgehend dem Besucher ausgehändigt werden muss, damit dieser auch die Möglichkeit hat, sich gegen genau diese Entscheidung zur Wehr zu setzen. Damit ist aus unserer Sicht eine Stärkung der Rechte des Besuchers zu verzeichnen. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Anregung, die vom Petitionsausschuss bzw. von der Strafvollzugskommission an uns herangetragen worden ist. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir das aufgegriffen haben.

Die dritte Änderung will ich nur kurz erwähnen. Es geht da um einen möglicherweise missverständlichen Satz, der im Prinzip Zwangsmaßnahmen - ich verkürze das jetzt mal - auch dadurch rechtfertigt, dass das Behandlungsziel durch denjenigen, der im Maßregelvollzug einsitzt, gefährdet wird. Wir haben diesen Satz als missverständlich erachtet und deswegen aus dem Gesetzestext gestrichen. Auch das ist, glaube ich, eine Klarstellung, die an dieser Stelle notwendig war.

Ich möchte jetzt noch zwei, drei Sachen zu den allgemeinen Vorwürfen, auch von Frau Siegesmund geäußert, sagen: Ja, Frau Siegesmund, ich wäre auch mit einer anderen Situation glücklicher, gebe ich völlig unumwunden zu. Der entscheidende Fehler in diesem ganzen Verfahren ist die Privatisierung des Maßregelvollzugs. Das ist das Problem, an dem alles andere krankt. Gäbe es eine Möglichkeit, dass man den Schalter umlegt und das Ganze zurücknimmt, wäre das hundertmal besser als dieses Gesetz, gebe ich Ihnen völlig unumwunden zu. Wir müssen uns aber mit der Situation auseinandersetzen, dass das im Moment so nicht geht. Ich habe das eingangs hier gesagt: Pacta sunt servanda - Verträge müssen eingehalten werden. Das gilt für uns, das gilt auch für die Betreiber. Deswegen brauchen wir ein Maßregelvollzugsgesetz, das im Prinzip zumindest die Verfassungsmäßigkeit der

(Abg. Dr. Hartung)

Durchführung sicherstellt. Alle Juristen, die wir jetzt noch einbezogen hatten, sei es im Justizministerium, sei es von der Landtagsverwaltung, haben uns diese Verfassungsmäßigkeit bestätigt. Ich bin da bei Herrn Gumprecht, ich glaube, da kann man vertrauen. Es ist aber nun mal so, wenn man fünf Juristen fragt, hat man ungefähr sechs Meinungen. Am Ende bleibt Ihnen natürlich der Klageweg. Sie können gegen das Gesetz, Sie können im Prinzip klagen und können das überprüfen. Möglicherweise führt das zu einer gänzlich anderen Sicht auf die Privatisierung des Maßregelvollzugs, auch das ist möglich, das ist eine Konsequenz. Das muss man machen, wenn man meint, dass das alles nicht in Ordnung ist.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Dr. Hartung, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubitzki?

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Aber natürlich.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Danke, Kollege Dr. Hartung. Meine Frage geht dahin: Frau Siegesmund hat auf die zwei unterschiedlichen Meinungen der Rechtsgutachter in der Anhörung hingewiesen. Es geht um den Interventionsbeauftragten. Es wurde aufgezeigt, dass es außer der Möglichkeit des Interventionsbeauftragten auch die Möglichkeit der Beilehnung der Chefärzte durch das Land gegeben hätte. Wie ist Ihre Haltung dazu?

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Ich glaube, die Interventionsbeauftragten - meine persönliche Meinung - sind die bessere Lösung. Wir haben aber glücklicherweise da eine Evaluierung eingebaut und können eventuell in zwei Jahren zu einer anderen Haltung kommen. Ich bleibe trotzdem dabei, die Privatisierung des Maßregelvollzugs war der Fehler und es ist - das möchte ich noch mal ganz klar sagen - ein handwerkliches Übel, bei dieser Privatisierung keinerlei gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, nicht mal im PsychKG irgendeine Anpassung vorzunehmen, keinen Paragraphen einzufügen, handwerklich derart unsauber, dass man jetzt im Prinzip den Realitäten hinterherläuft und im Moment gar nichts anderes machen kann, als hier zu handeln.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Ich bin gleich fertig. Dass Ihnen das nicht so gefällt, kann ich nachvollziehen. Ich bin trotzdem der Über-

zeugung, dass das zumindest den Zeitraum überbrücken kann bis zur ersten Evaluierung und dann bis eventuell andere Tatsachen geschaffen werden können und wir den Maßregelvollzug dahin bringen, wo er hingehört, nämlich wieder in öffentliche Hand. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Dr. Hartung. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Giesela Sparmberg für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Sparmberg, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf wurde sich intensiv auseinandergesetzt. Ich kann festhalten, dass nahezu jede vorgelegte Regelung in der Bewertung durch die Anzuhörenden unterschiedlich betrachtet wurde. Frau Siegesmund hat das deutlich dargestellt. Genau das muss eben wirklich stutzig machen. Ich möchte aber nur auf zwei Schwerpunkte eingehen.

Grundsätzlich muss erst einmal festgestellt werden, dass Thüringen im Bereich des Maßregelvollzugs gut aufgestellt ist. Auch wenn wir sonst mit Kostenfaktoren als FDP immer kritisch umgehen, hier lohnt sich jeder investierte Euro.

(Beifall CDU, FDP)

Im 3. Psychiatriebericht des TMSFG aus dem Jahr 2012 kann man nachlesen, dass Thüringen eine überdurchschnittliche Personalausstattung, bezogen auf Ärzte/Ärztinnen, Psychologinnen/Psychologen sowie sonstige Therapeutinnen und Therapeuten sowie bei den Pflegekräften der Maßregelvollzugseinrichtungen im Freistaat, hat. Und, wissen Sie was, das ist auch gut so, denn auf derselben Seite steht auch, dass man gerade durch die guten Bedingungen in Thüringen beim Therapieerfolg ganz weit vorn ist. Unsere Einrichtungen sind vorbildlich sowohl bei den Leistungsmerkmalen, Lockerungen je 100 Fälle sowie bei der Anzahl der Entweichungen je 100 Fälle. Das heißt konkret, bei uns werden erstens die Patienten schneller erfolgreich therapiert und zweitens flüchten sie auch weit weniger aus dem Maßregelvollzug als in anderen Bundesländern. Der Zusammenhang zwischen Personalbestand, Therapiemöglichkeiten und Therapieerfolg ist also evident. Deshalb kann ich nur hoffen, dass die Personalengpässe, die die Ursache einiger Petitionen der letzten Jahre waren, Ausnahmen waren und bleiben.

Umso unverständlicher ist die Änderung in § 32 „Kosten der Unterbringung“. Hier haben die Praktiker im Maßregelvollzug Befürchtungen geäußert, dass es künftig zu massiven Einschnitten kommen

(Abg. Sparmberg)

wird. Ich zitiere, Frau Präsidentin, Sie erlauben: „In der Funktion als Mitarbeitervertretung“ - hier die Vertretung des ökumenischen Hainichklinikums in Mühlhausen - „setzen wir uns im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen für unsere Kollegen im MRV ein. Mit Fokus auf § 32 ist aus Sicht der Mitarbeitervertretung zu befürchten, dass mit den hier geschaffenen Regelungen Möglichkeiten geschaffen werden, um Einsparungen für das Land als Kostenträger zu generieren. Die Gefahr, den damit in den letzten Jahren begonnenen positiven Weg des Maßregelvollzugs in Thüringen in Lähmung, Stagnation bzw. Rückschritt zu versetzen, würde sich in weitreichender und vielfältiger Weise negativ auswirken. Davon betroffen wären insbesondere die Mitarbeiter, die Patienten, aber auch letztlich die Allgemeinheit.“ Dem ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen, denn man muss sich klarmachen, worüber wir hier reden und über welchen Personenkreis.

Man unterscheidet grundsätzlich zwischen zwei Gruppen, zum einen jene, die nach § 63 Strafgesetzbuch in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Diese Unterbringungsform bezieht sich auf schuldunfähige oder vermindert schulfähige Straftäter, die aufgrund ihrer Erkrankung als für die Allgemeinheit gefährlich gelten und von denen weitere erhebliche Straftaten wie Gewaltdelikte, aber auch Sexualdelikte zu erwarten sind. Diese Maßregel ist unbefristet, zum anderen jene, die nach § 64 Strafgesetzbuch der Unterbringung in der Entziehungsanstalt anheim fallen. Dies bezieht sich auf suchtkranke Straftäter. Diese Maßregel ist grundsätzlich auf zwei Jahre befristet, wobei sich die Aufenthaltsdauer in der Maßregel durch entsprechende Höchstfristberechnungen verschieben bzw. verlängern kann.

Die Personen, die gerichtlich angeordnet nach §§ 63 bzw. 64 Strafgesetzbuch unterzubringen sind, sind grundsätzlich weiterhin dauerhaft gefährlich, anders als solche, die für eine Straftat in den JVAS untergebracht sind. Genau deshalb muss der Freistaat angemessene Finanzierungen des Maßregelvollzugs sicherstellen, damit sich ein nachhaltiger Behandlungserfolg überhaupt einstellen kann. Kurzfristige Einsparungen könnten hier langfristig teuer werden für den Freistaat und die Gesellschaft im Ganzen.

Ein weiterer Aspekt ist die Rechnung der Landesregierung, dass sich rund 300.000 € über Selbstbeteiligung der Unterbrachten selbst erwirtschaften lassen. Da bleiben auch wir skeptisch, denn viele Betroffene leben in sozial schwierigen Verhältnissen.

Aber die Hauptfrage der bisherigen Diskussion bezog sich fast in Gänze auf die Frage, ob die Interventionsbeauftragten das richtige Mittel sind, um erstens dem Bundesverfassungsurteil zu

entsprechen, und zweitens es sich um eine in der Praxis auch umsetzbare Lösung handelt. Auch bei dieser Bewertung liegen die Meinungen weit auseinander. Bei der Frage der Rechtmäßigkeit hat das Gutachten der Landesverwaltung unsere Bedenken zunächst zerstreuen können. Bei der Frage der Praktikabilität sind wir uns jedoch nicht sicher. Hier ist es dringend geboten, die Praxistauglichkeit abzuwarten und gegebenenfalls bei etwaigen Einwänden der Ärzte und Mitarbeiter im Maßregelvollzug nachzusteuern. Insofern werden wir als FDP dem geänderten Gesetzentwurf nicht zustimmen können, da nicht alle unsere Bedenken ausgeräumt werden können. Wir werden uns aber enthalten.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Sparmberg. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Matthias Bärwolff für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als ich den Kollegen jetzt zugehört habe, da habe ich mich so ein wenig gefragt, ob sie wirklich wissen, worum es eigentlich geht, denn wir mussten kein neues Maßregelvollzugsgesetz machen, damit wir die Drogenkontrollen beim Einlass infrage stellen und neu regeln, wir mussten kein neues Gesetz machen, um die Therapieabbrüche neu zu regeln, und wir mussten auch kein Gesetz machen, um den Rechtsanspruch auf die Therapie festzulegen. Nein, das ist gar nicht das Thema. Das ist gut, dass wir darüber gesprochen haben im Sozialausschuss und auch im Justizausschuss, aber das Thema ist eigentlich ein ganz anderes. Das Thema ist nämlich, dass das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass der Maßregelvollzug nur unter ganz, ganz engen Bedingungen privatisiert werden kann. Darum geht es heute eigentlich. Es geht um die Frage: Wie gehen wir mit der Privatisierung des Maßregelvollzugs um? Da gibt es drei Punkte, auf die ich gerne eingehen möchte. Das ist zum einen der Funktionsvorbehalt nach Artikel 33 Grundgesetz. Zum Zweiten geht es aus meiner Sicht um die Frage der Privatisierung an sich und es geht zum Dritten um die Finanzierung. Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz lautet, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich: „Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.“ - also Beamte. Das bekommen wir mit dem heutigen Gesetz nicht so richtig geregelt, denn das Verfassungsgericht sagt, dieser Funktionsvorbehalt gilt, Grundrechtseingriffe darf nur der Staat vornehmen. Das Bundesverfassungsgericht argumentiert mit der sogenannten durchgehenden Legitimations-

(Abg. Bärwolff)

und Kontrollkette. Das bedeutet, dass diese Grundrechtseingriffe - so haben sie es formuliert, ich zitiere - „bis in die Tiefe des ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Handelns“, muss diese Legitimationskette gewährleistet sein. Meine Kollegin Stange beispielsweise hatte vor Kurzem einen Brief an einen Insassen in der Maßregelvollzugseinrichtung in Mühlhausen geschrieben. Gestern gab es einen Anruf von dem entsprechenden Empfänger des Briefes und er durfte den Brief öffnen, aber nur im Beisein eines Pflegers, der den Inhalt gleich kontrolliert hat. Das ist die Tiefe des ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Handelns. Bis dahin geht der Grundrechtseingriff und bis dahin muss also auch eine Demokratie- und Legitimationskette gewährleistet werden. Das erreichen Sie aber mit diesem Gesetz nicht. In der Praxis ist es also nicht angekommen. Die Verantwortung für die Grundrechtseingriffe wird also de facto auch mit diesem Gesetz weiterhin auf den Ärzten und Pflegern und Therapeuten belassen und der Interventionsbeauftragte, den die Frau Ministerin ins Gesetz reingeschrieben hat, ist aus unserer Sicht nur eine Hilfskonstruktion, denn der Interventionsbeauftragte sitzt in Weimar, weit weg von den Maßregelvollzugseinrichtungen, und ist nicht an die Praxis angeschlossen, sondern sitzt in Weimar, weit weg von der Praxis.

(Beifall DIE LINKE)

Hinzu kommt, dass im gesamten Gesetz nichts, überhaupt nichts von Intervention steht, sondern nur, dass der Interventionsbeauftragte dieses und jenes zu genehmigen hat, und wenn er gerade nicht da ist oder gerade nicht genehmigen kann, dann wird es nachträglich genehmigt oder man muss zum Richter und zum Gericht gehen. Von Intervention lese ich an dieser Stelle leider nichts. Ein Grund, warum die Linke diesem Gesetz nicht zustimmen kann, denn den Maßstäben, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aufgestellt hat, genügt der Interventionsbeauftragte aus unserer Sicht nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Frage, ob man die Chefärzte in den Maßregelvollzugseinrichtungen beleiht, heißt dieses Problem nicht, denn auch die Chefärzte sind nicht 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche in den Einrichtungen vorhanden. Die Tiefe des pflegerischen, ärztlichen und therapeutischen Handelns, das ist der Maßstab, worauf es aus unserer Sicht ankommt, diese zu garantieren.

Ich will auf den zweiten Punkt eingehen, die Frage der Privatisierung. An dieser halten Sie fest, Frau Taubert, mit dem Gesetzentwurf halten Sie an der Privatisierung fest. Das Bundesverfassungsgericht hat hohe Hürden aufgesetzt, um die Privatisierung solcher hoheitlichen Aufgaben zu ermöglichen. Da gibt es die Leitsätze des Bundesverfassungsgerichts,

die will ich Ihnen kurz zitieren, Frau Präsidentin: „1. Art. 33 Abs. 4 GG gilt auch für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben in privatrechtlicher Organisationsform.“, sprich einem privatisierten Maßregelvollzug. „2. Abweichungen vom Grundsatz des Funktionsvorbehalts bedürfen der Rechtfertigung durch einen spezifischen, dem Sinn der Ausnahmemöglichkeit entsprechenden Ausnahmegrund.“ Das zielt ab auf die Qualität, die dort im Maßregelvollzug geleistet werden kann. Der dritte Leitsatz des Urteils: „Die Übertragung von Aufgaben des Maßregelvollzuges auf formell privatisierte Träger kann mit Art. 33 Abs. 4 GG sowie mit dem Demokratieprinzip und den Grundrechten der Untergebrachten vereinbar sein.“ - kann vereinbar sein beim formell privatisierten Maßregelvollzug.

Unser Maßregelvollzug ist nicht nur formell privatisiert, er ist vollinhaltlich privatisiert. Sie haben nicht nur 75 Prozent verkauft, Sie haben alles verkauft.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Wir haben gar nichts verkauft.)

Der Freistaat Thüringen, Sie sind die Landesregierung, Herr Höhn, und allem Anschein nach haben Sie das gemacht. Sie machen die Gesetze, nicht ich. Also Sie setzen sie um, die Gesetze machen wir hier.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das war aber nicht die SPD.)

Das heißt also, den Leitsätzen, die das Bundesverfassungsgericht aufstellt, genügen Sie nach Sicht der Linken leider nicht. Private kommen also dann nur infrage, wie das Bundesverfassungsgericht sagt, für solche hoheitlichen Eingriffe, wenn sie die geforderte Qualität besser erbringen können als die öffentliche Hand. Da machen wir ein großes Fragezeichen dahinter, denn bis 2002 hatte die öffentliche Hand genau die Verantwortung für den Maßregelvollzug und es hat funktioniert. Es ging auch.

Der Leitsatz 147 aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, den möchte ich Ihnen auch mitteilen, denn der ist für die Privatisierung ganz, ganz wichtig. Da sagt nämlich das Bundesverfassungsgericht: „Ausnahmen vom Funktionsvorbehalt können danach nicht allein mit dem rein fiskalischen Gesichtspunkt begründet werden, dass eine Aufgabenwahrnehmung durch Nichtbeamte - sei es auch nur durch Ersparnisse, die der Aufgabenwahrnehmung anderweitig zugute kommen ...“ Das heißt also, fiskalische Argumente dürfen nicht die Hauptrolle spielen, aber genau das haben Sie getan. Genau das hat bei der Privatisierung eine Rolle gespielt. Auch heute wird wieder mit den fiskalischen Argumenten argumentiert und das Bundesverfassungsgericht hat dazu eindeutig gesagt: Gewinninteressen dürfen bei denjenigen, die die Leistung erbrin-

(Abg. Bärwolff)

gen, nicht im Fokus stehen. Aber genau das passiert ja, denn die Gewinninteressen sind vorhanden, ausweislich der Anhörung im Sozialausschuss, das, was die drei Träger dort gesagt haben, ausweislich der Berichte des Landesrechnungshofs, die genau diese Thematik immer wieder in den Fokus gestellt haben, ausweislich diverser Zeitungsartikel, ausweislich der Aktionärsversammlung der Rhön-Klinikum AG. Das sind aus unserer Sicht die Argumente, die an dieser Stelle gegen die Privatisierung sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will zum dritten Argument kommen, nämlich der Frage der Finanzierung. Auch da ändert sich nichts. Das, was man 2002 als Entscheidungsgrundlage genommen hatte, ist der pure Neoliberalismus - Privat vor Staat. Man hat gesagt, wir geben das an die Träger und die machen das für uns. Ich hatte gerade schon den Leitsatz 147 des Urteils zitiert. Selbst wenn man akzeptiert, dass fiskalische Einsparungen oder fiskalische Mehrwerte für die öffentliche Hand ein Argument dafür sein könnten, den Maßregelvollzug zu privatisieren, selbst die werden ja nicht eingehalten. Wenn man sich vor Augen führt, 2014 haben wir insgesamt über 30 Mio. € in den Maßregelvollzug hineingesteckt. Wenn man sich anschaut, wie sich die Kosten entwickelt haben, Frau Taubert, wir sind 1995 bei 6,6 Mio. € gewesen und im Jahr 2014 sind wir schon bei 36,3 Mio. € nach Plan gewesen. Wenn man sich allein die Summen mal vor Augen führt, die von 2002, also dem Beginn der Privatisierung, bis 2014 gezahlt worden sind, sind es 354 Mio. € und für diese 354 Mio. € hätte ich Ihnen auch drei Kliniken gebaut und einen Haufen Personal bezahlt. Das heißt also, auch diese Kostenargumente sind nicht zum Tragen gekommen.

Insgesamt muss ich sagen für die Fraktion: Dem Argument des Funktionsvorbehalts haben Sie nichts entgegenzubringen. An der Privatisierung wird festgehalten und die Finanzierung ist weiterhin ungeklärt.

(Unruhe CDU)

Für uns als Linke ist dieser Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig. Alle Hürden und alle Forderungen, die das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat auch hinsichtlich der Privatisierung, werden von Ihnen nicht erfüllt.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das fasse ich nicht.)

Deshalb können wir diesem Gesetz nicht zustimmen, Frau Taubert. Ein kleiner Tipp von mir noch.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ja, Sie müssten zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist leider um.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja, ich werde zum Schluss kommen, Frau Präsidentin. Ein kleiner Tipp von mir als dienstältester jüngster Abgeordneter hier im Hohen Haus.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich bin also jetzt schon zehn Jahre lang jüngster Abgeordneter. Erstens, Herr Hartung, ja, dieser Landtag ist ein Kontrollgremium, kein Vertrauensgremium. Wenn wir den Verträgen einfach so vertrauen wollen -

(Beifall DIE LINKE)

wir müssen hier das Geld beschließen mit dem Haushalt für Leistungen, für Verträge, die wir nicht kennen. Das ist, glaube ich, ein ganz großes Demokratietheorieproblem.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Sie haben es nur nicht eingesehen.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sie müssten wirklich zum Schluss kommen.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Und Ihnen, Frau Taubert, möchte ich nur sagen: Dieses Gesetz bitte besser bleiben lassen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bärwolff. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Doch, es gibt eine weitere Wortmeldung aus der CDU-Fraktion, und zwar vom Abgeordneten Fiedler. Sie haben noch zweieinhalb Minuten Redezeit.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden sich wundern, ich möchte für mich persönlich sprechen. Ich kann diesem Gesetz nicht zustimmen, weil ich nicht davon überzeugt bin, dass die Beilehnung und die Interventionsbeauftragten in der Praxis funktionieren.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Fiedler)

Sie müssen sich einmal vorstellen, es gibt im Land drei bis fünf Interventionsbeauftragte. Diese sollen für drei Kliniken, für 300 und soundso viele - Sie haben das Wort Insassen, ich nehme es auf - Insassen rund um die Uhr und feiertags und so weiter tätig werden. Das kann ich mir nicht vorstellen. Ich stehe seit vielen Jahren im Klinikum Stadtroda mit den Trägern und mit den Mitarbeitern in engstem Kontakt. Ich kann nur sagen, so sehr ich Prof. Würtenberger schätze, aber Würtenberger ist ein Verfassungsrechtler, Kammeier ist ein ausgewiesener Mann, der sich wie auf dem Gebiet der Forensik etc. auskennt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist es einfach nicht nur unverständlich, dass der vorliegende Gesetzentwurf die originäre Beleihung des hoheitlichen Handelns an das Personal, beispielsweise die Chefsärzte und ihrer Stellvertreter, nicht einmal als eine Option vorsieht. Ich könnte noch viele Dinge aufführen, was hier alles ist. Es ist die Quadratur des Kreises, die hier versucht wird. Diese Quadratur wird nicht gelingen. Ich will aber eines auch hinzufügen. Ich könnte noch viele Dinge hier anfügen, ich habe sie alle vor mir liegen. Es geht unter anderem auch darum, dass man mit einem privaten Träger oder mit privaten Trägern Verträge über 30 Jahre abgeschlossen hat. Denn, Herr Bärwolff, da haben Sie nicht recht, wir hätten nämlich die entsprechenden Einrichtungen überhaupt nicht bauen können, weil wir das Geld nicht gehabt hätten. Deswegen ist es im Grundsatz richtig. Wer sich intensiv damit beschäftigt: Es hat sich bewährt, dass Private das Ganze durchsetzen. Denn es hat sich die Quote deutlich verkürzt, dass die Leute also eher wieder rausgekommen sind, spart Kosten und Geld, was alles nicht berechnet wird. Aber ich will nur eins noch anmerken, weil, meine Zeit läuft davon, dieser Gesetzentwurf ist so etwas von unausgegoren, dass ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren kann, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er ist zu schnell über die Runden gebracht worden. Er hat viele Dinge drin, wo also entsprechend nur noch Befehlsempfänger sind. Ich habe es angesprochen, mit den Interventionsbeauftragten, das funktioniert nicht. Ich persönlich kann dem und werde dem nicht zustimmen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Fiedler. Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Für die Landesregierung, möchte die Ministerin das Wort haben? Ja. Frau Taubert, Sie haben jetzt die Gelegenheit.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist in der Tat so, dass wir eine sehr intensive Diskussion zu diesem Gesetz hatten, sowohl im Thüringer Landtag, in den Beratungen, in der Anhörung, nach der Anhörung als auch natürlich schon davor. Weil es mir persönlich ein besonderes Bedürfnis war, nicht erst einen Entwurf aus dem Kabinett in den Thüringer Landtag zu bringen, der von all den Diskussionen, die mir notwendig erschienen, freigestellt worden ist, deswegen haben wir uns beizeiten mit den Kliniken zu dieser Thematik beschäftigt, das heißt, wir reden mittlerweile fast drei Jahre, auch mit den Klinikbetreibern, über die Notwendigkeit, wie wir mit dem uns zur Verfügung stehenden mildesten Mittel genau die grundgesetzlichen Fragen regeln. Ich kann verstehen, warum Rednerinnen und Redner aus unterschiedlichen Gründen hier am Tisch so gesprochen haben, gleichwohl bleibt: Es ist richtig, was Herr Fiedler gesagt hat, wir sind im Vertragsverhältnis, wir können vom Grundsatz sagen, ich will das auch noch einmal wiederholen, dass die Kliniken im psychiatrischen Bereich, also außerhalb des Maßregelvollzugs, eine gute Arbeit leisten, dass wir auch überlegt haben, Herr Bärwolff, ob wir den Maßregelvollzug wieder zurücknehmen sollten. Da gibt es einen entscheidenden Punkt, den wir bedenken müssen, wenn es einmal so weit wäre, dass Verträge änderbar oder auflösbar sind oder zu Ende sind. Was passiert dann mit der Möglichkeit des variablen Personaleinsatzes zwischen der „normalen“ Psychiatrie und dem Maßregelvollzug? Und aus dem Grunde oder aus den Ergebnissen, die wir aus Hessen zur Beurteilung der Frage, wie muss ich Grundrechtseingriffe auch absichern und die, die diesen Grundrechtseingriff durchführen müssen, wie muss ich auch den absichern, haben wir uns an die Empfehlungen von Herrn Prof. Dr. Würtenberger gehalten. Natürlich ist es richtig - das haben wir im Ausschuss auch besprochen -, es geht um die verfassungsrechtlichen Fragen dieses besonderen Grundrechtseingriffs. Es geht nicht darum, dass viele andere Entscheidungen, die Ärztinnen und Ärzte im Maßregelvollzug treffen, die tagtäglich getroffen werden, unter dieser besonderen Kontrolle stehen müssen. Deswegen, Herr Fiedler, ich will Ihnen an der Stelle gern widersprechen. Es geht nicht darum, alle Maßnahmen, die da täglich stattfinden, zu überwachen, sondern es geht nur um bestimmte, grundrechtsrelevante Eingriffe, die wir überwachen müssen.

Wir haben all die Dinge, die heute angeführt wurden und von denen auch behauptet wurde, wir hätten sie nicht diskutiert, natürlich gemeinsam diskutiert und wir haben manche Fragen auch wieder anders entschieden. Wir haben mit den Beleihungsverträgen jetzt in dem neuen Gesetz stehen - das

(Ministerin Taubert)

ist auch völlig unstrittig mit den Kliniken -, dass die Chefärzte und deren Stellvertreter nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium eingestellt werden können. Das heißt, wir haben ein erhöhtes Maß an Möglichkeiten zu schauen, ist diese Person geeignet, um aus medizinisch-qualitativer, therapeutischer Sicht zunächst einmal festzustellen, ob ein Eingriff notwendig ist, und die Form zu wählen, inwieweit ein Eingriff stattzufinden hat. Das sollen Ärztinnen und Ärzte auch in Zukunft weiter durchführen dürfen und auch durchführen müssen.

Ich will zur Frage des Geldes noch ein Wort sagen, Herr Bärwolff. Sie haben das so schön gesagt, aber Ihrer Jugend sei es zugestanden -

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Hinter Ihnen.)

ach, er sitzt hinter mir, okay, er kann mich ja auch so sehen -, es ist so Pi mal Daumen, Pi mal Daumen hätte es preiswerter sein können. So können wir es nicht machen, sondern wir müssen es berechnen. Sie kennen meine Aussagen aus früheren Zeiten. Ich fand das auch außerordentlich teuer, deswegen haben wir im Ministerium - der zuständige Beamte ist auch hier im Raum - natürlich geschaut, wie können wir mit den Kliniken in Verhandlung treten, um diese Kosten für die Zukunft stabil zu halten, die Aufwüchse nicht mehr zu haben und am Ende da trotzdem eine gemeinsame Lösung hinzubekommen. Da haben wir mit einem Teil der Kliniken auch Einverständnis und Einvernehmen erzielen können, mit anderen nicht. Das ist Verhandlung, das will ich gar nicht beanstanden, sondern das ist einfach die Aufgabe, die wir auch als Ministerium haben.

Dann ist die Frage: Was machen wir? Für uns ist tatsächlich das Mittel der Interventionsbeauftragten das geeignete Mittel, genau in dem Bereich, wo wir das wollen, tätig werden zu können; das heißt, dem Chefarzt quasi einen an die Hand zu geben, der beurteilt, ob dieser Eingriff, dieser Grundrechtseingriff auch grundrechtskonform ist. Etwas anderes darf der Interventionsbeauftragte nicht machen. Der kann sich zwar mit dem Arzt unterhalten, kann sagen, du, das hat sich nicht bewährt, wir wollen zukünftig etwas anderes machen, das schon, aber er kann die medizinische Frage an der Stelle nicht außer Kraft setzen oder die medizinische Entscheidung des Arztes nicht so außer Kraft setzen, dass er jetzt eine andere in Kraft setzen kann, sondern sie können nur entscheiden, ist das richtig oder war das richtig und muss es auch jetzt oder in Zukunft anders gemacht werden.

Damit sind wir der Überzeugung, dass wir genau den Knackpunkt, den wir in der jetzigen Gesetzgebung haben, nämlich dass wir keine Möglichkeit haben, diese Entscheidung grundrechtskonform zu treffen, diese Entscheidung jetzt in Zukunft mit dem Gesetz, mit der Gesetzesänderung, mit den Inter-

ventionsbeauftragten, die beim Landesverwaltungsamt sein sollen, weil da schon Fachkompetenz vorhanden ist, treffen können.

Ich werbe trotz alledem für die Zustimmung von allen, weil ich glaube, es ist wichtig, dass das Gesetz eine lange Zeit Gültigkeit hat. Das war gut geübte Praxis und deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich noch einmal um Zustimmung zu dem Gesetz. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor und somit kommen wir zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/8040.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Geschäftsordnungsantrag!)

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Emde für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Ich möchte zu dem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sie beantragen namentliche Abstimmung, aber zum Gesetzentwurf?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Weil die Opposition gerade die Mehrheit hat.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gut, vielen herzlichen Dank. Wir stimmen jetzt trotzdem erst ab über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD in Drucksache 5/8040. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Abgeordneten der CDU- und der SPD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Die Fraktion der FDP enthält sich. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Jetzt stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 5/8032 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung soeben. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD. Jetzt frage ich nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/7580 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zur Beschlussempfehlung in Drucksache 5/8032. Hier wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne hiermit die Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich gehe davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Damit kann ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/7580 vor. Es wurden 69 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein 24 und es gab 4 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich bitte, das nun in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Mitglieder aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Vielen Dank. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Das sind die Mitglieder aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Fiedler. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen kommen aus der Fraktion der FDP. Das Gesetz ist demzufolge auch in der Schlussabstimmung angenommen worden.

(Beifall SPD)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich der Thüringer Justiz

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7741 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/7976 -

ZWEITE BERATUNG

Frau Abgeordnete Meißner, Sie haben zunächst das Wort zur Berichterstattung aus dem Justiz- und Verfassungsausschuss.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, sehr verehrte Gäste!

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Meißner, einen kleinen Moment bitte. Offensichtlich haben noch nicht alle mitbekommen, dass der Bericht aus dem Ausschuss gegeben wird. Das wird sich aber sicher gleich ändern. Ich bitte um die nötige Aufmerksamkeit. Sie haben jetzt das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Es ist schön, dass man auch der jüngsten Abgeordneten zuhört.

Der Gesetzentwurf zum Thüringer Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich der Thüringer Justiz wurde am 21. Mai 2014 erstmals im Landtag beraten und an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen. Dieser hat den Gesetzentwurf nicht öffentlich in seiner 71. Sitzung am 11. Juni beraten und dazu ein schriftliches Anhörungsverfahren beschlossen. Darüber hinaus wurde auch beschlossen, diesen Gesetzentwurf im Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags einzustellen, um dann mit Fragen zum Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Leider wurde diese Möglichkeit von keinem Bürger wahrgenommen, so dass es keine Einträge und Beiträge über das Online-Forum gab. Letzte Woche in seiner 73. Sitzung am 9. Juli wurde der Gesetzentwurf im Ausschuss abschließend beraten. Die Beschlussempfehlung lautet, den Antrag mit folgenden Änderungen anzunehmen: 1. Artikel 3 wird gestrichen. 2. Die Artikel 4 bis 9 werden somit zu den Artikeln 3 bis 8.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Es hat als Erste Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Linke unterstützt mit Blick auf die fachliche Qualitätssicherung der gerichtlichen Arbeit in Wirtschaftsstrafsachen die Konzentration der Zuständigkeit für diese Verfahren am Landgericht Mühlhausen für ganz Thüringen. Allerdings müssen diese gesetzlichen Festlegungen

(Abg. Berninger)

dann auch mit den entsprechenden personellen und logistischen Mitteln abgesichert werden, damit zum Beispiel nicht durch überlange Verfahren der Rechtsschutz leidet, meine Damen und Herren. Aus der Stellungnahme des Präsidenten des Landgerichts - stimmt etwas nicht mit dem Ton?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Ton ist etwas hallend, aber was schlechter ist, das ist immer noch die ungeheure Geräuschkulisse im Saal. Ich stelle nur fest, dass offensichtlich die Aufmerksamkeit - auf der Ministerbank sind wir jetzt mal ganz ruhig.

(Heiterkeit CDU)

Ich bitte doch wirklich, der Rednerin zuzuhören und vielleicht ein bisschen mit dem Ton nachzuregeln.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Genau. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Der Stellungnahme des Präsidenten des Landgerichts Mühlhausen in der schriftlichen Anhörung ist sehr deutlich zu entnehmen, dass für Wirtschaftsstrafsachen mehr als in anderen Verfahrensbereichen inhaltliche Fachkompetenzen gebraucht werden, die in einem normalen rechtswissenschaftlichen Studium nicht vermittelt werden. Deswegen sind nach unserer Ansicht drei Wege zu beschreiten:

1. Klassisch ausgebildete Juristinnen und Juristen sollten als Richterinnen oder Staatsanwältinnen die notwendigen Nachqualifizierungen bekommen können, eingeschlossen des dafür notwendigen Zeitkontingents. Die Personalausstattung und die Geschäftsverteilung müssen das dann in der Praxis berücksichtigen.
2. sind im Bereich Wirtschaftsstrafsachen auch Quereinsteigerinnen gefragt, also beispielsweise Steuerprüferinnen, Steuerfachberaterinnen, Menschen mit betriebswirtschaftlichen, bilanztechnischen und IT-Kenntnissen. Der Freistaat muss daher auch für eine verstärkte Beschäftigung solcher Quereinsteigerinnen sorgen.
3. ist zu prüfen, inwieweit die Ausbildung der Juristinnen und Juristen an den Hochschulen und im Vorbereitungsdienst für eine bessere frühzeitige zusätzliche Spezialisierung bzw. Qualifizierung in Sachen Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsstrafsachen weiterentwickelt werden kann bzw. muss. Das gilt bundesweit, aber besonders auch mit Blick auf die rechtswissenschaftliche Ausbildung in Thüringen. Die Frage der Ausgestaltung der Kleiderordnung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vor Gericht den Rechtsanwaltskammern als Berufsvertretungen zu überlassen und diese Frage nicht mehr gesetzlich zu regeln, das begrüßen wir ebenfalls. Dabei, das habe ich auch schon in der ersten Lesung angedeutet, ist immer zu bedenken, dass

Kleider weder Leute machen, das heißt, Roben einfach Gerechtigkeit machen, bloß weil sie getragen werden. Ein tatsächlich wirksamer sozialer Rechtsstaat, der diesen Namen wirklich verdient, hängt nicht an der Robenfrage, sondern er hängt ab von fachlich-inhaltlichen Entscheidungen, die zu einer langfristig gerechten Lösung der Konflikte zwischen den Verfahrensparteien führen. Er hängt an zeitnahe wirksamer Rechtsdurchsetzung und an einer verständlichen und in ihren Interessenabwägungen sinnvollen, das heißt auch sozial ausgewogenen Rechtsordnung, also nicht am Recht des Stärkeren, sondern an der Stärke des Rechts, um soziale Nachteile vor allem mit Blick auf die ungleiche Verteilung gesellschaftlicher Macht auszugleichen.

Meine Fraktion befürwortet auch die Beibehaltung der Bearbeitungszuständigkeit der Richterinnen und Richter bei der Erstbewilligung der Prozesskostenhilfe. Die Position des Rechtspflegerbundes Thüringen, sinngemäß heißt sie, wer letztlich entscheidet, soll den Fall auch prüfen, ist konsequent und fachlich nachvollziehbar. Dass die Berufsgruppe der Rechtspflegerinnen fachlich auch in der Lage wäre, diese PKH-Fälle zu bearbeiten, das wollen wir damit nicht infrage stellen, aber die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger müssten dann, wenn man es ihnen überließe, konsequenterweise auch die Entscheidungsbefugnis und nicht nur die Prüfungs- und Vorerarbeitungspflicht erhalten. Das hieße dann, darauf verweisen die Thüringer Rechtspflegerinnen in ihrer Stellungnahme zu Recht, auch mehr personeller und logistischer Bedarf und auch eine bessere Bezahlung meines Erachtens. Die Linksfraktion hat sich im Ausschuss letztlich beim Gesetzentwurf enthalten, und zwar aus dem Grund, dass von der Koalitionsmehrheit im Ausschuss in den Gesetzentwurf die Kostenerleichterungen für Notarinnen und Notare hineinformuliert wurden. Das können wir in dieser Form so nicht mittragen, da wir meinen, dass diese Berufsgruppe insoweit als finanziell leistungsfähig genug angesehen werden kann. Deshalb werden wir uns jetzt enthalten. An dieser Einstellung ändern auch die Hinweise der beiden berufsverbandlichen Strukturen, der Notarkammer und des Notarverbundes Thüringen, auf die Ausgestaltung des Berufs in Thüringen als Nurnotar ohne weitere Aufgabenfelder nichts. Auch die Berufsfreiheit ist, entgegen der Einschätzung der beiden Organisationen, unseres Erachtens nicht unzulässig beeinträchtigt, würden die Kostenerleichterungen nicht in das Gesetz hineinformuliert. Denn auch die neuen Antrags- und Bearbeitungsgebühren stellen keine unüberwindlichen Hürden für die Berufsausübung dar, sondern vielmehr eine Regelung der bloßen Ausgestaltung der Berufsausübung. Dazu kommt, dass sich die meisten Notare aus einer vorausgehenden Berufstätigkeit weiter zum Notar qualifizieren, und auch das erleichtert die Zahlung dieser Gebühren für das Zulassungsverfahren. Sollte es atypische Fälle geben, in de-

(Abg. Berninger)

nen Antragstellerinnen doch nicht die Gebühr bezahlen können, so gibt es Ratenzahlung, Stundung und Erlass und wir meinen, das ist ausreichend. Wir werden uns also zu dem Gesetzentwurf enthalten. Wir hätten ohne diese Kostenerleichterung sogar zustimmen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe nur einen kleinen Zettel. Es geht hier nicht um die Rechtsordnung im Allgemeinen, liebe Frau Kollegin Berninger, und es geht hier auch nicht um die Justizausbildungsordnung, sondern es geht schlicht um ein justiztechnisches Gesetz, über das man gar nicht viele Worte machen muss.

(Unruhe DIE LINKE)

Die Wirtschaftsstrafkammer, Berufung in Wirtschaftsstrafsachen, das ist jetzt schon so und der einzige Grund, warum das jetzt gesetzlich geregelt wird, ist, dass ein Obergericht meinte, eine Rechtsverordnung reiche dafür nicht aus. Punkt. Mehr braucht man dazu nicht sagen. Es ist auch richtig so, dass diese Konzentration aufrechterhalten bleibt. Bei der PKH-Prüfung finden wir es auch richtig, dass weiterhin der Richter über beide Punkte entscheidet, nämlich über die finanzielle Notwendigkeit der PKH und über die Erfolgsaussichten des Rechtsbehelfs, der da eingelegt werden soll, gemeinsam durch eine Entscheidung. Dann bleiben noch die Notare. Bei den Notaren geht es nicht um Kostenerleichterungen, sondern es geht darum, Kostengebühren neu einzuführen. Wir halten das einfach nicht für richtig. Ich habe das Beispiel das letzte Mal schon gebracht, es gibt, glaube ich, sonst nirgends eine Gebühr dafür, dass man bei einer Bewerbung abgelehnt wird, und so etwas hier einzuführen, sehen wir nicht ein. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Sparmberg zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sparmberg, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es im Großen und Ganzen um Anpassungen an die aktuelle Rechtsprechung und an bundesgesetzliche Vorgaben. Das wurde bereits von

meinem Vorredner gesagt. Der Gesetzentwurf wurde in der notwendigen Schnelligkeit, aber auch Gründlichkeit noch im Justizausschuss beraten. Leider gab es ein paar andere Gesetze der Opposition, wie das Abgabenfreistellungsgesetz der FDP, welches wahrscheinlich so gut war, dass die Koalition aus CDU und SPD es nicht geschafft haben, dies abschließend zu beraten, und das somit nun der Diskontinuität unterfällt. Das ist mehr als schade.

(Beifall FDP)

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf war es gut, dass wir noch Stellungnahmen von der Notarkammer Thüringen, vom Thüringer Notarbund, vom Bund Deutscher Rechtspfleger und vom Präsidenten des Landesgerichts Mühlhausen eingeholt haben. Dadurch wurde der Inhalt des Gesetzentwurfs im Wesentlichen bestätigt, wie beispielsweise die Zuständigkeitskonzentration in Mühlhausen für Wirtschaftsstrafsachen, was wir als FDP auch für richtig und sinnvoll erachten. Die Verfahren in Wirtschaftsstrafsachen sind meist sehr komplex. Um solche Verfahren zügig, aber auch qualitativ hochwertig zu bearbeiten, sind eine besondere Sachkompetenz und eine gewisse Erfahrung notwendig. Ich habe gesagt, im Wesentlichen. Deswegen gab es auch einen Kritikpunkt, und zwar die Gebührenerhebung für Notarverwaltungsangelegenheiten. Dieses wurde nun aufgrund der Kritik der Notarkammer Thüringen und des Thüringer Notarbundes durch Änderungsantrag von CDU und SPD wieder aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Wir halten diese Streichung ebenfalls für sinnvoll.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will es nicht länger ausdehnen, wir werden dem Gesetzentwurf in seiner durch die Beschlussempfehlung gefundenen Fassung so zustimmen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits in der ersten Lesung des Gesetzes hatten wir als SPD-Fraktion mögliche Kritikpunkte an der ursprünglich vorgesehenen Einführung von Gebührentatbeständen in Notarverwaltungsangelegenheiten aufgezählt. Kollege Scherer hat schon ein Beispiel einer nicht unbedingt einsehbaren Gebühr genannt, einer Ablehnungsgebühr, wenn jemand die Zulassung als Notar beantragt, sie nicht bekommt. Wir hatten uns dann die Frage gestellt bzw. sie wurde auch aufgeworfen von den angehörten Gutachtern, ob die vorgesehenen Gebühren gegenüber dem Aufwand adäquat sind, der

(Abg. Marx)

normalerweise von Gebühren gedeckt werden soll, oder es sich da um eine Art Sonderopfer für Notare handelt. Da wir in der schriftlichen Anhörung unsere Bedenken nicht oder nur sehr kleinteilig ausräumen konnten, haben wir dann diesen umstrittenen Änderungsartikel zusammen mit dem Koalitionspartner einfach wieder aus dem Gesetz herausgestrichen, und zwar nicht, weil wir generell für alle Zukunft keinerlei Gebühren in Notarverwaltungsangelegenheiten erheben wollen, sondern aus Zeitgründen und um die Verabschiedung dieses Artikelgesetzes mit seinen zahlreichen anderen und zum Teil sehr notwendigen Änderungen jetzt noch zeitnah auch zu ermöglichen.

Der entsprechende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen fand mit 7 Jastimmen bei 2 Enthaltungen eine deutliche Zustimmung im Ausschuss und so hoffe ich auch, dass das Plenum dem vorliegenden Gesetz in der Form der Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses eine vergleichbar deutliche Mehrheit geben wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Können Sie die Zeitfolge mal erklären?)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Berninger möchte Ihnen eine Frage stellen, Frau Abgeordnete Marx. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Marx, SPD:

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie gestattet es.

Abgeordnete Marx, SPD:

Ich war ja eigentlich schon fertig.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich habe es mir ein bisschen spät überlegt. Können Sie die Zeitgründe bitte noch einmal erklären? Das hat jetzt bei mir auf völliges Unverständnis getroffen.

Abgeordnete Marx, SPD:

Es ging uns darum, bei der Tatsache, wie sollen Gebührentatbestände in Notarverwaltungsangelegenheiten eventuell ausgestaltet sein, um kein Sonderopfer darzustellen, hätten wir noch einmal in eine Feinjustierung eintreten müssen, wie genau, wie hoch sollen sie sein. Wir hätten das mit anderen Ländern vergleichen müssen. Dann ist aber das

Problem, dass es nicht immer vergleichbar ist, da wir in anderen Ländern Anwaltsnotare und in Thüringen Berufsnotare haben. Deswegen haben wir jetzt gesagt, wir nehmen das erst einmal heraus und schauen es uns möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt wieder an, aber es ist nicht jetzt erforderlich, als Schnellschuss Gebühren einzuführen, die sich möglicherweise als Sonderopfer für eine Berufsgruppe darstellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Oh, wenn ihr doch geschwiegen hättet!

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE)

So eine Art von durchsichtigem Wahlkampfmanöver habe ich in den letzten Jahren überhaupt noch nicht gehört wie in diesem Fall, Entschuldigung.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich dachte, es wäre ein ganz harmloses Gesetz. Fünf Stunden lang höre ich mir von diesen Bänken an, wie supertoll die Herren und Damen hier vorne gearbeitet haben.

(Beifall DIE LINKE)

Aber bei der Frage, ob Notare auch mal ein paar Euro fünfzig bezahlen sollen, da waren sie zu doof, alle diese Ziselierungen auch mal zu durchdenken und entsprechend im Gesetz anzupassen.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Das war hundertprozentig genau an diesem Punkt; gerade, Frau Marx, das Justizministerium ist bekannt dafür, schnell und schludrig zu arbeiten. Das ist bekannt, das machen alle Justizminister. Das ist ein Klassiker, die können gar nicht langsam, bedeutend und gründlich arbeiten, die machen es immer nur wischwaschi. Deshalb müssen die dringend „noch ein paar Jahre Zeit brauchen“, um das Problem zu ändern.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Herr Meyer, was haben Sie denn genommen?)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meinen Sie nicht? Noch einmal zu dem einen Punkt und das ist auch der Grund, warum wir uns bei diesem Gesetz leider nur enthalten werden, ansonsten ist alles vernünftig darin, dass die Rechtsanwälte selbst darüber bestimmen, wann sie Roben anziehen oder nicht, alles vernünftig, keine weitere Frage

(Abg. Meyer)

dazu. Aber bei den Gebührentatbeständen für die Notarangelegenheiten ist natürlich die Argumentation von Frau Berninger nicht zutreffend. Es geht nicht um ein Sonderopfer von einer vermögenden Bevölkerungsgruppe, sondern es geht um einen Grundsatz -

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das habe ich so auch nicht gesagt.)

nein, aber Sie haben sinngemäß gesagt, es trifft keine Armen und darauf kommt es auch nicht an.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Die können sich das leisten.)

Gebühren dürfen sogar Arme treffen, Gebühren haben einen anderen Hintergrund. Gebühren werden dann genommen, wenn der Staat eine Leistung erbringt und die einem Einzelnen für wirtschaftliche Tätigkeit zugeordnet werden kann. Das ist hier der Fall und das wissen Sie auch. Sie wollen es nur nicht wissen, Sie haben sich dem Druck der Lobby gebeugt, Frau Marx, und Sie auch, Herr Scherer, Sie auch.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Das muss man dann aber auch für viele andere Sachen übernehmen können.)

25.000 € standen in Rede, lächerliche, symbolhafte 25.000 € pro Jahr. Da haben Sie mal eben ganz locker, weil Sie ein bisschen Wahlkampf machen wollten, den Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit über Bord geworfen, den Ihnen in diesem Fall der Herr Justizminister auf dem Silbertablett serviert hat, und haben Tätigkeiten für Dritte in diesem konkreten Fall jetzt nicht mit einer Gebühr belegt. Das sollte Ihnen - deshalb habe ich es hier vorne sagen wollen - im Wahlkampf ordentlich auf die Füße fallen von all denen, die für ähnliche Tatbestände Gebühren entrichten müssen, die aber nicht zu wirtschaftlich wohl solventen Bevölkerungsgruppen gehören. Das ist der Grund, warum wir uns heute leider nur enthalten können, ansonsten wäre das Gesetz ganz prima gewesen. Aber diese Art von Janusköpfigkeit - Sie grinsen mich die ganze Zeit hier vorne an, Sie wissen genau, dass ich recht habe bei dem Thema

(Beifall DIE LINKE)

und Sie tun es natürlich trotzdem nicht Kraft Ihrer Wassersuppe, diesen Artikel wieder reinzuholen.

(Unruhe CDU, SPD)

Vergessen Sie es!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie lächeln natürlich. Ich habe keine weiteren Remerkungen aus den Reihen der Fraktionen. Ich

nehme an, Herr Justizminister möchte jetzt für die Landesregierung sprechen.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich über die wider Erwarten muntere Diskussion, erlaube mir an dieser Stelle, nichts zu Artikel 3 zu sagen, mit einer Ausnahme. Das verehrte Parlament mag den Gesetzentwurf der Landesregierung anschauen, der innerhalb der Landesregierung, insbesondere auch einvernehmlich mit dem Finanzminister abgestimmt worden war. Auch das, glaube ich, kommt möglicherweise dann auf Wiedervorlage in der nächsten Legislatur.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich kurzfassen und möchte nur in knapper Weise auf die Ergebnisse der im Justiz- und Verfassungsausschuss durchgeführten schriftlichen Anhörung eingehen. Die lässt sich resümieren, dass die im Gesetzentwurf angestrebten Änderungen von Rechtsvorschriften im Bereich der Justiz ganz überwiegend begrüßt worden sind. Es wurde ausdrücklich von dem Präsidenten des Landgerichts Mühlhausen - die Rede war schon davon - herausgestellt, dass die Berufungen gegen strafrichterliche Urteile in Wirtschaftsstrafsachen künftig wieder - muss man sagen - beim Landgericht Mühlhausen konzentriert werden sollen. Zu Recht betont er, dass Strafrichter selbst bei vermeintlich kleinen Wirtschaftsstrafsachen komplexe rechtliche Fragen bearbeiten müssen, bei denen besondere Kenntnisse bestimmter Rechtsgebiete wie Steuerrecht, Insolvenzrecht, Gesellschaftsrecht usw. oder auch kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich sind. Richter mit entsprechenden Zusatzqualifikationen und ausschließlicher Verwendung in diesem Bereich gewährleisten im Übrigen eine zusätzlich erhöhte Qualität der Rechtsprechung für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Frau Abgeordnete Berninger, Sie haben vorhin gesagt, eine Wirtschaftsprüfungsgruppe, wie wir sie beim Landgericht Mühlhausen haben, sollte interdisziplinär zusammengesetzt sein, so ist das auch. Dort arbeiten Juristen, IT-Fachleute, Wirtschaftsprüfer Hand in Hand gegen die besondere Form der organisierten Kriminalität, wie sie Wirtschaftsstraftäter nun einmal darstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Änderung des Prozesskosten- und Beratungshilferechts vorgesehene Regelung, die Erstbewilligung der Prozesskostenhilfe in den Verfahren der Fachgerichtsbarkeit in der Richterzuständigkeit zu belassen, fand einhellige Unterstützung durch den Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Thüringen. Eine Übertragung dieser Aufgaben wird in Thüringen nicht für sinnvoll erachtet. Insbesondere wurde vor einer Zuständigkeitspaltung und damit

(Minister Dr. Poppenhäger)

verbundenen erheblichen Verzögerungen gewarnt. Da Stellenmehrungen im Thüringer Landesdienst aufgrund des Stellenabbaukonzepts der Landesregierung ausgeschlossen sind, befürchtet der Bund Deutscher Rechtspfleger, dass anderenfalls die Rechtspfleger wegen Personalausstattung zu stark belastet würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, alles in allem ist dieses Gesetz ein, wie ich finde, gutes Beispiel dafür, dass Fachpolitik sachliche und konstruktive Behandlung im Thüringer Landtag findet. Im Justiz- und Verfassungsausschuss ist das Gesetz auf keine Gegenstimme gestoßen und ich bitte daher nun auch um Ihre Zustimmung an dieser Stelle. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen und schließe die Aussprache. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses in der Drucksache 5/7976. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/7741 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die kommen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vielen Dank.

Der Gesetzentwurf ist damit angenommen. Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit der Annahme des Gesetzentwurfs schließe ich den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Netzneutralität endlich gesetzlich festschreiben

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 5/6013](#) -

hier: Nummer I

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- [Drucksache 5/7964](#) -

Frau Abgeordnete Siegesmund, Sie haben zunächst das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gern absolviere ich heute noch die Premiere, erstmals als Berichterstatteerin des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu dem Bündnisgrünen-Antrag „Netzneutralität endlich gesetzlich festschreiben“ vorzutragen.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Landesregierung aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität zu initiieren, um sich auf europäischer Ebene für eine entsprechende gemeinsame Regelung einzusetzen. Darüber hinaus soll sich der Landtag für mehr Transparenz bei Volumenpaketen mit anschließender Drosselung aussprechen, damit diese nicht mehr als Flatrate verkauft werden dürfen. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE fordert eine Verankerung der Netzneutralität im Thüringer Landesmediengesetz. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 2. Juli 2013, in seiner 49. Sitzung am 12. November 2013, in seiner 53. Sitzung am 11. März 2014 und in seiner 55. Sitzung am 13. Mai 2014 aufgerufen. Eine inhaltliche Beratung wurde mehrmals verschoben, um zunächst die Ergebnisse des Koalitionsvertrages auf Bundesebene, dann die Debatte auf europäischer Ebene und schließlich die Beratungen zum Thüringer Landesmediengesetz abzuwarten. In seiner 57. Sitzung am 8. Juli 2014 erklärte der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit die Punkte II und III des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE für erledigt. Mit Hinweis auf die knappe Zeit bis zum Ende der Legislatur empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich, den verbleibenden Punkt I des Antrags „Netzneutralität endlich gesetzlich festzuschreiben“ abzulehnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Es hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Dr. Voigt das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ein Antrag aus dem letzten Jahr. Netzneutralität war damals eine Debatte über die Ankündigung der Telekom, neue Tarife aufzusetzen, künftig keine Flatratetarife mehr für das Internet anzubieten, sondern neue Tarifstrukturen aufzurufen. Darüber ist viel hier im Thüringer Landtag und auch im Bundestag diskutiert worden. Die Diskussion um Netzneutralität hat sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene im letzten Dreivierteljahr wichtige Beschlüsse gesehen: Erstens im September 2013 einen Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission, dann den Koalitionsvertrag CDU/SPD, Einhaltung der Netzneutralität beschlossen, bisher aber noch nicht in eine konkrete Rechtsverordnung gegossen und dann - Punkt Nummer 3 - jetzt im April 2014 eine Entschließung im Europäischen Parlament. Im Zusammenspiel mit der Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde können wir feststellen, dass die CDU und die Koalition im Bund das Prinzip der Netzneutralität schon gesetzlich verankert haben. So heißt es im Telekommunikationsgesetz in § 41 a - Netzneutralität -, dass die Bundesregierung ermächtigt wird, eine Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates gegenüber Unternehmen etc. herbeizuführen. Insofern ist der Impuls, der sich im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet, schon längst aufgegriffen und es bedarf keiner Bundesratsinitiative mehr. Vielmehr noch, wir haben als Land Thüringen mit der Novellierung des Landesmediengesetzes in der letzten Parlamentssitzung auch dafür Sorge getragen, dass wir Netzneutralität auch in unseren Landesgesetzen wieder auffinden und das vor allen Dingen auch zum ersten Mal konkret festgeschrieben im Vergleich zu anderen Bundesländern. Es war ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und ich darf daraus noch einmal zitieren: „Bei der Verbreitung von Rundfunk und Telemedien im Zuständigkeitsbereich der Länder über öffentliche Telekommunikationsrechte ist Netzneutralität zu gewährleisten.“ Für uns geht es da auch um die Gleichbehandlung aller Daten im Internet, unabhängig von Inhalt, Dienst, Anwendung, Anbieter, Herkunft oder Ziel. Insofern sehen Sie, dass wir auch diesen zweiten Punkt Ihres Antrags schon vollumfänglich erfüllt und das Ganze trotzdem auch mit Augenmaß betrieben haben, denn wir müssen natürlich auch darauf achten, dass telekommunikationsrechtliche Anwendungen besonders bundesgesetzlich geregelt sind. Es betrifft insbesondere die Individualkommunikation über Internet und auch E-Commerce-Angebote. Und last, but not least haben wir auch dafür Sorge getragen, dass die Managed Services, die im Änderungsantrag der Oppositionsfraktion drin waren, dort sensibel aufgegriffen wurden, weil wir natürlich nicht wollten, dass Anbieter von IPTV-Plattformen, wie zum Beispiel T-Enter-

tain der Deutschen Telekom, in Thüringen natürlich auch weiterhin Nutzer bleiben wollen und sollen. Insofern haben wir bei den Managed Services, glaube ich, einen ganz guten Kompromiss gefunden. In allem gesehen kann ich sagen, Ihr Antrag hat damals im Juni 2013 einen wichtigen Punkt aufgegriffen, aber es ist alles in Ruhe schon erledigt worden mit hoher Solidität und Augenmaß. Insofern kann ich Ihnen sagen, dass sich der Antrag damit auch erledigt hat. Schönen Dank.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Voigt, wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für das prompte Aufrufen. Also Herr Voigt, wirklich!

(Heiterkeit DIE LINKE)

Sie haben sich selbst widersprochen, heute und vor vier Wochen. Das ist ja grauenvoll.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Der widerspricht sich nie.)

Der widerspricht sich nie - ja, das ist klar, Generalsekretäre widersprechen sich nie. Das ist klar, logisch. Man kann es wirklich nicht glauben.

Ich fange mal mit dem größten Problem an. Ich habe „nur“ 6 Minuten, anders als Sie, halbe Redezeit.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das reicht auch für Sie.)

Das reicht mir schon aus, ich kann prägnant formulieren. Vielen Dank dafür.

Das größte Argument, mit dem Sie versucht haben, das Thema totzumachen, heißt: Wir haben jetzt keine Zeit mehr. Darauf ist hingewiesen worden. Wir haben daraus gelernt, mit der CDU kann man nicht vernünftig Sachthemen verhandeln. Wir haben im April letzten Jahres diesen Antrag gestellt. Wir haben ihn freundlicherweise dreimal verschoben. Zuerst musste der Koalitionsvertrag auf Bundesebene abgewartet werden. Man weiß ja nie, was da drinsteht. Daran muss man sich ja halten auf Landesebene, man ist hier also abhängig von der Bundesebene. Dann wollte man eine Entscheidung der Europäischen Union abwarten und zum aller schlimmsten Fall war dann noch die Debatte im Landesmediengesetz. Und da, Herr Voigt, wird es

(Abg. Meyer)

dann richtig ärgerlich. Da muss ich mir von Ihnen hier vorn zweimal sagen lassen: Herr Meyer, wir definieren Netzneutralität, aber bitte nur so, wie es im Landesgesetz gebraucht wird, und wir werden auf gar keinen Fall über Geräte und solche schönen Sachen mit Ihnen reden. Jetzt machen wir einen Bundesratsinitiativenvorschlag, darin steht als letzter Satz: „Insbesondere sollen Nutzerinnen und Nutzer die freie Wahl über den Inhalt und die von Ihnen verwendete Hard- und Software haben.“ Sie sagten gerade selbst, das ist Bundesangelegenheit. Und was schreiben wir hier rein? Wir wollen auf Bundesratsebene eine Initiative machen. Warum? Weil der Bund eben gerade nicht das tut, was Sie behauptet haben. Er wartet nämlich einfach nur ab. Typisches Verhalten: Vogel Strauß, ich hör' dir trapsen. Das macht die CDU bei dem Thema gern. Die sind immer hintendran, wenn es darum geht, der Wirtschaft auch mal Grenzen aufzuzeigen, die die Verbraucher dringend brauchen. Alles das tun Sie nicht und dann sagen Sie: Danke für den schönen Antrag, der vor einem Jahr vielleicht interessant gewesen wäre; jetzt ist er es nicht mehr, denn wir haben schon so lange abgewartet, manches erledigt sich dadurch, schlimmstenfalls durch Neuwahlen. Das will ich nur hoffen, dass die Debatte sich hier mit Mehrheit durch Neuwahlen dann verändert.

(Beifall DIE LINKE)

Dass Ihr Koalitionspartner dann mit zusammengebissenen Zähnen dann dasitzen muss, weil er feststellt, dass in Schleswig-Holstein die SPD zusammen mit den Grünen und den Piraten genau diese Initiative auch gestartet hat, das sei nur nebenbei erwähnt. Mal schauen, was die Kolleginnen und Kollegen von der SPD gleich zu dem Thema sagen.

Ich habe noch mehr als drei Minuten und will wenigstens für das Protokoll deutlich machen, Herr Mohring, was wir eigentlich fordern, damit vielleicht mal irgendwann, wenn der nächste Skandal zum Thema Netzneutralität auftaucht und die lächerliche Frage, ob denn auch die Telekom in unserem großen Flächenland irgendwelche Managed Services anbietet oder nicht, dass es dann noch einmal wieder herausgezogen werden kann. Wir wollten eine Verpflichtung der Anbieter, alle übermittelten Datenpakete gleichberechtigt zu behandeln - nach wie vor aktuell. Wir wollen ein Verbot der Packet Inspection. Auch darüber haben wir beim letzten Mal schon geredet, dass die Anbieter nicht wissen sollen, was in den Daten verschlüsselt transportiert wird. Wir wollen Ausnahmen nur dann zulassen, wenn sie technisch oder rechtlich unbedingt notwendig sind. Wir sind gar nicht so vermessen zu behaupten, dass es nicht begründete Ausnahmen geben kann. Wir wollen den Bereich des mobilen Internets ausdrücklich mit einbeziehen und eine Aufsichtsbehörde einrichten, die eine wirksame Rechtsdurchsetzung gewährleistet. Denn ein so

schönes Mediengesetz, wie wir das letzte Mal hier diskutiert haben, ist so lange nichts wert, solange man es nicht durchsetzt. Sie sind zurzeit noch nicht mal ein zahnlöser Tiger. Sie sind maximal eine zahnlöse Stubenkatze, wenn es um die Durchsetzung der Netzneutralität in Thüringen geht. Das wissen Sie auch. Jede Methode, das zu verhindern, nutzen Sie, um sich Zähne wachsen zu lassen. Das wollen Sie nicht, noch nicht einmal Milchzähne. Sie wollen weiterhin Brei schlürfen und darauf hoffen, dass andere für Sie die Arbeit machen und dafür aufpassen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher irgendwann einmal wirklich vor dem Problem geschützt sind, dass die Netzneutralität auch wirklich durchgesetzt werden kann. Schade eigentlich, Herr Voigt, schade. Ich hätte echt gedacht, man könnte mit Ihnen das Thema Internet ein bisschen anders diskutieren hier in diesem Raum. Das hat sich fünf Jahre nicht bewahrheitet. Viel Spaß in der Zukunft. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Baumann das Wort.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Ursache hatte der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Ankündigung der Deutschen Telekom vor über einem Jahr, die Netze drosseln zu wollen. Damit einher ging auch relativ schnell eine Diskussion um die gleichberechtigte Übertragung von Daten. Ich will jetzt den ganzen Hergang der vergangenen Monate nicht noch einmal wiederholen. Mein Kollege Mario Voigt hat das ausgiebig erläutert. Ich will nur so viel dazu sagen, dass eine Bundesratsinitiative dieser Landesregierung jetzt eher unwahrscheinlich ist. Ich glaube, bis zum 14. September findet gar kein Bundesrat mehr statt. Von daher fällt dieser Punkt schon allein wegen Nichtumsetzbarkeit eigentlich weg. Das nur zum Organisatorischen.

Die Argumentation des Unternehmens Telekom ist einfach, es gibt immer mehr Datenverkehr und der Ausbau kommt nicht hinterher beziehungsweise er ist zu teuer. Das war die Argumentation. Der nächste Schritt wäre eine Differenzierung nach Dienstleistern und Kunden gewesen. Das wäre natürlich in der heutigen Zeit fatal gewesen. Gleichzeitig würde eine Aufhebung der Netzneutralität unternehmerische Innovation unterbinden. Denn, da wären auf der einen Seite die großen Konzerne, die bereits ihre Dienste anbieten und auf schnelles Internet setzen können. Auf der anderen Seite gäbe es kleine Start-Ups, die sich durch ein langsames Netz durchkämpfen müssten und dann wahrscheinlich relativ schnell sterben werden. Ich darf auch

(Abg. Baumann)

wiederholen, was mein Fraktionsvorsitzender Werner Pidde heute Morgen schon sagte: Schnelles Internet schafft Innovation. Ein schneller Internetanschluss ist ein Standortfaktor für Unternehmensansiedlung in der Fläche. Der Herausforderungen nehmen wir uns an. Deswegen investieren wir auch in Thüringen in leistungsfähige Netze. Im Rahmen der Breitbandstrategie 2020, insbesondere für den ländlichen Raum, werden Gemeinden seit 2012 systematisch mit Breitband-Internetanschlüssen versorgt, wo sie noch fehlen. Seit dem Start konnten 57.000 Privathaushalte und 6.600 Unternehmen in fast 300 Ortschaften angeschlossen werden. Dieses Programm war und ist erfolgreich. Wir werden das auch nach der Landtagswahl fortsetzen.

Wir haben vor drei Wochen, auch das wurde schon gesagt, das Landesmediengesetz neu gefasst. Den Regierungsentwurf haben wir im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens angepasst und in dieses haben wir explizit die Netzneutralität mit aufgenommen. Wir haben Netzneutralität im Gesetz definiert. Ich erlaube mir zu zitieren „Netzneutralität: die Gleichbehandlung aller Daten im Internet, unabhängig von Inhalt, Dienst, Anwendung, Anbieter, Herkunft oder Ziel“. Und wir haben in § 37 Abs. 2 festgeschrieben, dass die Internetdiensteanbieter bei der Datenübertragung verschiedener Dienste nicht differenzieren dürfen. Ich gehe deswegen davon aus, dass unter anderem mit dem Beschluss der Novelle des Landesmediengesetzes ihr Antrag erledigt ist. Dementsprechend sehen wir auch keinen Grund mehr dafür, Ihrem Antrag zuzustimmen. Die anderen Punkte, ich hatte es bereits gesagt, betrachten wir als erledigt. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete König das Wort.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen, in den Reden von Herrn Dr. Voigt waren viele große Wörter, die höchstwahrscheinlich die Wenigsten verstehen. Ich weiß nicht, ob Sie das alles so verstanden haben, Herr Voigt, was Sie hier vorne dargestellt haben. Herr Baumann hat das erzählt, was Frau Marx normalerweise erzählen würde, wenn sie denn anwesend sein könnte.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Gesagt, nicht erzählt.)

Inwieweit Sie selbst die ganzen einzelnen Punkte, die ganzen einzelnen Beratungen dazu auf dem Schirm haben, weiß ich nicht. Grundsätzlich kann ich nur eins sagen, das war der Versuch, so zu tun, als ob die CDU bzw. die Koalition diejenigen wären,

die hier in Thüringen für die Netzneutralität gesorgt hätten, und das ist eine Lüge. Alles andere hier zu behaupten, wäre falsch.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU, SPD)

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stammt von April 2013. Mittlerweile haben wir Juli 2014. Vielleicht erkläre ich Ihnen einmal kurz ein paar Jahreszeitabläufe. Natürlich, ein Jahr und zwei, drei Monate später hat sich das erledigt. Es hat sich aber nicht erledigt, weil Sie so viel dafür getan haben, sondern es hat sich erledigt, weil aus der Opposition a) von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, b) aber auch von der Fraktion DIE LINKE und c) auch von der Fraktion der FDP immer wieder die Hinweise und die Forderungen nach der Verankerung von Netzneutralität gekommen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Letztendlich sollten Sie auch einmal anerkennen, dass es aus der Opposition gute Vorlagen gibt, gute Anträge gibt, die man dann auch entsprechend übernimmt, anstelle sich alles anzueignen, womit Sie meinen, positive Presse oder positive Resonanz erhalten zu können. Das bekommen Sie nicht, denn wir kennzeichnen das als Lügen, was Lügen sind.

Ich möchte ein Zitat von einem Ihrer Netzexperten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bringen, der nämlich jetzt erst letzte Woche, am 07.07., gesagt hat: „Wir wollen kein Einheitsinternet.“ Das stellt das dar, was die CDU/CSU-Fraktion unter Netzneutralität versteht, nämlich Sie wollen keine wirkliche Netzneutralität, Sie wollen in der Konsequenz Netzneutralität für diejenigen, die es bezahlen können. Hier versuchen Sie, sich irgendwie drum herumzuzwingen, drum herumzureden und versuchen so zu tun, als ob Sie diejenigen wären, die Netzneutralität im Landesmediengesetz verankert hätten. Vielleicht schauen Sie sich einmal

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wer denn?)

entsprechende Änderungsanträge und die Daten auf den Änderungsanträgen an, um festzustellen, aus welchen Fraktionen wann entsprechende Forderungen gekommen sind

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und stellen sich nicht hier hin und tun so, als ob Sie die innovativste Fraktion oder Fraktionen und die Innovativsten und netzpolitisch Kompetentesten in Thüringen wären. Dem ist nämlich nicht so.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass dem nicht so ist, lässt sich übrigens auch an einem ganz anderen Beispiel festhalten. Das werde

(Abg. König)

ich höchstwahrscheinlich in den nächsten Tagen immer wieder erzählen, hier vorne, bei Freunden oder in Gesprächen, mit wem auch immer ich die habe. Wir hatten einmal den Antrag für ein Modellprojekt für kostenfreies WLAN hier in Thüringen. Damals wurde von Herrn Emde, seines Zeichens parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion, gesagt, das wäre der Kommunismus, der dann ausbrechen würde. Die CSU fordert mittlerweile ein komplettes kostenfreies, zugängliches WLAN für Gesamtbayern und Edmund Stoiber, den ich nun wirklich nicht für den netzkompetentesten Menschen halte, aber scheinbar ist er das zumindest innerhalb der CDU/CSU, ruft dazu auf, endlich die Digitalisierung zu meistern. Das wünsche ich mir auch von der CDU-Fraktion. Von der SPD-Fraktion zumindest erhoffe ich es mir; da weiß ich, dass Frau Marx auch zum Teil sehr andere Positionen vertritt, als Sie hier als Koalition darstellen. Ansonsten kann ich nur sagen, natürlich ist es notwendig, dem Punkt I des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen und was ist das denn für ein Argument, es gibt keine Bundesratssitzung mehr. Im Verschleppen sind Sie Meister, nämlich wenn Sie über ein Jahr warten, um überhaupt das Ganze noch zu thematisieren.

Wir werden zumindest diesem Punkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, weil wir der Meinung sind, das, was im Landesmediengesetz zum Thema Netzneutralität steht, reicht noch lange nicht aus, wir wollen die Digitalisierung meistern, wir wollen eine wirkliche Netzneutralität und dafür muss man heute auch entsprechend abstimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Höhn.

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte mir eigentlich vorgenommen, mich bei meinen Ausführungen so kurz zu halten, damit ich die vereinbarte kurze Redezeit nicht unnötig verlängere, obwohl ich es könnte, aber wenn ich mir hier doch die eine oder andere Wortmeldung von diesem Pult aus noch mal zu Gemüte führe, dann bleibe ich trotzdem bei meiner Linie.

Lieber Herr Meyer, ich weiß auch nicht, was mit Ihnen los ist. Ihnen merkt man offenkundig die Frustration darüber an, dass das jetzt offenkundig Ihre letzte Landtagssitzung ist. Es tut mir wirklich leid für Sie, ich hätte Sie gerne länger hier gesehen,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist Kompetenz, was er vorgetragen hat.)

weil ich Sie als kompetenten Kollegen schätzen gelernt habe. Aber Ihre Ausführungen, die Sie nun hier mit einer Vehemenz vorgetragen haben, werden dem Thema, so wie es sich derzeit darstellt, auch Thüringen und der Thüringer Landesregierung darstellt, nun weiß Gott nicht gerecht. Zu Frau König: Ja, natürlich, auch Oppositionen machen gute Vorlagen. Das will ich nicht weiter vertiefen. Das soll tatsächlich vorkommen. Es gibt aber eben auch Zeitabläufe und es gibt Ereignisse, die selbst gute Vorlagen ab einem bestimmten Zeitpunkt zumindest obsolet erscheinen lassen. Das ist ein Punkt, den wir hier erreicht haben.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: War das in Monaten oder Jahren?)

Es ist schon daran erinnert worden, und im Übrigen, das mache ich nicht aus Gefälligkeit, da bin ich nicht bekannt dafür, aber Herr Kollege Voigt hat die Dinge jedenfalls auch aus meiner Sicht so dargestellt, wie sie tatsächlich sind. Ich darf noch einmal daran erinnern, am 26.06. haben wir hier im Thüringer Landtag mit der Novellierung des Landesmediengesetzes auch eine Regelung zur Netzneutralität beschlossen. Ich will Ihnen mal eine kleine Begebenheit sagen, Herr Kollege Meyer, das ist vor allen Dingen an Sie gerichtet, weil Sie sagen, es wäre ein zahnlose Tiger, was wir da beschlossen hätten. Parallel - also fast parallel, zeitlich an diesem Tag, dafür konnte ich nichts, das waren alte Planungen - fand der sogenannte Breitbandgipfel statt. Ich weiß nicht, ob Sie selbst dort waren, gleichzeitig war ja hier Plenum. Ungefähr zwei Stunden vor der Abstimmung hier über das Landesmediengesetz mit dieser Regelung zur Netzneutralität hat mich der Regionaldirektor oder der Regionalleiter der Telekom angesprochen und war im höchsten Maße aufgeregt, diese Regelung ginge also viel zu weit und würde sie in ihrer unternehmerischen Freiheit - ich überspitze jetzt, um das Problem deutlich zu machen - beschränken. Das zeigt, dass diese Regelung, die wir hier für Thüringen in unserem Mediengesetz gefunden haben, sehr wohl wirkt. Sie wirkt aber so, dass Angebote, so wie sie von Herrn Voigt beschrieben worden sind - es ist nicht nur Entertain, es gibt mittlerweile auch noch andere Angebote auf diesem Sektor, so viel zum Werbeblock -, dass das also auch noch möglich ist. Das zeigt mir, dass wir und die anderen Länder mit dieser gefundenen Regelung durchaus auf dem richtigen Weg sind. Vielleicht ist es auch für den Bund eine kleine Blaupause.

Dann darf ich darauf verweisen, ganz formal, wie hier die Abläufe im Thüringer Landtag sind, meine Damen und Herren, der Ausschuss - das ist von der Berichterstatterin dargelegt worden - hat sich nun, ich habe es nicht mitgezählt, etliche Male da-

(Minister Höhn)

mit befasst. Nach der erfolgten Entwicklung hat der Ausschuss zwei Forderungen des Antrags nebst Änderungsantrag schon mal für erledigt erklärt, mit einem Teil hätte man sich nicht mehr befassen müssen. Das sind genau die Regelungen oder die Forderungen, dass der Landtag sich für EU-einheitliche Regelungen und für mehr Transparenz bei entsprechenden Internetangeboten einsetzen möge. Erledigt, Haken dran. Die Forderung, wir - also die Landesregierung - sollten im Bundesrat eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes initiieren, damit auch dort die Netzneutralität gesetzlich fortgeschrieben wird, hat der Ausschuss abgelehnt. Ich nehme das zur Kenntnis, aber er hat es abgelehnt, meine Damen und Herren. Damit, für mich jedenfalls, erkennt der Ausschuss zumindest die Tatsache an, dass die Bundesnetzagentur den Entwurf einer Transparenzverordnung für Telekommunikationsdienstleistungen vorgelegt hat und die tritt auch in den nächsten Wochen in Kraft. Der Ausschuss hat meiner Ansicht nach mit dieser Ablehnung einer Initiative auch anerkannt, dass das EU-Parlament mittlerweile ein sogenanntes Telekom-Paket, wie sagt man so schön, in der Pipeline hat. Es ist zwar noch nicht in Kraft, das ist wahr, aber das neue Parlament fängt nun hoffentlich auch seine Arbeit an und auch da ist eine Beschlussfassung in Sicht. Dann haben wir bzw. die Bundesrepublik die Aufgabe, das in nationales Recht hier umzusetzen. Deshalb, muss ich sagen, begrüße ich ausdrücklich die Entscheidung des Wirtschaftsausschusses des Thüringer Landtags, wegen der - das kann man nun nicht bestreiten - durchaus grenzüberschreitenden Wirkung des Internets, dass eine europaweite oder europäische Regelung auf diesem Sektor allemal angezeigt ist, als wenn jeder Mitgliedstaat oder vielleicht auch jedes Bundesland oder jede Region seine eigene Regelung macht. In diesem Sinne, denke ich, ist dieses Thema, jedenfalls für die Thüringer Landesregierung, für erledigt zu erklären. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache. Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Nummer I aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6013. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Damit ist die Nummer I aus diesem Antrag in der Drucksache 5/6013 mehrheitlich abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Mietobergrenzen als Mittel der Marktregulierung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6184 - Neufassung -

hier: Nummer II

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/7977 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/8037 -

Der Abgeordnete Wetzel hat die Berichterstattung aus dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr übernommen. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! So einfach kann ich es nicht machen, lieber Fraktionsvorsitzender, das wäre zu einfach. Wir haben

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist kein einfaches Thema.)

heute die Neufassung der Drucksache 5/6184 vom 12.06.2013 zu beraten - das ist auch schon ein paar Tage her. Nun könnte man meinen, es wäre im Ausschuss - wie bezeichnen wir das gern - dritte Garnitur. Das war es nicht, sondern wir haben im Ausschuss insgesamt - und das will ich gern deutlich machen - in der 46. Sitzung am 11. September 2013, in der 47. Sitzung am 9. Oktober 2013, in der 48. Sitzung am 13. November 2013, in der 50. Sitzung am 15. Januar 2014, in der 52. Sitzung am 12. März 2014, in der 53. Sitzung am 14. Mai 2014 und in der 55. Sitzung am 9. Juli darüber beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Meine Damen und Herren, so viel zur Einbringung. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wollten Sie noch das Ergebnis aus der Beschlussempfehlung bekannt geben?

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wollten Sie in der Berichterstattung das Ergebnis noch bekannt geben?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, Entschuldigung, ich wollte fertig werden.

(Abg. Wetzel)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir sind ja kurz vor 19.00 Uhr. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in der Drucksache 5/7977 liegt uns ebenfalls vor. Die Beschlussempfehlung lautet: Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich möchte jetzt die Fraktionen der CDU und der SPD fragen, ob es gegebenenfalls eine Begründung des Alternativantrags geben soll. Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ab welchem Alkoholspiegel ist denn Reden im Saal verboten?)

So eröffne ich die Aussprache und als Erstes hat das Wort

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Nicht schon wieder.)

für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Wetzel.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Man könnte das als Mobbing bezeichnen.

(Heiterkeit CDU)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gegenstand des jetzigen Tagesordnungspunkts ist die Drucksache 5/6184. Es ist ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Begriff „Mietobergrenzen als Mittel der Marktregulierung“. Der Antrag, ich sagte das schon, wurde am 12. Juli 2013 an den Bauausschuss überwiesen und dort bereits siebenmal beraten. Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, von der seit Mai 2013 durch das Mietrechtsänderungsgesetz bestehenden Möglichkeit einer Senkung der Kapungsgrenze bei Bestandsmieten in den Städten Erfurt, Jena und Weimar Gebrauch zu machen. Zudem soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich im Bundesrat für die Schaffung weiterer marktregulierender Instrumente auf dem Wohnungsmarkt einzusetzen.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, gestatten Sie mir zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen zur Wohnraumsituation in Thüringen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes und auch nach dem Wohnungsmarktbericht, den wir im vergangenen Jahr, Mai/Juni, hier in diesem Hohen Haus beraten haben, hat die Entwicklung der Mietpreise in den vergangenen 15 Jahren unterhalb der Inflationsrate in Thüringen gelegen. Für die CDU-Fraktion steht eines fest: Wohnen muss auch künftig in Thüringen bezahlbar bleiben,

(Beifall CDU, DIE LINKE)

denn Wohnen ist das sozialste Gut, was wir uns letztendlich in Deutschland, denke ich, erarbeitet haben. Ich sage das heute bestimmt zum zwanzigsten Mal hier an diesem Ort, das mit dem „sozialsten Gut“. Das ist also nichts Neues. Der Wohnungsmarktbericht 2012 hat eigentlich deutlich gezeigt, dass kein flächendeckender Anstieg der Mietpreise in Thüringen droht, sondern in vielen Regionen zukünftig mit einem wachsenden Leerstand zu rechnen sei.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich darf aus der Landespresse zitieren,

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Warum eigentlich?)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Weil es eigentlich schön ist, was da drinsteht. Es wird deutlich, über was wir hier reden.

Herr Minister, es ist ungewöhnlich, dass man mich hier von der Ministerbank mit Zwischenrufen stört.

Meine Damen und Herren, da hat zum Beispiel in der Presse vorgestern gestanden, in Thüringen gebe es keine Wohnungsnot, sondern in allen Städten noch Wohnungsleerstand. Das sagte der Direktor des Verbandes der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V., Hans-Joachim Ruhland. Bis zum Jahr 2030 müssten daher im Freistaat mindestens noch 80.000 Wohnungen vom Markt genommen werden. Eine Mietpreisbremse mache für so große Städte wie München oder Berlin Sinn, sagte Herr Ruhland, dessen Verband 194 Wohnungsunternehmen in Thüringen vertritt - also nicht irgendjemand, sondern jemand, der sich in Thüringen eigentlich auskennt. Dann sage ich dazu, wir haben in den letzten 14 Jahren bereits 48.000 Wohneinheiten vom Markt genommen, um bestimmte Situationen des Leerstands und damit Konkurrenzfähigkeiten von Wohnungsunternehmen am Markt erhalten zu können. Ich denke, das ist uns in Thüringen bisher ganz gut gelungen.

Um jetzt aber deutlich zu machen, um was es eigentlich geht, da gibt es auch die andere Meldung, die da heißt: Die Mietpreisbremse muss kommen, forderte der Mieterbundvorsitzende Frank Warnecke. Wir haben Beispiele, dass Miete bei einer Neuvermietung von 3,50 € pro Quadratmeter auf 7,00 € angehoben wurde.

Nun kennen wir die Situation und die Aussagen des Wohnungsmarktes in Thüringen speziell vom Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft, der da sagt: Wenn wir in den nächsten Jahren energetisch sanieren, dann wird eine Miete von etwa 10,00 € erreicht werden. Im Moment haben wir in Thüringen eine Durchschnittsmiete von 5,00 €, 5,20 €, 5,25 €, 5,30 € in Erfurt und Umgebung. Natürlich gibt es auch andere Größenordnungen. Das ist doch ganz

(Abg. Wetzel)

klar. Aber die Masse der Thüringer Mieten liegt bei Weitem auf einem Tiefpunkt.

Meine Damen und Herren, in den Städten, wo dennoch eine angespannte Wohnungslage herrscht, ist der Wohnungsnotstand zumeist auf mangelhafte Bautätigkeit zurückzuführen. Damit steigen natürlich auch die Mietpreise, das ist auch daher bedingt. Der Ball liegt also bei den Kommunen, sie müssen als Investor oder mit einem Investor zusammen tätig werden, um neuen Wohnraum zu schaffen. Das wäre der logischste Schluss, um einer Mietexplosion entgegenzuwirken. Die Landesregierung kann dabei eigentlich nur unterstützend tätig werden. Als Beispiele könnte man nennen: erstens Wohnungsbauvermögen schaffen und zweitens die bestehenden Förderinstrumentarien, die genannt werden, völlig ausschöpfen. Wir sind der Auffassung, dass in Thüringen kein regulierender Eingriff in den Wohnungsmarkt notwendig ist, so wie es im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert wird. Sie wollen durch die Einführung einer flächendeckenden Mietobergrenze marktregulierend tätig werden. Das wahrscheinliche Ergebnis staatlich verordneter Mietpreise wird sein: weniger Investitionen in neuen Wohnraum.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht, so ein Quatsch.)

Stattdessen brauchen wir ein breit gefächertes, der differenzierten Nachfrage entsprechendes Wohnungsangebot. Zudem ist eine deutliche Erhöhung von Investitionen in Neubau und Sanierung bezahlbaren Wohnraums nötig.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, das Ziel meiner Fraktion ist es, die Kommunen dabei zu unterstützen, das Wohnungsangebot in den nächsten Jahren bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Investitionen für sozialen Wohnungsbau deutlich zu verstetigen. Deshalb begrüßen wir in unserem gemeinsamen Alternativantrag das geschlossene „Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen“.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, mit dem Bündnis, das zwischen dem Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und den Städten Erfurt, Jena, Gera und Weimar sowie dem Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. geschlossen wurde, sollen geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumsituation ergriffen werden. Konkret bedeutet das:

1. die Gründung einer Arbeitsgruppe „Gutes Wohnen in Thüringen“;
2. die Erarbeitung einer Fortschreibung kommunaler Maßnahmenpakete durch die Stadt selbst;
3. der Verzicht auf Mieterhöhungen über 15 Prozent in Bestandswohnungen und neu vermieteten

Wohnungen in den nächsten drei Jahren bei kommunalen Wohnungsunternehmen;

4. die Bereitstellung von mindestens 50 Mio. € aus dem Thüringer Wohnungsbauvermögen in den nächsten drei Jahren, vorrangig für den sozialen Wohnungsbau in Thüringer Städten mit angespannter Wohnungsmarktlage;

5. die bedarfsorientierte Bereitstellung von Bauland für den sozialen Wohnungsbau durch die Kommunen sowie Straffung der Genehmigungsverfahren;

6. die Erhaltung und Stärkung der Finanzkraft der kommunalen Wohnungsunternehmen;

7. die Aufstellung eines Mietspiegels, qualifizierten Mietspiegels oder auch einer Mietdatenbank, das möge den Städten überlassen sein;

8. die Evaluierung zum 31. Dezember 2015 und die Prüfung der Notwendigkeit ordnungsrechtlicher Eingriffe in die regionalen Wohnungsmärkte.

Mit dieser Vereinbarung bekennen sich die Beteiligten klar zu einem Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft, nämlich: Investitionen haben Vorrang vor marktregulierenden Eingriffen. Nur so gelingt es, die Aufwärtsentwicklung beim Um- und Neubau fortzuführen und die Mietpreise in Thüringen weiterhin bezahlbar zu halten, weshalb meine Fraktion Punkt II des vorliegenden Antrags ablehnt.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir bitten unserem gemeinsamen Alternativantrag zuzustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Sedlacik das Wort.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sprechen heute über die Mietpreisbremse. Ja, das hat immer so ein Geschmäcke an sich, wenn ich etwas bremsen will, kommt ja nichts vorwärts. Also ist es schon mal negativ. Aber wir sind uns alle hier in dem Haus einig, und da haben wir auch applaudiert, als Herr Wetzel sagte: Jawohl, wir wollen bezahlbares Wohnen in Thüringen. Da muss man aber auch was tun und da reicht mir so ein Wohnungsgipfel, wie wir ihn vor einigen Wochen erlebt haben, nicht aus.

Der Antrag der Grünen wurde im Ausschuss abgelehnt. Wir sagen, es war ein guter Antrag und es waren auch realistische Forderungen. Was die intensive Befassung betrifft, na ja, da würde ich eher sagen, es war ein Dahingezerre, bis man endlich so weit war, den Wohnungsgipfel hier kurz vor der Wahl zu offerieren. Stattdessen man sich ernsthaft

(Abg. Sedlacik)

Gedanken macht, wie man mit diesem Antrag im Ausschuss umgeht, wie man die Landesregierung dazu bringt, diesen Schritten zu folgen, erleben wir die Unterzeichnung, richtig in Szene gesetzt, eines Bündnisses für gutes Wohnen in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das war eine Inszenierung.)

Es war eine tolle Inszenierung, wir waren alle begeistert. Es war Presse da, ist klar, aber die anwesenden Wohnungsunternehmen, die kommunalen, die waren alle so ein bisschen perplex, ja, was steht denn da nun eigentlich drin, denn einbezogen in dieses Bündnis waren die Oberbürgermeister

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Aber die Oberbürgermeister waren da.)

und der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft, die es eigentlich so gar nicht betrifft, denn hier sind die Mieten relativ moderat. Die Mietpreiserhöhungen kommen aus anderer Ecke, wie wir alle wissen.

Was stand denn nun eigentlich in dem Antrag der Grünen drin?

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Steht trotzdem noch drin.)

Steht trotzdem noch drin - gut, deshalb will ich es hier noch einmal sagen. Von der Landesregierung haben wir natürlich einige Ausführungen gehört, was der erste Punkt war, und der Wohnungsgipfel sollte dazu auch beitragen. Der Punkt II, dass wir die Landesregierung auffordern, gemeinsam im Bundesrat einige Forderungen aufzumachen, um das Gesetz insgesamt zu verbessern, den haben wir eigentlich gar nicht diskutiert. Der wurde auch wohlwissend immer wieder zur Seite geschoben, obwohl es gerade diese Punkte sind, die wir hier als Landtag jetzt nicht mehr klären können, aber die auf Bundesebene unbedingt weiter zu klären sind, um auch soziales Wohnen oder gutes Wohnen in Thüringen zu verwirklichen. Ich bedauere das sehr und, Herr Minister, das Bündnis für gutes Wohnen ersetzt eben die Forderungen in Punkt II nicht und das bedauern wir sehr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen bekommen wir einen sogenannten Alternativantrag vorgelegt - er ist aber keine Alternative. Das ist für mich Wischiwaschi, also wir sind alle schön verbündelt und wir wollen ja eigentlich alle Gutes und jetzt werden wir mal sehen, was wir Ende 2015 mit diesem Bündnis und den Arbeitsgruppen da so erreicht haben. Als Wahlgeschenk kündigen wir da mal 100 Mio. € an, das klingt schon mal alles ganz gut.

Ich bin gespannt, wie aktiv diese Arbeitsgruppen arbeiten, wie aktiv die kommunalen Wohnungsunter-

nehmen und die Genossenschaften einbezogen werden. Wenn ich das Papier aber lese, wie unkonkret die Forderungen hier sind - es ist ja keine Forderung, es ist ein Wunsch-dir-was-Papier, würde ich sagen. In neun Punkten wird hier dargelegt, was man nun mit den Bürgermeistern und dem VdW so ausgehandelt hat: Arbeitsgruppen arbeiten fleißig, sie appellieren, also die Bürgermeister appellieren an die Sicherstellung fairer Wohnverhältnisse in den kommunalen Wohnungsunternehmen der beteiligten Städte, auf Mieterhöhungen über 15 Prozent in Bestandswohnungen und neu vermieteten Wohnungen für die nächsten Jahre zu verzichten. Na, Appell ist toll! Warum ist man nicht den Schritt gegangen, zu dem sich die Bürgermeister in einer Pressekonferenz verständigt hatten und wozu wir der Meinung sind, was die Regierung tun sollte, und zwar die gesetzlichen Möglichkeiten in den Städten Erfurt, Weimar, Jena und Gera auszunutzen. In diesem Bündnis steht auch, dass man aufstocken will, Zuschussförderung für Förderprogramme, altersgerechter Umbau, alles richtig und wichtig.

Im Punkt 8 will man eine transparente und aktuelle Übersicht über die Entwicklung der Mietpreise sicherstellen und die Städte werden aufgefordert, einen Mietspiegel, qualifizierten Mietspiegel und eine Mietdatenbank aufzustellen. Genau da waren die Forderungen im Antrag der Grünen, was wir, die Linken, unterstützen, im Punkt 2. d, doch bitte die Berechnung des Mietspiegels auf Basis der Preise der letzten zehn Jahre als Grundlage zu nehmen, denn die jetzigen Mietspiegel umfassen eben wirklich nur die schon gestiegenen und die höheren Mieten.

Wie gesagt, die Forderungen gehen bei Weitem nicht weit genug. Deshalb frage ich die Landesregierung, ob man hier nicht doch sehr halbherzig herangegangen ist. Wie ist denn die Wohnungssituation derzeit? Die Wohnungssituation ist derzeit so, dass Gering- und Normalverdiener sich kaum mehr die Mieten leisten können, und wenn dann eine Mieterhöhung kommt, die ohne die Deckelung alle drei Jahre um 20 Prozent erfolgen darf, wird es finanziell eng. Die „Thüringer Allgemeine“ vom 14.07. schreibt, einer Familie mit zwei Kindern in Jena bleiben nach Abzug der Miete rund 666 € im Monat übrig. In keiner der 100 größten Städte Deutschlands liegt dieser Wert niedriger. Weiter wird dargestellt, für einkommensschwache Familien ist nur 1 Prozent der Wohnungen finanzierbar. Auch in Erfurt können sich gerade mal 2 Prozent der einkommensschwachen Familien noch die derzeitigen Durchschnittsmieten leisten. In der Landeshauptstadt bleiben ihnen nach Abzug der Miete noch 906 € vom Haushaltsbudget übrig. So schön die Idee des Bündnisses für gutes Wohnen und dessen Finanzierung ist, die Wohnungen werden in diesem oder auch im nächsten Jahr nicht mehr be-

(Abg. Sedlacik)

reitestehen und damit heute keine Entlastung der Betroffenen bei den Mietpreisen ermöglichen.

Der Verband Thüringer Wohnungswirtschaft als Partner des Bündnisses vertritt nur einen Teil der Vermieter, aber die anderen sitzen nicht mit am Tisch. Diese sehen sich nicht in der Pflicht des Wohnens als Daseinsvorsorge. Nach dem Wohnungsmarktbericht der Landesregierung von 2009 gehörten rund 46 Prozent der Thüringer Wohnungen privaten Vermietern. Jetzt frage ich Sie: Wie kommen diese mit an den Tisch für das Bündnis für gutes Wohnen? Die Mieten dieser privaten Vermieter sind doch die erheblichen Preistreiber beim Wohnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wollen wissen, wie die ortsübliche Vergleichsmiete für diese errechnet wird. Es ist daher in den nächsten Jahren nicht mit einer Entlastung zu rechnen. Die Preisspirale nach oben geht auch weiter. Die gesetzlich möglichen 5 Prozent weniger wären damit ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen.

Was hätten wir erwartet? Wir hätten von der Landesregierung erwartet, dass sie wenigstens die gesetzlichen Möglichkeiten ausnutzt, den Städten Jena, Weimar und Erfurt die Möglichkeit zu geben, eine Deckelung der Mieten bei bestehenden Mietverhältnissen zu begrenzen und damit den derzeitigen Preisdruck zu entschärfen. Leider hat sie es nicht getan.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dohrt das Wort.

Abgeordnete Dohrt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Mietobergrenzen als Mittel der Marktregulierung“ haben wir im Ausschuss sehr intensiv beraten, da muss ich Frau Sedlacik auf jeden Fall widersprechen. Wir haben eine schriftliche

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So hat jeder eine andere Wahrnehmung.)

Anhörung dazu durchgeführt, die Städte Erfurt, Jena und Weimar um ihre Meinung gebeten, auch auf Grundlage eines sehr umfangreichen Fragenkatalogs, und bezeichnend ist auch, dass zum Beispiel die Stadt Jena erst eine zweite Aufforderung benötigt hatte, bevor man uns alle Fragen beantwortet hat. Insofern hat sich das auch etwas hingezogen, aber das war sicherlich nicht das Problem im Aus-

schluss. Diese Antworten, wenn man sich die anschaut, liefern ein sehr differenziertes Bild und unterscheiden sich auch gegenüber dem, was in Wahlkampfzeiten auf Pressekonferenzen öffentlich verkündet wurde. Ich muss hier sehr deutlich sagen, der Erfurter Oberbürgermeister ist zweispurig gefahren, zweigleisig gefahren. Er hat öffentlich die Mietpreisbremse für seine Stadt gefordert

(Beifall CDU)

und uns liegt eine umfangreiche Stellungnahme der Stadt Erfurt vor, die zu dem Fazit kommt, „wir wollen die Mietpreisbremse nicht“, unterzeichnet von demselben Oberbürgermeister. Das nur mal hier so nebenbei.

(Beifall CDU)

Bislang war es immer eine schöne Tugend der SPD-Fraktion, dass wir Sachpolitik gemacht haben und nicht nur Populismus, und deswegen haben wir uns sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und ich kann sagen, eine Mietpreisbremse kann letztendlich immer nur das letzte Mittel, die Ultima Ratio, sein.

(Beifall FDP)

Eine Mietpreisbremse allein wird auch nicht dazu beitragen, Wohnungsnot, die hier immer herbeigeredet wird, zu verhindern. Nein, hier brauchen wir ganz andere Maßnahmen, um zu Entspannungen an Wohnungsmärkten zu kommen. Wir haben die Stellungnahmen der Stadt Weimar und der Stadt Jena gelesen, die sagen, ja, sie könnten sich eine Mietpreisbremse vorstellen, aber auch darauf aufmerksam machen, Mietpreisbremse allein hilft nicht, man brauche ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Die Stadt Weimar hat uns noch eine separate Stellungnahme ihrer Wohnungsgesellschaft zukommen lassen, die die Mietpreisbremse ablehnt, so wie das auch der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft in seiner Gänze tut. Die kommunalen Wohnungsunternehmen und die Wohnungsgenossenschaften sind nun einmal die, die auch in Größenordnungen den Wohnungsbestand für einkommensschwächere Mieter anbieten.

(Beifall CDU)

Das sind in der Regel nicht die privaten Vermieter, deswegen ist es auch falsch, sich jetzt nur auf die Privaten zurückzuziehen.

Der VdW hat uns auch mit Zahlen versorgt. Danach hat die Stadt Erfurt immer noch 4,1 Prozent Leerstand, die Stadt Weimar 6,2 Prozent, lediglich Jena mit 1,8 Prozent Leerstand hat einen angespannten Wohnungsmarkt. Wenn man sich dann die Mieten anschaut, dann sind die auch nicht in dem Bereich, dass man sagen könnte, hier kann sich niemand mehr eine Wohnung leisten. Wenn man sich dann einmal die Entwicklung der Nettokaltmieten seit dem Jahr 2000 anschaut, dann sind die bis 2012

(Abg. Doht)

um 16 Prozent gestiegen. Demgegenüber sind im gleichen Zeitraum die Kosten für Strom um 79 Prozent gestiegen und die Kosten für Wärme und Haushaltsenergie ohne Strom um 117 Prozent. Das macht schon klar, wo die eigentlichen Preistreiber liegen. Diese Preissteigerung kann mit einer Mietpreisbremse nicht gedeckelt werden. Die Mietpreisbremse wird aber zur Folge haben, dass sie Investoren abschreckt, die zumindest vorsichtiger werden, sich überlegen: Gehe ich hier noch her, investiere ich hier noch, rechnet sich das für mich noch? Denn bei allem, was wir hier diskutieren, es muss sich für einen privaten Investor auch noch rechnen, sonst sind wir nämlich ganz schnell an dem Punkt, den wir aus DDR-Zeiten kennen und den die Linke hier immer nahtlos fortführen will, die staatliche Wohnraumlentung, wo nicht mehr investiert wurde, weil die Mieten bei Weitem nicht ausgereicht haben, um den Sanierungsbedarf abzudecken. Nein, wir müssen alles tun, um Neubau und Sanierung am Laufen zu halten,

(Beifall FDP)

und gerade in angespannten Wohnungsmärkten wie Jena, Weimar oder Erfurt ist das besonders nötig. Deswegen ist es sehr genau zu überlegen, greifen wir zu dem Instrument der Mietpreisbremse oder tun wir nicht erst einmal das, was die Landesregierung jetzt mit dem Bündnis für gutes Wohnen getan hat. Im Übrigen kann man diese Städte auch nicht als Inseln betrachten, sondern man muss auch einen Blick in die Region, ins Umfeld werfen. Dort haben wir Leerstände. Dort haben wir Wohnungsleerstand. Was erreichen wir denn, wenn wir in den Städten, die auf jeden Fall eine höhere Lebensqualität aufzuweisen haben als die umliegenden Orte, wenn ich kulturelle, soziale Einrichtungen, Sporteinrichtungen etc. nehme, wenn wir dort die Mieten deckeln, das im Umfeld aber nicht tun? Der Druck auf die Städte wird noch mehr zunehmen und innerhalb der Städte, wenn wir da zu Lösungen kommen wollen, einzelne Stadtviertel mit einer Mietpreisbremse zu überziehen, wird letztendlich nur der Druck auf die 1a-Wohnlagen wachsen. Deswegen halten wir es für richtig, den Weg zu gehen, den die Landesregierung mit diesem Bündnis gegangen ist - ich gehe jetzt auf die Inhalte nicht noch einmal ein, das hat mein Kollege Wetzelsch schon getan - und dem nächsten Landtag dann Bericht zu erstatten, wie es weitergehen soll - ich hätte jetzt doch gern gewusst, ob meine Redezeit zu Ende war.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, das war ein Versehen.

Abgeordnete Doht, SPD:

Gut. Dann lassen Sie mich noch eines sagen: Wir brauchen auf jeden Fall Wohnungsneubau. Wir

brauchen Sanierung, wir brauchen aber auch weiterhin Gelder für die Stadtentwicklung, für die Städtebauförderung. Wir müssen weitere Stadtteile städtebaulich aufwerten, denn das Wohnumfeld hat oftmals einen größeren Einfluss auf die Wohnqualität als die Wohnung an sich. Wir müssen preiswertes Bauland ausweisen und wir müssen auch noch weiter daran arbeiten, das selbst genutzte Wohneigentum zielgerichtet zu fördern. Das alles sind Maßnahmen und Instrumente, die dazu beitragen werden, auch in einer Stadt wie Jena, die angespannte Wohnungssituation zu entspannen. Hier sind wir mit diesen Forderungen nicht allein. Der Gemeinde- und Städtebund hat einen Forderungskatalog veröffentlicht, der diese Forderungen enthält. Der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft hat das ebenso getan, der GdW, und auch der VdW hat diese Forderungen auf seiner letzten Verbandstagung in Suhl aufgemacht. All diese Dinge sind in dem Bündnis für gutes Wohnen vereinbart worden. Wir halten eine freiwillige Vereinbarung auch für zielführender, denn an etwas, was man freiwillig vereinbart, hält man sich meistens auch. Bei dirigistischen Maßnahmen und Gesetzen besteht immer die Gefahr, dass sie umgangen werden, zumal ein Mietvertrag letztendlich auch eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen zwei Parteien ist und Sie da auch nicht alle Probleme mit einem Gesetz lösen können. Lassen Sie mich zu guter Letzt noch etwas sagen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt ist aber die Redezeit abgelaufen, wir haben sogar ein bisschen dazugegeben, weil wir vorhin ...

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja, Sie haben mich vorhin völlig irritiert. Deswegen lassen Sie mich noch sagen, ich kann

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Doht, deswegen haben Sie doch 30 Sekunden mehr bekommen.

Abgeordnete Doht, SPD:

nicht verstehen, dass die Grünen hier immer Berlin als leuchtendes Beispiel gebracht haben, die eine Mietpreisbremse haben - hat Frau Schubert so gesagt. Dann muss man aber sagen, die Stadt Berlin will zum Beispiel in Tempelhof auf dem ehemaligen Flughafengelände 4.700 Wohnungen bauen und die Grünen sind an vorderster Front, die dagegen auf die Straße gehen. Das kann ich dann nicht mehr verstehen.

(Beifall CDU)

(Abg. Doht)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es wird schon Gründe geben, warum sie das machen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Untermann das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, kurz vor oder um 19.00 Uhr. Die Mietpreisbremse ist keine Erfindung der Sozialdemokraten, wie es der letzte Bundestagswahlkampf vermuten lässt. Nein, das muss ich hier sagen, die Grünen fordern einen solchen ordnungspolitischen Eingriff in den Immobilienmarkt schon seit 2011. Nun wird sogar auf Bundesebene die Notbremse zu den ursprünglich gemachten Vorschlägen gezogen. In Großbritannien, Frankreich, Spanien oder Österreich wurden Mietdeckelungen abgeschafft, weil sie ihr Ziel deutlich verfehlt haben. Dies ist nachzulesen in Ausführungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft, Juli 2014. In keinem dieser Länder ist es gelungen, durch staatlich regulierte Mietpreise den Wohnungsmarkt zu entschärfen.

(Beifall FDP)

Ich wiederhole meine Aussagen von 2013: Stark steigende Mieten sind ein Hinweis darauf, dass das Angebot an Wohnungen hinter der Nachfrage zurückbleibt. Um diesem entgegenzuwirken, sind private Investitionen in Mietwohnungen unbedingt notwendig.

(Beifall FDP)

Auch im Bereich des Mietrechts sind die Grundsätze der Marktwirtschaft einzuhalten. Dazu müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, was jedoch nur eingeschränkt über das Mietrecht erfolgen kann. Ich denke da an eine degressive Abschreibennorm, welche leider nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, sowie an eine Vereinfachung von baulichen Verordnungen.

Zum Teil II Punkt 1 Ihres Antrags: Auf dem 2. Wohnungsgipfel wurde betont, dass in Thüringen keine Wohnungsnot besteht. Der Wohnungsmarkt ist gespalten. Das wurde schon gesagt. Eine angespannte Wohnungssituation gibt es in den Städten Erfurt, Jena und Weimar. Auf dem Land ist genau das Gegenteil der Fall. 2013 wurde das Wohnungsbaugesetz beschlossen, wo es gerade im Bereich des sozialen Wohnungsbaus darum ging, für betroffene Zielgruppen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Weiterhin wurde jüngst eine Vereinbarung „Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen“ unter Beteiligung der betroffenen Städte Erfurt, Weimar und Jena getroffen. Inhalt ist unter anderem die Mobilisierung möglicher Flächen zur Baulandausweisung, insbe-

sondere für den sozialen Wohnungsbau. In der Vereinbarung wird an die Kommunen appelliert, für die nächsten drei Jahre auf Mieterhöhungen von über 15 Prozent für Bestandswohnungen und neu vermietete Wohnungen zu verzichten. Den Ländern wird die Möglichkeit eingeräumt, in Gemeinden oder Teilen von Gemeinden, in denen eine ausreichende Versorgung mit Wohnraum besonders gefährdet ist, die bestehende Kappungsgrenze der Mieterhöhung bei Bestandsmietverträgen von 20 Prozent auf 15 Prozent zu senken. Die beteiligten Partner beabsichtigen, einen Mietspiegel oder eine Mietdatenbank einzustellen, welche ein wichtiges Instrument ist, um hier Klarheit zu schaffen. Die Vereinbarung für gutes Wohnen enthält nichts Revolutionäres und auch nichts Neues.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kann man einmal klopfen.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedoch werden einige Ihrer Forderungen teilweise umgesetzt. Der Punkt 2. a beinhaltet eine Begrenzung der Mietsteigerung bei Wiedervermietung auf maximal 10 Prozent der Vergleichsmiete. Diese Forderung ist Bestandteil des neuen Referentenentwurfs. Das wird auf Bundesebene zukünftig diskutiert.

Zum Punkt f: Eine Mieterhöhung ist nur bei energetischer Sanierung im Sinne des geltenden Gesetzes von 11 Prozent gerechtfertigt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte den Prozentsatz auf 9 Prozent senken. Einer elfprozentigen Erhöhung steht jedoch die jährliche Einsparung bei den Energiekosten gegenüber. Die Kaltmieten sind nicht das Problem, wie eben schon von der Frau Doht gesagt, sondern die gestiegenen Preise, vor allem für Öl und Strom. Weiterhin darf man keineswegs außer Acht lassen, dass die Baupreise ebenfalls gestiegen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Wiedereinführung einer Mietminderung bei einer energetischen Sanierung von bis zu drei Monaten tragen wir nicht mit. Für mich ist Ihr Antrag kontrovers zu Ihrer Energiesparpolitik. Statt Sie Wohnungseigentümer bei ihrer Absicht der energetischen Sanierung unterstützen, fordern Sie die Vermieter erneut zur Kasse. Liberale stehen für Freiwilligkeit bei der energetischen Sanierung, ein faires, modernes Mietrecht und einen fairen Wettbewerb. In Deutschland gibt es ca. 40 Millionen Wohnungen. Knapp 24 Millionen sind Mietwohnungen. Die Versorgung mit qualitativ gutem Wohnraum zu angemessenen Preisen wird demzufolge überwiegend durch die privat organisierte Wohnungswirtschaft gewährleistet. Ihre Forderungen führen dazu, dass sich diese aus der Immobilienwirtschaft zurückziehen wird. Die FDP-Fraktion will dieses auf keinen Fall. Nach Angaben von Wohnungsbauunternehmen liegen in Thüringen die Durchschnittsmieten, wie eben schon

(Abg. Untermann)

gesagt, bei ca. 5,60 €. Um wirtschaftlich zu arbeiten, sind jedoch 9 bis 10 € pro Quadratmeter notwendig. Die Mietpreisobergrenze und die Mietpreisbremse stellen für Thüringen keine Lösung dar, lediglich einen ordnungspolitischen Eingriff bei der Immobilienwirtschaft, und sind für mich nicht akzeptabel. Den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir ablehnen und beim Alternativantrag, der mir zu schwammig und eigentlich nichts Neues ist, werden wir uns enthalten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schubert das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute Vormittag war viel die Rede davon, dass es den Menschen in Thüringen besserginge als vor fünf Jahren. Das mag sogar zutreffen. Ich kenne die Quellen für diese Behauptung nicht. Für einige Menschen, die anlasslose Mietsteigerungen hinnehmen mussten, ist das definitiv nicht so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir als Grüne wollen uns auch um diese, wenn Sie so wollen, Minderheit kümmern, die es definitiv in Thüringen, das ist gar keine Frage. Aber immer wieder beim Urschleim anzufangen und hier die Durchschnittsmieten in Thüringen zu bemühen, das finde ich schon mühsam. Da geht viel von der Rede eben dabei drauf, wieder aufzuklären, anstatt Argumente auszutauschen.

Man muss trennen: Es gibt eine Mietpreisbremse für Neu- und Wiedervermietung und die wird gerade von CDU und SPD auf Bundesebene verhandelt. Das, was wir in Thüringen wollen, ist die Ausnutzung einer Ermächtigung, die es schon seit über einem Jahr gibt - so lange wurde ja auch der Antrag im Ausschuss geparkt - und die im Bestand eine Kappungsgrenze einführen will, damit die Mieten nicht so stark steigen, einfach nur, weil der Markt es hergibt, ohne dass der Vermieter an der Wohnung irgendetwas besser gemacht hat. Darum geht es.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD wollte sich da immer gern einen schlanken Fuß machen mit dem Verweis, das sei alles auf Bundesebene. Das ist eben nicht so; diese Verordnung gibt es seit einem Jahr und Thüringen nutzt sie nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Ausschuss tatsächlich eine Anhörung durchgeführt und es gab umfangreiche Stellungnahmen. Es gab auch die Ansage, man müsse möglicherweise auch nur für einzelne Quartiere so eine Kappungsgrenze prüfen, es ging mal um Prüfung, mit der Ankündigung, sich dazu die Zahlen genau anzuschauen. Irgendwann war auch einmal die Rede davon, dass das jetzt Geheimgespräche mit den Kommunen seien. Das ist schon ein bizarrer Werdegang, den dieser Antrag dort genommen hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Geheimgespräche machen ja viele.)

Ja, das kann sein, Herr Mohring. Auch die Landesregierung führt offensichtlich Geheimgespräche.

Wir sind der Meinung, wir müssen für die Menschen jetzt etwas tun. Es ist auch gar keine Frage, dass wir Wohnungsneubau brauchen, aber der greift eben nicht von heute auf morgen. Ich finde es einfach ungerecht, wenn diese Menschen - Frau Sedlacik hat es zitiert, die Bertelsmann-Studie sagt es auch -, dass arme Menschen nur ein paar hundert Euro zum Leben haben, weil sie so viel für die Miete bezahlen. Das ist eine Situation, die ist, relativ zum Einkommen gesehen, genauso schlimm wie in München. Den Menschen in Jena, denen das so geht, ist ziemlich wurscht, dass sie nicht in einem Ballungsraum wohnen, wo das sozusagen flächendeckend der Fall ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht hier möglicherweise um viele Einzelfälle; das wissen wir nicht, denn diese Prüfung mit genauen Zahlen ist am Ende nicht erfolgt. Es war eine Absichtserklärung, hier eine genaue Prüfung vorzunehmen, um dann auch zu einem belastbaren Ergebnis zu kommen. Am Ende ist das Bündnis für gutes Wohnen übrig geblieben. Ich habe dann hinterher überlegt, dass es möglicherweise auch dem Minister vielleicht zu peinlich war, diese zweite Seiten Papier, die entstanden sind. Beim Wohnungsgipfel jedenfalls wurden sie nicht verteilt, da wusste das Publikum gar nicht, worüber die vorn reden. Die Moderatorin und die OBs hatten es, sonst hatte es niemand und auf der Homepage ist es auch nicht zu finden. Es könnte ein Hinweis darauf sein, dass man auf dieses Papier nicht allzu stolz sein kann.

Das Verhalten der Oberbürgermeister, ich glaube, alle mit SPD-Parteibuch, Frau Dohr, ist in der Tat nicht besonders rühmlich, keine Frage. Da haben die Kommunen sich nicht mit Ruhm bekleckert. Man kann jetzt als Landesregierung hergehen und sagen, na ja, wenn die Kommunen nicht danach schreien, warum sollen wir uns dann aus dem Fenster lehnen. Auf diese Position kann man sich stellen. Es hat nur einen Haken: Die Mieter und Mieterinnen, die das betrifft, die sehen in die Röhre. Ich

(Abg. Schubert)

finde, die haben zumindest den Anspruch, dass man diese genaue Prüfung einfach einmal vornimmt. Möglicherweise kommt man dann bei Einzelquartieren zu dem Ergebnis, es ist wirklich nicht sinnvoll. Aber wir sind ja nicht einmal so weit gekommen.

Frau Doht, Sie sagen, der Druck auf die Städte würde dann zunehmen. Das ist nun wirklich kein Argument, denn Sie wollen ja im Prinzip das Gleiche. Sie wollen die Entspannung des Wohnungsmarktes mit Wohnungsneubau, der möglicherweise kommt, aber erst in ein paar Jahren. Dann ist der Druck auf die Städte genauso, weil es den Menschen ziemlich egal ist, warum die Miete gering ist, ob durch eine Mietpreisbremse oder durch mehr Wohnungsbau. Von daher sind wir der Meinung, das ist absolut kein Argument, hier auf eine genaue Prüfung zu verzichten.

Die anderen Punkte, darauf hat auch Frau Sedlaczik hingewiesen, sind leider untergegangen und da muss ich mich auch schon fragen, wo hier die SPD ist. Im Moment ist es so, jemand hat einen Mietvertrag, darin steht eine gewisse Quadratmeterzahl. Jetzt stellt der oder die irgendwann fest, die tatsächliche Größe der Wohnung ist bis zu 10 Prozent geringer. Nach geltendem Recht muss dieser Mensch das hinnehmen. Wo bleibt da der Verbraucherschutz?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD hat sich dafür starkgemacht und hat gesagt, das kann nicht sein. In dem Entwurf von Heiko Maas ist das leider nicht zu finden, ist nicht enthalten. Die anderen vier Punkte will ich ganz kurz erwähnen, drei davon kann man subsumieren unter dem Anspruch, wir wollen nicht die Energiewende dadurch forcieren - weil das gar nicht geht -, indem wir die Rechte der Mieter und Mieterinnen einschränken. Das ist der falsche Weg. Den Mietspiegel auf Basis eines längeren Zeitraums zu erstellen, macht Sinn, weil er sonst, wenn er auf Mietsteigerungen von wenigen Jahren beruht, dazu führen wird, dass die Mieten in Zukunft noch stärker steigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich plädiere noch einmal dafür, sich hier bewusst zu werden, um was es geht, und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung möchte Herr Minister Carius sprechen? Ja.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Wenn Sie mich jetzt so auffordern, dann mache ich es auch ganz kurz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Bündnis für gutes Wohnen, was wir zwischen den Thüringer Städten und der Wohnungswirtschaft abgeschlossen haben, ist ein gutes Bündnis. Daran war in der Sache überhaupt nichts geheim zu halten, Sie haben das Papier bekommen. Wir sind stolz darauf, dass es gelungen ist, uns mit den Städten darauf zu verständigen, tatsächlich etwas für Wohnungsbau zu tun, tatsächlich etwas für die Entspannung am Wohnungsmarkt zu tun.

(Beifall CDU)

Ich glaube, das ist auch ein wichtiges Signal, weil nach den Beiträgen, zumindest von der Seite, angefangen von Frau Doht bis zu Herrn Untermann und Herrn Wetzel, völlig klar ist, wenn wir Wohnungsmangel an der einen oder anderen Stelle haben und etwas dagegen tun wollen, dann jedenfalls nicht so, dass wir Eigentümer vergrätzen und denen komplett den Spaß am Investieren verderben.

(Beifall CDU)

Das ist nämlich das, was im Kern in dem Antrag,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Neubau ist ausgenommen. Das haben wir doch schon oft gesagt.)

auch in dem Punkt b, den Sie hier haben, und im zweiten Punkt drinsteht. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir ganz stolz, dass wir dieses Bündnis haben. Wir erwarten, dass wir mit den Kommunen gemeinsam etwas in Wohnraum investieren können, dass wir damit wirklich etwas dafür tun, die Situation am Wohnungsmarkt zu entspannen.

Dann darf ich vielleicht noch abschließend sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Sedlaczik, ich weiß immer nicht, in welcher Welt Sie eigentlich leben. Hier zu behaupten, nur 1 Prozent der sozial Schwachen könnten sich ihre Wohnung noch leisten - also, ich weiß nicht. Wir haben Wohnungsbauförderung, wir haben Wohngeld, was wir den Menschen zur Verfügung stellen. Ich weiß nicht, woher Sie diese Beispiele nehmen, aus dem Kommunistischen Manifest oder sonst woher,

(Unruhe DIE LINKE)

wo Sie Ihre wohnungspolitische Agenda immer wieder abschreiben. Ich glaube, wir haben hier keinen Wohnungsmangel, sondern wir haben eine gute Situation. Wir haben in den meisten Städten auch noch wirklich einen Leerstand, mit dem wir uns herumschlagen müssen. Wir wären gut beraten, wenn wir tatsächlich mit den Kommunen gemeinsam Maßnahmen ergreifen. Sie halten mir vor, dass das

(Minister Carius)

etwas zu dürtige Appelle wären. Ich hätte von den Kommunen auch gern noch mehr fordern können, aber es ist am Ende so, dass die Kommunen gesagt haben, lasst uns das mal ein bisschen sanfter formulieren, damit wir damit auch vernünftig zu-rechtkommen. Ich sehe doch überhaupt gar keinen Grund darin. Wenn Kommunen von sich aus sagen, wir wollen etwas tun, wir sehen auch, dass wir uns hier mit der Mietobergrenze am Ende gar nicht richtig helfen, dann sollten wir sie auf diesem Weg unterstützen und ihnen nicht noch vorschreiben, dass wir das noch stärker formulieren, nur damit vielleicht Frau Sedlacik Gefallen daran findet. Insofern, herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Dr. Lukin?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Bitte schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Minister, eine kurze Fachfrage, hier wurde eine zu gründende Arbeitsgruppe Wohnen erwähnt. In der gestrigen Stadtratssitzung in Jena wurde gesagt, dass der erste Termin dieser Arbeitsgruppe der 08.07. gewesen wäre, außer den Jenaern sei aber niemand angereist. Könnten Sie bitte sagen, wann diese Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wird, ob das eine Art Fehlalarm war oder wann es losgeht?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Wir haben einen ersten Termin bereits durchgeführt und es sind weitere Termine vereinbart worden, worüber alle Städte noch einmal informiert wurden. Ich gehe davon aus, dass die Städte, deren Ober-

bürgermeister das Bündnis für gutes Wohnen mit unterschrieben haben, selbst ein großes Interesse haben, sich hier auch selbst in die Verantwortung begeben und ihre Mitarbeiter zu den Beratungen schicken.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung - als Erstes zu Nummer II aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6184 in der Neufassung. Wer dieser Nummer II zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist diese Nummer II aus dem Antrag abgelehnt.

Ich rufe den Alternativantrag auf. Hier ist natürlich keine Ausschussüberweisung beantragt worden, sondern die direkte Abstimmung. Wer diesem Alternativantrag in der Drucksache 5/8037 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Jetzt frage ich nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und vereinbarungsgemäß auch den heutigen Plenarsitzungstag. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr wieder. Ich wünsche einen wunderbaren Abend.

Ende: 19.16 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 159. Sitzung
am 17.07.2014 zum Tagesordnungspunkt 6****Thüringer Gesetz zur Neuregelung der als
Maßregel angeordneten Unterbringung und
ähnlicher Unterbringungsmaßnahmen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7580 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	47. Künast, Dagmar (SPD)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	nein	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)		50. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	ja	51. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	52. Lieberknecht, Christine (CDU)	
7. Bergner, Dirk (FDP)		53. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
11. Diezel, Birgit (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58. Metz, Peter (SPD)	
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	ja	61. Mohring, Mike (CDU)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
17. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
18. Grob, Manfred (CDU)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	
19. Groß, Evelin (CDU)	ja	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)		66. Primas, Egon (CDU)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		69. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		70. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	ja
25. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)		71. Scherer, Manfred (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	72. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	ja	73. Schröter, Fritz (CDU)	ja
28. Hitzing, Franka (FDP)	Enthaltung	74. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	75. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)		77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		78. Sparmberg, Gisela (FDP)	Enthaltung
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	Enthaltung
37. Kellner, Jörg (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	Enthaltung	84. Walsmann, Marion (CDU)	
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	85. Weber, Frank (SPD)	ja
40. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
41. Koppe, Marian (FDP)		87. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)		88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kowalleck, Maik (CDU)	ja		
44. Krauß, Horst (CDU)	ja		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	ja		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein		